

Baltische Studien.

Her ausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Neue Folge. Band XX.

Stettin.

Léon Gauniers Buchhandlung.

1917.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Altertumskunde.

Neue Folge Band XX.



Stettin.
Von Sauniers Buchhandlung.
1917.

$$I = \lambda$$

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Die Granitz auf Rügen. Von Prof. Dr. A. Haas	1
Aus dem Schulleben der Stadt Pasewalk im 18. Jahrhundert Von Rektor Max Hantke in Pasewalk.	73
Die slavischen Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg i. Pom. mit einem Versuch ihrer Deutung und Wertung. Von Rektor Gerrlach in Lauenburg i. Pom.	141
Beilage. Zuwachs der Bibliothek durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien in den Jahren 1908 bis 1916	221
Zweiundzwanzigster Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 30. September 1916	I

—————

Schriftleitung:
Reg. Archivar Dr. Grotendorf
in Stettin.

Die Gränz auf Rügen.



Von
Prof. Dr. A. Haas.



1. Lage, Größe, Name und Art der Waldung.

Die Insel Rügen besitzt zwei größere Waldungen, die Stubbniß und die Granitz. Beide liegen am Rande der Ostküste Rügens, die Stubbniß*) auf der Halbinsel Jasmund, zwischen den Badeorten Säfniß und Lohme, und die Granitz auf dem Hauptteile Rügens, zwischen den Badeorten Binz und Sellin. Die Granitz wird im Osten und Norden durch die Ostsee begrenzt, im Westen durch den Badeort Binz und durch die Feldslur der Gutshöfe Granitz, Serams und Süllitz, im Süden durch das Kirchdorf Lancken, die Ortschaft Blieschow, die Feldmark von Garstiz und den Badeort Sellin. Im Südosten fehlt eine deutlich markierte Grenzlinie: die Granitz steht hier in unmittelbarem Zusammenhang mit der Selliner Forst, die sich ihrerseits nach Süden bis zum sogenannten Mönchsgraben erstreckt.

Die Granitz hat ein Areal von 1122,9386 ha. Damit stimmen frühere Angaben, welche auf die schwedische Landvermessung vom Jahre 1695 zurückgehen, nicht ganz überein; nach dieser hatte die Granitz einen Umfang von 1610 Morgen 90 □ Ruten, und das würde nur 1055,0685 ha ergeben.

Der Name Granitz kommt aus der slawischen Sprache und bedeutet „Grenze“, „Grenzholz“. Nach Beyersdorf (Balt. Stud. 28, 5 Anhang S. 23 f.) war granica ursprünglich ein im Rechteck aufgestellter Holzstoß mit scharfen deutlichen Kanten; die Kanten dienten zur genauen Ausmittlung der geraden Linie, die als Grenzlinie von einem dieser Markzeichen zum andern hinlief; in späterer Zeit erlosch der ursprüngliche Begriff der granica, und man übertrug die Bezeichnung auf die Grenzlinie selbst, und so ist das Wort dann auch in die deutsche Sprache eingewandert und hat in dieser die älteren Synonyma „Mark, Scheide, Markscheide“ zurücktreten lassen. Als wendisches Holzmaß umfaßte granica drei Klafter; so noch in einer Urkunde vom Jahre 1428 (Balt. Stud. 31 S. 266), und im pommerschen Plattdeutsch hat sich grintz in der Bedeutung „Holzstoß“ bis in die neuere Zeit hinein erhalten.

*) Vgl. A. Haas: Die Stubbniß auf Rügen, in Pom. Heimbl., Jahrg. 1912, Nr. 2—9.

Das slawische gran-, granica findet sich in zahlreichen Ortsnamen, so Granz (Kr. Saatzig und Negewalde), Granzin (Kr. Belgard und Stolp), Granzow (Kr. Kammin) und mehrfach auch in Mecklenburg (Mecl. Jahrbb. 46 S. 56).

Wie die rügensche Granitz zu diesem ihrem Namen als „Grenzwald“ gekommen ist, wissen wir nicht mehr genau, aber eine Vermutung können wir darüber aussprechen. Der ganze Südosten der Insel Rügen war vom 12. Jahrhundert an und wahrscheinlich auch schon früher im Besitz des Hauses Putbus, das sich von dem rügenschen Fürstenhause als Nebenlinie abgezweigt hatte. Die einzelnen Teile dieses Besitztums werden in der Urkunde vom 17. Mai 1249 (P. II. B. I Nr. 489) aufgezählt, und da heißt es: tota terra Reddevyze cum parochia Lanke (die nördliche Hälfte von Mönchgut nebst dem Kirchspiel Lanken), tota terra Streye (das südlich vom Kleinen Jasmunder Bodden gelegene Ländchen Streu), tota parochia Vylmenytze (Kirchspiel Bilmnitz) usw. Das ganze Besitztum war also, wie wir sehen, schon im 13. Jahrhundert in Territorien eingeteilt, und auf der Grenze zwischen den beiden zuerst angeführten Territorien lag bez. liegt die Granitz. Wahrscheinlich war ursprünglich in dem Walde zur Bezeichnung der Grenze eine fortlauftende Reihe von Holzstößen errichtet, die jeder für sich granica hießen und dann allmählich dem ganzen Walde den Namen „Granitz“ eintrugen.

Hier nach erscheint es überflüssig, wenn G. Jacob in seiner Abhandlung über das wendische Rügen zunächst fragt: „Wofür soll die Granitz die Grenze gebildet haben?“ und dann, weil er die Frage nicht gleich beantworten kann, das Wort Granitz unter Zurückweisung der oben gegebenen Deutung auf gora „Berg“ zurückführen und als goracina „gebirgige Gegend“ erklären will (Balt. Stud. 44 S. 149 f.).

Ihrer Oberflächengestalt nach gehört die Granitz ebenso wie der ganze Südosten der Insel zur Moränenlandschaft. Über sie sagt R. Credner (Rügen, eine Inselstudie, Stuttgart 1893, S. 84 f.): „Im Gegensatz zu der gleichmäßig flachen Ausbreitung des Moränenmaterials in den westlichen Partieen der Insel charakterisieren höheres Aufragen der Berge und Hügel, reichere Gliederung ihrer Formen, steilere Böschungen der Gehänge, tiefer eingeschnittene und engere Täler den Thypus der Moränenlandschaft. Hoch und tief wechseln in rascher Folge: isolierte Kuppen, langgestreckte Berggrücken, breite Bergbuckel und zwischen ihnen eingesenkt Vertiefungen der mannigfaltigsten Gestaltung gruppieren sich ohne jede Regelmäßigkeit in ihrer Ordnung und Richtung zu einem aus diesem Grunde durch seine Unruhe und die Verworrenheit seiner Züge ausgezeichneten Landschaftsthypus“. Hierzu paßt es, daß die

Granitz bis auf den heutigen Tag eine auffallend große Menge von Wanderblöcken aufweist; und doch muß die Zahl derselben in früherer Zeit noch wesentlich größer gewesen sein, ist doch ohne Zweifel die große Mauer, mit der die Granitz im Westen und Süden eingehetzt ist, aus Findlingen der Granitz hergestellt.

Der Wald besteht hauptsächlich aus Eichen und Buchen. Daneben finden sich Erlen, Eschen, Linden, Ahorn, Haseln, Vogelbeeren, Fichten, Wilde Kirschbäume und Wilde Birnbäume. Höltings, d. i. Wilde Apfelbäume, fehlen. Einzelne besonders starke und schön gewachsene Buchen finden sich in der Nähe des Jagdschlosses. Größere Wacholderstämme, z. T. von 3—4 m Höhe, wachsen besonders hinter der Dolge; im Vermessungsregister von 1695 werden in der südöstlichen Granitz „zweene Berge, mit Wachholderbüschchen bewachsen“, angeführt. Hülsbüsché und Taxus fehlen in der Granitz.

Die Granitz war bis zum Jahre 1846 Niederwald und Buschwald und war von zahlreichem Wild belebt. Die damaligen Besucher des Waldes hatten die Empfindung, daß sie sich in einer von Menschenhand nur wenig berührten Umgebung befanden. „Hier herrscht“, sagt D. Siemerling (Sundine 1835, II S. 153), „noch die Natur in unentweichter Größe und Wildheit. Bemooste Eichen und Buchen des kräftigsten Wuchses, deren weitausgebreitete Wipfel die Umgebung in tiefe Schatten hüllen, erinnern an die Haine der Altvorderen.“

Vom Jahre 1846 an aber wurde die Granitz in einen Hochwald umgewandelt, und diese Veränderung erfolgte weniger aus forstwirtschaftlichen, als aus jagdlichen Rücksichten.

Während des ganzen 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Granitz wegen ihrer Hochwildjagd berühmt; diese galt als die ergiebigste und reichste in ganz Norddeutschland. Rosegarten singt um die Wende des 18. Jahrhunderts: „Andre gelüstet, der hirschbevölkerten Granitz Berge zu schaun.“ Die Hochwildjagd wurde besonders gepflegt von den Grafen Moritz Ulrich I. und Malte Friedrich zu Putbus und von dem Fürsten Malte zu Putbus. Die Ausübung der hohen Jagd war auf Rügen seit alten Zeiten fürstliches Regal; der Ursprung dieses Rechtes verliert sich, wie die ältesten Urkunden erkennen lassen, bis in die vorgeschichtliche Zeit hinein. Als dann aber Fürst Jaromar II. von Rügen im Jahre 1249 dem ihm verwandtschaftlich nahe stehenden Hause Putbus für dessen Besitzungen fürstliche Hoheitsrechte übertrug, erhielten die Herren von Putbus dadurch neben anderen Machtvollkommenheiten auch das Vorrecht, auf allen ihren Gütern und Besitzungen die hohe Jagd ausüben zu dürfen. Und dieses Vorrecht ist in den folgenden Jahrhunderten ständig ausgeübt worden. Ein

18. Jahrhundert kam es aber bezüglich dieses Rechtes zu Mishelligkeiten: die schwedische Krone gestattete damals ihren Pächtern vielfach die Ausübung der hohen Jagd, und von diesen wurden dann häufig die in der Granitz aufgezogenen und aus der Waldung austretenden Hirsche abgeschossen. Um diesem Missstande zu begegnen, nahm der Erblandmarschall Graf Malte Friedrich zu Putbus am 6. März 1769 „die königlichen hohen Jagden auf der ganzen beslossenen Insel Rügen“ auf 20 Jahre in Pacht. Dem unberechtigten Abschießen der Hirsche ward dadurch aber, wie die Folgezeit lehrte, nur wenig abgeholfen. Denn schon sechs Jahre darauf mußte in der lgl. schwedischen Jagdordnung d. d. Stralsund, 2. Januar 1775, gerügt werden, daß die Einwohner der Insel Rügen sich das Fällen und Anschießen der Hirsche anmaßten, weil sie der Meinung wären, daß die Fällung von Hochwild einem jeden frei sei, wosfern nur keine Jagdhunde dabei gebraucht würden; es wurde dann weiter darauf hingewiesen, daß dies „ein Eindrang“ in die Gerechtsame des Landesherrn sei, da in Ansehung der hohen Jagd ganz Rügen — außer den gräflich Putbusser Gütern — fürstliche Wildbahn sei; alsdann wurde angeordnet, daß die gesamten Einwohner der Insel Rügen sich sowohl der Fällung als des Anschießens der Hirsche oder des Hochwildes, unter was Vorwand es auch sein möge, gänzlich zu enthalten hätten. — Aber auch durch diese Verordnung ward dem unberechtigten Abschießen der Hirsche auf die Dauer nicht gesteuert. Die Differenzen bestanden weiter, und schließlich kam es soweit, daß fast jeder Hirsch auf Rügen für vogelfrei angesehen wurde. Die Stimmung, die in dieser Beziehung um das Jahr 1800 auf Rügen herrschte, erhellt besonders aus Grümke (*Indigena S. 206 f.*), der u. a. meint, in einem so hoch kultivierten und mit Menschenwohnungen so reich bedeckten Lande wie Rügen müsse der Hirsch als ein schädliches Wild gänzlich ausgerottet werden.

Zu den Jagddifferenzen mit den Nachbarn kamen sodann die immer wiederkehrenden Klagen der Pächter über Wildschäden und endlich die Schwierigkeit, in der Granitz Schonungen anzulegen. Aus diesen Gründen erschien die Einfriedigung der gesamten Waldung als das einzige Mittel, dauernd Abhülfe zu schaffen. Und so wurde denn im Jahre 1846 der auf einer Steinmauer ruhende Staketenzaun geschaffen, der die West- und Südseite der Granitz in einer Länge von zwei deutschen Meilen umschließt.

Die Einfriedigung kostete viele Eichen und ein reiches Steinmaterial und brachte der Waldung große Nachteile: denn einerseits mußte der Wald infolge der Umzäunung allmählich in Hochwald umgewandelt werden, und andererseits verlor die Hochwildjagd dadurch sowohl den früheren Reiz, als auch ihre frühere Berühmtheit.

Die Granitz ist nicht, wie die meisten Staats- und grösseren Privatforsten, in rechtwinklig vermessene Flägen eingeteilt, sondern sie zerfällt in einzelne Schläge, die nach den „Forstorten“ benannt und durch natürliche Marken, wie Wege, Schluchten, Uferänder u. ähl., begrenzt werden. Die Namen dieser Forstorte bez. Schläge sind: 1. Eichgrund, 2. Schloßberg, 3. Scheibenstand, 4. Binzer Heide, 5. Berjüngungsfläche, 6. Postmoor, 7. Kalkofen, 8. Große und Kleine Wiese, 9. Wüschtебöh, 10. Schanzenort und Schanzenberg, 11. Waldhalle und Falkenberg, 12. Saalsgrund und Dubsches Feld, 13. Dorngrund und Lüttstück, 14. Ohsensteg, 15. Mönchgraben, 16. Möbbin, 17. Laase, 18. Wibbois, 19. Frankengrund und Frankenberg, 20. Dolge, 21. Futtberge mit Futtbruch, 22. Mühlentor, 23. Heidetor, 24. Kellerberg, 25. Rabengrund und Ratzek, 26. Bläse. Die Lage der einzelnen Forstorte ist aus der Karte zu ersehen und wird weiter unten in dem Abschnitt über „Die einzelnen Ortslichkeiten in und an der Granitz“ näher angegeben werden.

Zu den Jahren 1889--1890 wurde die Aufnahme eines neuen Forstabschätzungswerkes der Granitz begonnen; es wurden auch die erforderlichen rechtwinkligen Schneisen zum größten Teile hergestellt und die örtlichen Vermessungen zum Teil ausgeführt; aber die Arbeiten sind vor der völligen Beendigung wieder eingestellt worden.

Außer Hirschen gibt es seit etwa 1860 auch Rehe in der Granitz. In der Nähe des Jagdschlusses hielt sich in früheren Jahren eine Anzahl halbgезähmter Hirsche auf, die sich zutraulich den vor dem Gasthause aufgestellten Tischen näherten und von den Gästen mit Brot gefüttert wurden.

Einen Adlerhorst gibt es zur Zeit nicht mehr in der Granitz. Die beiden letzten Horste, von denen sich der eine in der Nähe der Dolge und der andere unweit des Falkenberges befand, sollen schon vor 1830 eingegangen sein. Ein schwarzer Storch nistete um 1875 auf der Bläse, später in der Dolge; jetzt ist er verschwunden. Eine Gabelweihe habe ich selbst zwischen Silvitzer und Granitzer Ort beobachtet. Sehr reich scheint die Granitz an wilden Tauben zu sein. Um 1880 wurden in der Granitz schwarze Puten als jagdbares Federwild ausgesetzt; sie vermehrten sich anfangs auch in ganz erfreulicher Weise, sind aber allmählich doch eingegangen; die letzten Exemplare wurden vor etwa sieben Jahren abgeschossen.

2. Altertümer der Granitz.

I. Hünengräber.

Bei dem großen Reichtum der Insel Rügen an vorgeschichtlichen Gräbern und bei der großen Zahl von Gräbern aller Art, die sich in der Stubbritz bis in die neueste Zeit hinein erhalten haben, sollte man annehmen, daß auch die Granitz, die wir ohne Zweifel als altes Waldgebiet anzusehen haben, reich an vorgeschichtlichen Altertümern, zumal an Grabanlagen sein müßte. Dem ist jedoch nicht so. Zwar in der nächsten Umgebung der Granitz, auf den Feldmarken von Serams, Süllitz, Burtevitz, Lankken, Garftitz und Sellin gibt es Hünengräber in Hülle und Fülle, und vor 200 Jahren war ihre Zahl offenbar noch viel größer als jetzt. Wackenroder, der kurz vor dem Jahre 1710 sein „Altes und Neues Rügen“ abschloß, sagt S. 214 bei der Beschreibung des Pastorates Lankken: „Es giebt in dieser Gegend unterschiedliche hohe und erhabene Hügel, auf welchen zum Theil ungeheure und grosse Steine liegen: wo die durch Menschen-Hände sind hinauf gebracht worden, muß es grosse Arbeit gekostet haben, es wäre denn, daß einige Niesen ihre Kräfte daran gestreckt hätten. Es pflegten vormahlen die Helden auf solchen Steinen ihre Opfer zu verrichten, auch die gefangenen Menschen darauf zu schlachten und zu mezzeln; ingleichen waren es Grab-Stätte, da sie unter solchen ungeheuren Leich-Steinen ihre vornehme Todten begruben.“ Um das Jahr 1830 zählte Fr. von Hagenow im Kirchspiel Lankken noch 79 Steinlisen und 196 Hügelgräber; darunter ist Süllitz mit 7 Steinlisen und 87 Hügelgräbern vertreten.

Bei diesem selbst für rügensche Verhältnisse außerordentlich großen Reichtum an vorgeschichtlichen Gräbern muß es auffallen, daß die Granitz selbst in ihrem Innern nicht eine einzige vorgeschichtliche Grabanlage aufzuweisen hat. Nur am südlichen, südwestlichen und nördlichen Rande der Granitz finden sich einige vorgeschichtliche Gräber, die weiter unten näher beschrieben werden sollen; aber diese Ränder haben vielleicht nicht zu dem ursprünglichen Bestande des Waldgebietes gehört. Dieses Fehlen von Denkmälern des Altertums in der Granitz hat schon Fr. von Hagenow auffallend gefunden. Er sagt in den Neuen Pom. Probl. III S. 319 f.:

„Überhaupt ist es bemerkenswert, daß sich in der Granitz, soweit sich diese bedeutende Waldung erstreckt, kein einziges Denkmal des Altertums findet, obgleich die Gegend ringsumher mit Grabmälern gleichsam übersät ist. Die Stubbritz bildet dagegen einen merkwürdigen Kontrast, indem sie mit Wällen und Grabmälern angefüllt ist. Ich möchte die Granitz daher einen Urwald nennen, dessen frühere undurchdringliche

Dicichte die älteren und ältesten Bewohner der Gegend zurückschreckten. Vielleicht wurde man auch durch religiöse Meinungen und Gebräuche abgehalten, die Toten in dem vielleicht heiligen Haine zu bestatten."

Die von Fr. von Hagenow zuletzt geäußerte Vermutung, daß die Granitz in vorgeschichtlichen Zeiten vielleicht ein heiliger Hain gewesen sei, will uns sehr plausibel erscheinen, und wir werden nachher bei der kritischen Betrachtung der Volks sagen, die die mündliche Überlieferung der umwohnenden Bevölkerung an den Schwarzen See anknüpft, abermals zu der Vermutung gedrängt werden, daß wir am Schwarzen See oder in seiner Nähe eine vorgeschichtliche Kultstätte zu suchen haben.

Die im Randgebiet der Granitz befindlichen Hünengräber liegen in mehreren Gruppen zusammen.

1. Hünengräber bei Binz. Wenn man den Blitzweg hinauffsteigt, so gelangt man, waldeinwärts schreitend, sehr bald zu einer Stelle, wo zwei kleinere Kistengräber geöffnet daliegen. Das eine derselben ist völlig ausgegraben und sowohl des Deckels, als auch der Seitenwände beraubt. Das zweite scheint beim Öffnen größere Schwierigkeiten verursacht zu haben: der Deckelstein ist nach Innen hineingedrückt und befindet sich eingeklemmt zwischen den Seitenwänden. In der Nähe dieser beiden Gräber befinden sich noch 5 bis 6 (möglicherweise auch noch mehr) andere Grabhügel, besonders nach Osten und Südosten zu, wo sich der Fürstenberg mit seiner Fernsicht auf den Binzer Strand und auf das Südufer von Jasmund erhebt. Die Gräber sind zum Teil angegraben, zum Teil eingeebnet; die Forstkultur mag hier manche Veränderungen des Geländes im Laufe der letzten Jahrzehnte veranlaßt haben, sodaß die Spuren der alten Gräber zum Teil verwischt sind. Wie es scheint, handelt es sich um kleine, nur mit je einem Deckelstein verschlossene Steinkisten.

Eine zweite Gruppe von Hügelgräbern findet sich unmittelbar hinter der Putbusser Straße, auf der Höhe des dort steil abfallenden Geländes, dessen höchster Punkt der Zinglingsberg ist. Hier liegt eine Reihe von 6 Hügelgräbern, die 1—3 m hoch sind und 12 bezw. 15, 30, 32, 45, 56 Schritte Umfang haben. Der größte Hügel ist um das Jahr 1890 an verschiedenen Stellen angegraben worden, um ihn seines Steinreichtums zu berauben, und bei dieser Gelegenheit sind eine Urne und verschiedene Feuersteingerätschaften, darunter ein neolithisches Beil zutage gefördert worden. Auch die anderen Hügel sind zum Teil bereits geöffnet; durch einen derselben ist ein 1 m tiefer und $\frac{2}{3}$ m breiter Graben gezogen; er ist, wie es scheint, von einem Sachverständigen geöffnet worden. Zwei andere Hügel sind nur oberflächlich angegraben. Überall liegt Steingeröll, auch in größeren Brocken, umher; es ist mit einiger

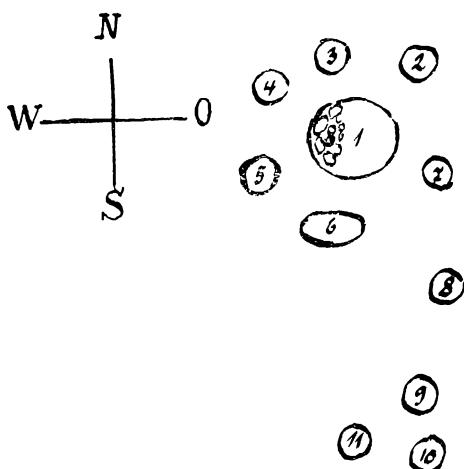
Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß dieses Steinmaterial aus den Grabhügeln stammt. In südöstlicher Richtung von dem größten Hügel liegt ein erratischer Block von $1\frac{2}{3}$ m Länge und 1 m Breite. Ein zweiter Felsblock von ähnlicher Größe liegt östlich davon. Auf dem Zinglingsberg zeigte sich im Jahre 1895 beim Sandabfahren zwei Fuß unterhalb der Erdoberfläche eine alte Kulturschicht, welche Kohlenreste, zahlreiche Feuersteinsplitter, kleinere vom Brand geschwärzte Steine und Konglomerate von gehärtetem Lehmb enthielt; in der Nähe lag ein Feuersteinkeil, ein Schaber und ein fast kugelrunder Behaustein. Die Fundgegenstände lassen darauf schließen, daß auf dem Zinglingsberg in vorgeschichtlicher (neolithischer?) Zeit eine menschliche Ansiedlung gelegen hat.

Zur Linken der Landstraße, die vom Bahnhof Binz zum Jagdschloß hinaufführt, wurden im Jahre 1895 bei Anlage einer Gärtnerei mehrere Urnen gefunden, von denen eine größere und eine kleinere Urne (in Bruchstücken) in das Altertumsmuseum zu Stettin (F.-Nr. 4206, Monatsbl. 1896 S. 46) gekommen sind. Die Gräber, aus welchen die Urnen stammten, waren äußerlich nicht als solche kenntlich. Auf der gegenüberliegenden Seite der eben genannten Landstraße, in dem Garten des Gutshofes Granitz, wurden im Jahre 1907 eine abgebrochene Schwanenhalsnadel aus Bronze, 9 cm im Lichten lang, ein abgebrochener Bronzenadelkopf und eine Anzahl von Urnenscherben gefunden; auch diese Gegenstände, die in bloßer Erde lagen, sind in das Stettiner Altertumsmuseum gekommen (F.-Nr. 6173, Monatsbl. 1910 S. 94, wo es am Schluß heißen muß: „... im Gartenlande des Gutspächters Wesch in Granitz-Hof bei Binz a. R.“).

In „Grotental“, in der Nähe des Westrandes dieses Gehölzes, liegen auf erhöhtem Terrain zwei etwa 15 Schritte von einander entfernte Hünengräber. Das eine derselben ist fast ganz demoliert: es war flach glockenförmig und mit Steinen abgedämmt; sein Umfang mag etwa 30 Schritte betragen haben, seine Höhe etwa $1-1\frac{1}{2}$ m. Da die oben auf dem Hügel wachsenden Buchen die Öffnung des Grabhügels von oben her sehr erschweren, so wurde der Grabhügel von der Seite geöffnet und ringsum abgegraben; es ist mir aber zweifelhaft, ob sich die Grabkammer nicht noch unter dem stehen gebliebenen, durch die Buchenwurzeln geschützten Teile des Hügels befindet. -- Der zweite etwas höher gelegene Grabhügel hat einen Umfang von 50 Schritten und ist 2—3 m hoch. Der mit Buchen bewachsene Hügel ist von glockenförmiger Gestalt, jedoch obenauf abgeplattet und eine Vertiefung aufweisend. Die Oberfläche ist uneben und unregelmäßig. An der Westseite liegen zwei größere Steine neben dem Hügel. Möglicherweise war der Hügel ehemals von einem Steinranze umgeben.

Die Grabkammer scheint von oben her geöffnet worden zu sein. — Aus Grotental stammt eine ohne Töpferscheibe hergestellte, 12 (?) cm hohe Urne, die Herr Dr. Wiedemann in Vitz im Jahre 1915 dem Stettiner Altertumsmuseum überwiesen hat.

2. Die „Neun Berge“ auf der Bläse. Etwa eine Viertelstunde südwestlich von der Haltestelle Jagdschloß und etwa 400 Schritte von der dortigen Wildscheune entfernt liegt eine bemerkenswerte Gruppe von 9, bzw. 11 Hügelgräbern; sie sind am Rande eines Plateaus, das nach NW. abfällt, angelegt. Der Wald besteht dort aus etwa hundertjährigen Buchen, die auf und neben den Grabhügeln wachsen; vereinzelt findet sich eine Birke darunter. Die ganze Gruppe zerfällt augenscheinlich in



zwei Teile: in dem nördlichen Teile ist ein besonders großes Grab (Nr. 1) von sechs andererem (Nr. 2—7) rings im Kreise umlagert, so daß der Abstand der letzteren von dem ersten überall fast gleich groß ist und 2—3 Schritte beträgt. An diese Gruppe schließen sich dann in südlicher Richtung vier andere (Nr. 8—11) in unregelmäßiger Lage an. Die Form der Hügel ist glockenförmig; doch sind Nr. 1 und 9 obenauf stark abgeplattet. Der Umfang der Hügel schwankt zwischen 20—65 Schritten, die Höhe derselben zwischen 1—3 m. Das größte Grab ist Nr. 1; seine Oberfläche ist mit einem dichten Steinrand von faust- bis kopfgroßen Steinen belegt, namentlich an der Nordwestseite; an der Westseite ist der Hügel von einem Kranze größerer Steinblöcke

umgeben, die $\frac{3}{4}$ —1 m lang und an $\frac{3}{4}$ m hoch sind und in Zwischenräumen von $\frac{1}{2}$ —1 m von einander entfernt sind; augenscheinlich war früher der ganze Hügel von einem solchen Steinkrauze umgeben. Auch bei einigen der anderen Hügel wird zum Teil die Steinpackung infolge Entfernung der Erdoberfläche sichtbar.

Im Volksmunde wird diese Hügelgruppe die Neun Berge (de Nägen Barg up de Blaes') genannt, obgleich die Zahl der Gräber offensichtlich 11 beträgt. Unter den Grabhügeln sollen früher die Zwerge gehaust haben.

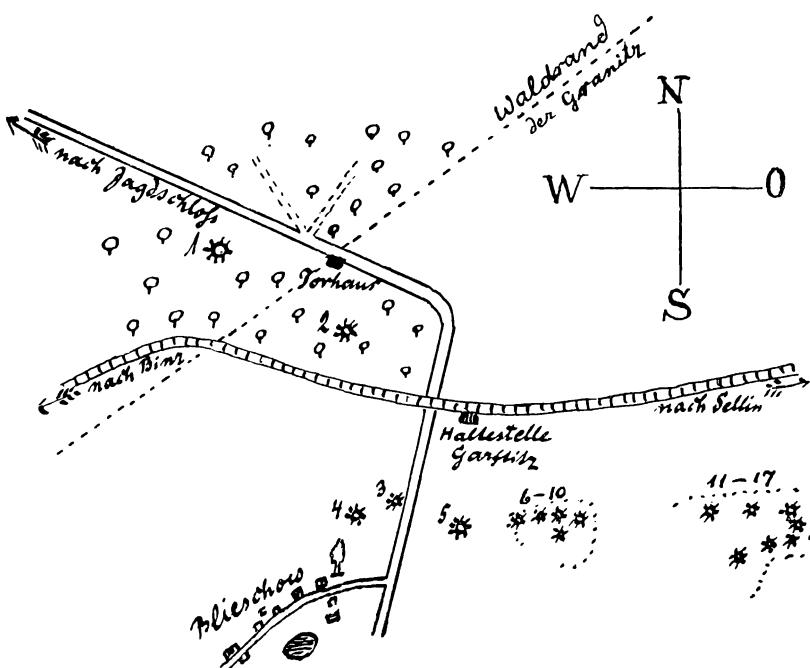
33 Schritte südwärts vom Hügel Nr. 10 liegt ein tafelförmig abgeplatteter Steinblock, der 1,70 m lang, 1,40 m breit und 0,55 m über der Erde hoch ist. Die ganze Gruppe macht trotz der teilweisen Zerstörung einen imposanten Eindruck; ob das Terrain bei Anlage der Gräber schon bewaldet war, scheint mir zweifelhaft.

Etwas abseits von der Gruppe der 11 Hügel, nach dem nächsten Waldwege zu liegen noch zwei einzelne kleinere Hügelgräber, von denen eins 20, das andere 25 Schritte Umfang hat, während ihre Höhe knapp 1 m beträgt. Bei beiden ist die Steinpackung zum Teil aufgebrochen und der Steindamm blosgelegt, jedoch scheinen sie noch nicht geöffnet zu sein.

3. Hünengräber bei Blieschow. Nördlich und nordöstlich von Blieschow, in unmittelbarer Nähe der Kreuzungsstelle der Kleinbahn mit der Kunstroute Jagdschloss-Landén, wo auch die Haltestelle Garstig liegt, befinden sich 16 Hünengräber; davon liegen vier (Nr. 2—5 auf dem Plane) vereinzelt, die übrigen in zwei Gruppen von 5 und 7 Gräbern (Nr. 6—10 und Nr. 11—17) zusammen; die beiden Gruppen liegen in kleinen Waldparzellen, die aus Buchen und Eichen bestehen. Die Gräber sind alle von glockenförmiger Gestalt, einige sind obenauf mehr oder weniger abgeplattet. Bezuglich der Größe bestehen aber wesentliche Unterschiede: das grösste (Nr. 6 auf dem Plane) hat einen Umfang von 122 Schritten und ist 6 m hoch; annähernd so groß sind Nr. 4, 7, 11, 12; das kleinste ist Nr. 15 mit 28 Schritten Umfang und Nr. 10 mit 30 Schritten Umfang und gleichzeitiger Höhe von 1 m. Nr. 10 ist aufgegraben, vielleicht um Steine aus dem Grabhügel zu gewinnen; auf seiner Oberfläche sind tiefe Löcher und Gruben sichtbar. Einige andere Hügel sind seitlich angegraben. Überall liegt Steingeröll umher; auch einige grössere Felsblöcke von 1 m Länge und darüber sind sichtbar. Zwischen den Grabhügeln Nr. 11 und 12 steht eine sehr starke Buche, die an 300—400 Jahre alt sein mag. Nordwestlich vom Torhaus lag ehedem noch ein weiteres Hügelgrab (Nr. 1 auf dem Plane), welches annähernd 50 Schritte Umfang gehabt haben muss; dieses Grab ist

während der Jahre 1880—1905 aus irgendeiner, nicht mehr nachweisbaren Veranlassung abgetragen worden.

Etwa 700 m nordöstlich von der Haltestelle Garßitz liegt noch ein einzelnes mit Bäumen bestandenes Hügelgrab, und ein zweites ähnliches Grab liegt südöstlich davon in derselben Entfernung. Dann ist ein Hünengrab anzuführen, das südöstlich vom Schwarzen See, knapp 100 m vom Rande des hohen Ufers entfernt liegt. Der mit Buchen



bewachsene, glockenförmige Hügel ist 3—4 m hoch und misst 48 Schritte im Umkreise. Das Hünengrab ist von einem halbkreisförmigen Walle umgeben, in dessen Mittelpunkt das Grab liegt.

4. Hünengräber bei Sellin. Nordwestlich von dem alten Dorfe Sellin liegen mehrere Hünengräber, davon eins auf dem Forthberge, eins südlich davon. Andere, die noch in der älteren Rügen-Literatur angeführt sind, scheinen inzwischen verschwunden zu sein; vgl. Nernst: Wanderungen durch Rügen, Düsseldorf 1800, S. 60 f.; Indigena S. 210; Grumbké: Darstellungen II, S. 234; R. Schneide[r]: Der Reisegesellschaft durch Rügen, Berlin 1823, S. 165, wozu Fr.

von Hagenow schon um 1830 bemerkt: „Die Steinkreise bei Sellin habe ich nicht finden können“ (Neue Pom. Provbl. III S. 321). Über die Aufgrabung eines Regelgrabes bei Sellin, in welchem eine in einer Steinkiste beigesetzte Urne mit zwei Bronzemessern und außerdem — als Nachbestattung in wendischer Zeit — dreißig andere neben einander gestellte Urnen gefunden wurden, berichtet Staatsanwalt Rosenberg in Balt. Stud. 16, 1 S. 51. — Im Jahre 1904 wurde beim Bau der Villa Nugia in Sellin ein Grab bloßgelegt, das durch einen Felsblock von 8 Kubikmetern Inhalt bedeckt war; die Urne war noch so gut erhalten, daß man deutlich ihre frühere Gestalt erkennen konnte (Strals. Zeitung 1904 Nr. 219). Im Jahre 1907 fanden Arbeiter in der Nähe des Dr. Kruschewskyschen Sanatoriums beim Stubbenroden vier mit Asche und Knochenresten gefüllte Urnen; sie standen zu zweien neben einander auf einer Unterlage von Feldsteinen, auch waren die Urnen an den Seiten ringsum mit einer Schicht von Feldsteinen umgeben. Eine von den Urnen, durch die die Wurzel einer etwa 100jährigen Tanne hindurchgewachsen war, wurde ziemlich unversehrt geborgen; die anderen drei fielen bei der Berührung in Stücke (Zeitungsausschnitt).

Die Zerstörung der im Rundgebiet der Granitz gelegenen Hünengräber liegt zum Teil schon achtzig und mehr Jahre zurück. So heißt es in der Sundine 1836 S. 260: „Am Fuße der Granitz sind die malerischen Hügel ganz ohne Not und Plan erbrochen und liegen nun wüst mit verstreuten Eingeweiden da als Märtyrer des modernen Vandalismus.“

II. Burgwälle.

Ob Burgwälle und eventuell wie viele Burgwälle in der Granitz vorhanden sind, ist eine viel umstrittene Frage, die zur Zeit noch nicht völlig geklärt ist. Der erste, der über die Burgwälle der Granitz geschrieben hat, ist J. J. Grümbke, der (Darst. II S. 220 f.) folgendes darüber berichtet: „Wälle und Schanzen gibt es in der Granitz drei, die sämtlich nicht weit vom Meere auf den Uferhöhen des Silviger und Granitzer Ortes liegen. Der mittlere Wall, der Schanzenberg genannt, der gegen das Falkenberger Ufer hin, in der Nähe des Schwarzen Sees befindlich ist, aber, mit Bäumen und Gebüsch überwachsen, nur schwer aufzufinden ist, würde ein Riesenwerk heißen können, wenn er nicht auf einer Anhöhe läge, die die Natur selbst schon zu einem Walle geformt hat, denn die Abdachung des Walles trifft mit der abschüssigen Senkung der Berglehne so genau zusammen, daß es nur ein Ganzes zu sein scheint; die halbkreisförmige Lage und der Umfang dieser Verschanzung läßt sich aber nur dann deutlich wahrnehmen, wenn das

ganze Revier rein abgeholt ist. Von den anderen zwei kleineren, zu beiden Seiten der größeren belegenen Schanzen findet man eine nicht weit vom Silvitzer Ort, die andere aber hinter den Kathinenbergen (die etwa in der Mitte zwischen dem Granitzer Ort und dem Quitzlaser Ort liegen). Auf ihrem Alter und Zweck ruht historische Finsternis.“

Gegen diese Auffstellung Grümkes hat sich bereits Fr. von Hagenow um 1830 gewendet. Er meint (Neue Pom. Probl. III S. 319 f.), daß sich in der Granitz weder Wälle noch Schanzen fänden; die länglichen Erdrücken auf den Uferhöhen des Strandes, die ihm dort als Wälle und Schanzen bezeichnet worden seien, seien durchaus Naturgebilde; es zeige sich an ihnen keine Spur einer künstlichen Auffschüttung. Und dieser Meinung trat auch Giesebrécht im Jahre 1846 bei (Balt. Stud. 12, 2 S. 162 f.). Aber schon vier Jahre später kehrte Kosegarten (Balt. Stud. 14, 2 S. 17) doch wieder zu Grümkes Meinung zurück und trug kein Bedenken, wenigstens den Schanzenberg unter „die durch Kunst aufgeführten Wälle und Anhöhen, die der ehemaligen wendischen Bevölkerung zu Verteidigungszwecken dienten“, zu rechnen.

So hoch man nun auch Fr. von Hagenows Meinung einschätzen mag, so scheint er hier doch geirrt zu haben. Leider hat er die ihm als Wälle bezeichneten Ortslichkeiten nicht genauer präzisiert, und daher ist eine Nachprüfung seiner Meinung unmöglich. Leider aber hat auch Grümke die Lage seiner drei Burgwälle nicht mit wünschenswerter Genauigkeit und Deutlichkeit angegeben, besonders was die beiden kleineren Seitenwälle betrifft. Dazu kommt, daß die Sturmfluten der letzten Jahrzehnte (5.—6. November 1864, 29.—30. Dezember 1868, 13. November 1872, 30.—31. Dezember 1904, 29.—30. Dezember 1913, 9.—10. Januar 1914) gerade an den Hochufern der Granitz außerordentlich zerstörend gewirkt haben, wie beispielsweise bei der allerletzten Sturmflut am Silvitzer und Granitzer Ort Uferabstürze in einer Breite von 10—15 m erfolgt sind (Abb. 8). Wenn nun die von Grümke entdeckten Wälle um 1815—1818 vielleicht unmittelbar am Rande des Hochufers lagen, wie „der Sattel auf dem Hengst“ bei Saßnitz und „die Jaromarsburg“ auf Arkona, so brauchen wir uns eigentlich nicht zu wundern, wenn wir jene Wälle zur Zeit nicht mehr an Ort und Stelle finden können. Und am Silvitzer Ort scheint tatsächlich kein Rest eines Walles mehr vorhanden zu sein. Dagegen befindet sich am Granitzer Ort, unmittelbar am Rande des westlichen Ufers, der Rest eines hakenförmig gebogenen Befestigungswerkes, das an der höchsten Stelle etwa 6—8 m hoch und an 30 Schritte lang ist. Die Badeverwaltung in Binz hat an dem Weg zum Granitzer Ort einen Wegweiser anbringen lassen, der die Auffchrift trägt: „Überreste des ältesten

wendischen Ringwalles". Unmittelbar vor dem Wall zieht sich nach der Landseite eine ziemlich tiefe Schlucht hin. Das von dem Wall und dem Rande des Steilufers eingeschlossene Terrain hat einen auffallend geringen Umfang; es mag durch frühere Uferabstürze schon verkleinert worden sein. Kulturreste habe ich nicht gefunden. Es liegt nahe, diesen Wall mit dem Grümbkefeschen „Schanzenberg“ zu identifizieren — unter der Voraussetzung, daß das von Grümbke vielleicht noch vollständig vorgefundene Befestigungswork inzwischen durch Uferabstürze bis auf einen kleinen Rest zusammengezrumpft ist.

Das Vorhandensein von Burgwällen an diesem Uferabschnitt findet aber, wie ich Balt. Stud. N. F. 14, S. 48 f. ausgeführt habe, für die vorgeschichtliche Zeit leicht eine Erklärung: die hochgelegenen und weit vorpringenden Ortlichkeiten gewähren eine weite Ausschau auf die ostwärts und nordostwärts sich ausbreitenden Meeresflächen, wie denn der Uferabschnitt südwestlich vom Granitzer Ort noch jetzt „Nieköwer“ (Abb. 7) heißt. Wallanlagen an dem einen oder anderen dieser Ufervorsprünge müssen also als treffliche castra speculatoria erscheinen, die dem auf der entgegengesetzten Seite der Prorer Wiek gelegenen „Sattel auf dem Hengst“ entsprechen. Waren die einander gegenüberliegenden befestigten Punkte mit zuverlässigen Spähern besetzt, so konnte so leicht kein feindliches Schiff ungesiehen in die Prorer Wiek hineinfahren. War dies aber der Zweck der Wälle am Silvitzer und Granitzer Ort, so wird es uns auch ganz plausibel erscheinen, daß jenseits des Granitzer Ortes, in südöstlicher Richtung von diesem Ort, eben „hinter den Kathrinenbergen“ noch ein dritter Wall gelegen hat. Die beiden auf den Flanken gelegenen Wälle mögen in erster Linie Ausguckwälle, der in der Mitte gelegene, an Umfang größere Schanzenberg hauptsächlich eine Zufluchtsstätte für die umwohnende Bevölkerung in Kriegszeiten gewesen sein.

Endlich möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß die Betrachtung der an den Schwarzen See anknüpfenden Volks sagen das Vorhandensein eines Burgwalles am Schwarzen See oder in seiner nächsten Nähe wahrscheinlich macht.

3. Geschichtliches über die Granitz.

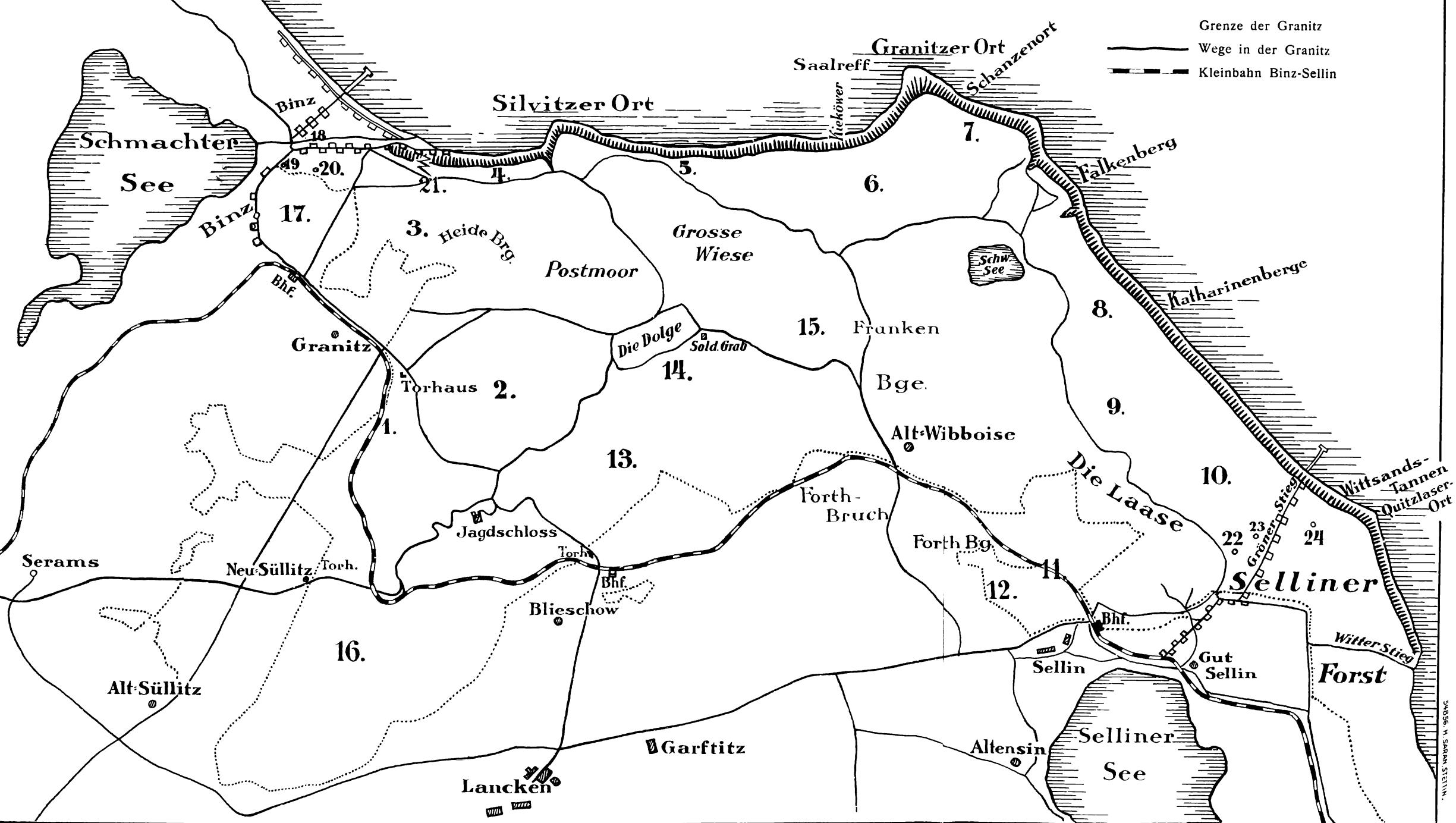
I. Holznutzung im 15.—17. Jahrhundert.

Betreffs der Nutzung der Wälder bestanden auf Rügen im 15.—17. Jahrhundert eigenartige Gebräuche, über die uns das Rügensche Landrecht (in älterer Fassung aus den Jahren 1525—1531 und in jüngerer Fassung aus den Jahren 1546—1549 stammend) Auskunft gibt.

Die Granitz auf Rügen

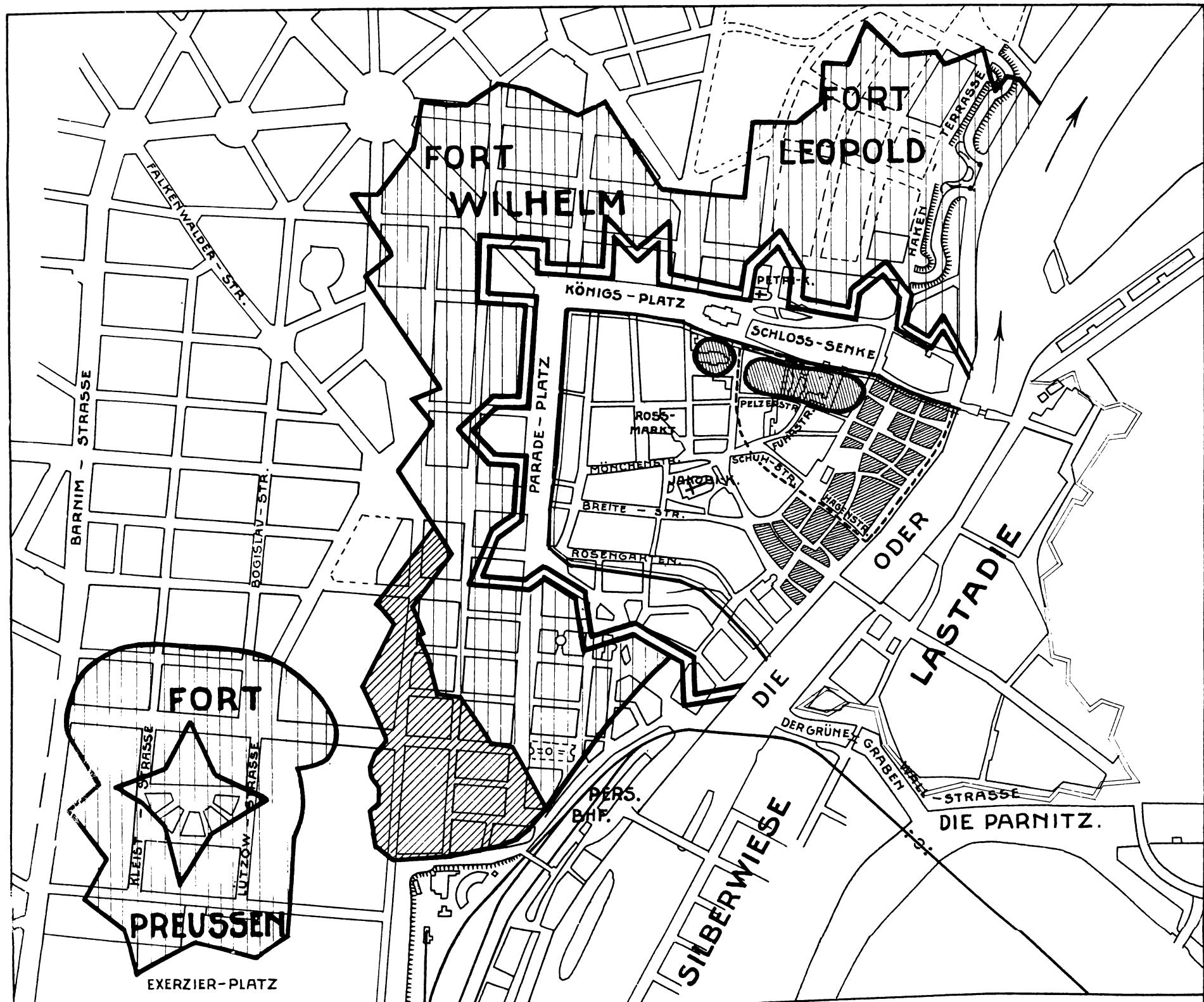
1. Eichgrund
2. Scheibenstand
3. Binzer Heide
4. Verjüngungsfläche
5. Kalkofen
6. Wüschtelböh
7. Schanzenberg
8. Saalsgrund und Dubschefeld
9. Dorngrund und Lütstück
10. Ochsensteg
11. Mißbink oder Mißbeer
12. Feuschenberg
13. Mühlentor
14. Heidetor
15. Rabengrund und Ratzeck
16. Bläse
17. Kellerberg
18. Aalbæk (Ort und Bach)
19. Kirche in Binz
20. Waldkirche in Binz
21. Blitzweg
22. Waldkirche in Sellin
23. Ev. Kirche in Sellin
24. Kath. Kirche in Sellin

Grenze der Granitz
 ————— Wege in der Granitz
 - - - Kleinbahn Binz-Sellin





1



Burgwall.

Slavische Siedlung.

Aelteste deutsche Siedlung.

Mittelalterliche Stadtmauer.

Befestigungen aus der Schwedenzeit.

Festungswerke Friedrich Wilhelm I.

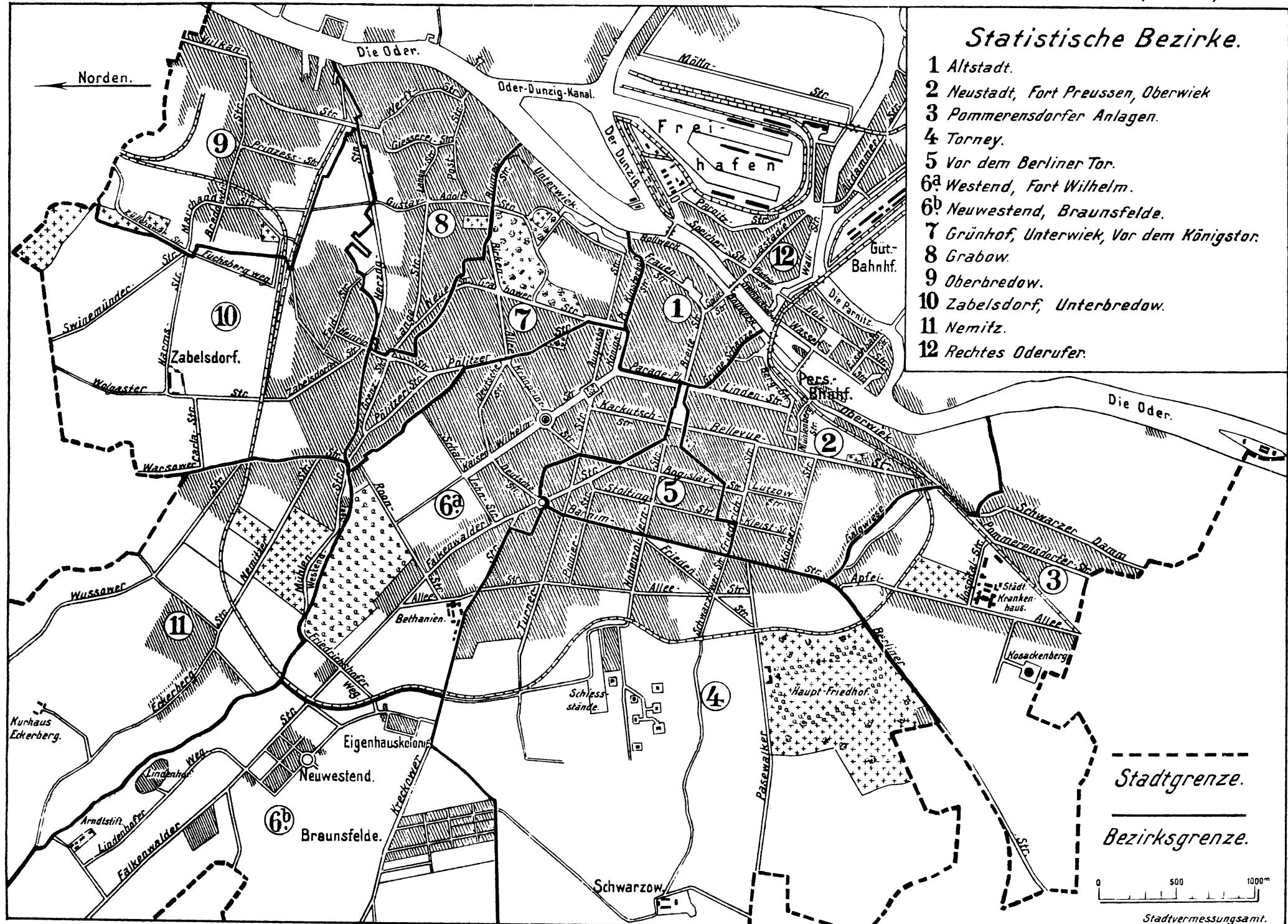
Festungswerke Friedrich Wilhelm IV.

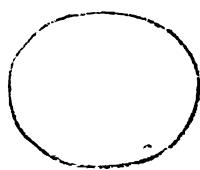
STETTIN.

1 10000

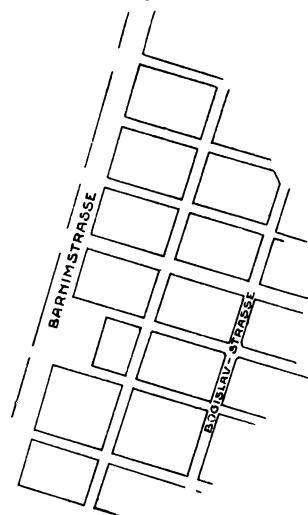


Plan der Stadt Stettin.



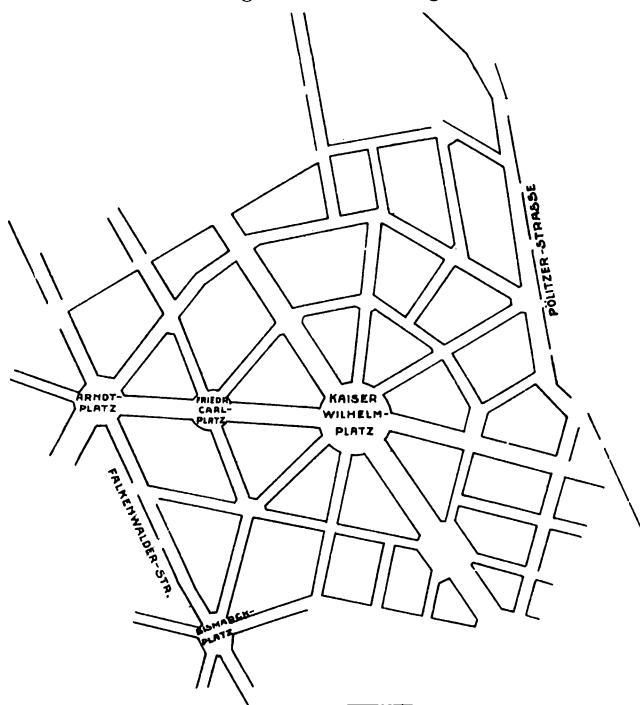


Schachbrettartige Straßenfigur.



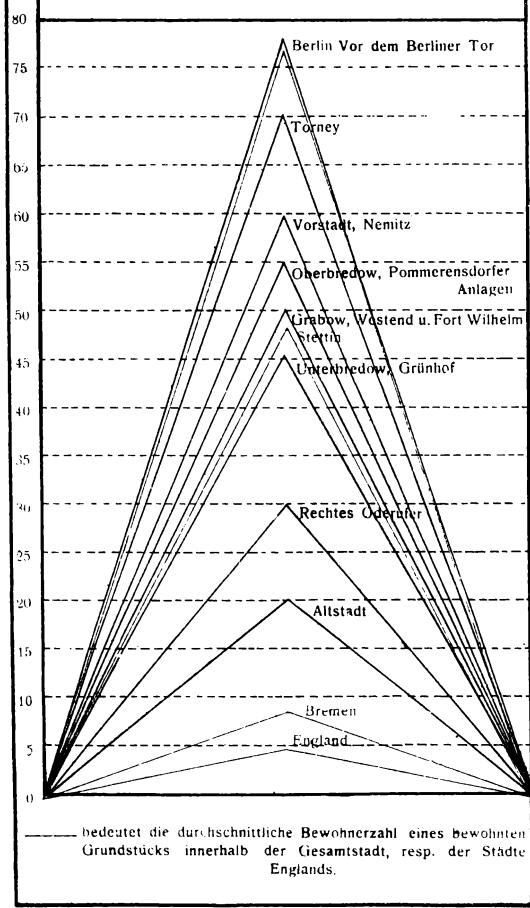
1:15400.

Sternartige Straßenanordnung.



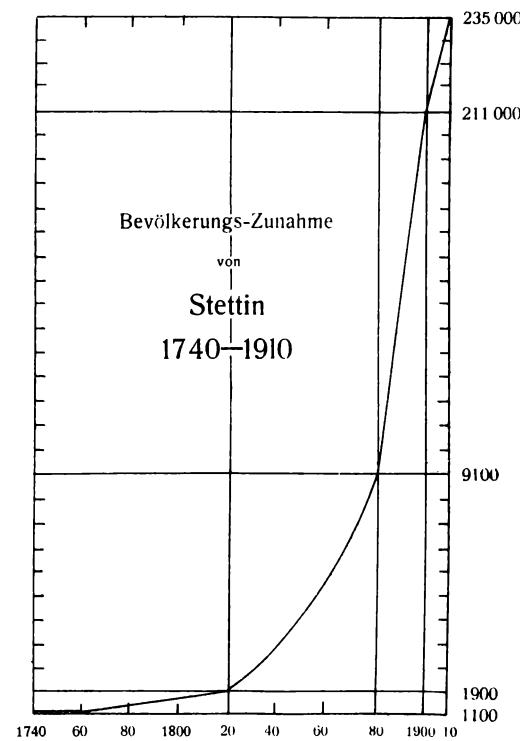
1:15400.

Durchschnittliche Bewohnerzahl eines bewohnten Grundstücks innerhalb der Stadtbezirke.



Bevölkerungs-Zunahme von

Stettin
1740—1910





Stettin und Umgebung.





Der Besitzer einer Waldung verkaufte das Holz daraus nicht direkt an die Konsumenten, sondern bediente sich zu diesem Zwecke der Vermittlung der sogenannten „Woldgräßen“, d. i. ursprünglich Waldaufseher, Förster, hier Waldaufkäufer und -verkäufer (vgl. Dähnert: Plattd. Wb. s. v. Grawe und Woldgrewe S. 160 und 556). Diese kaufsten von der betreffenden Grundherrschaft, welcher der zu nutzende Wald gehörte, den gesamten Bestand und verkaufsten davon dann kleinere Mengen an die einzelnen Konsumenten, was „selten“, „utsellen“ genannt wurde. Solcher Woldgräßen gab es auf Rügen in älterer Zeit nur vier, und zwar zwei in dem Flecken Bergen und zwei bärgerlichen Standes auf dem Lande. In der dem Verfasser des Rügenschen Landrechtes näher liegenden Zeit waren diese Verhältnisse aber ganz andere geworden: „itzundt“, so klagt M. von Normann, „sint nicht so vele Holte edder Wolde, ja nicht so vele Feldbusche, dar sint vele mehr Holt- edder Woltgreven; dar is schir nicht ein Amtmann, Schneider, Schuster edder Schmit tho Bergen, ahne he will ein Woltgreve sin, ja ock de vomm Adell undt gemeinen Buhren kopen undt verkopen de Holte“. Dadurch aber wurden die Holzpreise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts außerordentlich gesteigert. In älterer Zeit nämlich kaufte man das beste Fuder Holz für 6—8 Schillinge, grobe Schlete oder Nutzholz, soviel man mit sechs Pferden fahren konnte, gleichfalls für 6—8 Schillinge, gewöhnliches Brennholz das Fuder für 4—5 Schillinge, Strauchholz oder Baunwerk das Fuder für 3—4 Schillinge; nach Eintritt der Preissteigerung aber betrug der Preis für ein Fuder Holz 2—3 Mark, für das geringe Holz $1\frac{1}{2}$ Mark und für das Strauchwerk 1 Mark oder 18—20 Schillinge. (Auf die wendische Mark, die den halben Wert der lübischen Mark repräsentierte, gingen 16 Schillinge; die wendische Mark ist etwa gleich 5,25 Mark nach unserem Gelde.) Die Woldgräßen hatten außerdem die Freiheit, daß sie, wenn sie die großen Gehölze „selten“, im Walde sogenannte Loskrüge, d. i. Laubkrüge, fliegende Schenken, errichten und in diesen Bier um Geld ausschenken durften (vgl. cap. 184 ed. Gadebusch und S. 102 ed. Frommhold).

Nach diesem Verfahren wurde auch das Holz der Granitz im 16. und 17. Jahrhundert verkauft. Darüber liegen uns noch einige Urkunden vor.*.) In der ältesten Urkunde vom Jahre 1516 bekennt Waldemar II., Herr zu Putbus, daß ihm Jost Darffslaff, zu Bergen wohnhaftig, vom Holz in der Granitz hundert Gulden Rhein., zahlbar zu Weihnachten kommenden Jahres, schuldet; der Schuldner wird angewiesen, diese Summe an den Abt Ewald zu Eldena zur Einlösung eines Schuldbriefes auszuzahlen, was denn auch geschehen ist.

*) Eine Urkunde vom Jahre 1452, betreffend den Hau des Holzes, „der Schelhorn genannt“, findet sich bei J. von Bohlen: Geschl. Kraßow II S. 106.

Im Jahre 1554 am Mittwoch nach Lätare verkaufte die Witwe des 1553 verstorbenen Georg I. zu Putbus, Anna, geb. Gräfin von Hohenstein, die Quisselash samt den St. Katharinen-Bergen und den Ufern, „aß de Windt ouver weyheth“,* einmal in 5—6 Jahren abzuholen, für 1500 Mark sundisch an Matthias Kankel und Claus Stanik. Die beiden Woldgräfen dürfen einen Baulkrag im Dörfe Sellin errichten und erhalten freie Fischerei in dem Strande unterhalb des Kaufholzes.

Ein ähnlicher Verkaufskontrakt wurde 1573 Montags nach Mariä Heimsöhung abgeschlossen.

Aus dem Jahre 1591 liegt ein Verkaufsdokument vor, durch welches Ludwig I., Herr zu Putbus, die Sellung der Granitz zu einmaligem, auf 15 Jahre berechneten Hau für 5000 Gulden an die vier Woldgräven, den Schmied Matthias Stanicke zu Bergen, Hans Raddevan und Hinrich Lope, beide zu Lautzen, und Michel Bisshop, zu Sellin wohnend, verkauft. Die Käufer sollen die Kaufsumme, den Gulden zu 24 lübischen oder 48 sundischen Schillingen gerechnet, in 5 Terminen abzahlen, indem sie in den Jahren 1592—1596 jedesmal zu Weihnachten je 1000 Gulden erlegen. Außerdem aber müssen sie dem Verkäufer 20 Last Kohlen liefern, der Gemahlin des Verkäufers, Anna Maria, geb. Gräfin von Hohenstein, zu Weihnachten 1591 „anstatt des Gottes Geldes“ 200 Gulden entrichten und endlich die Dienner des Hauses Putbus mit gebührlichen Dankpfennigen, „wie altgebrauchlich“, bedenken. Der Kauf erstreckt sich auf die ganze Granitz, „als dieselbe in allen ihren Enden, Scheiden und Grenzen im Lauter Kirchspiel belegen und soweit sie von nächstvorigen Woldgräven gesetzet und gebraucht ist worden“. Die Sellung beginnt zu Ostern 1591. Die Woldgräven sind aber verpflichtet, das Holz fleißig, ordentlich und gebührlich bei und nach einander zu rechter Zeit sellen und abhauen zu lassen; jedoch ist ihnen nachgegeben worden, mit der Sellung an zwei Orten zu beginnen. Die Woldgräven sollen sich ferner der alten großen Eichen und der anderen überstandenen Hegebäume, sie sind Eichen, Birken, Buchen oder Linden oder wie sie Namen haben, so man die vor Hegebäume erkennen und halten kann, enthalten und nicht annähen, sondern dieselben dem Grundherrn unbeschädigt bleiben lassen; an jungen Hegebäumen aber sollen sie in diesem Hause 4000 Eichen harte Hegebäume, die besten und nicht die schlimmsten, stehen lassen; wenn aber so viele nicht vorhanden wären, sollen sie an deren Stelle weiche Bäume, die rechtefesten und

*) Das ist eine sprichwörtliche Redensart, die in ähnlicher Fassung noch jetzt auf Rügen gebräuchlich ist. Bei einer Verkaufsverhandlung hörte ich den Verkäufer sagen: „Für Mark verköp ic dat Gehöft, so as de Bagel darawer flücht'.“

bestesten, ausbinden und stehen lassen. Die Laden (d. i. die jungen Ausschößlinge) sollen sie überall wohl in acht nehmen. Den Schwarzen See dürfen die Woldgräven beischen; auch dürfen sie einen Laubkrug errichten, aber sie müssen von jedem Brauwels, das in Putbus gebraut wird, 4 Tonnen Bier beziehen. Die Woldgräven dürfen auch Kohlen brennen, dürfen ferner „die Sole (?)*) oder Ufer“, die in ihren Hau fallen, hauen lassen und haben bei etwaigen Unordnungen im Walde das niedrigste und Untergericht zur Hälfte, wie es der Landgebrauch vorschreibt.

Wegen dieses Vertrages kam es später zu Streitungen zwischen den Kontrahenten. Ludwig von Putbus hatte, als der größere Teil der Kaufsumme bereits an ihn ausgezahlt war, ein an 7 Morgen großes Stück Waldes roden und das gerodete Holz zu eigenem Nutzen abfahren lassen; als die Woldgräfen dagegen Widerspruch erhoben, vertröstete der Grundherr sie und versprach, sie durch Zuweisung einer anderen Waldparzelle schadlos zu halten. Bevor das aber geschah, starb Ludwig von Putbus 1594, und es blieb nun der für die unmündigen Kinder eingesetzten Vormundschaft überlassen, die Ansprüche der Woldgräfen in einem umständlichen und langwierigen Rechtsverfahren zu befriedigen. An Stelle des Woldgräfen Hinrich Lope war inzwischen ein anderer, mit Namen Henning Born, getreten.

Im 17. Jahrhundert wurde das Verfahren bei der Holznutzung der Granitz dahin abgeändert, daß die Woldgräfen die Sellung des Holzes jetzt nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung der Grundherrschaft vornahmen und für ihre Mühewaltung einen gewissen Prozentsatz der Einnahme (7 Schilling vom Gulden) und einige andere Emolumente empfingen; wegen des Holzkruges und etwaiger Strafgelder hatten sie dieselben Rechte und wegen der Hegebäume dieselben Pflichten wie die früheren Woldgräfen. Im Jahre 1698 fungierten als Unternehmer der Granitzsellung drei Untertanen der Herrschaft Putbus Garftitzer Anteils, nämlich Michel Bischofke, Jakob Borchwart und Hinrich Lope.

II. Kartographische Darstellung von 1694—1704.

Die erste kartographisch genaue Darstellung hat die Granitz durch die schwedische Landesaufnahme von 1694—1704 erfahren. Die Granitz ist hier in dem Maßstabe 1:8000 dargestellt. Das betreffende Kartenblatt wird im Reg. Staatsarchiv zu Stettin aufbewahrt.

In dem gleichzeitig aufgenommenen Vermessungsregister, das vom Jahre 1695 datiert ist, heißt es: „Das Holz, Granitz genannt, besteht

*) Vielleicht Solle, d. i. Wasserlöcher, stehende Gewässer außerhalb der eigentlichen Granitz. Solche im freien Felde liegenden Sölle pflegen noch jetzt mit etwas Gehölz umgeben zu sein.

überall von einem bergigten, festen Grund, so mit allerhand Laubholz, als Eichen, Buchen, Eschen, Eichen, Hasel und Birkenholz, bewachsen; und sonst von einem hohen und jähnen Strand, so ebenfalls mit schönem Holz bewachsen".

Die Größe der Granitz mit Einschluß vom Dobbeschesfeldt, von einigen Pöhlen (Pfuhlen) im Holze und im Acker und von einigen bewachsenen Flecken im Acker wird auf 1262 Morgen angegeben. Rechnet man aber den Haffstrand, die Quitzelas, einen Sandberg von klarem weißem Sand und alle Buschflecken im Selliner Acker in einem Umfange von 301 Morgen 180 □ Ruten und ein nach Lancken zu liegendes Stück des Granitzer Holzes in einem Umfange von 46 Morgen 210 □ Ruten hinzu, so erhält man ein Gesamtareal von 1610 Morgen 90 □ Ruten.

Von dem nach Lancken zu liegenden Stück der Granitz in Größe von 46 Morgen 210 □ Ruten heißt es 1695, es sei meistens ausgehauen, sein Grund sei bergig und sandig, und es sei sonst mit allerhand Laubholz, als Eichen, Eichen, Eschen und Haseln, bewachsen gewesen und zum Teil noch bewachsen.

Die Grenzen der Granitz vom Jahre 1694 decken sich (mit Ausnahme einer geringfügigen Abweichung am Forthberge) mit den heutigen Grenzen. An der Außenküste ist das Saalreff eingezeichnet und die Ufervorsprünge „Granitzer Ort“ und „Leuter Ort“ mit Namen angegeben. Im Innern des Waldes sind die Waldwärterei „Dolge“, der „Swarte See“, das Revier „Qwiselas“ und der „Witte Sand“ eingetragen. Im Südwesten ist die „Bülkewitzer Grenz“ (d. i. Süllitzer Grenze) und am südlichen Rande „Blieschow“ und „alte Webbois“ angegeben. In Fahrwegen sind folgende Strecken angegeben: 1. ein Weg von Hof Granitz zur Dolge; 2. ein Weg von Blieschow zur Dolge; 3. ein Weg von Alt-Webbois zur Dolge und noch ein Stück nordwärts darüber hinaus; 4. zwei einander parallel laufende Wege von der Dolge bis zum Schwarzen See und noch etwas darüber hinaus (der eine führt nördlich und der andere südlich am Schwarzen See vorbei); 5. ein sanft gekrümmter Weg von Sellin bis dicht vor Granitzer Ort; 6. von dem zuletzt genannten Weg zweigt sich dicht vor der Granitz ein anfangs in östlicher und dann in nordöstlicher Richtung verlaufender, bis zum hohen Ufer durchgehender Weg ab, der als Skillin wäg mellan Granitz och Qwiselas, d. i. Selliner Weg zwischen Granitz und Quitzelas, bezeichnet ist; 7. der „Gröne Stig“, der am Südrande der Quitzelas von der Selliner Seite des Waldes quer durch den Wald in der Richtung von Südwest nach Nordnordost bis zum Außenstrande führt.

Die Zahl der Wege ist, wenn man das Kartenblatt von der Stubbnitz aus dem Jahre 1694 zum Vergleiche heranzieht, verhältnis-

mäßig groß. Aber ich glaube, wir dürfen uns von der Beschaffenheit dieser Waldwege zu damaliger Zeit keine allzu hohe Vorstellung machen; es waren eben alles Holzabfuhrwege, die in der schlechten Jahreszeit gewiß wenig oder gar nicht zugänglich waren. Eine Andeutung über die Beschaffenheit dieser Waldwege in früherer Zeit erhalten wir durch die Schilderung, die Zöllner 1795 von den Wegen der Stubbritz entwirft. „Ehedem waren die Wege in der Stubbritz“, sagt er in seiner Reise durch Pommern nach der Insel Rügen S. 244 f., „ausnehmend schlecht, denn da sich die Einwohner beider Halbinseln aus diesem Walde mit ihrem Holzbedarf versorgen, so werden während der nassen Jahreszeit alle Geleise so tief und uneben gefahren, und von den Anhöhen zu beiden Seiten der Hohlwege rollen unzählige große Steine hinein, ohne daß irgend jemand an Wegebesserung dächte. Deshalb sagte ein Reisender — ich weiß nicht gleich, welcher —: Er habe, was Wege beträfe, auf einer Reise durch Deutschland alle möglichen Erfahrungen gemacht; denn im Reihe habe er sie schön, im Preußischen schlecht und auf Rügen gar keine gefunden.“ Ähnlich äußert sich Grümbke im Jahre 1805 (Indigena S. 43). Wenn solche Zustände im Jahre 1795 vorherrschten, so werden sie im Jahre 1694 sicherlich nicht besser, sondern eher noch schlechter gewesen sein. Dazu kam, daß die Wege ehemals viel schmäler waren als heutzutage. Die Wagen, die man bis vor hundert Jahren benützte, waren so schmal, daß nicht zwei Personen neben einander sitzen konnten; auf dem Wagen, mit dem Zöllner durch die Stubbritz fuhr, saßen außer dem Kutscher noch drei Personen, immer eine hinter der anderen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die breitgeleistigen Wagen eingeführt und die Wege dementsprechend verbreitert. In Preußisch-Pommern wurde diese Neuerung im Jahre 1805 eingeführt; in Schwedisch-Pommern wurde sie schon etwas früher angeordnet, doch blieb die Insel Rügen davon zunächst noch ausgenommen — mit Rücksicht auf die mangelhafte Beschaffenheit ihrer Wege (Indigena S. 44). Einen enggeleistigen Weg habe ich noch um 1880 in der Mönchguter Forst gesehen; er war damals allerdings schon stark zugewachsen und sicher seit langer Zeit nicht mehr befahren worden. Die breitgeleistigen Wege scheinen auf Rügen erst nach den Freiheitskriegen allgemein in Gebrauch gekommen zu sein.

III. Bau des Jagdhauses und des Jagdschlosses.

Wenige Jahre nach Vollendung der schwedischen Landesaufnahme gedenkt G. H. Wackenroder in seinem kurz vor 1710 abgeschlossenen „Alten und Neuen Rügen“ (Greifswald 1730, S. 214) auch der Granitz. Er sagt: „In dem Kirchspiel Lancken ist viel Hölzung, darinnen auch

Nähe und Hirsche anzutreffen, die sich allhie als in einem Gehege befinden und zur Lust und Nutzbarkeit der hohen Herrschaft zu Putbus dienen. Man nennt die Hölzung Granitz, woher des Sommers das gefällste Holz auf 5—6 Meilen in Rügen geholet wird."

Die von Wackenroder erwähnte Lust und Freude am Wild und an der Jagd veranlaßte dann den Bau eines Jagdhäuses in der Granitz. Erbauer desselben war Moritz Ulrich I., Herr zu Putbus, der am 10. September 1723 die Herrschaft Putbus übernahm und am 1. Februar 1731 in den schwedischen Reichsadels- und Grafenstand erhoben wurde. Er vergrößerte auch das Schloß Putbus und legte neben demselben einen Lustgarten mit geschnittenen Buchenhecken, Terrassen und Irrgärten an (Voebe: Genealogie S. 55). Derselbe Graf Moritz Ulrich zu Putbus ließ im Jahre 1726 in der Granitz auf dem freien Platz vor dem jetzigen Gasthaus-Etablissement ein Jagdhaus (Abb. 2) erbauen. Daselbe umfaßte ein Hauptgebäude und zwei kleinere Häuschen oder Pavillons, die zu beiden Seiten des Hauptgebäudes lagen. Das eigentliche Jagdhaus bestand aus zwei Geschossen, die durch ein Walmdach abgeschlossen wurden. Die beiden Längsseiten des Hauses wurden durch je vier paarweise geordnete, schlanke Türmchen verziert, deren Spitzen sich minaretartig über den Rand des Daches emporreckten. An der Hauptfront deuteten vier geweihte Hirschköpfe auf den Zweck des Gebäudes hin. Im Obergeschoß lag ein geräumiger Saal. Die beiden in ähnlichem Stil erbauten Pavillons bestanden nur aus je einem Geschöß, waren durch ein Zeltdach abgeschlossen und an den vier Ecken durch je ein schlankes Türmchen flankiert. Seitwärts lag noch ein viertes Gebäude, in welchem der Aufseher des Jagdhauses wohnte. In dem Hauptgebäude pflegte die gräfliche Familie alljährlich während der Jagdmonate Wohnung zu nehmen.

Auf der Höhe des Fürstenberges, d. i. auf der Stelle, wo das jetzige Jagdschloß steht, errichtete Graf Moritz Ulrich ein anderes Gebäude, das den Zweck hatte, eine weite Aussicht über die Bäume des Waldes hinweg zu ermöglichen. Das war ein achteckiger Turm oder Tempel (Abb. 1), aus leichtem Fachwerk erbaut und außen weiß über-tüncht; der Tempel war zwei Stockwerke hoch und oben abgeschlossen durch ein Ziegeldach in Form einer Pyramide, deren Spitze mit einer Bildsäule in ganzer Figur gekrönt war; an dem Dach waren Klappfenster angebracht, die nach allen vier Himmelsgegenden hinausgingen. Die Anhöhe, auf der der Tempel errichtet wurde, hieß von jetzt an auch der Tempelberg; er ist 107 m hoch.

Nach dem Tode des Erbauers folgte ihm als Besitzer der Herrschaft Putbus sein ältester Sohn Graf Malte Friedrich, der im Volksmunde

kurzweg „der Herr Präsident“ genannt wurde; derselbe hinterließ bei seinem Tode am 5. Februar 1787 zwei minderjährige Söhne, von denen der ältere Wilhelm Malte (geboren am 1. August 1783) am 24. Januar 1817 in den Fürstenstand erhoben wurde. Während der Minderjährigkeit der jungen Grafen blieb das Jagdhaus in der Granitz, wie es scheint, leer stehen; infolgedessen machte es um die Wende des Jahrhunderts keinen sehr respektablen Eindruck. Ein Besucher der Granitz schildert diesen Eindruck im Jahre 1803 folgendermaßen: „Ein ziemlich steiler Pfad führt von Lancken durch die Waldung hinauf zu dieser Solitüde (d. i. dem Jagdhouse), welche, von stolzen Buchen eingeschlossen, auf einem ebenen, fast viereckigen Rasenplatze liegt. Es ward 1726 von einem vormaligen Grafen Putbus erbaut, der ein starker Jagdliebhaber gewesen sein und sich hier oft und lange aufgehalten haben soll. Seit jener Zeit scheint es wenig benutzt worden zu sein, denn die Tapeten und Mobilien der Zimmer waren sehr gealtert, und überhaupt konnte ich das Ganze wenig merkwürdig finden.“ Von dem Besuch des achteckigen Tempels schreibt derselbe Besucher im Jahre 1803: „Wir finden die Tür unverschlossen, gehen hinein, ersteigen eine Treppe und kommen in ein kleines leeres Gemach, wo an allen Wänden und Fenstern hundert Namen geschrieben und gefritzelt sind. Schon aus den Fenstern dieses Zimmers genießt man einen herrlichen Überblick, aber noch eine Treppe höher, im dritten Stock unter dem Dache ward mein Begleiter (ein Maler) ganz wie unsinnig und schwur: der Mann, der den Gedanken gehabt habe, dies Belvedere hier anzulegen, sei würdig gewesen, durch des größten Künstlers Pinsel verewigt zu werden.“ (Indigena S. 202 ff.) Da der Tempel über die Baumkronen hinwegragte, war er auch aus größeren Entfernungen zu sehen, und so schreibt Karl Nernst, als er die Aussicht schildert, die sich ihm auf dem Wege von Stresow nach Lancken eröffnet: „Hoch in den Wolken blinkt der schneeweisse Tempel über erhabene Baumgruppen, wie Ossians Geister aus den dunkelbraunen Wolken“ (Wanderungen, Düsseldorf 1800, S. 49). Ein anderer Besucher berichtet, daß in dem Tempel ein sehr gutes Fernglas aufgestellt war, mit dem man die Küsten von Pommern, von Usedom und Wollin, bei klarem Wetter sogar die Türme von Kolberg habe sehen können, und als am Ende des 18. Jahrhunderts das Königsschloß in Kopenhagen abbrannte, habe man diese Feuersbrunst von dem Turme aus gesehen. (R. Schneide[r]: Reiseges. durch Rügen S. 158 f.)

Der Tempel, der nur leicht gebaut war, wurde in dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts abgebrochen; er hat also nicht einmal ganz hundert Jahre gestanden.

An Stelle des Tempels erbaute Fürst Malte zu Putbus dann in den Jahren 1836—1846 das neue Jagdschloß (Abb. 4), das sich mit seinem hochragenden Mittelturm majestätisch über die Waldung emporhebt. Der Plan zu dem Schloß war von Fürst Malte zu Putbus eigenhändig entworfen, von dem Berliner Architekten Steinmeier, einem Schwager Schinkels, bearbeitet und durch Schinkel selbst revidiert worden. Auch der Kronprinz und spätere König Friedrich Wilhelm IV., der sich für den Schloßbau lebhaft interessierte, machte mehrfach eigenhändige Änderungen des Bauplanes. Ursprünglich war der Bau in quadratischer Grundfläche mit vier Ecktürmen und einem Lichthofe in der Mitte geplant; den als Wachturm gedachten Mittelturm hat Schinkel auf Wunsch des Fürsten erst später hinzugefügt. Der Rundbogenstil entspricht dem Charakter der älteren Ritterburgen.

Mit dem Bau des Schlosses wurde 1836 begonnen, der Rohbau der Ummauerungen war 1838, der Mittelturm 1843 und der gesamte Schloßbau 1846 vollendet. Die lange Dauer des Baues hatte einmal darin ihren Grund, daß die Herbeischaffung der Baumaterialien sehr umständlich und schwierig war, und sodann darin, daß der Fürst alljährlich nicht mehr als 6000 Taler, sein Gouverneur-Gehalt, auf den Bau verwendet wissen wollte.

Der Mittelturm ist 38 m hoch. In seinem Innern führt eine eiserne Wendeltreppe von 154 Stufen zur Plattform hinauf, und von dort genießt man eine herrliche und umfassende Aussicht. Am 28. März 1898 schlug ein Blitz in den Mittelturm ein, zertrümmerte die Fahnenstange, schleuderte sämtliche Fensterscheiben hinaus und fuhr dann an der eisernen Treppe entlang nach unten.

Nach Fertigstellung des Jagdschlosses wurde das alte Jagdhaus als Försterwohnung eingerichtet und 1846 dem Förster Siemers eingeräumt. In den Jahren 1852—1853 wurde das Jagdhaus abgebrochen und an seiner Stelle das noch jetzt stehende „Gasthaus Granitz“ erbaut, das ursprünglich zur Hälfte Förster- und zur Hälfte Gasthaus war. Im Jahre 1891 ging die Försterwohnung im Gasthaus Granitz ein und wurde nach dem Landener Torhaus verlegt.

Die zahlreichen Kunststraßen, welche zur Granitz und durch die Granitz führen, sind von Fürst Malte zu Putbus angelegt, einige schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, andere etwas später. Die Strecke Putbus-Jagdschloß wurde im Jahre 1843 gepflastert; der Damm Granitz-Binz wurde 1852—1853 hergestellt. Die Kleinbahnenstrecke Binz-Sellin durchquert die Granitz seit dem Jahre 1897, während die Anschlußlinie Binz-Putbus schon am 20. Juli 1895 und die Linie Sellin-Göhren erst im Oktober 1899 eröffnet wurde.

4. Örtlichkeiten in und an der Granitz.

Für die geschichtlichen Bemerkungen über die der Granitz benachbarten Güter und Gehöfte habe ich neben anderen Quellen auch J. J. Grümbke: Bruchstücke zur Ansicht der mit den Gütern und Dörfern der Insel Rügen von 1232—1836 vorgegangenen Eigentumsveränderungen und Vernichtungen (M. S.) benutzt. Die von Beyersdorf gegebenen Erklärungen slawischer Ortsnamen sind unter dem Titel „Slavische Streifen“ VIII., IX. und XI. den Baltischen Studien Band 33, 1 (S. 13—64) und Band 33, 2 (S. 65—120) beigegeben.

Die Aalbæk heißt der Abflussgraben, durch welchen der Schmachter See zum Strand hin abwässert. Auf der Lubinschen Karte von 1610 bis 1618, wo der Abfluß in auffallender Breite dargestellt ist, lautet der Name „Alebeke“. An der Stelle, wo die Aalbæk aus dem See tritt, lag bis 1500 eine Wassermühle; vgl. darüber unter „Schmachter See“. Nach der Aalbæk ist ein kleines Fischhergehöft benannt, das ehedem einsam zwischen dem Ostrand des Schmachter Sees und dem Strand lag; sein Name wird und ward meist fälschlich Aalbæk geschrieben; neben dem Gehöft liegt jetzt die „Villa Albeck“. Der zu dem Gehöft gehörige Acker war nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 nur 1 Morgen 150 □ Ruten groß; das sonstige Areal umfaßte außer der Hölzung nur noch „klare Sandberge, von der See aufgeworfen, so unnutze und zwischen dem Hof und Golzer See gelegen“, im Umfange von 101 Morgen 180 □ Ruten. Im Norden reichte ehedem der Nadelwald bis unmittelbar an das Gehöft heran, und von diesen „Albecker Tannen“ ging, wie Grümbke (Darst. I S. 60) berichtet, die Sage, sie seien von selbst, ohne Aussaat von Menschenhänden aus dem Sande hervorgewachsen.

A n n a s R u h siehe Silvitzer Ort.

B i n z, am nordwestlichen Rande der Granitz, zwischen dieser und dem Schmachter See gelegen, zerfällt in zwei Teile, das alte Dorf und das Bad Binz. Das alte Dorf liegt etwa 10 Minuten vom Strand entfernt; das Bad Binz erstreckt sich vom Schmachter See bis zum Strand und dehnt sich am Strand zur Rechten und zur Linken je eine Viertelstunde weit aus. Urkundlich wird Binz zum ersten Male im Jahre 1318 erwähnt. Es gehörte damals zu dem im Besitze der Herren von Putbus befindlichen Lande Streu und kam mit diesem im Anfange des 15. Jahrhunderts in den Besitz des Bistums Roeskilde und 1536 in den Besitz der Herren von Barnekow. Von diesen kaufte Graf Malte Friedrich zu Putbus 1780 die Grafschaft Streu und damit auch das Dorf Binz zurück.

Binz hat mit seiner Lage am Fuße der Granitz und mit seinem aus reinem weißem Dünen sand bestehenden Strand die denkbar günstigsten Vorbedingungen für einen Badeort. Man wurde daher schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als das Bad Putbus aufblühte, auf das entlegene Binz aufmerksam, und auf der v. Hagenowschen Karte vom Jahre 1830 sind in der Gegend des jetzigen Kurhauses auch schon „Badekarren“ und „Badehäuser“ verzeichnet; aber ein wirkliches Badeleben hat sich in Binz weder damals, noch in den drei folgenden Jahrzehnten entwickelt. Das Bad Binz fing erst seit etwa 1875 an aufzublühen und hat sich dann im Laufe von vier Jahrzehnten zu einem der bedeutendsten deutschen Badeorte entwickelt. Die ursprünglich 600 m lange Prinz Heinrichbrücke wurde im Jahre 1902 erbaut; nachdem sie dann durch die Sturmflut vom 31. Dezember 1904 zerstört worden war, wurde sie im Jahre 1905, um 50 m verkürzt, wiederhergestellt. Vgl. Haas: Rüg. Skizzen S. 59 ff.

Der Name des Ortes, der 1318 Byntze lautet, ist slawisch und vermutlich auf einen Personennamen Ben (Stamm ben töten) zurückzuführen. (Meckl. Jahrb. 46 S. 24. Behersdorf S. 111.) Wenig glaublich erscheint die von Jacob verlangte Zurückführung des Namens auf pinca Keller, „weil der Weg vom Strande nach dem Dorfe ehemals durch eine Düne wie durch einen veritabeln Kellerhals führte“. Vom alten Dorfe Binz zum Strande führte bis 1875 ein ebener, sandiger Fahrweg, der den Strand an der Stelle erreichte, wo die Altbäk mündet; daneben gab es noch einen etwas näheren Fußweg, der an der Nordseite der Altbäk und am Rande des Tannenwaldes entlang zum Strande führte; die Dünen waren wellig und hügelig und lagen an der Stelle, wo jetzt die Strandpromenade liegt, in einer Breite von etwa 100—150 m; daß sie mit einem Kellerhals Ähnlichkeit gehabt haben sollten, davon kann keine Rede sein.*). Das einzige Gebäude, das damals zwischen dem alten Dorfe und dem Strande lag, war das Fischergehöft Altbäk, neben dem ein nur wenig umfangreiches Ackerfeld lag. Diese Schilderung kann Verfasser auf Grund eigener Ansicht geben.

Nach den Vermessungsregistern vom Jahre 1695 bestand die Feldmark von Binz aus folgenden Anteilen: I. das Roggenfeldt, II. Heusols Schlag, III. Bambels Schlag am Bochenberg, IV. Kykenbergs Schlag mit 2 Stücken, die Scholtwer Drees genannt, V. Bylangs-Schlag. Ferner lagen dort: Heukoppel mit Ellerbüschen (5 Morgen 180 □ Ruten pom.); Hen-Soll (Wiese, 195 □ Ruten); Barchsoll mit Ellerbüschen und

* Dagegen könnte die von Jacob gegebene Deutung des Namens durch das Vorhandensein des „Kellerberges“ bei Binz möglicherweise eine Unterstützung finden. Von diesem Berge hat Jacob aber nichts gewußt.

am Rande mit Eichen bewachsen; ein Berg mit Laubholz und einzlichen Eichen und Buchen darunter, wird genannt **Kykenberg**; hier wird auch ein ander Sand- und Leimberg (d. i. Lehmburg), so ebenfalls bewachsen, verstanden (1 Morgen 240 □ Ruten).

Von den hier vorkommenden Namen sind **Kykenberg** und **Bylangs-Schlag** plattdeutsch. Kykenberg ist ein Berg zum Ausgucken, zum Ausschau halten. Der Name kehrt auch sonst auf Rügen wieder: der höchste der Kalswicker Heideberge heißt nach Grümble I S. 20 der **Kiekenberg**, und denselben Namen (plattdeutsch **Kiekenburg**) führt auf der Halbinsel Fasmund ein einzelnes Hünengrab, das westlich von Dwafieden auf freiem Felde liegt. Ein **Kiekeberg** liegt auch in Vorpommern südöstlich von Kenz. Das Wort „bylangs“ ist eine noch jetzt im Plattdeutschen vorkommende Präposition mit der Bedeutung „entlang — an“. Bylangs-Schlag ist also ein am Walde oder an der Grenze entlang gelegener Schlag. **Barchsoll** ist **Bergsoll**, **Berggewässer**.

Binzer Heide siehe **Heideberg**.

Blarrberg, unweit Alt-Süllitz gelegen, von Grümble: Darst. I S. 102 als Westgrenze der Granitz bezeichnet. Das Wort ist deutsch; mhd. plerre, plarre ist ein abgerissenes kahles Stück, ein freier Platz. **Buck**: Oberdt. Flurnamenbuch S. 30.

Bläse, eine Bergfläche im südwestlichen Gipfel der Granitz, nach Neu-Süllitz zu (Grümble: Darst. I S. 23). Der Name ist deutsch und auf ahd. blas kahl oder blaß bleich, weiß zurückzuführen. **Bgl.** **Buck**: Oberdt. Flurnamenbuch S. 30. In der Stubbnitz führt eine Uferpartie dicht hinter dem Ostende von Saßnitz und ein Uferabschnitt zwischen Kieler Bach und Hundskröse denselben Namen (bei Indigena S. 145 der Bläß, bei Fr. von Hagenow Blees-Ort); ein Ufervorsprung am Binnenstrande des Bugs heißt der Bleews (Grümble I S. 53) oder Bleewer Haken (von Hagenow); in Mecklenburg liegt die Ortschaft Bleese (im Amt Gadebusch); bei Bernburg liegt ein Teich, „der Bläs“ genannt (Kuhn und Schwarz: Nordd. Sagen Nr. 176).

Blieschow, ein von Häuslern bewohntes Dörfchen am Südrande der Granitz, westlich der Landstraße Lautzen-Jagdschloß, wurde im Jahre 1767 von 22 Personen bewohnt. Der Name ist slawisch, begegnet 1318 als Bliskowe und ist als „Ort des Blizek“ zu deuten; blizek heißt Nachbar (von blizu nahe). (Behersdorf S. 114 und Meckl. Fahrbb. 46 S. 26.) Auf Fasmund kehrt derselbe Ortsname wieder.

Blitzweg, ein in Zacklinien gewundener Uferweg, der am Ostende von Bad Binz hinter den letzten Häusern vom hohen Ufer zum Strandte führt. Er mündet zwischen den Villen „Waldfrieden“ und „Agnes“.

B l o c k s b e r g, eine bis zur halben Höhe mit Tannen bewachsene, nach oben zu kahle Anhöhe, die nördlich vom Mönchsgraben, unfern des „Witten Stieges“ gelegen ist. Nach dem Volksglauben versammeln sich hier in der Wollbrechtsnacht (d. i. Walpurgisnacht, Nacht vor dem 1. Mai) die Hexen aus der ganzen Umgegend. Vgl. Sagen Nr. 9 und 27. Auch das in der Nähe des Berges gelegene Waldrevier führt den Namen Blocksberg. „Blocksberge“, d. i. Versammlungsstätten der Hexen, sind auf Rügen noch mehrfach vorhanden; der nächste dürfte der Blocksberg bei Posewald sein (Grümbke: Darst. I S. 21).

B ö k e n b u s ch. Südlich von Alt-Süllitz liegen zwei kleine Gehölze, die durch die Landstraße Alt-Süllitz-Landen von einander getrennt sind. Das westlich der Landstraße gelegene Gehölz heißt Bökenbusch, das östlich gelegene K a l w e r k o p p e l b u s ch oder L e h m b u s ch.

B o r s b e r g, von Indigena S. 208 angeführt; seine Lage ist unbekannt.

B r a n d b e r g I. II. Zwei Anhöhen dieses Namens liegen im südöstlichen Teile der Granitz; einer liegt westlich und einer östlich der Laaser Berge. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

B r a n n h o l z b e r g, nordöstlich (?) vom Jagdschloß. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

B r ö ß e r B r ü c k e, zwischen Sellin und Garstitz. Wenn der Name slawischen Ursprungs ist, dürfte er auf brus Stein, Fels zurückgehen.

C h o l s e n, **C h o l s t e** siehe Schmächter See.

D ä b l o w e r b e r g, nordöstlich vom Jagdschloß, zwischen Dienst- und Stempelweg. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Der Berg ist wahrscheinlich nach einer Person Däblow, Dablow, Dabelow (altsl. doblī stark, edel) benannt (Meckl. Jahrb. 46 S. 35). Doch mag auch die Deutung djablova d. i. Teufelsberg (von djabl Teufel) in Betracht kommen (Behersdorf S. 56).

D i e n s t w e g, von Grümbke: Darst. I S. 24 angeführt. Der Name ist zur Zeit nicht mehr gebräuchlich. Vermöglich ist damit der am Hochufer zwischen Binz und Sellin entlang führende Fußsteig gemeint, den die Grenzzoll- und Stempelsteuerbeamten auf ihren dienstlichen Patrouillengängen benutzten und noch jetzt ständig benutzen.

D o b r i s c h e s F e l d, eine kleine, mit Fichten bestandene Ebene unterhalb der Katharinenberge, nach den Wittsandtannen zu. In dem Erbteilungsrezeß der Herren von Putbus vom Jahre 1626 wird unter den auf den Garstitzer Anteil fallenden Besitzungen u. a. auch „Dobris-Feld“ genannt, und in einem Auszug aus den Vermessungsregistern vom Jahre 1695 heißt es: eine ebene röhme (Raum), die da

Dobbeschefeldt von einem daselbst vormahls wohnenden Bauern, namentlich Dobbes, so genannt und vor diesem Acker gewesen sein soll, ist von einhalb $14\frac{7}{10}$ Morgen. Im Jahre 1514 wohnte in Sellin eine „Dobersche“, d. i. Frau des (Kossäten) Dober. Ob in dob ein slawischer Wortstamm — etwa dobli edel oder dobrū gut — zu suchen ist, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden.

Die Dolge, eine nordöstlich vom Jagdschlosse gelegene Waldwiese von 600 m Länge und 200 m Breite. Der Name ist slawisch und bedeutet „lang“; das slawische dlugu kehrt in zahlreichen Ortsnamen wieder.

Am Südostende der Dolge lag bis zum Jahre 1846 ein Waldwärtergehöft, das auch den Namen „die Dolge“ führte. In dem Nachlass-Inventar des 1724 zu Dolge verstorbenen Waldwärters Christian Niemann heißt es: „Das Wohnhaus liegt im Osten und Westen, ist von 5 Gebinden, westwärts hat es einen steilen Giebel, sonst ist es rundum abgezogen; die Scheune liegt im Süden und Norden und ist gleichfalls von 5 Gebinden.“ An Vieh waren 1724 in Dolge 4 Pferde, 5 Milchkühe, 7 Starken, 2 Kälber, 3 Schweine und 5 Stock Bienen vorhanden. Die Pferde wurden auf 7 bez. 8 Taler, die Milchkühe auf 5 Taler das Stück taxiert. — Dähnert führt Dolge als „Heidereuter-Hof“ an; nach ihm wohnten im Jahre 1767 dort 6 Personen. Die beiden letzten Waldwärter, die auf der Dolge wohnten, waren Vater und Sohn, mit Namen Uz. Der Vater, Franz Uz, starb 31. Januar 1836 im 81. Lebensjahr. Sein Sohn und Nachfolger im Amte, Johann Uz, wurde 1846, als die Holzwärterei zu Dolge geschleift wurde, nach Sellin versetzt.

In dem Erbteilungsrezess der Herren von Putbus vom Jahre 1626 wird unter den auf den Garzitzer Anteil fallenden Besitzungen auch ein „Krug in Dolge“ genannt; von einem solchen ist sonst nichts bekannt.

An der Stelle, wo das ehemalige Gehöft lag, stehen zur Zeit noch einige Apfel- und Birnbäume und ein Walnußbaum.

Dorngrund, Waldrevier südlich von den Katharinenbergen.

Elsbeths Ruth siehe Silvitzer Ort.

Eichberg, in der südöstlichen Granitz, unfern des Dnißlaser Ortes. (Grumbke: Darst. I S. 24.)

Eichgrund, liegt am Westrande der Granitz, unmittelbar neben der Kleinbahnhstrecke, zwischen dem Binzer und dem Sülliger Torhaus.

Fahrenberg, plattdeutsch Fohrenbarg, heißt 1. der Höhenzug im Südwesten des Schwarzen Sees; 2. eine 31 m hohe, zwischen Bahnhof Binz und dem Südzipfel des Schmächer Sees gelegene Anhöhe, von der aus man einen hübschen Ausblick auf den See, die Prora, die Prorer Wiek und die Südküste von Jasmund hat; auf dem höchsten

Punkte steht eine kleine, strohgedeckte Schutzhütte. In dem Namen, der auch am Südrande der Stubbniz wiederkehrt, steckt das Wort Föhre (=kiefer), *pinus silvestris*. „Fahrenholz“ und „Fahrenwald“ sind in Vorpommern verbreitete Familiennamen.

Falckenberg, eine 78 m hohe, nordöstlich vom Schwarzen See gelegene Uferhöhe, von der sich ein weiter Ausblick auf das Meer bietet. Im Jahre 1887 ist auf der Höhe des Ufers eine Restaurationshalle, die sog. Waldhalle, errichtet.

Fangerin, ein nordwestlich vom Schmächer See gelegener Forstteil des Reviers Prora; er hat mit der Granitz nichts zu tun, ist aber hier erwähnt, weil es nach W. von Platen: Stat. Besch. S. 48 den Anschein hat, als gehöre der Fangerin zur Granitz. Der offenbar slawische Name dürfte entweder mit *agri* Aal oder mit *Vagrin* der Ungar zusammenhängen; Beyersdorf S. 62 neigt der letzteren Annahme zu und erklärt Fangerin als „ungrische Koppel“, allerdings mit einem Fragezeichen.

Fanow, Gehölz südlich von Serams.

Feuchenberg liegt $1\frac{1}{4}$ km westnordwestlich vom alten Dorfe Sellin. Am Fuße des Feuchsenberges lag Neu-Wibboise, das vor etwa fünfzig Jahren eingegangen ist. Nach dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 befand sich in südwestlicher Richtung vom Feuchsenberg eine Strecke Damm, d. i. wohl gedämmt oder befestigter Weg.

Forthbruch und Forthberge, bei Grünbke: Darßt. I S. 24 Furthberge und jetzt meist Futtbruch und Futtberge genannt, liegen am Südrande der Granitz, in nordwestlicher Richtung von Sellin. Auf dem höchsten dieser Berge (32,8 m hoch) liegt ein trigonometrischer Punkt. Von dem Forthbruch heißt es im Vermessungsregister vom Jahre 1695: Pfotbruch — ein Ellerbruch von einem grässlichen Grund, 20 Morgen 150 □ Ruten groß.

Frankenberge, liegen 1 km südwestlich vom Schwarzen See. Grünbke (Darßt. I S. 25) unterscheidet den Großen und den Kleinen Frankenberg und bezeichnet beide als die stattlichsten Berge in der ganzen Granitz. Das Tal zwischen den Bergen heißt Frankengrund.

Fürstenberg heißt 1. der 107 m hohe Berg, auf welchem das Jagdschloß 1836—1846 erbaut worden ist; 2. eine südöstlich vom Jagdschloß, etwa in der Mitte zwischen diesem und der Ortschaft Blieschow belegene Anhöhe (von Hagenows Karte); 3. eine am Oстende von Binz gelegene Uferhöhe, die wegen des schönen Ausblickes auf den Binzer Strand und die südlichen Ufer der Halbinsel Fasmund auch der Fürstenblick genannt wird (Abb. 6). Es ist der erste Aussichts-

punkt, den die Hochsäferpromenade am Oстende von Binz bietet; er liegt 200 Schritte hinter dem Blizweg. Leider ist der Punkt z. B. sehr verwachsen und dadurch der Ausblick auf den Binzer Strand beeinträchtigt.

G a r f t i z, ein 1 km östlich von Lanken gelegenes fürstliches Gut, dessen Feldmark an den Südrand der Granitz grenzt. Es gehört zu dem ältesten und ursprünglichen Besitztum des Hauses Putbus, welches das Gut im 14. und 15. Jahrhundert zu Lehn ausgab. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besaß das längst ausgestorbene Geschlecht von Meriz, von dem ein Mitglied den Stralsunder Bundesbrief vom 5. Januar 1316 mit unterschrieb, das „Gut und Dorf Charvetitz“ zu Lehn. Von diesem Geschlecht gelangte ein Anteil an das im 15. Jahrhundert erloschene Geschlecht von Slaveke. Im Jahre 1374 verkaufte Henning von Bodenck das halbe Dorf Garvetitz an Thodek Wodige. Auch dieser Anteil muß an die von Slaveke gekommen sein. In den Jahren 1360 und 1364 begegnet uns Slawekinus de wanet by der Lanken; das ist nach der Klempinschen Stammtafel (Matrikel S. 60) Slawekinus VI., der Sohn des lutteke Slaveke. Im Jahre 1431 verkaufte Pribbe von Slaveke ganz Garvetitz nebst dem nahe gelegenen, 1580 geschleiften Samotitz an Claus von Zuhm, und zugleich überließ Claus II. von Putbus denselben „ümme sundriger Gunst und Frantschop willien den Kop, den he gekloft het von den Schlaweken“, und seine sonstigen Gerechtsame an dem Gute. Allein schon im Jahre 1495 überließ Steffeu von Zuhm, Bartholds Sohn, den Hof Garvetitz und 2 Katen daselbst, desgleichen Samotitz an Waldemar II. von Putbus zum ewigen Erbkauf. Waldemar verkaufte 17. Januar 1514 aus dem Hofe des Matthias Tzule zu Charchtisse dem Abte Enwaldus Schinkel zu Eldena 18 Mark Rente für ein Kapital von 600 Mark. Ludwig I., Herr zu Putbus, ein Enkel Waldemars II., vergrößerte 1580 den Hof Garvetitz durch Schleifung der angrenzenden Bauerngehöfte Leffin, Samotitz, Schwartensee, Quigelase und (Alten-) Wibboise, deren Ackerwerke der Garvetitzer Feldmark zugelegt wurden. Vgl. Phl: Kloster Eldena S. 364 f. Dadurch wurde der Umfang der Garvetitzer Ackerwirtschaft so groß, daß, als im Jahre 1626 eine Teilung der Herrschaft Putbus vorgenommen wurde, die eine Hälfte als der Garvetitzer Anteil bezeichnet wurde. Zu dem Garvetitzer Anteil gehörten folgende Besitzungen: das Dorf Sellin, Alten-Schwazin, Nien-Schwazin, Lanken mit Poggendick, Blischow, Burtkevitz, Preze, Bisemitz, Gobbin, Dummertevitz, Pflugdienste aus Leffin und Witbois, Dobris-Feld, Krug in Dolge, Schläge des Darßer Ackerfeldes, Pflugdienste zu Sillewitz, Mistitz, Mistelitz, Groß- und Klein-Stresow, Binz, Granitz und Pflugdienst, Krug, Schmiede und Windmühle zu Zirkow. Infolge der Kriegsunruhen des Dreißigjährigen

Krieges ging der Wirtschaftsbetrieb des Garftitzer Anteils sehr zurück, und nach dem Tode seines Besitzers, des pommerschen Statthalters Volkmar Wolfgang zu Putbus († 24. Juli 1637), setzten die Gläubiger dem Gute sehr zu; doch schlossen des Verstorbenen Brüder 1650 mit den Gläubigern einen Vergleich, in welchem sie sich erbaten, das Gut für 75 000 Gulden einzösen zu wollen; was denn auch geschehen ist. Vgl. Schwarz: Pomm.-Rüg. Lekushistorie S. 1193, 1330, 1334.

Der Name Garftitz, der auch in den Formen Charvetitze, Garvetitz, Charchtisse, Cartitz, Garvititz, Garwes begegnet, ist slawisch. Nach Pyl ist er auf den Stamm grad, gard Burg zurückzuführen. Behersdorf S. 112 leitet ihn von einem Personennamen Garbeta her, der auf den Stamm grubu Auswuchs, Rücken zurückgehen soll. Es scheint mir indessen zweckmäßiger, den Namen ohne die Vermittlung eines Personennamens, direkt auf grubu zurückzuführen und als „Höckerne, Bültensland“ zu deuten. Vielleicht ist es auch (wie die bei Vilmiitz gelegene Wiese Garwitz) als karvica Kuhländchen (von krava, karva Kuh) zu erklären (Behersdorf S. 64).

Gnaser Knick, ein schmaler Waldstreifen, der die westliche Fortsetzung der Süllitzer Tannen bildet. Das Wort „Knick“ ist offenbar gleich Knick, d. i. lebende Hecke, bei der die Zweige eingeknickt und in einander geflochten werden, ein Vorgang, der alle 3—4 Jahre wiederholt werden muß. Solche Knicken gebrauchte man seit alten Zeiten zur Einzäunung der Felder und zur Sicherung der um das Stadtgebiet gezogenen Landwehre. Dass schon die Nervier die Knicken bekannt und angewendet haben, berichtet Cäsar (B. G. II 17). In der Stubbnitz wurden nach einer Verfügung vom Jahre 1586 die Nebenwege „vergraben und verknickt“, um sie unbewohnbar zu machen. Die von Dähnert (Plattd. Wb. S. 242) gegebene Erklärung des Wortes lässt die wesentlichste Eigenschaft des Knicks unberücksichtigt. — Ob in „Gnaser“ das slawische gnêzdo Lager steckt?

Golzen siehe Schmachter See.

Granitz, fürstliches Rittergut (Abb. 11), am westlichen Rande der Granitz, unfern der Landstraße Binz-Zagduschloß gelegen. Aus dem Jahre 1390 liegt mir ein nicht ganz klares Regest vor, in welchem Antonius von Byzen bekundet, daß ihm Claves Cernyn und seine Erbnehmer und Rykolt Gauer das ganze Gut zu Grammenitz — mit dem Zusatz: „Granitz“ — abgelöst haben, sowie es Herr Byke von Byzen und seine Frau freiest genommen. Im 15. Jahrhundert gehörte Granitz dem Hause Putbus. Im Jahre 1447 verkaufte Claus II. von Putbus das Dorf Granitz für 380 Mark sünd. an Dietrich Grabow, Pfarrherrn zu Birkow; da nun letzterer alle seine Güter testamentarisch dem Bisterzienser-

nonnenkloster zu Bergen vermachte, so entstand nach seinem Tode über den Besitz von Granitz Streit zwischen dem Kloster und dem Hause Putbus; dieser Streit wurde 1472 durch gütlichen Vergleich geschlichtet: Claus von Putbus erhielt das Dorf Granitz zurück und leistete dafür dem Kloster anderweitigen Ersatz. Bgl. Voebe: Genealogie S. 26. Der Name wird plattdeutsch Graanz oder Granze, auch Graanzer Hof genannt und begegnet in der Form Graance schon im Jahre 1318; auf der Lubinschen Karte (1610—1618) steht Grants. Über die Bedeutung des Namens vgl. oben S. 3 f.

G r a n i z e r O r t, ein 35 m hoher Ufervorsprung zwischen Rieköwer und Falkenberger Ufer. Von der Höhe des Ufers bietet sich schöne Aussicht auf das Meer. Der Fuß des Granitzer Ortes ist durch viele Steinblöcke umsäumt. Die letzten Sturmfluten haben hier umfangreiche Uferabstürze bewirkt und sowohl den oberen Rand des Ufers, als auch die Formation der Abhänge mannigfach verändert. Darum sehe ich hierher, was Grümbke im Jahre 1803 über die Örtlichkeit schreibt: „Dies Vorgebirge ist äußerst wild, oben und an seinem Abhange mit Buchen und schlanken Tannen bewachsen, auch ziemlich hoch und steil, jedoch nicht so zerfetzt und voller Spalten, wie die vorbeichriebenen Uferspitzen. Es besteht fast bloß aus gelbem Sande, gewährt aber dennoch einen pittoresken Anblick.“ Bgl. Grümbke: Darst. I S. 34. Über die Schanze am Granitzer Ort vgl. oben S. 14 ff. Das Wort „Ort“ in Verbindung mit einem Appellativum bezeichnet eine Landspitze, einen Vorsprung, ein Vorgebirge; es kehrt in zahlreichen rügenschen Ortsnamen, zumal an der Küste, wieder. — Zur Zeit der französischen Okkupation sollen sich die auf dem Granitzer Ort stehenden französischen Wachtposten vor dem aufgehenden Mond gegräut haben und durch ihn in Furcht und Schrecken versetzt worden sein. Bgl. Sundine 1837 S. 408.

G r ö n e r S t i e g, ein alter Waldweg, der von der Laase quer durch den Wald zum hohen Ufer führte und hier etwa 500 m nordwestlich vom Quitzlaeser Ort mündete. Der Weg ist schon auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme eingetragen. Es ist die jetzige verbreiterte Wilhelmstraße in Sellin.

G r o ß e W i e s e, etwa $\frac{1}{2}$ km nördlich von der Dolge gelegen, ist ein ehemaliger Moränenlandschaftssee, der durch allmähliche Vermoorung verschwunden ist. Bgl. X. Jahresbericht der Gg. Ges. zu Greifswald S. 489. Nicht weit davon die **K l e i n e W i e s e**.

G r o t e n t a l, eine Waldparzelle, die sich vom Westrande der Granitz, zwischen Sülliger und Winzer Torhaus nach Westen zu erstreckt. Sie gehört forstwirtschaftlich nicht zur Granitz, sondern nach Wandashorst, steht aber mit der Granitz in unmittelbarem Zusammenhang.

Ha n n e h a u , ein Tal im östlichen Teil der Granitz, unweit der Bergfläche Schill. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Der Name ist mir rätselhaft. Ich möchte in dem ersten Teil wohl eine korrumptierte Form von **H**ang (= Abhang) suchen; aber ich trage Bedenken, dies zu tun, da in der Stubbritz ein analoger Ortsname Hans Heu (auf dem Meßtischblatt steht unrichtig Haus Heu gedruckt) vorkommt. Wenn wir nun auch bei letzterem Namen annehmen wollen, daß Heu aus Hau korrumpiert ist, so bleiben doch „Hans“ und „Hanne“ als unklare Reste übrig.

He i d e b e r g , im nordwestlichen Teile der Granitz, etwa 600 m westnordwestlich vom Postmoor gelegen. Das in der Nähe gelegene Waldrevier heißt **B**i n z e r **H**e i d e .

He i d e t o r , das Waldrevier südlich der Dolge.

Her z h ü r n , ein Stück Wald, aus großen Tannen bestehend, vermutlich unfern von Blieschow. Vgl. Sage Nr. 11. Das Wort horn, hörn, hürn dient oft zur Bezeichnung eines hornartig gebogenen Geländes, oder wie Grümbke: Darst. I S. 33 sagt, zur Bezeichnung einer einwärts gebogenen Ecke, eines einspringenden Winkels, oder wie Böll: Insel Rügen S. 181 schreibt, zur Bezeichnung eines hohen, aber spitz hervortretenden Ufervorsprunges; so Hasenhürn, Heidhorn, Sieperhörn, Sommerhörn, Stubbenhörn (in der Stubbritz), Königshürn (bei Glowe), Bullenhörn (bei Wietz), Hürngraben (bei Starrwitz), Schafshörn (auf Öhe und Ummanz), Grothürn, Unhürn (bei Bergen a. R.), Schellhorn (Waldung bei Zirkow), Beschenhürn (auf Mönchgut). Vgl. Pom. Wkde. V S. 90. Monatsbl. 1911 S. 1.

Ho c h - **W**u r l i z e r **T**an n e n , am Ostrand der Granitz, „hinter“ Sellin, d. i. wohl östlich von Sellin gelegen, werden von Grümbke: Darst. I S. 23 und 102 als südöstliche Grenze der Granitz genannt. Den Namen Wurliz führt Beyersdorf S. 62 auf orilu Adler zurück.

Ka l k o f e n siehe **Plamp**.

Ka l t e r **G**r u n d , auf dem Wege von Wittbois zur Dolge.

Ka l w e r k o p p e l b u s c h siehe **Bökenbusch**.

Kä s e b e r g , von Indigena S. 208 angeführt; seine Lage ist nicht bekannt.

Ka t h a r i n e n b e r g e , auf der von Hagenowschen Karte Catarinenberge geschrieben, liegen am hohen Ufer, etwa in der Mitte zwischen Granitzer Ort und Quitzlaser Ort. Der Name Katharinenberge begegnet schon im Jahre 1554; vgl. oben S. 18. Zu der Namensbezeichnung ist zu vergleichen das bei Trent gelegene, der dortigen Kirche gehörige Katharinenholz (Indigena S. 16).

K e l l e r b e r g in Binz, östlich vom alten Dorfe. Vgl. oben S. 26.

K i e k e n b u s c h, Gehölz zwischen Alt-Süllitz und Serams. Man unterscheidet auch wohl einen Großen und einen Kleinen Kiekenbusch.

K i e k o w e r, eine Uferpartie zwischen Silvitzer Ort und Granitzer Ort, etwa 800 m vor dem jetztgenannten Orte. Von der Höhe des Ufers genießt man eine schöne Aussicht (Abb. 7), und daher kommt die Bezeichnung der Örtlichkeit. Der Name ist plattdeutsch; er ist entweder eine imperativische Bildung von der Bedeutung „guck über! schau aus!“ oder ein Substantiv gleich „Gucker, Ufer zum Ausgucken, Ufer zum Ausschauhalten“.

K l e i n e W i e s e siehe Große Wiese.

K l ü n d e r s t r a ß e, eine Verbindungsstraße zwischen dem unteren Ende der Putbusser Straße in Binz und der Kunststraße Binz-Jagdschloß. Die Straße ist benannt nach dem am 8. Mai 1896 verstorbenen Hotelbesitzer Wilhelm Klündter, der sich um die Entwicklung des Badeortes Binz große Verdienste erworben hat.

K u ä s e l o w, eine etwas vorspringende Anhöhe im Südwesten der Granitz; bis dahin erstrecken sich die Lanker Berge. Der Name ist slawisch und als knězilova, d. i. Fürstenhöhe, zu deuten. Eine bewaldete Anhöhe am Westufer des Kleinen Fasmunder Boddens heißt die Näselow; ein Teil des zwischen Putbus und Bergen gelegenen „Putbusser Holzes“ heißt „die Gnäselow“.

K ö l k e n, ein Feldbusch in der Seramser Gegend, angeführt von W. v. Platen: Stat. Beschr. S. 48. Nach Schiller-Lübben Wb. II S. 518 f. ist kolk, kulk eine mit Wasser gefüllte Vertiefung, besonders ein durch die Gewalt des Wassers eingerissenes Erdloch. Das Wort ist auf Rügen noch jetzt gebraucht von lochartigen Vertiefungen des Meeresbodens.

K r a u t b e r g, in der südöstlichen Granitz, unfern des Quitzlaer Ortes. (Grümke: Darst. I S. 24.) Auch der Name Sellin wird auf zelen grün, ziele Kraut zurückgeführt; der Name „deutet wohl auf die mit Kraut bewachsenen Anhöhen, die Sellins nördliche Umgebung bilden“. (Phl: Kl. Eldena S. 363.)

K u n s t b e r g, im südwestlichen Teil der Granitz, zwischen Knäselow und Jagdschloß. (Grümke: Darst. I S. 23.)

D i e K ü t t e n b e r g e, nordöstlich vom Jagdschloß, zwischen Dienst- und Stempelweg. (Grümke: Darst. I S. 24.) An der Pribberower Wedde (unfern von Ratow) liegt ein Füttenberg; vgl. Haas: Rüg. Sagen 4. Aufl. Nr. 213.

D i e L a a s e (Lase), Laaser Berge und Laaser Ort siehe Quitzlae.

Länder Berge, erstrecken sich im südwestlichen Gipfel der Granitz vom Blarrberge bis an die etwas vorspringende Anhöhe Knäselow und bilden hier die Grenze und den Fuß der Granitz gegen Süden. (Grümbke: Darst. I S. 23.)

Län sches Ufer, kommt mehrfach in den von Baier aufgezeichneten Sagen (Nr. 5) vor; über seine Lage ist nichts Näheres bekannt. Man möchte glauben, daß es sich um das nördlich vom Schmachter See gelegene „Dollahnische Ufer“ handelt, wie man auch „Krahnsches Öwer“ statt Mukahner Ufer sagt; allein es heißt ausdrücklich „Län sches Ufer in der Granitz“. Vgl. Grümbke I S. 22. Östlich von Tempelburg liegt die Viensche Heide (Jahn: Sagen Nr. 33).

Le h m b u s ch siehe Bökenbusch.

Le h s t e i n hieß ein großer Felsblock, der nördlich vom Witten Stieg, zwischen dem alten Dorfe Sellin und Bad Sellin lag, und zwar an der Stelle, wenn man bei der Villa Spiegel links in die Tannen nach dem Ostbahnhof zu gehen wollte (Mitteilung von Ferd. Moritz). In dem Namen steckt möglicherweise der Name der nächsten Ortschaft.

Le s t e n oder **L**e s t i n, ein ehedem zwischen Garftitz und Sellin gelegenes Bauerngehöft. Im 16. Jahrhundert besaßen es die Herren von Normann-Tribberatz als Lehnsträger des Hauses Putbus. Im Jahre 1577 tauschte Ludwig Herr zu Putbus das Lestiner Bauernwesen von Christoph von Normann auf Tribberatz ein, der dafür einen Bauernhof in Dalkowitz erhielt. 1580 wurde Lestin geschleift und mit Garftitz vereinigt. Die Lage des Gehöftes ist auf der Lubinschen, der Mayerschen und Fr. von Hagenowschen Karte angegeben. Der Name Lesten, der auf der Lubinschen Karte wohl fälschlich Lestlin geschrieben ist, geht zurück auf lēska Haselbusch; er bedeutet also „Haselbuschort“. (Meckl. Jahrb. 46, S. 82 und Beyersdorf S. 116 und 26.)

Le u t e r O r t heißt nach dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 ein Ufervorsprung wenig nördlich vom Quitslaser Ort; möglicherweise ist er auch mit dem letzteren Vorsprung identisch; jetzt ist der Name nicht mehr bekannt. Eine Erklärung des Wortes Leuter vermag ich nicht zu geben; doch möchte ich darauf hinweisen, daß eine Steingruppe, die vor dem Südende des Dorfes Neukamp vornean im Wasser liegt, Leutow-Steen genannt wird.

Lü t t s t ü ck, Waldrevier in der Nähe vom Frankengrund.

Mis b i r k oder **M**is b e e r, ein kleines Buschwerk nördlich vom alten Dorfe Sellin, in welchem die Volksage den Nachsjäger lokalisiert. Vgl. unten Sage Nr. 11. Der Name ist deutsch: mis (richtiger müs) ist Moos, Sumpfgegend, Moor und birk die Birke, betula. Misbeer-

= Moosbeere (*Oxycoccus palustris*). Vgl. Buck: Oberdt. Flurnamenbuch S. 180.

Mülenberg, unfern der ehemaligen Holzwärterwohnung zu Dolge. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Mühlen tor, das Waldrevier östlich vom Jagdschloß.

Djensieg, Waldrevier nördlich von der Waldkirche und evangelischen Kirche zu Sellin.

Pammberg hieß ein großer Felsblock, der ehedem oberhalb der jetzigen Haltestelle Jagdschloß lag. Der Stein wurde vor etwa fünfzig Jahren zerschlagen und zur Straßenpflasterung benutzt. Der Pammberg ist wahrscheinlich identisch mit dem von Grümbke: Darst. I S. 24 angeführten P and erg oder Pantberg. Wenn der Name slawisch sein sollte, dürfte er mit Beyersdorf S. 56 auf alt-slowenisch pandu Futter zurückzuführen sein.

Plamp oder Plamp hieß eine Kalkbrennerei, die Graf Moritz Ulrich zu Putbus am hohen Ufer zwischen dem Granitzer und Silvitzer Ort — dem letzteren Orte näher als dem ersten — bald nach dem Jahre 1720 anlegte. Die Kreide, aus welcher der Kalk gebrannt wurde, lag nicht in dem Ufer, sondern unten am Strand, in einer Schicht, die sich bis in das Meer erstreckte. Vgl. Grümbke II S. 119. Aus dem Jahre 1724 wird der Kalkbrenner J. F. Halliger angeführt. Lange bestanden hat die Brennerei nicht. Im Jahre 1767 hatte sie nach Dähnerts Verzeichnis noch fünf Bewohner. Bald darnach ließ Graf Malte Friedrich zu Putbus die Anlage eingehen; im Jahre 1782 lag sie schon gänzlich nieder. Der alte Name Plamp ist jetzt nicht mehr bekannt; das Revier heißt bloß Kalkofen.

Plausberg, von Indigena S. 208 angeführt; über seine Lage ist nichts bekannt.

Vorbin, jetzt Borfini gesprochen, ein Gehölz südwestlich vom Blarrberge (bei Alt-Süllitz) und diesem „so nahe, daß nur der Landweg nach Lauten sich durchzieht“ (Grümbke: Darst. I S. 102); es liegt südlich von der genannten Landstraße, nach den Stresower Tannen zu. Der Name scheint slawisch zu sein; sollte er vielleicht auf altslawisch požaru Brand zurückgehen und als Brandort zu deuten sein? Beyersdorf S. 62 schwankt zwischen einer Zurückführung auf bor Tangelwald oder auf boršt Forst.

Postmoor, im nordwestlichen Teile der Granitz, etwa 500 m nordwestlich von der Dolge gelegen. Der Name dürfte auf die Pflanze *Ledum palustre*, Wilder Mosmarin, zurückzuführen sein, der im Volksmunde „Post“ genannt wird. Die in der Nähe gelegenen Anhöhen heißen Postmooerge. (Grümbke: Darst. I S. 24.) An Stelle

des jetzigen Moores hat früher offenbar ein See gelegen, der durch allmähliche Vermoorung verschwunden ist. Bgl. X. Jahresber. der Gg. Ges. zu Greifswald S. 489.

Die Prigelf, eine von Indigena S. 208 angeführte Anhöhe; über ihre Lage ist nichts bekannt.

Prorer Wiek heißt die zwischen der Südküste von Fasmund und dem Granitzer Ufer gelegene Meereshucht. Benannt ist sie nach der Prora, einem bewaldeten Berggrücken am Südende der Schmalen Heide. Auf der Lubinschen Karte von 1610—1618 steht Pronerwyck sinus nautis valde formidabilis.

Die Quaßnitz, ein Stück „wilder Waldung“ zwischen dem Jagdhause und dem Hause Granitz gelegen, von Indigena S. 205 und Grumbke: Darst. I S. 24 angeführt. Der Name ist slawisch; kwaśnica ist der Berberitzenstrauch, Sauerdorn, Berberis vulgaris (Beyersdorf S. 56).

Die Quisnitz, eine Gruppe „von lebendig rauschenden Waldhügeln“ zwischen Alt-Süllitz und Lanken, von Indigena S. 202 angeführt. In dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 heißt es: Quisenitz ist eine zu Lanken gehörige, morastige Weide. Bei Kosegarten heißt es: „Andre gelüstet, zu erspähn der Quisnitz Schlust.“

Quizelase, verkürzt Laase, hieß ein ehemaliges Bauernwesen, das in der Umgegend von Sellin, vermutlich in der Nähe der Forthberge lag. Die Ortschaft ging im Jahre 1580 ein, und der Acker wurde zu Garftitz gelegt.

Der Name haftet jetzt noch an folgenden Ortschaften: 1. Quizelass oder Laase heißt das südöstliche Waldrevier der Granitz zwischen den Forthbergen und dem Dorfe Sellin auf der einen und der Küste auf der anderen Seite; nach der von Hagenowschen Karte beschränkt sich der Name auf die westliche Hälfte des bezeichneten Reviers; die hier befindlichen Anhöhen heißen die Laaser Berge. 2. Quizelaser Ort oder Laaser Ort (Grumbke: Darst. I S. 34) heißt der Ufervorsprung im Süden des Selliner Badestrandes; es ist ein steiles, aus weißem Sande bestehendes Ufer. 3. Quizelass-Riff heißt ein unter See befindliches Steinriff nordöstlich vom Quizelaser Ort. „De Laas“ heißt auch das nordöstlich vom Lenzberg auf Fasmund gelegene Gehölz, in welchem sich das geöffnete megalithische Hünengrab befindet.

Wenn der Name Quizelase mit Gütelase identisch ist, so dürfte er mit Beyersdorf (S. 116) als chudolazy, d. i. Leute, die an einem Bergabhange ackern und wohnen, zu deuten sein. Jedoch scheint auch eine Zurückführung auf evētu Blume und lazy Gereut, Berggrutsch (Plur. von lazu Rodung) zulässig. Quizendahl heißt ein Uferabschnitt auf Mönchgut.

R a b e n g r u n d, Tal zwischen der Dolge und den Frankenbergen.

D a s g r o ß e u n d k l e i n e R a d l a n d, eine in der mittleren Granitz, unfern ihres Südrandes gelegene Ebene, die bis 1818 als Getreidefeld benutzt wurde. (Grümbke: Darst. I S. 24.) Der Name, der jetzt auch meist „Roderland“ gesprochen wird, hängt mit „roden“ zusammen.

R a g e c oder **R a g e d** (auf der letzten Silbe betont), Waldrevier zwischen der Dolge und Wittbois. Der erste Teil des Namens scheint das slawische *rati* Krieg zu enthalten.

R o g g e n i k e r B e r g e, nördlich vom Schwarzen See, nach dem hohen Ufer zu. (Grümbke: Darst. I S. 25.) Der slawische Name geht auf *rogu* Horn, Bergecke zurück. Er kehrt auch in der Stubbniß wieder, wo eine Wiese Rognick im Jagen 72 liegt.

R o l l n i c k b e r g, von Indigna S. 208 angeführt; über seine Lage ist nichts bekannt.

S a a l r e f f, ein Steinriff, welches 500 m nördlich von Kielower und fast ebenso weit nordöstlich von Granitzer Ort liegt. Das Riff besteht aus einer größeren Zahl von Steinblöcken, die hier in einer Wassertiefe von 1,9—2,5 m liegen. Bei mittlerem Wasserstande ragen die Steine mit ihrer Oberfläche aus dem Wasser hervor und bilden dann, zumal bei unbewegter See, einen beliebten Ruheplatz für Möwen und andere Seevögel; auch Seehunde schroteten sich zu Frühlings- und Herbstzeiten gerne auf das Riff hinauf, um sich dort zu sonnen. Wenn Sturm aus Osten oder Nordosten weht, ist die Brandung am Saalreff eine ganz gewaltige. In früherer Zeit pflegten auch Fachten und kleinere Fahrzeuge bei Ost- und Nordostwind hinter dem Saalreff Zuflucht zu suchen; das geschah besonders zu der Zeit, als die Hafenanlagen in Saßnitz noch nicht existierten, also vor 1889—1896. Auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 erscheint das Saalreff als eine mit Steinblöcken übersäte Insel von etwa 85 m Durchmesser; in dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 ist ausdrücklich bemerkt, daß „der Ort, wo die Seehunde sich zu zeigen pflegen“, bei der Berechnung des Areals der Granitz nicht berücksichtigt ist; es ist darnach sehr wohl möglich, daß das Riff vor 220 Jahren noch etwas höher lag und inselartig aus dem Meere hervorragte. — Das Wort Saalreff ist plattdeutsch: Saal oder Saalhund bezeichnet den Seehund, und Reff ist Riff. Auf neueren Karten und auch auf der vom Reichsmarineamt herausgegebenen Seekarte 1 : 75000 ist der Name „*Seehundsriff*“ eingetragen; das ist also die Verhochdeutschung des volkstümlichen plattdeutschen Namens. Auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme sind einige Seehunde auf und neben dem Riff eingezeichnet; sie dienen uns zum Beweise, daß diese Meeresbewohner

in den letzten 200 Jahren ihre Lebensgewohnheiten nicht verändert haben. Auf der von Hagenow'schen Spezial-Charte der Insel Rügen vom Jahre 1830 ist das Riff mit dem Namen „Steinrak“ bezeichnet. Die zweite Hälfte dieses Namens rack oder rock (d. i. Gestein, Felsmasse) ist ein alter Wortstamm, der in dem mittelalterlich-lateinischen roca, rocha, rochus (Du Cange V S. 785 f.) und im französischen roc, roche, rocher wiederkehrt; vgl. Skagerrak.

Als der Fiskus im Jahre 1851 Ansprüche auf das Seehundsreff erhob, wurden diese vom Fürsten zu Putbus durch gütlichen Vergleich beseitigt.

Das zur Seite des Saalreiffs liegende Ufer der Granitz wird im Munde der Fischer auch Saalsöwer, d. i. Saalsufer genannt.

Saalsgrund, zwischen dem Schwarzen See und den Katharinenbergen gelegen.

Schanzenort, Uferpartie südöstlich vom Granitzer Ort. Über die dort gelegene Schanze, von Grümke als Schanzenberg bezeichnet, vgl. oben S. 14 ff.

Scheibenstrand, Waldrevier nördlich vom Jagdschloß.

Schill, eine Bergfläche unterhalb des Schwarzen Sees und unfern der Frankenberge; daneben der Schillerberg (Grümke: Darst. I S. 24 f.) oder Schielerberg (Indigena S. 208). Der Name Schill, in zahlreichen deutschen Ortsnamen wiederkehrend, ist gleich „Schild“ und bedeutet eine „Bodenerhebung, eine nach oben gewölbte, sanfte runde Anhöhe“; in Mecklenburg dient schild zur Bezeichnung dreieckiger Plätze. Vgl. Grimm Dt. Wb. IX S. 123 b und Buck: Oberdt. Flur. S. 238. Außer der Ostseite der Dogger Bank (in der Nordsee) liegt ein Nord-Schillgrund und ein Süd-Schillgrund; bei Grimm Dt. Wb. s. v. steht schillbank, eine Untiese, an der Muscheln gesammelt werden.

Schlawe, ein Stück Feld zwischen Sellin und Blieschow. Vgl. Sage Nr. 11.

Schlossberg heißt der 107 m hohe Berg, auf dem das Jagdschloß erbaut ist; früher hieß er Tempelberg. Deede: Landeskunde von Pom. S. 101 gibt die Höhe des Berges auf 92 m und Spreer: Fürst Malte zu Putbus S. 59 auf 110 m an.

Schmächter See, ein unmittelbar neben dem Badeort Vinz gelegener Süßwassersee von 1,7 km Länge und 1,15 km Breite. (Abb. 9 und 10.) Nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 ist der „recht fischiiche“ See 299 Morgen 30 □ Ruten groß. Der See hieß in früherer Zeit Golzen, Cholzen, Cholste und ähnlich, ein Name, der auf slawisch golu kahl, nackt, gola Heide zurückzuführen ist; abzulehnen ist die von Jacob aufgestellte Deutung als „Mädelteich“ (von

golica Mägdlein) in Balt. Stud. 44 S. 149. Der dem See neuerdings beigelegte Name ist der in der Nähe gelegenen Ortschaft Schmachdt (1318 Smachte, 1320 Smateshagen, später auch Schmachvitz) entlehnt. An der Stelle, wo der Schmachter-See seinen Mündungssarm, die sogenannte Albäk, zur Prorer Wiek entsendet, lag in früheren Jahrhunderten eine Wassermühle, die zum ersten Male im Jahre 1320 als molendinum Choltzum (P. U. B. V Nr. 3388) angeführt wird. Dieses Mühlenwesen, später gewöhnlich „Golzen-Mühle“ oder „Mühle am Cholsen“ genannt, gelangte 1413 und 1424 aus dem Besitz der Herren von Putbus in den Besitz des Nötschider Bistums. Um 1500 muß das Mühlenwesen eingegangen sein, da es von dieser Zeit an in den Registern verschwindet.

Die Schnittberge, in der nordwestlichen Granitz, vermutlich nordöstlich vom Postmoor. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Schwartensee hieß ein ehemaliger Bauernhof, der nach dem Schwarzen See seinen Namen führte und vermutlich unmittelbar am Südrande der Waldung lag. Im Jahre 1588 überließ Herzog Ernst Ludwig von Pommern gewisse Zugeständnisse auf Swartensee an den Freiherrn Ludwig I. von Putbus, worauf das Bauernwesen geschleift und sein Ackerwerk dem Gute Garftz zugelegt ward. Vgl. Phl: Kloster Eldena S. 365.

Schwarzer See, südwestlich vom Falkenberger Ufer und nordöstlich von den Frankenbergen, mitten im Walde gelegen (Abb. 13). Nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 ist der See 3 Morgen 60 □ Nuten groß; nach W. v. Platei: Stat. Besch. des Kr. Rügen, Putbus 1870, S. 6 ist er etwa 3 Magd. Morgen groß und 20 Fuß tief. Nach neueren Untersuchungen von A. Bellmer (X. Jahresber. der Gg. Ges. zu Greifswald, S. 488 f.) beträgt sein Areal ca. 3 ha und seine tiefste Stelle mißt 10 m; sein Spiegel liegt 54,4 m über dem Meeresspiegel. Die Gestalt des Sees ist die eines schiefen Vierecks mit abgerundeten Ecken. „Vom Uferrande erhebt sich mit Böschungswinkel von 16—21° ein fast ununterbrochener Kranz von Hügeln, zwischen die sich Buchten des Sees, gegenwärtig zum Teil vermoort und verlandet, hineinschieben.“ Die höchste Erhebung, die das Meßtischblatt mit 72,5 m angibt, liegt im Nordosten des Sees. „Der See erfüllt eine Senke innerhalb der gerade hier in der Granitz typisch entwickelten Moränenlandschaft.“ An Fischen leben im Schwarzen See Hechte und Schleie; nach Grümbke (Darst. I S. 69) auch Karauschen. Der Fischreichtum des Sees wird schon im Vermessungsregister vom Jahre 1695 hervorgehoben.

Auf dem See wachsen Seerosen und Mummelui, und die Ufer sind mit Schilf bewachsen; am westlichen Ufer stehen einige abgestorbene Birken. Im Osten, Süden und Westen ist der See von Höhenzügen umschlossen; von Norden her ist er am bequemsten zugänglich. Ob die hakenförmig gebogenen Höhenzüge, die im Osten und Südwesten des Sees gelegen sind, vielleicht ehemals Burgwälle getragen haben, kann nur eine durch Grabungen unterstützte Untersuchung feststellen.

Die Schweinberge, unfern der ehemaligen Holzwärterwohnung zu Dolge. (Grümbke: Darst. I S. 24.)

Sellin zerfällt ebenso wie Binz in das alte Dorf, welches am Nordrande des Selliner Sees gelegen ist, und das Bad Sellin, welches sich weiter ostwärts und nordostwärts bis zum Straande ausdehnt. Das alte Dorf Sellin, das aus einem größeren Pachthofe (Abb. 15) und einer Anzahl von Häuslerwohnungen (Abb. 16) bestand, bzw. noch jetzt besteht, gehört seit alter Zeit zum Besitztum des Hauses Putbus. Im Jahre 1470 verkaufte Claus II. von Putbus dem Abt Johannes zu Eldena und seinem Konvent sein Dorf Sellin für 550 Mark zum ewigen Wiederkauf; und dieser Wiederkauf, d. i. Rückkauf durch das Haus Putbus, muß bald darnach erfolgt sein, denn am 18. Januar 1514 verkaufte Waldemar II. von Putbus an dasselbe Kloster Eldena 36 Mark Rente aus vier Höfen und zwei Katen zu Sellin für ein ihm ausgezahltes Kapital von 600 Mark. Die Ablösung dieser Rente ist in der Zeit zwischen 1626 und 1708 erfolgt, wie sich aus Pyl: Kloster Eldena S. 363 f. ergibt.*). Das Aufblühen des Badeortes Sellin (Abb. 17) datiert seit ca. 1880. Im Jahre 1896 wurde die durch den Wald zum Straande führende Wilhelmstraße angelegt und 1906 die über 500 m lange Landungsbrücke erbaut.

In der Nacht vom 16.—17. Mai 1915 brannte der Gutshof Sellin, bestehend aus Wohnhaus, Viehzimmer und Scheune, vollständig nieder.

Der Name Sellin ist slawisch. Die von Behersdorf S. 32, 115 und 22 gegebenen Deutungen sind unbrauchbar, ebenso die beiden ersten Erklärungen bei Pyl S. 363. Der Name ist wahrscheinlich als Zelino (sc. polje) d. i. Krautfeld zu deuten (so Pyl a. a. D. und Mücke: Schr. der Neumark VII S. 132) oder von selo, poln. siadlo Wohnsitz, Dorf abzuleiten. Die von Mücke an erster Stelle und ebenso Balt. Stud. 44 S. 150 gegebene Erklärung als Selno (sc. jezero), d. i. Salzsee, ist für den Selliner See nicht zutreffend, da der Salzgehalt seines Wassers so geringfügig ist, daß dieser für die Benennung nicht hat in Betracht

*) Die bei Dreger, Schwarz u. a. vorkommende Namensform Götting, Göttin, Gustin ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß in der Originalurkunde vom Jahre 1514 „Sollin“ (statt Sellin) steht.

kommen dürfen. Auch ist der Selliner See (Abb. 14) früher stets als Binnensee betrachtet worden; eine quer durch den See laufende Furt ist noch bis vor vierzig Jahren viel benutzt worden.

Serams, fürstliches Gut an der Westseite der Granitz. Es gehört seit ältester Zeit zum Besitztum des Hauses Putbus und ward von diesem im 15. Jahrhundert zugleich mit Tribberatz an Claus von Bonow zu Afferlehn gegeben. Um 1448 wurde Serams vorübergehend an Dargislaw von Barnekow und im Jahre 1480 für 1218 Mark hundisch an Heinrich von Normann von der Helle verpfändet. Im Jahre 1485 ward es von der letzteren Pfandbelastung gelöst und nunmehr wieder zu Afferlehn an Claus von Barnekow, des vorgedachten Dargislaws von Barnekow Sohn, verliehen. Bald darauf, nämlich 1486 oder 1488, trat dann Claus von Barnekow den Afferlehnbesitz an Serams nebst Tribberatz und Mustiz an seinen Schwiegersohn, den vorerwähnten Heinrich von Normann von der Helle, ab. Dieser wurde der Stamrvater einer eigenen Linie des Geschlechts von Normann auf Tribberatz c. p., und seine Nachkommen haben die genannten Güter als Putbusser Affervasallen bis zum Jahre 1829 besessen. Im Jahre 1816 wurden die Güter allodifiziert. Im Herbst 1829 brachte Fürst Malte zu Putbus Serams nebst Tribberatz und Mustiz durch Kauf von den Erben des 1828 zu Bergen verstorbenen Georg Friedrich Christian von Normann wieder an die Herrschaft Putbus zurück.

Der Name ist in den mannigfältigsten Schreibweisen überliefert: 1318 Gramsize (P. II. B. V Nr. 3234), 1320 Brambsits (P. II. B. V Nr. 3388), später Grampze, Gramze, Schramz, auch Tramsize, Trampze, Cramtik und Cramze, bei Lubin 1610—1618 Seramse. Behersdorf S. 113 führt den Namen durch Vermittlung entsprechender Personennamen auf den Stamm sram oder stram sich schämen oder auf rābati hauen zurück. Nach Phl: Kl. Eldena S. 365 hängt der Name mit cer Eiche und hram Haus zusammen. Sollte nicht eine Zurückführung auf ceran Aalfang möglich sein?

Silvitzer Ort, ein 21,2 m hoher Ufervorsprung, etwa 1 km östlich von Binz. Am Strande lagern vor dem Silvitzer Ort zahlreiche große Felsblöcke (Abb. 3 und 18). Der Name ist slawisch und geht vermutlich auf zel grün oder vielleicht auf sol Salz zurück. Vgl. Behersdorf S. 113 und 58, Mücke in Schr. der Neumark VII S. 131 f. und Köhler: Voigtländ S. 40. Auf der Höhe vom Silvitzer Ort liegen die beiden Aussichtspunkte Elsbeths Ruh und Annas Ruh. Vor dem Silvitzer Ort befindet sich eine überbrückte Schlucht (Abb. 5).

Soldatengrab. An der Südostecke der Dolge, in der Nähe des ehemaligen Waldwärtergehöftes Dolge, befindet sich ein einfacher,

mit Rasen belegter Grabhügel, der als „Soldatengrab oder Kriegergrab in der Granitz“ bezeichnet zu werden pflegt. Unter dem Grabhügel ruht ein finnischer Krieger, der hier im Jahre 1806–1807 einer Krankheit erlag. Ein schwedisches Heer, das gegen die Franzosen gekämpft hatte, ward im Herbst 1806 auf Rügen einquartiert; in dem Heere befanden sich viele finnische Krieger, und ein Teil derselben ward in der Dolge bei dem damaligen Waldwärter und Förster Uz einquartiert. Hier taten sich die Einquartierten ziemlich lange Zeit gütlich an den Vorräten, wie sie die ländliche Wirtschaft darbot. Sie holten sich Wurst, Speck und Schinken auch wohl eigenmächtig aus dem Rauchfang, versahen sich mit neuer Wäsche, die sie ihren Wirtsleuten, ohne zu fragen, abborgten, und zogen sogar die Kuh aus dem Stalle, um sie zu schlachten und zu verzehren. Endlich zogen die Krieger ab. Aber einer von ihnen, der unterwegs erkrankte, kehrte nach kurzer Zeit zurück und starb dann auf der Dolge. Die Försterleute hüllten den Leichnam in ein neues leinenes Laken, gruben in der Nähe des Gehöftes ein Grab und betteten den Toten darein, indem sie eine Wase Strauchholz unter den Kopf und ein Bündel Stroh unter den Körper legten; ein Sarg war in der entlegenen Ortschaft nicht zu beschaffen.

Die Grabstelle war ursprünglich durch ein hölzernes Kreuz bezeichnet; als dieses um 1850 verfallen war, ließ die fürstliche Verwaltung neben dem Grabhügel einen roh behauenen Felsen von der Form eines großen Preßsteines aufrichten und an dem Stein eine eiserne Tafel befestigen, die die Inschrift trägt: „Hier ruhet ein finnischer Krieger 1806.“ Vor fünfzehn Jahren ist die Tafel nebst der Inschrift erneuert worden. Finnische Badegäste, die sich in Binz oder Sellin aufhalten, schmücken den Grabhügel zuweilen noch mit Blumen. Auch im Kriegsjahre 1915 fand ich den Grabhügel mit Blumen geschmückt.

(Nach den Mitteilungen der Witwe Guth in Sellin, einer Enkelin des ehemaligen Försters Uz.)

S o o d b e r g, im südwestlichen Teile der Granitz, zwischen Knäselow und Jagdschloß. (Grumbke: Darst. I S. 23.) Der Name hängt höchst wahrscheinlich mit Sood Brunnen, Ziehbrunnen zusammen.

S t e i n b u s c h, ein kleines Gehölz nördlich des Weges Serams-Süllitzer Torhaus.

S t e m p e l w e g, von Grumbke: Darst. I S. 24 angeführt. Der Name ist jetzt nicht mehr gebräuchlich. Vgl. oben unter „Dienstweg“.

S t r ä h l e, ein Berg am Südostrand der Granitz. Grumbke: Darst. I S. 24. Wenn der Name slawisch sein sollte, so könnte man an eine Zurückführung auf altsl. strēlci Pfeilschüze denken. Vgl. E.

Mücke: Schr. der Neumarkt VII S. 176. Ähnlich Behersdorf S. 56, der den Namen als „Pfeilberg“ (strēla Strahl, Pfeil) deutet.

Strerowberg, nordöstlich vom Jagdschloß, zwischen Dienst- und Stempelweg. (Grümke: Darst. I S. 24.)

Süllitz, ein altes Besitztum des Hauses Putbus, am Westrande der Granitz gelegen. Als im Jahre 1815 das Dörfchen Neu-Süllitz mit einigen Häuslerstellen angelegt wurde, erhielt der Haupthof den Namen Alt-Süllitz. Im Jahre 1357 verkauften die Herren Waldemar I., Pridbor III. und Henning III. von Putbus das Dorf Süllitz an das Heil. Geist-Hospital in Stralsund, und in dessen Besitz blieb es fast 350 Jahre; erst im Jahre 1694 kaufte Ernst Ludwig II. von Putbus Süllitz und die Hälfte von Breez von dem genannten Kloster zurück. Die Schreibart des Namens ist in älteren Urkunden sehr mannigfaltig: 1318 Syalleslavite, dann Syelle-Slavitz, 1357 Sulle-slavitz, Zülsevitz, Sültzevitz, Sültevitz, Sulsevitze, auf der Lubinschen Karte (1610—1618) Sultitz, 1694 Zültzewitz u. ähnlich. Das Wort geht zurück auf den Personennamen Sulislav, d. i. den Namen eines guten Mannes tragend (von sulu gut). (Behersdorf S. 113.)

In dem Auszug aus den Vermessungsregistern vom Jahre 1695 führen die einzelnen Schläge der Süllitzer Feldmark folgende Namen: I. Bresius-Schlag, II. Biżen-Schlag mit Biżengrund, III. Bazenef-Schlag, IV. Grüggel-Schlag, V. Wittring-Schlag; außerdem sind in derselben Quelle noch als Zubehör zu Süllitz „Bleschen- und Lange-Soll, zwei Karukenpöhle“ und „eine Holzung nach Nistelitz gehörig“ angeführt. Von diesen Namen ist slawisch: Bresiu = Brězina Birkenwälde (altsl. brêza Birke). Bleschen wahrscheinlich von pleso Sumpf, See.

Um 1860 gingen die Häuslerstellen von Neu-Süllitz wieder ein; seitdem haftet der Name allein an dem Süllitzer Torhaus.

Tempelberg. Der 107 m hohe Berg, auf welchem das Jagdschloß erbaut ist, hieß in der Zeit, als hier noch der sogenannte Tempel (Abb. 1) stand, d. i. 1726—1825, der Tempelberg. Vgl. oben S. 22.

Tengberg, im südwestlichen Teile der Granitz, zwischen Knäselow und Jagdschloß. (Grümke: Darst. I S. 23.) Der erste Teil des Namens scheint slawisch zu sein; Tangenberg hieß ein 1834 abgetragenes Hünengrab bei Beuchow, und Tangnitz ist ein fürstliches Gut im Ksp. Kasnevitz. Behersdorf (S. 43) führt Tangnitz zurück auf den Personennamen Tagan vom Stamme tagu tapfer. Ähnlich Meckl. Jahrb. 46 S. 141.

Toberans Ellerberg, eine vereinzelt liegende Anhöhe an der Westseite des alten Dorfes Sellin. (Grümke: Darst. I S. 25.) Toberan (altsl. dobru gut) ist wohl der Name eines früheren Besitzers.

Torhäuser. Es gibt deren drei, das Binzer, das Süllitzer und das Lankener Torhaus. Die beiden erstgenannten liegen am Westrande, das letzte genannte, das seit 1891 auch Forsthaus Granitz genannt wird, am Südrande der Granitz. Das Süllitzer Torhaus wurde 1846 gebaut; das Binzer und das Lankener Torhaus wurden 1852—1853 hergestellt.

Verjüngungsfläche, Revier am hohen Ufer, zwischen dem Oстende von Binz und dem Silviger Ort.

Bornberg, in der nordwestlichen Granitz. (Grumbke: Darst. I S. 24.) Möglicherweise identisch mit dem bei Binz gelegenen Fahrenberg, der plattdeutsch Fohrnburg genannt wird.

Wabberg, von Indigena S. 206 angeführt; seine Lage ist nicht bekannt.

Waldhalle siehe Falkenberg.

Waldkrügerheide hießen zwei Häuser, welche östlich von Neu-Süllitz, einige hundert Meter waldeinwärts lagen; sie wurden zwischen 1825—1840 geschleift. Einige Obstbäume, die zu den Häusern gehört hatten, wurden vor etwa 30 Jahren abgehauen. Das Loch, wo der Backofen gestanden hat, ist noch jetzt zu sehen. Die beiden letzten Bewohner von Waldkrügerheide hießen Koos und Kitz. Die Ortschaft ist auch bei Dähnert: Samml. der Land.-Urk. Suppl. I S. 1300 angeführt, aber ohne die Angabe der Einwohnerzahl und der Größe des Areals.

Die Waseitz, ein Waldstück zwischen dem Jagdschloß und dem Hofe Granitz. (Grumbke: Darst. I S. 24.) Der Name ist entweder als jasenica Eschenbusch (von jasenu fraxinus) oder vošnica Bitterpappelberg (von osa populus tremula) zu deuten. (Behersdorf S. 56.)

Wibboise, ein altes zum Besitztum des Hauses Putbus gehöriges Bauerngehöft, das am Südrande der Granitz, in ostnordöstlicher Richtung von Blieschow gelegen war. Im Jahre 1445 verpfändete Claus von Putbus es an das Kloster Eldena, später ward es wieder eingelöst und das Ackerwerk im Jahre 1580 zu Garstiz gelegt; das Gehöft scheint bald darauf abgebrochen worden zu sein. In dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 steht, daß an der Stelle des alten Webboois noch einige Apfelbäume zu sehen seien. Auf dem Kartenblatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 ist die Stelle, wo Wibboise gelegen hat, angegeben und mit dem Zusatz Alte Webbois gekennzeichnet. Vgl. auch Phl: Kloster Eldena S. 364 f. Inzwischen entstand westnordwestlich von Sellin, am Feuschenberg ein zweites Wibboise, welches jedoch nur ein Rossatenwesen enthielt und von der Grundherrschaft ständig verpachtet wurde. Im Jahre 1815 wurde Wibboise, welches bis dahin an den Pächter von Garstiz mit Namen Lorenz verpachtet gewesen war, an den

früheren Ziegler Bornek und nach dessen Tode im Jahre 1816 an den Brächer Elert übertragen. Darauf wurde „das kleine Wesen Wibboise“ im Jahre 1824 auf vier Jahre an den Kossmaten Bremer verpachtet, und für den Ablauf der Pachtzeit im Jahre 1828 wurde vorgeschenkt, Wibboise mit dem Gute Garstiz zu vereinigen, was auch geschehen ist. Die Gebäude bestanden zuletzt aus einem Wohnhause von 6 Gebinden und einer Scheune von 8 Gebinden, wozu noch ein Backofen und ein eingestürzter Kofen kamen.

Der Name begegnet 1318 als Wobeycsede, später Wippoisede, Wibbuse, Webbois u. ähnl. Die Deutung des Namens macht Schwierigkeit; Behersdorf (S. 116) hält Wibboise und Wobbanz für namensgleich und führt beide Namen zurück auf oboz Gepäck, Wenburg (ebenso S. 24); jedoch gibt er auch noch andere Deutungen. Da nun aber der Ort Wubiser in der Neumark urkundlich in der Form Bobyserun begegnet, so mag man Wibboise — ebenso wie das nicht weit entfernt gelegene Baabe — auf baby (Plur. von Baba) oder bab'e, babije zurückführen und als „Altweiberort, Großmutterort“ deuten. Vgl. E. Mücke: Schr. für Gesch. der Neumark VII S. 101. In der Nähe von Jarnitz lag bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts das Gut Wobblöse, das 1316 Wobelose, 1477 Woppeise u. ähnl. geschrieben wird.

Das Wibboiser Bruch war nach dem Vermessungsregister vom Jahre 1695 eine gute Grasweide, 26 Morgen 150 Quadratuten groß, und commune Weide für Garstiz, Sellin und Altenien.

Wildscheunen gibt es drei in der Granitz: eine liegt auf der Blaue, nördlich von den „Neun Bergen“, eine zweite liegt zwischen den Frankenbergen und dem Schwarzen See, und die dritte liegt südwestlich vom Postmoor, unfern des Waldweges, der von der Dolge zum Binzer Torhaus führt (Abb. 12).

Wirniss, ein kleiner Busch und ein Soll (Wasserloch) südöstlich von Serams. Der Name scheint leicht deutbar zu sein. Doch mag erwähnt werden, daß drei Einliegerfakten zu Thiesow im 18. Jahrhundert den Namen Wirris führten; von slawisch viru Wirbelwind?

Witter Steig, bei von Hagenow Weizer Steig, heißt ein Weg, der 1 km nördlich vom Mönchsgraben, vom alten Dorfe Sellin in westöstlicher Richtung durch den Wald zum Strande führt. Dort, wo er am Strande mündet, lag ehedem eine Heringssäckerei. Vgl. weiter unten Sagen Nr. 9 und 27.

Wittesand heißt auf dem Karteublatt der schwedischen Landesaufnahme von 1694—1704 ein viereckiges Stück Land, das ein wenig landeinwärts vom Quirlaser Ort liegt. Darnach sind die Wittsand =

Tannen benannt, die die von Hagenowsche Karte nordwestlich vom Quitzlaser Ort angibt und die Grumbke: Darst. I S. 23 als südöstliche Grenze der Granitz anführt. Einen Witten Berg gibt es in der Nähe von Altenfien (Grumbke I S. 25).

Wüschteböh, Waldrevier zwischen Kiekwör und dem Schwarzen See.

Zinglingsberg, neben der Waldkirche in Binz, zwischen dem Klünderweg und der Putbusser Straße gelegen. Über die dort gemachten Altertumsfunde vgl. oben S. 10. Der Name dürfte mit Zingel (Befestigungsmauer, Schanzwerk) zusammenhängen; möglich, daß dort einmal eine Schanze — vielleicht zum vorübergehenden Gebrauch — errichtet worden ist. Zur Zeit ist der Berg mit Fichten, jungen Eichen und Ginster bewachsen.

5. Volkssagen aus der Granitz und nächsten Umgegend.

Größere Wälder waren in früheren Jahrhunderten wenig zugänglich und blieben daher für die Mehrzahl der Bevölkerung, auch wenn sie gar nicht allzu ferne davon wohnte, verschlossen. Durch die Stubbniß führte am Ende des 17. Jahrhunderts eigentlich nur ein einziger Fahrweg, und in besonders gutem Zustande wird derselbe auch noch nicht einmal gewesen sein. Die Granitz hatte nach der schwedischen Landesaufnahme von 1694 zwar mehr Wege aufzuweisen; aber sie werden, wie schon oben gesagt, auch kaum einem anderen Zwecke als der Holzabfuhr gedient haben. Daß man den Wald aufsuchte oder durchstreifte, um die Schönheiten desselben zu genießen, das kam damals eben nicht vor; das Innere des Waldes blieb unbekannt und erlangte dadurch leicht den Nimbus des Geheimnisvollen. Für die umwohnende Bevölkerung lag es unter diesen Umständen sehr nahe, daß sie das ihnen so wenig zugängliche Innere des Waldes mit allerlei göttlichen und halbgöttlichen Wesen, mit Geistern und Spukerscheinungen, ja auch mit mancherlei Schreckgestalten der Tierwelt bevölkerte. Diese Erscheinung tritt uns auch bei der Granitz entgegen, und diese Waldung mit ihren dunklen Tälern und schroff abfallenden Berghöhen, mit ihren malerischen Hochufern und weiten Ausblicken auf das Meer mag die menschliche Phantasie in früheren Jahrhunderten zu ganz besonderer Betätigung in der angedeuteten Richtung angeregt haben. Und so dürfen wir uns denn nicht verwundern, wenn wir sehen, daß auch in der Granitz Berg und Tal, Wald und Flur, Wasser und Luft mit allerlei Erd-, Wasser- und Luftgeistern bevölkert worden sind; Kunde davon erhalten wir nur durch die einheimische Volksage, die uns eine zwar lückenhafte, aber doch deutlich

redende Überlieferung aus alter Zeit aufbewahrt hat. In der folgenden Sammlung finden wir daher zahlreiche Sagen, die von Zwergen oder Unterirdischen, von See- und Wasserjungfern und vom Wilden Jäger oder Nachsjäger handeln; unter diesen Sagen scheinen die Zwergsagen ganz besonders eng mit dem Gelände verwachsen zu sein.

An einem Punkte der Granitz verdichten sich die Volksagen aber sowohl an Zahl, als auch an Männigfaltigkeit des Inhaltes so sehr, daß es in hohem Grade auffallend ist; das ist der unfern des Falkenberger Ufers im dichten Walde versteckt gelegene Schwarze See. Die Sagen, die an diese Örtlichkeit anknüpfen, lassen sich in drei Gruppen teilen.

1. Die Sagen vom „Kahn auf dem Baum“ erinnern ebenso wie der Name des Sees unwillkürlich an die sehr ähnliche Sage, die an den Herthasee (der früher Borgsee oder Schwarzer See hieß) anknüpft. Bezuglich des Herthasees ist diese Sage aber schon aus dem Jahre 1616 überliefert; sie gehört mithin zu dem ältesten Bestand der rügenschen Volksage. Die Sage findet sich auf Rügen dann aber noch an einer dritten Stelle wieder, nämlich am Serpin bei Putbus. Der Serpin ist ein im Jahre 1848 abgelassener Waldsee, an dessen Stelle jetzt eine Wiese liegt; am Westrande des ehemaligen Sees befindet sich ein vorgeschichtlicher Burgwall, der jetzt zum Teil abgetragen ist; auch mit dieser Örtlichkeit beschäftigt sich die einheimische Volksage in eingehender Weise. Vgl. Balt. Stud. N. F. 14 S. 63 ff.

Außerhalb der Insel Rügen habe ich die Sage vom „Kahn auf dem Baum“ nur noch einmal wiedergefunden, nämlich in der Hohenbrücker Forst (Kr. Cammin). Dort steht unfern des morastigen Teufelssees eine hohe Kiefer, deren Wipfel wie ein Kahn gesformt ist; in diesem Baum soll der Teufel einst mit einem Kahn hineingefahren sein und sich noch jetzt in dem Baume befinden. Alle Leute, die sich dem Ufer des Sees auf tausend Schritte nähern, holt der Teufel zu sich heran und versetzt sie zu sich auf den Wipfel der Kiefer. Vgl. Haas: Pom. Sagen Nr. 129.

2. Die zweite Gruppe umfaßt die Sagen vom versunkenen Schloß (Haas: Rüg. Sagen, 4. Auflage Nr. 133), vom versunkenen Kirchdorf (unter Nr. 21) und von der versunkenen Kirche nebst den drei Glocken (unter Nr. 22). Die Sage vom versunkenen Schloß und dem dort zurückgelassenen Handschuh kehrt zwar in der deutschen Sagenwelt mehrfach wieder (vgl. Kuhn: Märk. Sagen Nr. 207, Kuhn und Schwarz: Nordd. Sagen Nr. 178); aber daß sich diese Sage in einer ganz ähnlichen Fassung auch am Serpin wiederfindet, muß mit Rücksicht auf die schon vorher festgestellte Parallele besonders bedeutsam erscheinen.

Bezüglich des Serpin liegt auch aus anderen Gründen die Vermutung nahe, daß sich dort in vorgeschichtlichen Zeiten ein Heiligtum oder eine Kultstätte befunden hat; bezüglich des Herthasees aber dürfen wir auf Grund bestimmter Überlieferungen annehmen, daß dort in slawischer Zeit eine Verehrungsstätte des Götzen Tjarnaglofi (czerna glowa d. i. der Schwarzköpfige) gelegen hat, und vielleicht hat dort auch schon in vorsslawischer Zeit ein heidnischer Kult bestanden. Vgl. Haas: Stubbenkammer S. 61 ff. Wenn wir nun zwei auffallende Sagen, die vom Serpin und Herthasee überliefert sind, in ganz ähnlicher oder gar gleicher Fassung am Schwarzen See in der Granitz wiederfinden, so drängt sich durch diesen Befund ungesucht die Vermutung auf, daß auch am Schwarzen See eine heidnische Kultstätte gelegen haben könnte. Diese Vermutung erhält nun aber noch einen weiteren Stützpunkt, ja, wir können sagen, einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit durch die

3. Gruppe von Sagen, die von dem Hecht und dem immer schwerer werdenden Aal handeln. Auch diese Sagengruppe findet sich anderswo, besonders auf niederdeutschem Gebiete wieder und hat bereits eine eingehende Behandlung von A. Kuhn: Westf. Sagen I S. 322—335 erfahren. Kuhn vermutet, daß den einschlägigen Sagen ein altgermanischer Mythos zugrunde liegt, der auf die Unterwelt hinweist. Da der gefangene Fisch oft als Hecht erscheint, der Zwerg Audvari aber gleichfalls ein Hecht ist, so liegt es — wie Kuhn S. 323 meint — nahe, den Fisch für einen Zwerg zu halten, da er auch in anderer Beziehung mit den Zwergen nahe Verbindung zeige. Immer aber finden sich die Sagen von den gefangenen Riesenfischen an solche Seen gefügt, in welche Schlösser, Burgen, Krüge, Dörfer oder ganze Städte versunken sind; das trifft auch für den Schwarzen See zu. In den meisten ähnlichen Sagen wird berichtet, daß ein einäugiger Hecht, ein einäugiger Fisch oder sonst ein riesiges Untier gefangen wird; von einem Aal ist außer in der rügenschen Sage nur noch einmal die Rede in einer Sage, die an den Seeburger See anknüpft (Schambach und Müller: Niedersächs. Sagen Nr. 70). Auch die Sage von dem am Gründonnerstag in der Alten Oder gefangenen Aal, der sich nicht kochen oder braten lassen will, der mit dem Fischer im Boote rauft und zuletzt wieder über Bord springt (Pom. Heimat IV Nr. 5 S. 18), mag hierher gehören. Daß die Farbe des Aales ausdrücklich angegeben wird, mag Zufall sein. Da aber auch die Sage vom Seeburger See von einem weißen Aal berichtet, so mag auf diesen Zug der rügenschen Sage besonders hingewiesen sein. Da wir wissen, daß das Volk den Aal gerne unter die Schlangen rechnet, so erinnert der weiße Aal unwillkürlich an die im deutschen Märchenwald

häufig vorkommende weiße Schlange, die demjenigen, der von ihrem Fleische genießt, die Gabe verleiht, die Zukunft vorauszusehen. Von pommerschen Sagen ist sonst noch zu vergleichen die Sage von dem Bir (Eber) im Biren paul in der Kehrberger Forst (Fahnu Nr. 182). Aus dem benachbarten Mecklenburg hat kürzlich R. Wossidlo eine Anzahl paralleler Sagen in „Mecklenburg“, Zeitschr. des Heim. Mecl., XI S. 20 f. mitgeteilt.

So geben uns die von Mund zu Mund fortgepflanzten alten Volksüberlieferungen eine wenn auch nicht ganz klare, doch immerhin deutbare Kenntnis von Zuständen, die mindestens um ein Jahrtausend hinter der Gegenwart zurückliegen.

Die obigen Ausführungen würden noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich herausstellte, daß am Ufer des Schwarzen Sees auch ein Burgwall liegt oder gelegen hat; dadurch würde der Parallelismus mit dem Herthasee und Serpin noch augenfälliger werden.

I. Erd-, Haus- und Wassergeister.

1.* Unterirdische in der Granitz.*)

Die Frau des alten Millemann zu Baabe hat, wie sie mir im August 1850 erzählte, selbst zwei Unterirdische in der Granitz getroffen. Die haben das Aussehen von zwölfjährigen Kindern gehabt. Als sie näher herangegangen ist, sind jene verschwunden.

2. Begegnung mit Unterirdischen.

Als alle übrigen Zwerge von der Insel Rügen ausgewandert waren, hielten sich nur noch in der Granitz und in der Gegend bei Zirkow einige wenige Unterirdische auf, die alle sehr friedlich und eingezogen lebten und niemals jemanden belästigten.

Die Küsterfrau zu Zirkow hat einmal im Holze beim Blaubeerpfücken einen Unterirdischen-Prediger, der die Bibel unter dem Arm trug und im vollen Amtsornat war, und hinter ihm den Küster einherstreichen gesehen; aber beide sind bald darauf verschwunden.

Der Müller zu Zirkow hat ebenfalls im Holze drei unterirdische Männer und zwei Frauen gesehen, die dicht an ihm vorbeigingen.

In der Granitz haben mehrere Leute gar oft Unterirdische gesehen, doch haben diese den Menschen keine Rede stehen wollen; sie leben hier vielmehr sehr scheu und zurückgezogen in den Bergen und haben bisher noch niemand belästigt.

Sundine 1842, S. 143 f.

*) Die mit einem Stern hinter der Zahl bezeichneten Sagen stammen aus Dr. R. Baiers Nachlaß, dessen Sammlung neuworpommerscher und rügenscher Sagen in den Jahren 1847—1865 entstanden ist.

3.* Unterirdische sitzen am Tisch.

Kleine braunne Plätzköpfe sind die Unterirdischen gewesen. Einer hat sie einmal in der Granitz getroffen; der geht dort in Gesellschaft eines Zimmermanns. Da sieht er einen Tisch, und um den sitzen neun oder zehn Unterirdische, die gucken alle still vor sich hin. „Gott grüß euch, ihr Gesellschaft insgemein!“ sagt er, da sind sie im Nu alle verschwunden. Der Zimmermann aber hat nichts gesehen.

Von einem alten Manne im Bisdamitzer Ufer, Sommer 1862.

4.* Herr von Scheele und die Unterirdischen.

I.

Vor Jahren wohnte auf dem Granitzer Hofe ein wunderlicher alter Herr — der Erzähler hat ihn noch sehr wohl gekannt —; wenn der jemand begrüßte, so hatte er die Gewohnheit, mehrmals schnell seinen Hut zu ziehen und zu sagen: „Ihr Diener, Ihr Diener!“ Der Mann war ein großer Jäger, und als er einmal auf der Jagd an den Granitzer Ort kam, sah er am hohen Ufer acht Unterirdische, die waren alle grün gekleidet und saßen um einen mit grünem Tuche bedeckten Tisch. Da zog er denn nach seiner Gewohnheit seinen Hut und rief: „Ihr Diener, Ihr Diener!“ und sogleich waren die Unterirdischen samt dem Tische verschwunden.

Von einem Steindämmer aus Gasnevitz, Juni 1852. — Der Mann war ein Herr von Scheele. Seine Begegnung mit den Unterirdischen ist in der Gegend, wie in Birkow, Schellhorn, sehr bekannt, August 1856.

II.

Unten am Ufer bei der Ahlbek stehen drei Buchen. Dort unter den Buchen hat Herr von Scheele eine große Gesellschaft von Unterirdischen sitzen sehen. Und als er spricht: „Gott grüß Euch, meine Herren!“ — weg sind sie.

Vom Stellmacher Ewert in Gasnevitz, November 1861.

5.* Die Unterirdischen im Vänschen Ufer.

I.

Borzeiten, als die Unterirdischen noch auf Rügen wohnten, war das Vänsche Ufer in der Granitz ganz voll von ihnen. Sie hatten dort Löcher in der Uferwand, die zu ihren Wohnungen führten, und solche Löcher sind noch heute dort zu sehen.

Einst hat eine Schneiderfrau aus Birkow, die in die Granitz ging, um Erdbeeren zu pflücken, die Unterirdischen gesehen, wie sie ein kleines Kind von sich im Born tauften.

Von einem Fischer in Wobbbanz, August 1850.

II.

Um Länschen Ufer in der Gränz ist ein kleiner Brunnen, da haben die Unterirdischen immer ihr Wasser geholt.

Vom Gärtner Grams in Güstelitz, August 1860.

III.

Herr von Scheele und der Tischler Warkenthin gehen am Länschen Ufer. Da sehen sie im Ufer einen Tisch gedeckt, rund herum sitzen Unterirdische, und als von Scheele sagt: „Ihr Diener, meine Herren!“ sind sie fort.

Bon einem alten Manne in Mariendorf, Sommer 1862. — Andere Zwergsagen aus der Gränz sind in der Sundine 1841 S. 238 f. (Zwergtaufe im Schwarzen See), 1842 S. 94 ff. (Arten der Zwerge) und 1842 S. 151 f. (Zwerge als Jäger verkleidet) und in Wolfs Zeitschr. für dt. Myth. II S. 142 ff. abgedruckt. Aus Baiers Nachlaß ergibt sich, daß die in der Sundine 1842 S. 151 f. abgedruckte Sage auf die Erzählung des 1773 geborenen Webers Natius in Garz a. N. zurückgeht, dessen Vater — er war Holzsärläger — die Begegnung mit den Zwergen gehabt haben soll.

5a.* Kielkropp.

Einer Bauerfrau im Ländchen Kirchspiel wird ein Kind geboren, das hatte seine gesulden Gliedmaßen und war schmuck anzusehen. In kurzer Zeit aber wandelt sich das Kind, kriegt einen dicken Kopf und will nicht gedeihen. Als es nun getauft werden soll, wollen die Hebamme und die drei Paten mit ihm zur Kirche nach Länden fahren. So kommen sie bis an die Brösser Brücke zwischen Sellin und Garstiz, da ruft es unter der Brücke hervor: „Wohen Kielkropp?“ und das Kind antwortet:

Ick will hen na Sanct Marijen
Un laten mi 'n bêteen wijen,
Dat ick ok ward gedigen.

Als die Hebamme das hört, wirft sie den Kielkropp vom Wagen; da kommt das rechte Kind angeflogen.

Von Tischler Halliger in Ristelitz, Juni 1859.

6. Der Puk in Pantow.

In Pantow steht noch ein altsächsisches Bauernhaus, das früher ein Rauchhaus gewesen ist; im Volksmunde heißt es „der Zuckerhut“. Darin wohnte vor etwa fünfzig Jahren ein Häuslerehepaar mit Namen Richert. Die Leute hatten in ihrer Wirtschaft stets Glück: niemals starb ihnen ein Stück Vieh, das Korn wurde nicht von Mäusen zerfressen, und Ratten, Marder und anderes Ungeziefer blieben ihrem Gehöfte fern. Das kam daher, weil sie einen Puk in ihren Diensten hatten. Das war ein kleines Männchen, so groß wie eine Pfeffermühle (etwa 25—30 cm hoch); es hatte pludrige Hosen und eine rote Jacke an und trug ein

rotes Käppsel auf dem Kopfe; in seinen Bewegungen war es lebhaft und quick. Der Puk diente seinem Herrn das ganze Jahr umsonst; nur in der Neujahrsnacht mußte ihm die Frau einen Pfannkuchen backen. Er wirkte ganz im Stillen und ließ sich wenig sehen; der Zufall aber fügte es, daß er den Leuten doch hin und wieder einmal zu Gesichte kam.

Man sagt, wenn jemand absichtlich nach einem Puk sucht, um ihn zu erblicken, so verläßt er alsbald das Haus und Gehöft.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow. Vgl. Haas: Rüg. Skizzen S. 183 ff.

7. Seejungfern im Schmachter See.

Im Schmachter See bei Binz halten sich Seejungfern auf. In schönen Sommernächten tauchen sie aus dem Wasser empor und führen am Ufer des Sees oder auf feuchten Wiesen ihre Reigentänze auf. Was es aber sonst für eine Bewandtnis mit ihnen hat, das weiß kein Mensch so recht genau anzugeben; denn es ist schädlich, darüber zu sprechen. Auch hat sie noch niemand so ganz nahebei gesehen, weil der Nebel, das Kleid der Seejungfern, sie meist dem menschlichen Auge verbüllt. Und das ist ein wahres Glück: denn wer einmal eine Seejungfrau ganz in der Nähe gesehen hat, der ist ihr unwiderruflich verfallen und wird von ihr in den See hinabgezogen.

Mündlich.

8. Anziehungskraft des Schmachter Sees.

An'n Schmachter See hört man des Abends un des Nachts de Radump (Rohrdommel) un de Unken ropen, un denn fall man nich dicht an den See 'rangahn. Wer denn to dicht an den See rangeht, de ward int Water rintrocken un möt versuupen.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

9. Die Wasserjungfern baden am Strande.

Am Außenstrand zwischen Baabe und Sellin liegt ein großer Felsblock, auf dem haben immer die Wasserjungfern gebadet, und dann sind sie am Ufer auf dem „Witten Stieg“ spazieren gegangen, hinter dem der Blocksberg liegt.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Altenburg — Der Witte Stieg in Verbindung mit den Seejungfern erinnert unwillkürlich an die auf Mönchgut heimischen Witten Wiwer; vgl. Haas und Worm: Die Halbinsel Mönchgut, S. 56, 103 ff.

II. Luftgeister und Spukerscheinungen.

10. Der Nachtwächter in der Granitz.

In ollen Tiden het de Nachtwächter in de Granitz so männige Nachtfin Wesen dreeben. Min oll Schwiegervadder, de in de Granitz grot

worden is, het dor oft von vertällt. Nah Wittbois to fall he nachts völ herümflankiert hebbien. Mit Füchen und Tralaren, as wenn eener einen langen Ton langsam uitlösen lett, is he dörch de Luft treckt, un de Hunn' leepen biher. Schlimm was dat för den', de em in'n Wald begegnen ded; äwer wer up rechten Wegen wir, den' het he doch nichts anhebben künnt. De Knechts von Garflitz und Serams hebbien em öfters Nacht för Nacht sehn, wiel se diuntomal noch Pier un Reuh des Nachts in de Gränz hött hebbien.

Mündlich vom Waldwärter Löffow. — Eine Sage vom Wilden Jäger, der eine Jungfer am Schmachter See erjagt, findet sich bei Jahn Nr. 4.

11.* Der Nachtwäger im Misbirk.

Bi Sellin is 'n lütt Buschwarzl, dat hêt Misbirk. Dör kem de Nachtwäger herut, jagt öwern Schlawen nah de Herz'hürn. Dat hebbien de Ollen oft vertellt. Schlawen is 'n Feld, un Herz'hürn sind grote Dannen.

Vom alten Schneider Piehl in Blieschow, Juni 1859.

12.* Der Nachtwäger jagt durch Wohnhäuser.

Vom Nachtwäger weiß man auf Rügen viel zu erzählen. Manche haben ihn gehört, wenn er nachts unter mächtigem Gausen mit seinen Hunden durch die Luft jagte. Dann ruf er:

Ho ho, ho ho!
Hierher, hierher!

und seine Hunde bellen:

Jif jaf,
jif jaf!

der eine fein, der andere grob. Wo in einem Hause drei Türen einander gegenüber geöffnet stehien, vorne die Haustür, hinten die Hoffür und in der Mitte die Küchentür, da, glaubt man, könne er hindurchziehen. In manchen Dörfern werden noch Häuser gezeigt, bei welchen das geschehen ist. Andere sagen auch, der Nachtwäger jage durch Häuser, in welchen drei Türen, die alle drei hinaus ins Freie führen, gegen einander geöffnet seien. So ist's mit den alten Bauernhäusern, von denen sich in der Herrschaft Putbus und auf Mönchgut noch einige finden. In ihnen sind die Ställe unter demselben Dache mit dem Wohnhause, und außer den beiden gegenüberliegenden Haustüren haben sie zur Seite Stalltüren, welche durch die Ställe hindurch ebenfalls auf den Hausflur führen.

13. Der Hund des Nachtwägers.

In dem alten Teile von Binz steht jetzt noch eins von den altsächsischen Bauernhäusern, wie sie ehedem sowohl in Binz, als auch in der benachbarten Ortschaft Aalbäk ausschließlich zu finden waren. Eins

der jetzt verschwundenen Bauernhäuser, das zwischen 1850—1860 abgebrochen wurde, sah besonders altertümlich aus: es hatte sehr niedrige Lehmwände, und das außerordentlich hohe, spitz zulaufende Strohdach reichte fast auf den Erdboden herab; im Innern des Hauses lagen Vorder- und Hintertür einander gegenüber, an den beiden Enden der lehmgestampften Diele; ein Schorstein oder Rauchfang war nicht vorhanden, sondern der Rauch durchdrang alle Räume des Hauses, bis er an der First oder an den Seitenöffnungen des Daches einen natürlichen Ausgang fand.

Der letzte Bewohner des Hauses pflegte zu erzählen, daß zu den Zeiten seines Großvaters, der in demselben Hause gewohnt hatte, sich einmal am Sylvesterabend einer der großen Hunde des Nachtwächters in dem Hause verlaufen habe und ein Jahr lang dort geblieben sei. Das Tier sei groß und stark gewesen wie ein Wolf und habe viel gefressen; es sei sehr wachsam gewesen, habe sich aber an keinen Menschen anschließen wollen. Als der Nachtwächter in der nächsten Sylvesternacht wiederkehrte und über das Dorf dahinzog, da sei der Hund aufgesprungen und habe laut geklafft und geküßt, und als man ihm die Tür geöffnet habe, sei er mit weiten Sägen davongesprungen und hinter der Wilden Jagd hergerannt.

Die Hausbewohner aber sind froh gewesen, daß sie den unheimlichen Hausgenossen auf solche Weise wieder losgeworden sind.

Mündlich aus Pantom.

14.* Der Nachtwächter läßt einen Bauer seine Hunde halten.

In einem Bruche, das am Ostrand der Granitz zwischen Garstitz und Sellin liegt, hat der Nachtwächter viel sein Wesen getrieben. Dort hörte einst ein Bauer aus dem Dorfe Sellin, der auf der Heimkehr nach Hause durch das Bruch ging, den Wilden Jäger, wie er hinter einem Kinde her war, das erbärmlich schrie. Da gab dem Bauer sein Vorwitz ein, den Jagdruf des Wilden Jägers nachzuäffen, und flugs stand dieser vor ihm und hieß ihn seine Hunde halten, wenn er denn doch mit ihm jagen wolle; sobald er aber den Ruf höre: „Laß los!“ so solle er die Hunde fahren lassen und sich nicht daran kehren, wenn er noch einen anderen Ruf höre. Damit fuhr der Wilde Jäger ab, und der Bauer hörte ihn wieder jagen und das Kind schreien. Als nun aber der Ruf erscholl: „Laß los!“ und zugleich eine flätiglich flehende Stimme rief: „Halt fest!“ da hatte in dem Bauern das Mitleid so sehr die Überhand über die Furcht, daß er festhielt, und abermals stand der Wilde Jäger vor ihm und drohte ihm, wenn er seinem Ruf nicht Folge leiste. Der Bauer hielt aber zum zweiten Male fest, und nun herrschte der Wilde Jäger ihn an, daß seine letzte Stunde gekommen sei,

wenn er zum dritten Male nicht höre. Da überwältigte den Bauer die Angst, und als es zum dritten Male rief: „Laß los!“ — wieder begleitet von dem kläglichen Hupe: „Halt fest!“ — da ließ er die Hunde fahren, und alsbald erhob sich ein entschöckliches Geschrei, als ob das verfolgte Kind nun gejagt sei. Als der Mann zu Hause war, wurde ihm eine Pferdekeule ins Zimmer geworfen, und eine Stimme rief dabei:

„Hest du holpen mit jagen,
faßt du ök mit gnagen!“

Er warf die Keule wieder hinaus, fand aber am andern Morgen an der Stelle, wo sie in der Stube gelegen hatte, einige Geldstücke; nun ging er hinaus, um sich weiter umzusehen, doch war die Keule verschwunden.

Von einem Knecht im Krüge zu Kirchdorf Lautzen, August 1850. In einer zweiten Niederschrift derselben Sage stehen die Zurufe an den Bauer in plattdeutscher Fassung: „Lat los!“ und „Holl faßt!“

15. Der gespenstische Reiter am Mönchsgraben.

Zu der Nähe des Mönchsgrabens hält sich zuzeiten ein gespenstischer Reiter mit einem Hunde auf. Wenn er am Mönchsgraben und an der den Mönchsgraben kreuzenden Landstraße eine Weile auf- und abgeritten ist, verschwindet er zuletzt bei den unweit gelegenen Hünengräbern. Der gespenstische Reiter ist schon von vielen Leuten gesehen worden, zuletzt im Jahre 1868 von dem Fischer Niejahr in Sellin, als er sich an einem Herbstmorgen in aller Frühe, während es noch ziemlich dunkel war, zum Dachdecken nach Philippshagen begab. Als Niejahr noch etwa hundert Schritte vom Mönchsgraben entfernt war, sah er plötzlich einen ihm völlig unbekannten Reiter mit einem Hunde neben sich. Der Reiter hatte Uniform an und sah aus wie ein alter Major oder Wachtmeister. Sein Kopf war groß und sein Gesicht machte den Eindruck eines bejahrten Mannes. Das Pferd war ganz mit Schaum bedeckt und das Niemenzeug sah aus, als wenn es mit Silber beschlagen wäre; so glitzerte und glänzte es; die Steigbügel schienen von Gold zu sein; von der Sattare troff der Schaum in großen weißen Flocken herab. Niejahr wurde es unheimlich zu Mute: seine Haare standen ihm zu Berge, und er wurde von innerer Angst gepackt und wußte nicht, ob er zurücklaufen oder weiter gehen sollte. Schließlich ging er doch weiter, und als er eben am Mönchsgraben ankam, verschwand der Reiter plötzlich bei den Hünengräbern, wie wenn er in den Boden gesunken wäre.

Die anderen Fischer, denen Niejahr sein Erlebnis später erzählte, sagten zu ihm: „Du hättest ein Tuch nehmen und dem Pferde den

Schaum abwischen müssen; dann hättest du einen Haufen Gold- und Silbergeld gehabt."

Mündlich vom Hotelbesitzer Herrn. Moritz.

16.* Spökel's.

I.

Im Wibboiser Bruch bei Sellin, der jetzt ausgerodet ist, soll ein alter Waldwärter mit roter Mütze allnächtlich jagen.

In Seelvitz oder Nistlitz gehört, November 1861.

II.

Zwischen dem Dorfe Burtevitz und dem Kirchdorfe Landen war bis vor kurzem eine Weidentrist, die hieß Mädritz. Dör an 'n Möhlenbarg wankt dat abends; wekk hebbun 'n groten hund sehen, wekk is ôk 'ne lik begegent.

Von einer Frau in Burtevitz, Juni 1859.

III.

Alle nacht führt 'n kutschwagen mit vier erpel, manchmal ôk mit söss rotten von' langen barg bi de brûtek dör, bi Zargelitz vörbi, denn öwer de Nistlitzer feldmark na Klén-Stresow to un an' strand langs na'n Dummertevitzer öwer, un dör bliwt he. wekk nacht kümmt he ôk torügg.

Vom Schulzen Sublew in Nistlitz, der es von einem alten Manne, Friedrich Küther, gehört hat, Sommer 1862.

17. Die gespenstischen Hasen.

Hinter dem Hotel Fortuna in Baabe befindet sich ein altes Hünengrab mit einem großen Stein in der Mitte. Das Grab ist vor einigen Jahrzehnten geöffnet und zum Teil zerstört worden. „Hierher begab ich mich“, so erzählte mir ein alter Selliner, „bald nachdem das Grab geöffnet war, an einem Herbstabend auf den Anstand, um einen Hasen zu schießen. Rings herum war Roggen gesät, und es war so still und ruhig in der Natur, daß sich kaum ein Blatt regte. Ich hatte noch nicht lange gesessen, da sah ich auch schon sechs oder sieben Hasen ganz in der Nähe, und ich hob rasch die Flinte, um einen oder zwei zu schießen. Aber als ich abdrücken wollte, waren die Hasen im Augenblick spurlos verschwunden. Nach knapp zehn Minuten sah ich abermals eine Schar Hasen dicht vor mir auf dem Roggenfeld herum hüpfen, und diesmal waren es gar zehn bis zwölf Tiere. Ich riß wiederum die Flinte hoch; aber als ich schießen wollte, waren die Hasen wieder sämtlich weg. Jetzt merkte ich, daß es nicht mit rechten Dingen zuging: vielleicht hat der Böse seine Hand im Spiel gehabt, oder die Geister der in ihrer Grabsruhe gestörten Hünen haben sich rächen wollen, indem sie mir den bösen

Possen spielten. Ich schulterte die Flinte und kehrte schleunigst nach Hause zurück; an dem Hünengrab habe ich später nie wieder auf Anstand gesessen.“

Mündlich von F. M.

18. Die spukende Käze.

Man seggt ümmer, de Spök kann nich äwer'n Krüzweg räverkamen, un wenn een 'n Spök begegent, denn mütt he bloß sehn, dat he möglichst bald an 'n Krüzweg kümmt, denn mütt de Spök von em laten. Dorvon kann ich sülben mitreden. Ich ging eenes Abends in 'n Harwst von Serams nah Lanken, un as ich all 'n Stück achter Sülliz wir, funn sich mit ees 'ne oll grise Katt bi mi in, deleep ümmer gegen mi up un hull sich ümmer an mine Siet, ganz gließ, ob ich langsamer orre draller to ging. Ich fragt mi: wur kümmt hier des Abends uppe Landstrat 'ne Katt her un wat will se von mi? Mi wird gräßen, as dat oll Diert nich von mi afseet. Mit de Wiel kem ich an den' Krüzweg, wur de Weg Serams-Burtevitz un de Weg Lanken-Wandashorft sich krüzen. As ich grad an den Wegwieser wir, de dor steht, verschwunn de Katt vör mine sichtliche Oogen, un nahst heww ich se nic weddersehn.

Mündlich vom Waldwärter Löffow.

19. Die schwarze Dame zu Serams.

Zu Serams geht eine schwarze Dame um. Besonders häufig hört man sie in der Milchkammer herumwirtschaften. Was sie dort eigentlich treibt, weiß kein Mensch zu sagen. Aber ihre Anwesenheit verrät sich dadurch, daß die Milchschalen laut und heftig an einander klappern; bisher ist jedoch noch niemals eine Schale nach einem solchen Besuch zerbrochen gewesen.

Mitgeteilt von Pastor D. Haas, 1898.

III. Sagen vom Schwarzen See.

20. Kähn auf dem Baum.

I.

Vör väle väle Jöhren lewt dor ees een Fischer, de plegt up den Schwarten See in de Granitz to fisichen un harr dor för beständig 'ne Boot up den See liggen. Eenes Dags in 'n Hochsommer — dat soll grad up Johannisdag west sin — kem he of nah 'n Schwarten See un wull dor fisichen; don was sine Boot weg. He söcht un söcht un funn se nich funn'; am Enn' feek he ees in de Höcht, un don seech he sine Boot haben in de Kron von 'ne grote Eek hängen. He wull kümmt sine Oogen truugen un reep halvlund vör sich hen: „Wur mag de

Deuwel die dor rup krägen hebbien!" Don reep 'ne Stimm von baben em to:

„Jæ tog
Uu min Broder Tiez de schow;
So is se dor rup kamen!"

De Fischer verfiert sich so dägern, dat he furtleep, un keene Gewalt het em späder wedder an den Schwarten See bringen künnt.

Mitgeteilt von Bütner Damp aus Seedorf.

II.*

Dör hett ês ên up 'n Schwarten See in de Granitz fischt, un as he fardig is, lett he sin Boot dör liggen. As he n' annern Dag werre henkümt, sieht he sün Boot haben in de Böf. „Wo hett de Düwel di dör herin bröcht?" seggt he dôn. „Haha", lacht em dat dôn to, „dat hett de Düwel nich dâu; dat hebbien ic un min Bröder Dick dâu. De ên tög un de anner schôf, un so is dat gân!"

Vom 82jährigen Ackerwirt Gwert in Putbus, August 1860. Der Arbeitsmann Gutglück in Schalen erzählte 1861, daß der Fischer, der auf dem Schwarzen See gefischt hat, Koos geheißen und in Sellin gewohnt habe.

III.*

Die Stimme rust: Jæ schof un min Broder Tiez treckt, un dôn frejen wi't heriu.

Vom Schulzen in Binz, August 1851.

IV.*

Am Schwarzen See in der Granitz hat das Boot in einer Eiche gesessen. Da spricht der eine Fischer: „Wo hett di der Deuwel dör herinne führt!" Dôn röpt dat: „Jæ tög, un min Bröder Jæ de schôf!"

Vom Schneider Piehl in Blieschow, Juni 1859. — Nach einer ostpreußischen Sage fanden sich zwei Reisende, die nachts unter einem Heuhaufen geschlafen hatten, um anderen Morgen beim Erwachen auf hohen Bäumen; „den Spaß hatte sich in der Nacht der Teufel gemacht“. Krollmann: Ostpr. Sagenbuch Nr. 74.

21.* Kirchdorf im Schwarzen See versunken.

Wein das Wasser des Schwarzen Sees am Uferrande auch noch so ruhig ist, in der Mitte ist es doch immer bewegt. Dort im See ist auch ein Kirchdorf versunken, und wer die Stunde trifft, kann die Glocken in der Tiefe noch hören.

Von einer Frau in Baabe, 1862. — Die Sage von dem im Schwarzen See versunkenen Schloß und den wiedergefundenen Handschuhen ist abgedruckt bei Haas: Rüg. Sagen, 4. Aufl. Nr. 133.

22.* Kirchenglocke am Schwarzen See gefunden.

Im Schwarzen See in der Granitz soll vorzeiten eine Kirche versunken sein. Eines Tages findet ein Mädchen, das dort Kühe hütet, am Ufer

des Sees drei Glocken stehen. Sogleich wirft sie ihr Tuch auf eine derselben, und diese muß nun oben bleiben; die andern beiden aber versinken wieder in die Tiefe. Die gerettete Glocke soll die in der Kirche zu Budar sein.

Von dem Schulzen in Binz, August 1851. Der Anfang an verschiedenen Orten gehört.

23. Die Nixen im Schwarzen See.

Im Schwarzen See wohnen die Nixen. Zu gewissen Zeiten kommen sie an die Oberfläche des Wassers, und wenn sie dann einen einzelnen Mann, zumal einen Jüngling, am Ufer erblicken, so locken sie ihn an sich und ziehen ihn mit sich in die Tiefe hinab. Daher ist es gefährlich, an schönen Sommertagen allein am Ufer des Sees zu verweilen.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

24. Schwarzer Aal und Hecht im Schwarzen See.

I.*

Im Schwarzen See in der Granitz haben ein schwarzer Aal und ein Hecht mit einer Glocke am Halse ihr Regieren. Einer, der dort gefischt hat, hat die beiden einstmals in seinem Netz gefangen; als er sie aber ins Boot bringt, gehen sie hell wieder hinaus.

Von einer Frau in Baabe, 1862.

II.

Im Schwarzen See hält sich ein großer Hecht auf; der trägt auf dem Kopfe eine Krone, die ihm eingewachsen ist.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

25.* Der weiße Aal.

Ein Mann aus Granitzer Hof, der im Schwarzen See in der Granitz fischte, fing nichts als einen ganz weißen Aal und machte sich mit dem auf den Weg nach Hause. Als er nun eine Strecke gegangen war, wurde der Aal so schwer, daß er ihn kaum tragen konnte. Da legte er ihn auf den Boden, schlug ihn tüchtig, und da wurde der Aal wieder leicht. So ging es mehrere Male: der Aal wurde immer schwer, und wenn er dann tüchtig Schläge erhalten hatte, war er wieder leicht. Als der Mann dann an einen Kreuzweg kam, fing der Aal plötzlich an zu reden und bat seinen Träger, ihn doch wieder in den See zurückzubringen; er wolle ihm dafür auch drei Tonnen Goldes geben. Der Mann tut, wie der Aal es wünscht, und als er ihn in den See hineingelassen hat, stehen neben ihm am Ufer drei Tonnen. Da greift er in die eine hinein, zieht aber kein Gold, sondern eine Handvoll Pferdemist heraus, und ebenso geht es ihm auch mit der zweiten und dritten Tonne. Da geht er fluchend über die Falschheit des Aales zurück, und

als er in seiner Wohnung ankommt, klingt es neben ihm, und wo etwas von dem Mist angeklebt war, fallen Goldstücke herab. Da reift er ein Pferd aus dem Stalle und will über Hals und Kopf an den Schwarzen See zurückreiten. In der Hast aber stürzt das Pferd und bleibt auf der Stelle tot, und als er dann zu Füße an den See kommt, sind die Tonne verschwunden. Da gerät er im Schmerze über den entgangenen Reichtum so außer sich, daß er sich selbst aufhängt.

Vom Schulzen in Binz, August 1851.

26.* Der Aalfang und der Kahn im Baum.

I.

Im Schwarzen See ist vordem ein Schloß versunken. Einer von den Kätners, die da um den See umher gewohnt haben, fängt einmal in seiner Neuse einen großen Aal. Als er den herausgenommen und eine Strecke getragen hat, wird der Aal so schwer, daß er ihn kaum noch weiter bringen kann. Ärgerlich fängt er an, den Aal zu schlagen, da wird dieser wieder leichter, und er trägt ihn von neuem eine Strecke. So geht es auch zum zweiten Male: der Aal wird allzu schwer und läßt sich erst wieder weiter tragen, nachdem er durch Schläge sein Mütchen an ihm gefühlt hat. Als es aber zum dritten Male so kommt und die Last des Aales nun größer wird als je zuvor, denkt der Bauer, er will ihm nur den Kopf abschneiden. Er nimmt ihn also aus dem Handzege heraus; aber da rischt der Aal aus und läuft weg (he dist üt un löpt weg).

Als der Bauer am andern Tage wieder an den See kommt, ist sein Boot fort, und nach einigem Suchen sieht er es oben in einer Eiche hängen. „Wo hett de Düwel di in de Ek krégen?“ ruft er da voll Verwunderung aus, und eine Stimme antwortet: „Dat hett de Düwel nich dän; ick tog un min Bröder Tiedt schôf, un so krégen wi 't beid dör herup.“

Vom Tischler Halliger in Nistelitz, 1859.

II.

Es fischt einmal einer aus Binz im Schwarzen See und fängt einen Aal. Als er den in seinen Netzack steckt, wird er so schwer, daß er ihn kaum tragen kann. Er läßt ihn also fallen, und als der Aal den Erdboden berührt, ist er wieder leicht. Da denkt der Mann: „Hilft schon das Werfen (helpt all dat Schmieten), so wird das Schlagen noch besser helfen“, und fängt an, den Aal zu prügeln; da wird er ganz leicht. So oft er aber wieder schwer werden will, gibt's aufs neue frische Prügel. Als er zu Hause anlangt, heißtt er seine Frau schnell den Waschkessel aufs Feuer setzen, und als das Wasser kocht, wirft er

den Neßsack mitsamt dem Alal hinein. Da fährt dieser aber aus dem Neß hinaus und so durch den Schornstein weg.

Als der Mann am andern Morgen wieder an den Schwarzen See kommt, hängt sein Boot im Gipfel einer Eiche. Seit der Zeit will's mit dem Fischen im Schwarzen See nicht mehr gehen, und es sollen auch keine Fische mehr darin sein.

Vom Gärtner Grams in Güstelitz, 1861.

IV. Hexen, Bauberer, Schakheber.

27. Der Bloksberg und der Witte Stieg.

Nördlich vom Ostende des Möuchsgrabens liegt ein einzelner ziemlich kahler Berg, der im Volksmunde der Bloksberg heißt. Hier versammeln sich in der Walpurgisnacht die Hexen aus der ganzen Umgegend und halten mit einander ihre ausgelassenen Feiern ab. Zum Strande führt vom Bloksberge aus ein Weg, welcher „de Witte Stieg“ heißt; auf ihm gehen in der Johannisnacht die Seelungfern spazieren. Borneau im Wasser liegt hier ein großer Felsblock.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Altenburg.

28. Hexe geht als Hase um.

Beim Förster in Dolge erschien am Abend ein Hase im Garten und fraß den Kohl ab. Eines Abends schoß der Förster auf den Hasen und traf ihn im Genick. Zu derselben Zeit kam eine alte Frau, die in Lancken wohnte, nach Hause, legte sich sogleich ins Bett und bat ihre Magd, sie möchte ihr den Hals kratzen. Dabei fühlte das Mädchen ganz deutlich Schrotkörner im Halse der Alten. Als sie aber darnach fragte, erhielt sie den Bescheid, darnach hätte sie nicht zu fragen.

Mündlich aus Bergen.

29.* Der dreibeinige Hase in Pantow.

Hexen treten oft als dreibeinige Hasen mit roten Augen auf. Der dreibeinige Hase hat in Pantow lange sein Wesen getrieben und dem Federvieh nachgestellt, bis sich der Förster eine Kugel von Erbsilber machte und ihn damit erlegte.

Von Frau Gerlach in Pantow.

30.* Hexe als Fuchs.

Es leben noch viele, die sich erinnern können, die alte E gesehen zu haben, die zu Kirchdorf Lancken wohnte und eine Hexe war. Ihre Hauptkunst war, daß sie sich in einen Fuchs verwandelte und den Leuten das Federvieh stahl. So hatte sie schon viel Schaden gestiftet, und alles Schießen nach ihr war vergeblich, denn keiner konnte den Fuchs treffen. Da merkte man, daß Hexerei dabei sei, und einer lud

nun silberne Erbknöpfe, die er am Hemde trug, in sein Gewehr und schob damit auf den Fuchs, sobald er seiner ansichtig wurde. Das Tier ward getroffen und lief hinkend in den Busch zurück, und als der Schütze ihm nachging, humpelte ihm die alte C entgegen, die von der Zeit an auch Lahm geblieben ist.

In Moritzdorf, Baabe (von der alten Looßch) und in Schellhorn gehört, 1850.

31. Der Glaube an Geld brennen.

Wie tief der Glaube an brennende Schätze im Volksbewußtsein wurzelt, dafür kann folgender Vorfall als Beweis dienen.

Als ich zu S. im Kirchspiel Lancken wohnte, so erzählte ein älterer Gutsherr, wurde mein Kartoffelfeld des Nachts oft von Hirschen heimgesucht. Um die unliebsamen Gäste abzuwehren, hatte ich Stöcke, die mit Werg umwickelt und mit Teer bestrichen waren, rings um das Feld aufgestellt, und des Nachts ließ ich die Stöcke dann anzünden und abbrennen und erreichte so den Schutz des Feldes. Die Leute im Dorf konnten sich die nächtlichen Feuer nicht erklären, und bald hieß es allgemein, auf meinem Kartoffelfeld brenne Abend für Abend ein Schatz. Im Gasthause traten die Leute aus der Stube, um sich das Feuer anzusehen. Der Zufall wollte es, daß die Flamme gerade in dem Augenblicke erlosch, als einer der Gäste ausrief: „Dor brennt Geld!“ Darnach stand es bei allen erst recht fest, daß es sich um einen brennenden Schatz handle; denn bekanntlich darf man nicht sprechen, wenn man einen brennenden Schatz sieht; sonst versinkt der Schatz sogleich wieder in die Tiefe.

Mitgeteilt von F. M.

32.* Vergleich der Versuch, einen Schatz zu heben.

Zwischen dem Dorfe Binz und Granitz hat man früher häufig Geld brennen sehen. Da machen sich denn einst etliche beherzte Männer aus Binz auf, das Geld zu heben. Als sie nun beim Graben sind, kommt zuerst die Flut aus der See an; sie aber kehren sich nicht daran, und das Wasser bleibt wie eine Mauer neben ihnen stehen; dann kommt einer mit sechs Mäusen angefahren, und als jene auch jetzt noch stille weiter arbeiten und schon hart daran sind, das Geld zu gewinnen, baut sich zuletzt ein Galgen über ihnen, und eine Stimme ruft: „Dör hast du mit de rode West herin!“ Da bricht der, welcher die rote Weste trägt, in die Worte aus: „Ja, ic will die wat sch . . . !“ und Geld und Gesichte sind verschwunden.

Vom Schulzen in Binz, August 1851.

33. Brennendes Geld bei Lancken.

Auf einem Gute beim Kirchdorfe Lancken wohnte ein Mann namens Coldevitz, der zuweilen nach Lancken ging, um dort mit seinen Freunden

Karten zu spielen. So hatte er auch eines Abends getan, und als das Spiel zu Ende war, machte er sich trotz der späten Stunde und der dunklen Nacht auf den Heimweg. Als er schon ein ganzes Stück Wegs zurückgelegt hatte, merkte er, daß ihm die Pfeife ausgegangen war; da er kein Feuerzeug bei sich hatte, wendete er sich an einen Jungen, der in der Nähe die Pferde auf dem Felde hüttete und sich ein kleines Feuer angezündet hatte, um sich daran zu wärmen. Er fragte den Jungen, ob er sich wohl eine Kohle nehmen dürfte. Der Junge aber antwortete nichts, sondern rührte nur in den Kohlen. Da nahm sich der Mann eine Kohle aus dem Haufen und legte sie auf seine Pfeife. Raum aber war er eine kleine Strecke weiter gegangen, so war die Pfeife abermals aus; nun schüttete er die Kohle aus, und holte sich von dem Jungen eine neue Kohle. Aber auch diesmal erlosch die Kohle sehr bald, und da der Mann nicht zum zweiten Male umkehren möchte, steckte er die Pfeife in die Tasche und ging nach Hause. Als er am anderen Morgen seine Pfeife wieder anzünden wollte, bemerkte er in derselben ein Goldstück. Nun ging er, ohne ein Wort zu sprechen, nach der Stelle zurück, wo er in der vorigen Nacht die erloschene Kohle ausgeschüttet hatte, und fand auch hier noch ein Goldstück. Von dem Jungen aber war nichts mehr zu sehen.

Mitgeteilt aus Burteviß.

34. Geld brennen beim Lehstein.

In Sellin liegt unweit des Witten Stieges ein großer Felsblock, der im Volksmunde der Lehstein heißt. Der Stein ist bei den einen als Spukstein verschrien, und von den anderen wird er mit heiliger Schen betrachtet, da er auch als Denkmalstein gilt. In die Nähe dieses Steines hatte ich mich, so erzählte mir ein älterer Gutsherr, mit meinem Freunde eines Abends auf den Aufstand begeben, um auf die Hirsche zu passen. Plötzlich sah ich beim Lehstein ein großes helles Feuer brennen: die Flamme war von blauroter Farbe und rund wie ein großer Waschkessel von etwa 1 m Durchmesser; sie brannte fortgesetzt weiter, manchmal etwas dunkler, manchmal flammte sie hell auf wie eine Kornblume. Ich stieß meinen Freund an und gab ihm durch Zeichen zu verstehen, daß wir näher treten und uns die Sache besehlen wollten. Ich meinte, es könnte nichts anderes sein als brennendes Geld; und wenn man solches sieht, darf man bekanntlich nicht sprechen, und wenn man den Schatz heben will, muß man einen weichen Gegenstand in das Feuer werfen. Ich hatte auch schon mein Taschentuch aus der Tasche gezogen, um es in die Flamme zu werfen, da rief mein Freund plötzlich aus: „Weest du, dor brennt 'n Schatz!“ Raum hatte er die Worte aus-

gesprochen, so war die Flamme verschwunden. Am anderen Morgen ging ich mit einem Spaten zu der Stelle hin, die ich mir genau gemerkt hatte, und grub nach, aber ich fand nichts als einige faustgroße Feuersteine und anderes Steingeröll. Andere Leute sollen später an der Stelle noch weiter gegraben haben. Der Förster, dem ich mein Erlebnis erzählte, meinte, es hätte dort Zunder gebrannt. Aber das ist ganz ausgeschlossen; was es jedoch in Wirklichkeit gewesen ist, weiß ich bis heut diesen Tag noch nicht.

Mündlich von F. M.

35.* Der Schatz am Lassenbuche.

Ist ein Schatz gehoben und man hat ihn nun auf der Erde, so soll man sprechen: „Gott sei es gedankt!“ Ein Bauer, der am Lassenbuche einen Schatz gehoben hatte, vergaß das zu tun. Da es nun so viel Geld war, daß er es nicht tragen konnte, holte er sich eine Schleife mit einem Pferde bespannt und packte den Schatz darauf. Je näher er an den Kreuzweg kam, desto schwerer wurde die Last, so daß das Pferd sie kaum noch ziehen konnte. Als er aber den Kreuzweg erreicht hatte, gab es plötzlich einen Ruck, es ging leicht, und als er sich nun umblickte, war das Geld verschwunden, und es saß ein schwarzer Mann auf der Schleife. Der sprach: „Hättst du gesagt: Gott sei es gedankt, dann hättest du es gehabt!“ (Harrst du seggt: Gott sei es gedankt, denn härrst du et hatt).

Von Georg Gerlach zu Schellhorn, August 1850.

V. Tiere.

36.* Die Wöchnerin und der Wolf.

Zu Serams haben vor alters Bauern gewohnt. Da kommt einmal, als eben alles Volk auf dem Felde in Arbeit ist, ein Wolf in das Dörf, ergreift ein Weib, welches zurückgeblieben war, weil es in die Wochen kommen sollte, und trägt das in sein Lager und zu seinen Jungen. Von den Jungen ist einem ein Knochen im Schlunde festgesessen, und als die junge Frau das merkt, stößt sie dem jungen Wolf den Knochen hinaus. Da trägt der Wolf sie wieder sein säuberlich an den Fleck zurück, woher er sie geraubt hatte.

Das Wolfslager aber ist am Großen Steine gewesen, der noch bei Serams liegt.

Vom Tischler Halliger in Nistelitz, 1859.

37.* Verweisung der Wölfe.

I.

Borzeiten hat es viele Wölfe in der Granitz gegeben; die waren in einem harten Winter übers Eis nach Rügen gekommen und hatten

sich dann vermehrt. Später sind sie des Landes verwiesen worden, und zwar ist das bei dem Dorfe Wobboise (einem nicht weit von Sellin am Heuschenberg belegenen Kossatenwesen) geschehen. Sie sind dort durch eine Eiche verwiesen; die hieß nachher die Wolfseiche und hat noch bis vor etlichen Jahren dort gestanden.

Vom Schneider Piehl in Blieschow. — Baier fügt hinzu: Das Verweisen der Wölfe „durch die Eiche“ ist nicht ganz klar.

II.

Der Mann, welcher die Wölfe ausgewiesen hat, hat in drei Eichen etwas eingehobt, und mit diesen drei Eichen sind sie ausgewiesen worden. Eine Eiche steht bei Bargelitz, eine auf Jasmund, und wo die dritte steht, weiß der Erzähler nicht.

Vom Schulzen Subkew in Nistelitz, 1862.

III.

In Lander Feld is de Gef, dörbi hett ên Mann dörch Sympathie de Wülf verwest.

Vom Tischler Halliger in Nistelitz, 1859.

38.* Die Schlangenkönigin in der Graniz.

Zu der Graniz hauste früher eine Schlangenkönigin, die war an dreißig Ellen lang und eine halbe Elle dick.

Vom alten Weber Natius in Garz, 1852.

39.* Die Schlangenkönigin in der Graniz gibt ihre Krone ab.

Es ist einmal ein Knabe von Binz nach Lander geschickt worden. Als er nun durch die Graniz geht und an die Stelle kommt, wo jetzt ungefähr das Jagdhaus steht, läuft vor ihm eine Schlange über den Weg; die trägt auf dem Kopfe eine Krone, welche in allen Farben blitzt und blinkert. Der Knabe erzählt, was er gesehen hat, im Kruse zu Lander. Das hört ein Fremder, der dort sitzt, und dieser nimmt den Knaben vor und redet ihm eindringlich zu, zu gestehen, ob es wahr sei, was er da erzähle. Als dieser es nun hoch und teuer versichert und sich auch erbietet, die Stelle zu zeigen, wo er die Schlange gesehen habe, geht der Fremde mit ihm in die Graniz, und als sie an die Stelle kommen, welche der Knabe bezeichnet, macht der Fremde dort einen Kreis mit seinem Stabe in der Erde; dann holt er eine kleine Flöte aus seiner Tasche und flötet einige Male, und sogleich kommen von allen Seiten Schlangen herbei, die legen ihre Köpfe über den Kreis und bleiben so stille liegen. Eine Schlange mit der Krone lässt sich aber nicht blicken. Da wird der Mann grimmig und droht dem Jungen schweres Leid, wenn er ihm die Unwahrheit gesagt habe. Der aber ver-

schwört sich, daß es wahr sei, was er erzählt habe, und will sogleich von den Schlangen umgebracht werden, wenn er lüge. Als der Fremde das hört, setzt er abermals seine Flöte an und zieht aus ihr einen so hellen, durchdringenden Ton, daß es weithin in der ganzen Granitz widerhallt. Dann setzt er sich auf den Boden und wartet, und ehe fast eine halbe Stunde verflossen ist, da sieht man es durch die Büsche leuchten wie einen Stern. Der kommt näher und näher, und bald kommt auch die Schlange hervor, die auf ihrem Kopfe die Krone trägt. Sie legt, wie die übrigen Schlangen, ihren Kopf über den Kreis, und der Fremde nimmt ihr nun die Krone ab und schickt dann alle Schlangen wieder in den Wald zurück.

Bon einem Manne aus Casnevitz, Juni 1852.

40.* Die Schlangenkönigin in der Prora.

In der Prora hat einst eine Schlangenkönigin gehaust. Da hat ein Mann, der allerlei solche Künste wußte, dort eine weiße Schürze ausgebreitet; darauf hat die Schlange ihre Krone abgerissen.

Bon einem Manne aus Güstelitz-Biegelei, Juni 1852. Der Mann versichert, er habe selbst eine Schlange mit einem leuchtenden Steine auf dem Kopfe gesehen.

VI. Geschichtliche und örtliche Sagen.

41.* Die dänische Kriegskasse.

Als die Dänen einst Rügen mit Krieg überzogen hatten und dann retirieren mußten, haben sie in der Prora eine Kriegskasse vergraben, und an der Stelle, wo das geschehen war, steckten sie einen Säbel bis an das Heft in die Erde, pflanzten Einkerbüschle darüber und merkten sich unher die Eichen, welche dort standen. Als dann Friede geworden war, wollten sie die Kasse wieder holen, aber die Merkzeichen waren verschwunden; die Eichen waren abgehauen, ein Schäfer hatte den Säbel gefunden und ausgezogen, und es standen dort so viele Einkerbüschle, daß sie nicht wußten, welche die rechten seien. So haben sie denn noch so viel graben mögen, die Kasse haben sie nicht wieder gefunden, und die steckt dort noch wohlbehalten in der Erde. Wer die nur zu finden wüßte!

Bon einem Steindämmer aus Casnevitz.

42. Der Schmachter See eine alte Meeresbucht.

Der Schmachter See ist vor mehreren hundert Jahren nicht ein Binnensee, wie jetzt, sondern eine Bucht der offenen See oder vielmehr der innerste Winkel der Prorer Wiek gewesen. Die Schiffe haben damals von der Ostsee direkt bis in den Schmachter See hineinfahren können; unterhalb des Fahrenberges hat sich damals ein kleiner Hafen befunden, und man hat dort noch neuerdings in der Erde einige Pfähle

mit eisernen Ringen gefunden, an denen die Leute ehemals ihre Boote angebunden haben. Alle Wiesen und Niederungen rund um den Schmachter See herum sind in jener Zeit mit Wasser bedeckt gewesen, und die Leute wollen wissen, daß die Ostsee im Norden bis an den Fangerin oder gar noch weiter gereicht habe. Unterhalb der Torsmoore liegt überall fester weißer Sand, wie noch jetzt auf dem Boden des Meeres, und in den Wiesen finden sich kleine Riesenhügel.

Das ist alles anders geworden durch die große Sturmflut, die vor laugen Jahren die Greifswalder Oie von Thießow losgerissen und den Bilm zur Insel gemacht hat. Dieselbe Flut hat vor dem Schmachter See einen großen Dünenwall aufgerichtet und dadurch den Schmachter See zum Biinnensee gemacht. Auf diesem Dünenwall ist in den letzten dreißig Jahren das Bad Binz mit seinen Villen und Fremdenhäusern erbaut worden.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantow.

43.* Schloß am Weizen Steige versunken.

Hinter dem Dorfe Sellin, nach der See zu am sogenannten „Weizen Steige“, soll ein Schloß versunken sein; jetzt ist an der Stelle nur Sand. Auch im Schwarzen See in der Gränz soll ein Schloß versunken sein.

In Sellin gehört, August 1850.

44. Die Brauteiche.

I.

In der Nähe von Seramse steht eine alte Eiche, die wird von den Dorfbewohnern die Brauteiche genannt. Ein junges Mädchen, dessen Bräutigam unter dem Baume vom Blitz erschlagen wurde, soll sich an dem Baume erkennt haben.

Indigena: Streifzüge durch das Rügenland, Altona 1805, S. 201.

II.*

Unweit Pantow, etwa 50 Schritte rechts vom Wege, der vom Jagdschlosse nach dem Kirchdorfe Zirkow führt, steht unter anderem Gehölz eine bejahrte Eiche, die in der Umgegend unter dem Namen der Brauteiche bekannt ist. Davon weiß man folgendes zu erzählen.

Als einst vor vielen, vielen Jahren ein Brautpaar aus Pantow zur Trauung nach Zirkow fuhr, wurden an der Stelle, wo jetzt die Eiche steht, beide, Braut und Bräutigam, vom Blitz erschlagen, ohne daß auch nur einer ihrer Freunde und Begleiter verletzt worden wäre. Da das nun allen gar wunderbar erschien und sie darin den Finger Gottes erblickten, so wurden die Erschlagenen an derselben Stelle begraben, und man nahm zwei Eicheln und legte jedem der Toten eine in den Mund und wünschte, wenn sie zu Gnaden angenommen und

selig werden sollten, so möchten die Eicheln aufkommen und wachsen, für die Nachbleibenden als Zeichen der gewonnenen Seligkeit; sonst würden sie verdammt sein. Und siehe, aus den Eicheln entsprossen zwei Bäumlein, die wuchsen lustig auf und wurden groß und stark, und so oft dort Holz geschlagen wurde, wurden diese beiden Bäume doch immer geschont. So standen sie bis etwa zum Jahre 1840; dann aber wurde die Bräutigamseiche durch einen Irrtum des Oberförsters verkauft und abgehauen; so blieb die Brauteiche allein stehen.

Der Weg vom Jagdschloß nach Zirkow führte früher zwischen den beiden Eichen hindurch; es war aber an jener Stelle nicht geheuer: die Pferde haben sich dort immer gescheut, und den Menschen ist es unter der Brauteiche immer aufgehackt; so ist es einmal einer Hebammie gegangen, die sich zu Fuß von Pantow nach Zirkow begab. Und auch mancherlei anderer Spuk soll dort sein Wesen getrieben haben. Darum ist der Weg nun etwas seitwärts verlegt.

Vom Forstgehilfen G. Gerlach in Schellhorn, der mir die Brauteiche zeigte, August 1850. — Im Jahre 1854 ist auch die Brauteiche abgehauen worden, wie derselbe Gewährsmann 1856 berichtete; der Tischler Halliger in Nistelitz behauptete 1859, vor vier oder fünf Jahren die Brauteiche gekauft zu haben.

III.

In der Nähe von Serams, an der Stelle, wo jetzt die sogenannte Brauteiche steht, verunglückte vor vielen Jahren ein Hochzeitswagen, und die auf ihm befindliche Braut fand dabei ihren Tod. Sie wurde auf derselben Stelle, wo das Unglück stattfand, beerdigt und später auch ihr Bräutigam neben ihr bestattet. In jeden der beiden Grabhügel steckte man eine Eichel. Während aber die Eichel auf dem Grabe des Bräutigams nicht trieb, entwickelte sich aus der Eichel auf dem Grabe der Braut ein junger, kräftiger Eichbaum, der allmählich immer größer wurde und jetzt noch unter dem Namen „Brauteiche“ bekannt ist.

Mündlich aus Zirkow. Mitgeteilt durch Konrektor P. Grüzmacher.

IV.

Im Bargelitzer Forstrevier stand früher eine uralte knorrige Eiche, welche im Laufe der Jahrhunderte schon sehr verkrüppelt war. Diese Eiche hieß im Volksmunde die Brauteiche. Man erzählte sich, unter der Eiche sei einst ein Brautpaar vom Blitz erschlagen worden, und seitdem habe der Baum den Namen „Brauteiche“ erhalten. In neuerer Zeit musste der Baum wegen Altersschwäche gefällt werden, doch ist die Stelle, wo er gestanden hat, noch kenntlich durch eine Steinbank, welche die Forstverwaltung in der Nähe zur Seite des Weges Zirkow-Pantow hat errichten lassen.

Mündlich aus Pantow.

V.

Am Wege, der von Pantom nach Zirkow führt, stand bis vor etwa fünfzig Jahren, da, wo der alte Weg nach Zargelitz links abgeht, etwa dreißig Schritte waldeinwärts an einem kleinen Anberge die sogenannte Brauteiche. Diesen Namen hat der Baum daher bekommen, daß einst ein Brantpaar, das vor einem Gewitter unter den Baum geflüchtet war, dort vom Blitz erschlagen wurde.

Die Eiche war allmählich vertrocknet und zur Baumleiche geworden; zuletzt stand nur noch ein Stumpf mit einem einzelnen Aste. Vor etwa fünfzig Jahren ist auch der verschwunden.

Mündlich von Gastwirt Tiedemann in Pantom. — Eine Brauteiche zwischen Stojenthin und Gohren (Kr. Stolp) ist in der Zeitschr. f. Ethnol. 1884 S. 117 erwähnt.

Den Badeverwaltungen von Binz und Sellin und Herrn Photograph H. Noack in Binz spreche ich für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie mich beim Sammeln des Bildermaterials unterstützt haben, auch an dieser Stelle den gebührenden Dank aus.

Inhaltsübersicht.

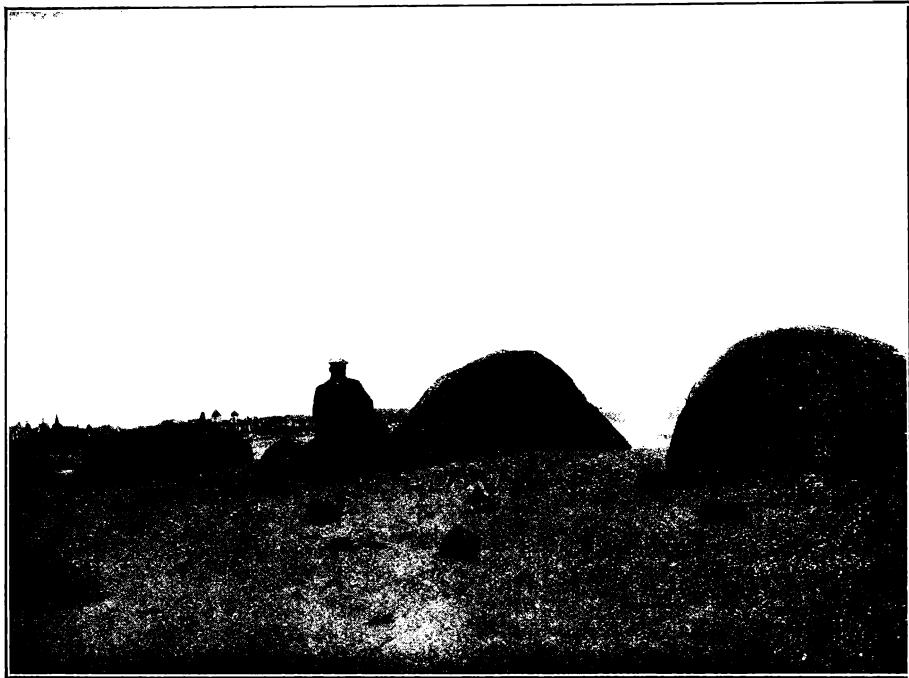
	Seite
1. Lage, Größe, Name und Art der Waldung	3
2. Altstürmer der Granitz	8
I. Hünengräber	8
II. Burgwälle . . .	14
3. Geschichtliches über die Granitz . . .	16
I. Holznutzung im 15.—17. Jahrhundert	16
II. Kartographische Darstellung von 1694—1704	19
III. Bau des Jagdhauses und des Jagdschlosses	21
4. Örtlichkeiten in und an der Granitz . . .	25
5. Volksagen aus der Granitz und nächsten Umgegend	48
I. Erd-, Haus- und Wassergeister	51
II. Luftgeister und Spukerscheinungen	54
III. Sagen vom Schwarzen See .	59
IV. Hexen, Zauberer, Schatzheber .	63
V. Tiere	66
VI. Geschichtliche und örtliche Sagen	68



Nr. 1. Der ehemalige Tempel auf dem Fürstenberge.



Nr. 2. Das ehemalige fürstliche Jagdhaus in der Granitz.



Nr. 3. Felsblöcke vor dem Silvitzer Ort. Nach phot. Aufnahme von Fr. R. Rudolph.

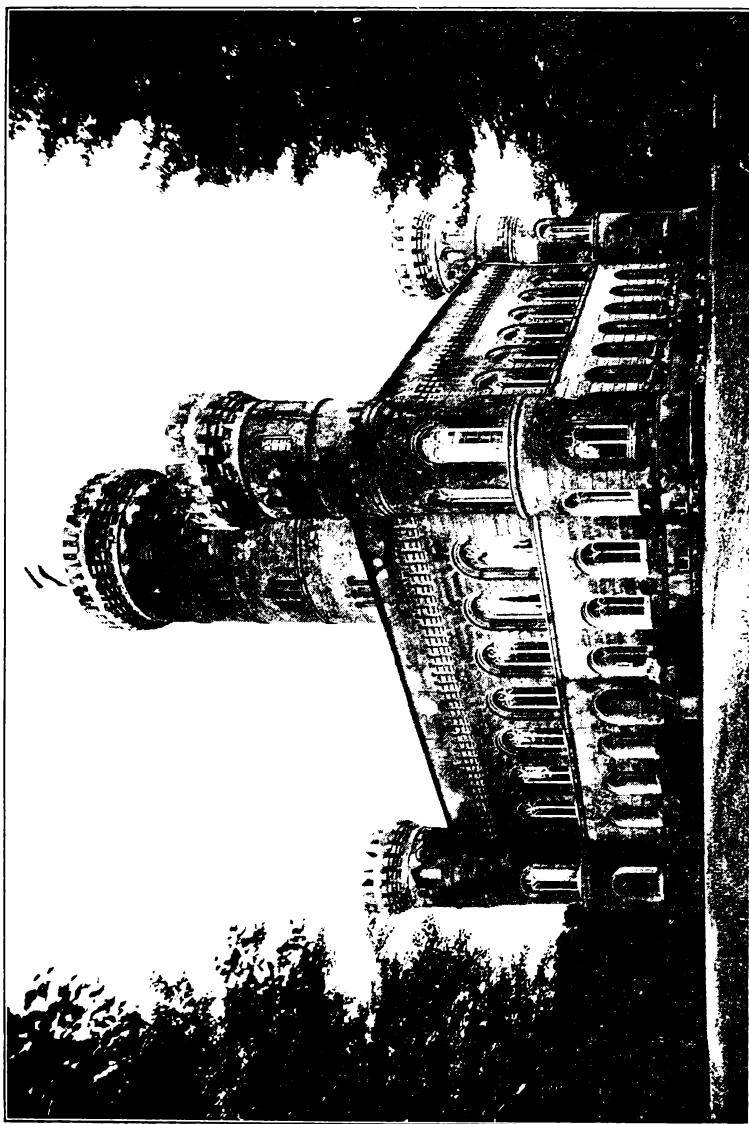


Fig. 4. Das fürstliche Jagdschloß in der Granitz.



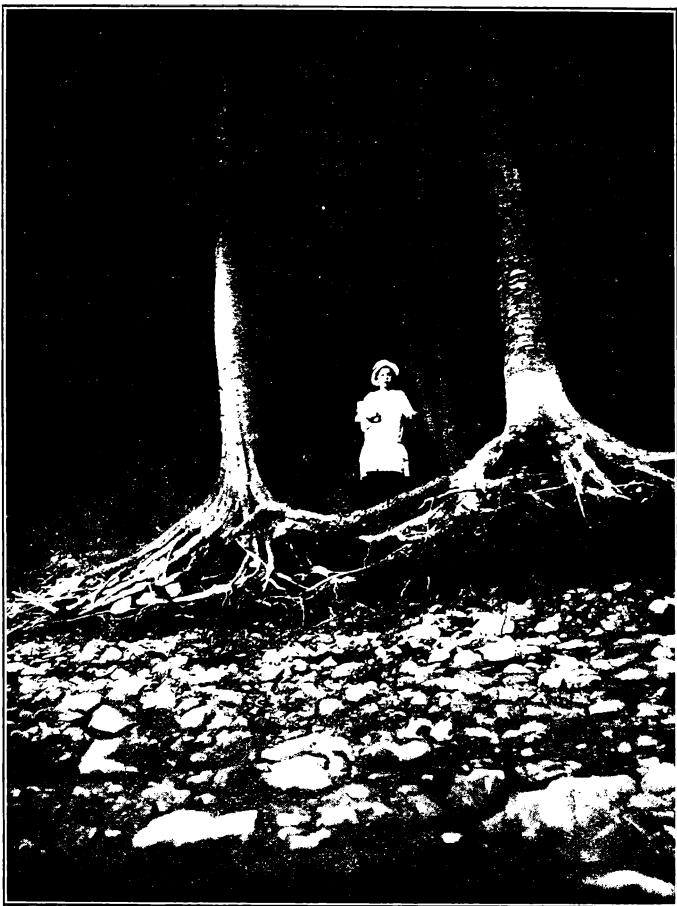
Fig. 5. Überbrückte Schlucht vor dem Silviger Drit.



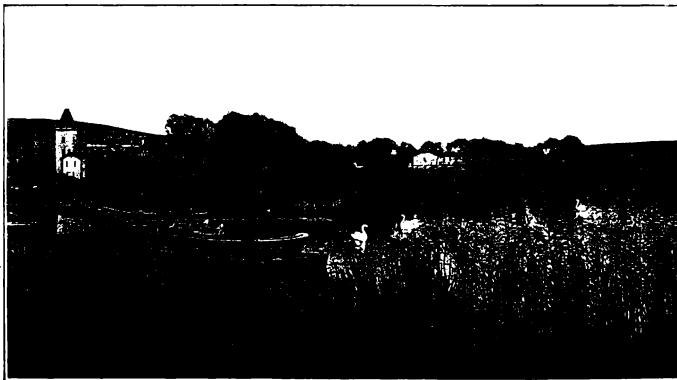
Nr. 6. Fuerstenblick bei Binz. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.



Nr. 7. Ausblick von Kiekwower nach Binz. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.



Nr. 8. Buchen am Strande mit unterwühlten Wurzeln.



Nr. 9. Bootsstation am Schmachter See.



Nr. 10. Am Schmächter See. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.



Nr. 11. Graniß Hof. Nach phot. Aufnahme von H. Noack.

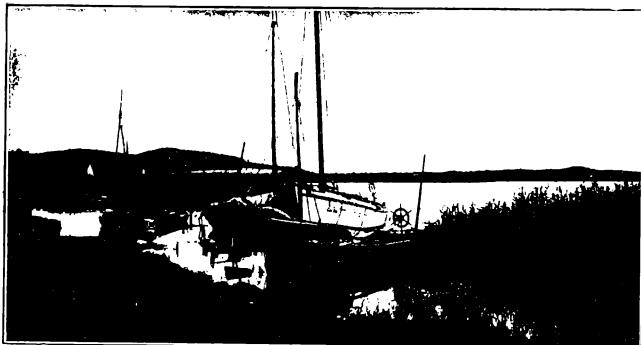


Nr. 12. Wildscheune in der Granitz.



URANIA

Nr. 13. Am Schwarzen See.



Nr. 14. Am Selliner See.



URANIA

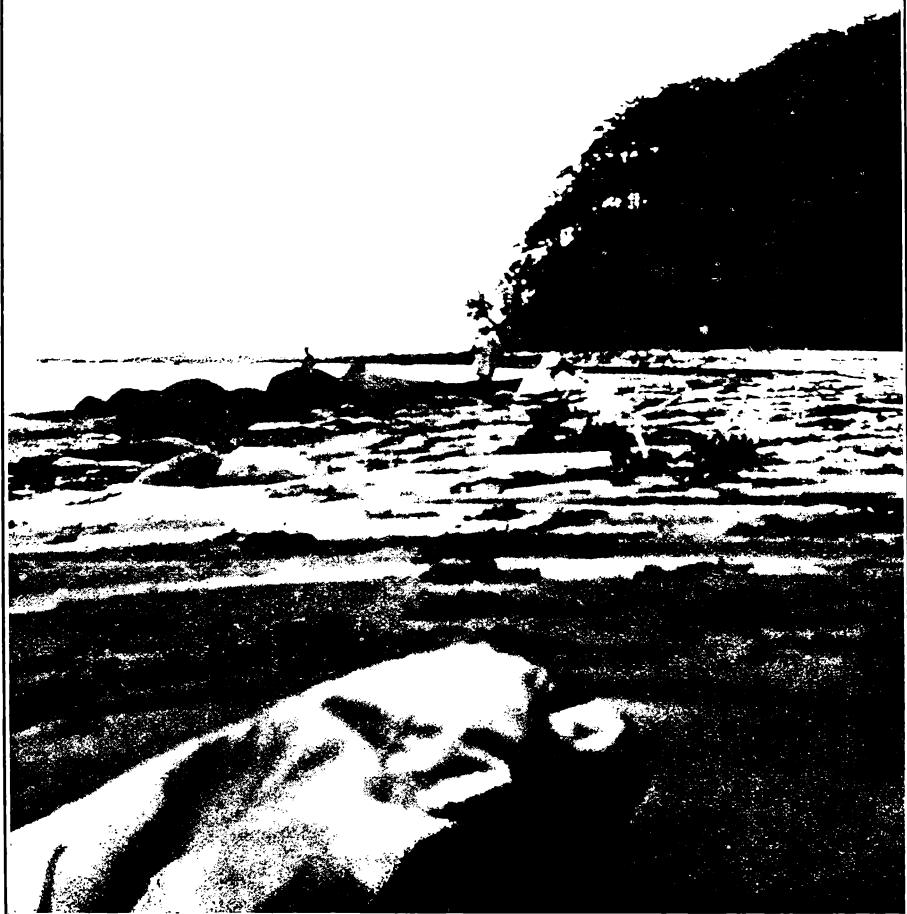
Nr. 15. Gutshof Sellin.



Nr. 16. Bauernhaus in Alt-Sellin.

Abb. 17. Ausschnitt auf den Selliner Küstefrand.





Nr. 18. Flacher Strand vor dem Silvitzer Ort.

Aus dem Schulleben der Stadt Pasewalk
im 18. Jahrhundert.



Von
Max Hanke.

I.

Die teutschen und Armenschulen.

	Seite
A. Die teutschen und Armenschulen	77
B. Beilagen:	
1. Schulvergleich 1737	104
2. Vocation für Christian Schmid 1742	106
3. Vocation für den zweeten Schulhalter und Lehrer bei der Unter- städtschen teutschen Schule Christian Friedrich Böttcher 1784 :	107
4. Prüfung des Schulhalters Peters und Testimonium 1795	109



A. Die teuflischen und Armenschulen im 18. Jahrhundert.

Seit den Tagen der Reformation, als Luther die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit jedes Christen verkündete, war das Bedürfnis nach allgemeiner Volksbildung und Volksschulung mächtig erwacht. Doch beschränkte sich die unmittelbare Folge dieser geistigen Bewegung zumeist auf die Errichtung von Gelehrten Schulen, die vornehmlich Latein als notwendigen Bestandteil der klassischen Bildung, daneben auch Griechisch und Hebräisch zum besseren Verständnis der heiligen Schrift lehrten.

Wie in vielen kleinen Städten solche Bildungsstätten entstanden, so leitet auch die Päsewaler Lateinschule als kirchliche Stiftung ihren Ursprung auf die geistigen Strömungen der Reformation zurück.¹⁾ Doch ist diese Anstalt „nicht bloß lateinische Schule, sondern allezeit, da auch vormals vier Collegien waren, mit einer teutschen Schule gewesen“, in der die Kinder gemäß dem Stundenplan im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden.

Zunächst genügte wohl diese Einrichtung, da auch den Kindern der Minderbemittelten seitens der Kirche Gelegenheit geboten war, beim Küster den Katechismus und „die Ordnung des Heils“ zu erlernen, aber zur Aneignung der nötigsten Kenntnisse fehlte es für die Allgemeinheit gänzlich an öffentlichen Schulen. Die erste beglaubigte Nachricht über eine besondere „teutsche Schule“ ist in dem Steuerregister von 1679²⁾ enthalten; darin wird der „teutsche Schulmeister“ Franz Bechrappe genannt, dessen Name vermutlich auf seinen Beruf zu deuten ist; dabei verzeichnet ist das Haus des Balzer Leibrenz, „eine Bude, darin Schule gehalten wird“. Die Verordnung vom 29. November 1704, gegeben

¹⁾ Dr. Christian Reuter, Beiträge zur Päsewaler Schulgeschichte. Programmabhandlung 1901. — Dr. W. Barges, Geschichte der Lateinschule zu Päsewalek bis 1648. Programmabhandlung 1908. — Dr. W. Barges, Das Königliche Real-Gymnasium zu Päsewalek. Päsewalek 1908. — E. Hüdfstädt, Geschichte der Stadt Päsewalek von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Päsewalek 1883.

²⁾ Kgl. Staatsarchiv Stettin, Schwedisches Archiv, Teil II, Tit. 107.

von Bürgermeister und Rat der Stadt auf Ersuchen der schwedischen Regierung und des General-Superintendenten, erwähnt zwei deutsche Schulen und fordert zum erstenmale die Bürger auf, „ihre Kinder nicht wie das unvernünftige Vieh zu erziehen, sondern fleißig zur Schule zu halten und zwar die Knaben, wann sie den Anfang zu lesen in den deutschen Schulen gemacht, nach der Stadtschule, die Mädchen aber bloß allein in die zwei deutschen Schulen zu schicken, auch zum allerwenigsten die Mädchen, so von 10 bis 12 Jahr sein, 2 bis 3 Jahr darein zu lassen. Wann nun dieselben solche völlig darin zugebracht und in ihrem Christentum wohl zugenommen haben, sollen sie mit einem Gezeugnis vom Schulmeister dimittiret und erlassen werden; diejenigen aber, so solch attestum zu produciren nicht vermögen, ist das hiesige Wohl-ehrwürdige Ministerium — wie auch der Billigkeit gemäß — im Beichtstuhl nicht anzunehmen, sondern abzuweisen resolviret. Hienächst nun ist auch noch zu erinnern, daßern einige ihre Kinder aus großer Unvermögenheit und Armut um Ermangelung des Schulgeldes in die Schule zu halten nicht vermögen, soll denen erwähntes Geld aus dem Armenkasten gereicht werden, wonach sich ein jeder zu richten und seiner Kinder Heil und Seligkeit zu befördern hierdurch ernstlich angewiesen wird.“ Die „Winkel- und innlichen Nebenschulen“ aber, wie die von Torschreibern und Handwerkern inzwischen eröffneten Privatschulen genannt wurden, sollten verboten sein, da „die Schulmeister der allgemeinen Stadtschule nicht allein großen Abtrag tun, sondern auch wegen eigener Unwissenheit im Catechismo und den nötigen Glaubensartikeln die Jugend verwahrlosen, daß sie all ihr Leben lang untaugliche Gliedmaßen der Kirche werden.“ Die tatkräftige Durchführung dieser wohlgemeinten Maßregeln scheiterte aber vorläufig an erneuten kriegerischen Heimsuchungen (Nordischer Krieg) und der darauf folgenden Pest, die ein Drittel der Bürgerschaft dahinraffte.¹⁾ Endlich, zwei Jahrhunderte nach der Reformation, wurde in Päsewalt die Volkschule zur Wirklichkeit, als die preußische Verwaltung sich auch in dem neuworbenen Gebiete des Schulwesens annahm²⁾ und die Kirche Mittel und Wege zur Durchführung der geplanten Maßnahmen fand. Unter dem Schutze Friedrich Wilhelms I. verbreitete sich von Halle aus der Pietismus, in dessen tiefer Lebensauffassung ein bisher nicht gekannter Anteil am Erziehungs- und Unterrichtswesen hervortrat, und die in Frankes Anstalten vorgebildeten Geistlichen wurden die Träger der neuen Erziehungs- und Unterrichtskunst.

¹⁾ 1710.²⁾ Kirchen- und Schulordnung vom 6. Juli 1735.

Das große Werk unternahm in Pasewalk der Diaconus Friedrich Glave,¹⁾ ein jugendlicher Feuergeist, beseelt von hingebender Liebe zu dem armen Volke, das in den dauernden Nöten gegen Religion, Zucht und Sitte abgestumpft und seiner angeborenen Tugenden fast verlustig gegangen war; er war erfüllt von den pädagogischen Grundsätzen der neuen Richtung, die nicht nur die geistige und sittliche Erziehung des Volkes erstrebte, sondern auch zur Hebung und Bereicherung seiner materiellen Kultur helfend die Hand bot. Zunächst richtete Glave nach dem Muster anderer Städte im Jahre 1736 zum besten der armen Kinder eine Kurrende ein, „da die armen Knaben unter Anführung eines Kurrende-Kantors wöchentlich ein paar mal in der Stadt herumsingen, um zu versuchen, ob die Mildtätigkeit der Herzen so viel vermag, als zum notdürftigen Unterhalt einer kleinen Anzahl armer Knaben genug sein wird und ob der unordentlichen und ungestümen Bettelei, - wodurch die Türen bisher bestürmet, einigermaßen abzuhalten sei“.

Da sich diese Einrichtung bewährte, durch die aber nur der leiblichen Not gesteuert wurde, sah sich Glave zur Errichtung einer kleinen Armenschule in seinem Hause veranlaßt, um auch der königlichen Verordnung (1736) gemäß ordentliche Schulmeister auszubilden. Der Staat wollte nämlich dem Mangel an wirklich vorgebildeten Lehrern abhelfen; doch sollte die ganze Schulsache möglichst wenig kosten und sich von selbst machen. Die Stiftungsurkunde, die Glave dem Präpositus Stieglitz zur Genehmigung einreichte, legt Zeugnis ab von dem pädagogischen Geschick und dem Organisationstalent ihres Verfassers. Sie lautet:

„Joh. XXI, 15. 16. 17.“

Als ich wahrgenommen, daß viele arme Kinder ohne Unterricht in der Stadt herumlaufen und in der größten Unwissenheit aufwachsen, so habe manche Eltern und besonders diejenigen, so bei mir zur Beichte gehen, darüber befragt, welche mir aber ihre äußerste Armut entgegenstehet, die da auch verursacht, daß sie ihre Kinder mußten herum betteln gehen lassen. Welches mich bewogen, einige derselben aus meinen Mitteln in die Schule zu halten. Als sich aber nach der Zeit deren Anzahl ziemlich vermehret und bald hier und da arme Eltern mich versichert,

¹⁾ Geboren 16. September 1706 zu Baromühl (Kreis Ueckermünde) als Sohn des dortigen Müllers Friedrich Glave, studierte in Halle, wurde 21. September 1734 zum Diaconat in Pasewalk ordiniert, 1742 als Pastor und Präpositus nach Ueckermünde berufen, starb 24. Februar 1783. (H. Moderow, Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. I. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. 1903. Stettin. S. 332. 586.)

ihre Kinder zur Schule gehen zu lassen, besonders solche, die ihre Kinder den Sommer über bei andern Leuten in Dienst geben und nun um diese Zeit dieselben wiederum zu Hause bekommen: so habe mich, nachdem mit Gott vorher die Sache in Rat gestellet, entschlossen, eine Armenschule in meinem Hause anzulegen, damit die armen Kinder doch nicht ganz und gar hirte- und herde los herumlaufen und ohne Unterricht aufwachsen mögen.

Zu dem Ende habe nachfolgenden Entwurf Sr. Hochehrwürden des Herrn Präpositi Gutachten übergeben und mir nach Besinden hier und da heilsame Anmerkungen ausschreiben wollen.

Dieser Entwurf ist in IV Capiteln abgefaßt.

Cap. I.	Bon den Schülern.
II.	Lectionibus.
III.	Informatoribus.
IV.	Stunden.

Cap. I.

Bon den Schülern.

Es sollen keine als nur diejenigen Kinder angenommen werden, deren Eltern ihre Armut hinlänglich dartun können, damit der öffentlichen Stadtschule, die ohnedem iziger Zeit genugsam angefüllt, darunter nicht präjudiciret werde. Um meisten haben sich diejenigen dieses beneficii zu getrostet, welche vor Winters nicht außer Dienst kommen und um Ostern die Schule schon wieder verlassen müssen. Weil dieselbigen in der andern Schule wegen der iziger Zeit überhäuftest Menge nicht füglich abgewartet werden können.

Cap. II.

Bon den Lectionibus und Methodo docendi.

1. Die Lectiones sollen nach den Profectibus der Schüler so eingerichtet werden, daß einem jeglichen Kinde mögliche Satisfaction möge verschaffet werden.

- I. Die abc-Klasse.
- II. Die Buchstabier-Klasse nach dem neu eingerichteten abc-Buche.
- III. Die Leseklasse, womit connectiret wird das Auffschlagen der Bibel und der Ziffern-Unterricht.

2. Die Leseart soll durchgehends nach Herrn Löseckens¹⁾ Anweisung pag. 131, 138, 139, 143 und überhaupt nach der neuen Kirchen- und Schulverordnung auf das genaueste beobachtet werden. In den Catechesationibus soll Catechismus Minor Lutheri nach Herrn Löseckens Bergliederung gebracht werden. Catalogus Lectionum kann auf Begehrung besonders zur approbation exhibiret werden.

Cap. III.

Von den Informatoribus.

Ich werde selber täglich zwei Stunden, nachdem es andere Amtsgeschäfte zulassen wollen, den Kindern vorstehen. Nächstdem aber, im Fall das Werk continuiren sollte, werden dazu zwei von solchen Leuten genommen, die etwa sich ins künftige zum Schulmeisterdienste wollen gebrauchen lassen. Wie denn vor ijo sich zwei Schulknaben, als Schumann und Sohn wie auch ein Schneidergeselle dazu widmen und praepariren lassen wollen. Davon ein jeglicher nach seiner Fähigkeit 1, höchstens 2 Stunden informiren wird.

Cap. IV.

Von den Stunden.

Davon werden täglich ordentlicherweise nicht mehr als 5 gehalten, 3 vormittags und 2 nachmittags. Diejenigen, welche so weit kommen, daß sie die Zahlen und das Aufschlagen in der Bibel lernen, frequentiren die ordentliche Kinderstunde von 4 bis 5 auch mit in meinem Hause; die übrigen aber werden dimittiret. Und so sie nächstdem soviel profectus erlangen sollten, daß sie könnten in des Herrn Praepositi Klasse²⁾ translociret werden, sollen dieselben auch alsdann dahin übergeben sein. Und will mir ins künftige in Ansehung des Beichtstuhles an solchen Kindern nicht das geringste Recht nehmen, ihre Eltern mögen bei mir zur Beichte gehen oder nicht, sondern das eines jeglichen freien Willen überlassen.

Herr, fördere das Werk unserer Hände. Amen."

¹⁾ Löseckens Anweisung für Schulmeister zeigte, „wie die anvertraute Jugend der niedrigen Schulen zur Gottseligkeit, Singen, Beten, Lesen, Be- trachtung der Naturlehre, Gebrauch des Kalenders und anderen den Leuten in den Städten und auf dem Lande nötigen häuslichen Wissenschaften gründlich und nützlich von ihnen anzuleiten sei“.

²⁾ Anscheinend war diese Klasse nur geplant; sie wird nicht mehr erwähnt.

Die Gröfzung der Armenschule erfolgte darauf noch im Jahre 1736 nach der beigefügten

Tabelle über den Zustand der Armenschule in Baselwald.
Anno 1736 den 29. Dezember.

Die Schulmeister in Baselwald						Die Kinder			
Name	Alter	Ob sie häufig	Ob sie treu und fleißig	Profession	Wie viele Kunden sie informiren	Die Schulmühung ist	Wie viele werden informiert	Wie viele werden informiert	Wie viele sind
Der erste									
Christoph Neumann	22	Mittel-mäßig	Sa	Schreiber		in der Diaconi-Schule, welcher die Schule dirigirt und bisher die Stelle des 2. Schulmeisters selber vertreten	168	Wie viele werden informiert	Wie viele sind
Der zweite									
Johann Christoph Wiesenthal	14	Sa, in seiner Classe	Sa	Geht noch eine lernen		Man nicht detaillieren in der Statat finde mehrere Schulen in Baselwald			
Der dritte									

Zusammen 6 Schulmeister

Bei bei keinem Lehrer auf wen Gräben herumlaufen

Um nicht auf wen Gräben herumlaufen die

zu rechnen
12 Füngungen an

31 lernen
1. schreiben,

12 Füngungen an

Den in dieser Tabelle genannten Schneiderburschen Neumann hatte der Diakonus selbst zum „Katecheten“ ausgebildet; die offene Stelle des zweiten Schulhalters erhielt der „Präparatus“ Engel, in „des Ehren Schinemeyers privilegirten Anstalten zu Stettin¹⁾ durch den Herrn General-Superintendenten Horneijum, wie das darüber besonders erteilte Testimonium einzuget, examiniret“.

Ehe jedoch das junge Unternehmen gesichert werden konnte, begannen die Gegner mit heftigen Angriffen. Seltsamerweise war es zunächst der Amtsgenosse Glaves, der Präpositus Stieglitz²⁾ selbst, der nicht nur wiederholt seinem Missfallen Ausdruck gab, sondern sich auch nach Be- seitigung der geforderten unwesentlichen Abänderungen ablehnend und abweisend verhielt. Seiner persönlichen Empfindlichkeit sagte es nicht

¹⁾ Johann Christoph Schinmeier (geb. 8. Januar 1696) wurde im Jahre 1730 wider Willen des Rates zu Stettin als Pastor an die dortige Johannis-Kirche berufen. Er hatte in Halle studiert und war darauf sieben Jahre vikarierender Inspektor der Lateinischen Schule des dortigen Waisenhauses gewesen. Schon im Juli 1730 reichte er, ein begeisterter Schüler August Hermann Franckes, dem Magistrat zu Stettin einen Plan zur Begründung einer Armenschule ein. Darin heißt es: „Nachdem sich einige arme Kinder vor meiner Tür eingefunden, die um ein Almosen gebeten, aber weder in die Schule gegangen, noch von Gott und seinem Worte etwas gewußt und dennoch 12 Jahr, 13 Jahr und darüber alt gewesen, so hat mich das zu innigem Mitleiden bewogen und zugleich auf die Gedanken gebracht, ob nicht eine solche Schule könnte angerichtet werden, darinnen entweder vater- und mutterlose Waisten oder höchst armer Leute Kinder . . . Information und Bücher genießen könnten.“ Die Schule eröffnete er zunächst in seinem Hause; da aber die Zahl der Schüler bis Anfang 1731 auf 120 angewachsen war, erbat Schinmeier vom Könige die Erlaubnis, ein besonderes Waisenhaus auf der Lastadie einzurichten. Der König gewährte die Bitte, stellte ihm am 27. Mai 1732 das Stiftungs- und Fundations-Patent aus und verfügte dazu in § 7 des Privilegiums: „Damit es ihm (Schinmeier) noch um so viel weniger an dergleichen Praeceptoren fehlen möge, so kann er eine Anzahl junger Leute im Schreiben und Rechnen, auch Catechisieren unterrichten lassen, welche hiernächst die kleinen Kinder informieren, auch nebenher das Schneider-Handwerk lernen, mithin zu einem Seminario guter Küster und Schulmeister dienen können.“ So wurde das Schinmeiersche Seminar das erste staatlich anerkannte und genehmigte preußische Schullehrer-Seminar. (Näheres in: J. C. Schinmeier, Die an dem Lastadischen Waisen-Hause zu Alten-Stettin sich durch den Glauben geoffenbarte Herrlichkeit Gottes. Alten-Stettin. Gedruckt bei H. G. Effenbahnen. 2 Theile. 1732. — Joh. Christoph Schinmeiers Past. und Inspektoris zu Rathenau Sämtliche Schriften erster u. zweiter Theil. Copenhagen u. Leipzig bey Jacob Preuß. 1740. — Dr. Jonas, Johann Christoph Schinmeier. In: Kehr und Schöppa, Pädagogische Blätter. Gotha, Thiememann. 1888. Bd. XVII, S. 18—37.)

²⁾ Johann Friedrich Stieglitz, geb. 11. Juni 1704 zu Bahrendorf im Magdeburgischen, wurde 1729 zum Pastor und Präpositus nach Pasewalk berufen, starb 23. Juni 1782. (H. Moderow, I., S. 330.)

zu, daß Glave, ein durchaus selbständiger, willensstarker Charakter, in Einzelheiten von den ihm vorgeschriebenen „leges“ abwich, ihm auch die in der Armenschule verwendeten Lehrer nicht zur Prüfung vorstellt. Obwohl Glave bescheiden seine Meinung begründete und die nachträgliche Genehmigung der vorgenommenen Änderungen einholte, blieb der Präpositus ein Gegner der Schule, deren Entwicklung er jedoch nicht aufzuhalten versuchte.

Häufiger äußerte sich die Feindschaft der beiden „Schulkollegen“ von der lateinischen Schule, des Rektors Rahn und des Konrektors Betsch, gegen die Armenschule, die sie mit allen erdenklichen Mitteln bekämpften, um ihre Aufhebung durchzusetzen. Zur „Vermeidung allen Mißverständnisses“ hatte der Diakonus Glave, „sintemal er vernommen, daß der Rektor von dem gegenwärtigen Unternehmen übel möchte berichtet sein“, diesem die Gründung der Armenschule angezeigt und die Versicherung hinzugefügt, daß nur anerkannt arme Kinder „recipiret“ werden sollten, damit der lateinischen Schule „nicht der geringste Abbruch geschehe“. Darauf antwortete Rahn mit einer geharnischten Streitschrift, in der er sich auf die seit langem bestehende „Observanz“ berief, „daß über Neuanlegung von Schulen zuerst mit ihm conferiret“ und auch „sein consens“ eingefordert werden müsse. Nicht unbegründet war seine Besorgnis, „daß die sogenannten Charitätschulen zuerst mit den Armen anfangen; zuletzt aber haben sie so um sich gegriffen, daß auch Gymnasia illustria darüber eingegangen“. Auch entsprach seine Klage der Wirklichkeit, daß die „Salaria nicht hinlänglich, um davon subsistiren zu können“. Wenig glaubhaft erscheint sein Anerbieten, „notorisch arme Kinder, deren Schulgeld nicht aus dem aerario publico bezahlt werden könnte“, mit seinem Kollegen frei in der „publiquen Schule“ zu unterrichten. An diese sachlichen Einwände knüpfte der alternde Schulmann persönliche Bemerkungen, die an Schärfe das erlaubte Maß bei weitem überschreiten. Nicht nur bezweifelte er die theologischen und pädagogischen Fähigkeiten des Diakonus, sondern zieh ihn der Lüge, des Diebstahls und der Ver nachlässigung seines geistlichen Amtes, „da er alle Strafen und Gassen durchlaufe, alle Häuser und Winkel durchkrieche, Jünger an sich zu ziehen“ und „ihm ein discipul sowohl aus der publiquen als Privatschule nach dem anderen wegcapere“. Sein „Protest gegen die illegale Schule“ und die darin enthaltenen schweren Beleidigungen verfehlten aber die erhoffte Wirkung; Glave schlug „eine Einigung in Liebe“ vor, um nicht noch mehr Verbitterung hervorzurufen. Doch war der streitbare Rektor nicht zur Versöhnung geneigt, und in seiner Beschwerde an das Konsistorium entlud sich der seit Jahren gegen den jungen Geistlichen genährte Groll, da dieser in die Stelle berufen worden war, auf die

der Rektor als Belohnung für die mühevolle Schularbeit vergeblich gehofft hatte.¹⁾

Zudeßens gedieh die neue Schuleinrichtung, getragen von der Dankbarkeit der Gemeinde und dem Wohlwollen des Rates, der Glave gegen die Verdächtigungen und Verleumdungen seiner Gegner in Schutz nahm und die Notwendigkeit der Armenschule öffentlich bezeugte, „da die Schulkollegen nicht einmal die 50 Kinder, so sie in der Information haben, recht abwarten können und daher im letzten Examen so schlechte Probe abgelegt, zu geschweigen, daß sie nicht imstande, die kleinen Kinder, woraus die Armenschule guten Teils besteht, im Abc zu informiren, wo sie nicht wie vormals ohne den geringsten Nutzen dergleichen durch ihre Kinder oder andere Schulknaben abwarten und sich davor das Schulgeld entrichten lassen“. Dagegen rühmte der Rat den sichtbaren erzielichen Einfluß der Schule und ihre Leistungen, daß „z. E. Kinder, die in langen Röcken gehen,²⁾ schon fertig lesen, da sie sonst leider in 18 Jahren kaum so weit gekommen, ja wohl gar welche eingesegnet, die nicht einmal buchstabieren können. Bei dieser Armenschule ist auch eine Mädchenschule angelegt, welche vorher unbekannt war und dennoch der Stadt ganz unentbehrlich“.

Auf diesen Bericht des Rates entschied das Konsistorium unter dem 29. April 1737 zugunsten der Armenschule, da „diese zu Gottes Chr' und Erbauung der Jugend gereicht“; jedoch erfolgte die „Approvalation“ unter dem Vorbehalt, daß nur „arme Kinder zu recipiren, wohlhabende an die Stadtschule zu verweisen“ seien.

Den ausschließlichen Charakter als Armenschule verlor die Anstalt mit der Angliederung öffentlicher deutscher Klassen und der vorläufigen Vereinigung mit der lateinischen Schule, die in der Schulkonferenz vom 11. Oktober 1737³⁾ auf Vorschlag des Rates in Gegenwart sämtlicher Beteiligten, auch der Schulkollegen, beschlossen und von der Auffichts-

¹⁾ In Stettin stieß Schinmeier gleicherweise auf heftigen Widerstand. Das Waisenhaus kam zu stande, und die Schule wuchs. Da aber Schinmeier — entgegen dem Wortlaut des Privilegiums — außer Waisenkinder auch Bürgerkinder aufnahm, die ihm Schulgeld zahlten, beschwerte sich der Magistrat, daß er der Schola senatoria zunähe trät. Zwar entschied der König zu Schinmeiers Gunsten; doch siegten endlich seine Gegner, an deren Spitze der Generalsuperintendent Hornejus stand, und durch königliche Kabinettsordre vom 21. Juli 1767 wurde das Waisenhaus und das Seminar aufgehoben. Schinmeier ging in denselben Jahre nach Rathenow und starb am 1. Juli 1767 in Tönning. Als Prediger und Schulmann hat er in uneigennützigster Hingabe an seinen Beruf trotz unaufhörlicher Anfechtungen Bedeutendes geleistet.

²⁾ 4—6 Jahre alt.

³⁾ Schulvergleich in Beilage 1.

behörde genehmigt wurde. Zu dieser „Kombinierung“ richtete der Magistrat das zweistöckige Gebäude der lateinischen Schule dergestalt her, daß die deutschen und Armenschulen in den unteren vier Räumen Platz fanden; die beiden Klassen der Stadtschule wurden nach oben verlegt und den Schulkollegen, „welche jetzt in ihren Häusern wohnen“, eine Entschädigung für die Miete aus den ihnen entzogenen Schulstuben, die „sie mit liederlichen Inquilinis belegt“ hatten, zugesichert. Die Direktion über die Klassen der deutschen und Armenschule behielt der Diakonus Glave unter der Inspektion des Präpositus; doch mußte er „die Hälften des einkommenden Schulgeldes nach dem Catalogo von den bemittelten Kindern“ an Rektor und Kourektor abgeben; dafür hastete er mit seinem Gehalte. Die in der Unterstadt noch vorhandenen Winkelsschulen des Hospitaliten Languas in St. Spiritus und des Schneiders Bate im Übermündschen Viertel ließ man einstweilen noch bestehen, aber nur für „ganz kleine Kinder“, da diese „nicht ohne Führer“ nach der in der Oberstadt gelegenen Schule gelangen konnten; doch ist die gänzliche Aufhebung dieser Winkelsschulen anscheinend bald erfolgt.

Die großzügig durchgeführte Vereinigung sämtlicher Schuleinrichtungen machte die Einführung einer gemeinschaftlichen Schulordnung erforderlich, die namentlich den pünktlichen Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden nach dem im „Auditorio angebrachten Sandseiger“ regelte. Gemeinsam waren die musikalischen Übungen zur Vorbereitung auf die liturgischen Gesänge des Gottesdienstes, zu dessen Besuch Lehrer und Schüler an Sonn- und Festtagen vor- und nachmittags gleichermaßen verpflichtet waren. Zu besonderen Nebenstunden wurden die Kinder der Armenschule gemäß der königlichen Verordnung mit „Spinnen, Nähen und Knütteln“ beschäftigt, dem sie sich ohne erhebliche Ursache nicht entziehen durften. Wenig half der Widerstand einiger Eltern, die diese Arbeit für „unanständig“ hielten, obwohl die Kinder den Spinnunterricht nicht nur frei genossen, sondern noch dazu für jedes Stück Garn ein „douceur aus der Armenbüchse“ erhielten. Von Jugend auf wurden auch die Currendaner zu Fleiß angehalten; so betätigten sie sich — außer dem regelmäßigen Umsingen in den Straßen der Stadt — im Wollspinnen bei einem Tuchmacher, der zur Zeit einer von den Schulmeistern und zugleich „Currende-Cantor“ war. Damit erwarben sie sich, 30 an der Zahl, nicht nur Geld und Brot, sondern bestritten auch mit dem Erlös ihrer Arbeit die Kosten der eigenen Kleidung, legten dazu sogar kleine Ersparnisse zurück. Die Wollspinnerei lernten in der Armenschule die Mädchen, „weil Strumpfwirker und Ratschmacher geklaget, sie könnten keine Wolle gesponnen bekommen“.

Als „Accessorium der Armenschule“ galt auch die Knütschule, die täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags für Knaben und Mädchen gehalten wurde und auch den Kindern wohlhabender Eltern zugänglich war. Eine heilsame Einrichtung bestand dazu in der Näheschule; doch machte es Schwierigkeiten, „eine tüchtige, fromme Nähemeisterin zu besorgen, die den Kindern mit unsträflichem Wandel und guten Ermahnungen vorgeinge“. Bei der inneren Ausstattung des dazu benötigten Raumes wurden die Bänke so geordnet, „daß die Nähemeisterin alle ihre Schülerinnen auf einmal im Auge haben könnte, welches geschieht, wenn die Kinder auf beiden Seiten einer langen Tafel sitzen und die Meisterin am Ende derselben“. So wurde die Schule im Geiste der Zeit auch den materiellen Interessen der Kultur dienstbar gemacht. Die sichtbaren Folgen dieser sorgfältig geordneten Unterweisung und Beschäftigung waren so auffallend, daß die bisher zuchtlose und verrohte Jugend nicht nur das „ungestüme Drängen und Betteln an den Türen“ einstellte, sondern auch begann, zur herzlichen Freude aller wohlgesinnten Bürger Aufstand und Sitte auf Straße und Gasse zu üben.

Verhältnismäßig schnell vollzog sich der äußere Aufbau der deutschen Schule, deren Schülerzahl schon im zweiten Schuljahr auf 400 stieg und damit die weitere Gliederung in Klassen notwendig machte. Diese wurde nach den Fähigkeiten der Kinder durchgeführt und ergab vier aufsteigende Stufen und Klassen, die nach dem Lehrziel der elementaren Unterrichtszweige die Bezeichnungen: „ABC-Klasse, Buchstabierklasse, untere Leseklasse, obere Lese-, Schreib- und Rechenklasse“ erhielten. Als Hauptlehrgegenstand galt auf allen Stufen die „Anführung zur wahren Gottseligkeit“, vermittelt durch den Unterricht im Katechismus und in biblischer Geschichte; diesem Zwecke diente auch die Anleitung im Singen.

Den Unterrichtsbetrieb selbst regelte die von Glave verfaßte Denkschrift über „Die Einrichtung der deutschen Schule in Passelwalt“. Nach den Erörterungen „von den Klassen, deren Notwendigkeit und Nutzen überhaupt“ in § I handelt § II von der Unterrichtsmethode, zu deren erfolgreichen Durchführung besondere Lehr- und Lernmittel erforderlich waren:

„In der ABC-Klasse müssen zwei Tafeln aufgehängen werden. An der einen ist der ABC-Bogen geklebet . ; auf diesem wird den Kindern der Buchstab mittels eines Steckens gezeigt, den sie nennen und bemerken sollen. Man fängt von den einfachen lauten Buchstaben mit ihnen an, geht darauf zu den einfachen stummen Buchstaben usw. fort. Damit sie laute und stumme Buchstaben von Anfang unterscheiden lernen, welches ihnen hernach beim Buchstabier-Buche zu

statten kommt. Wobei ein geschickter Lehrmeister, um die Aufmerksamkeit der Kinder zu unterhalten, ihrer Einbildungskraft auf alle Weise zu Hülfe kommen muß. So bezeichnet man ihnen z. B. das c als einen Buchstaben, der das Auge offen, und das e als einen solchen, der es zugeschlossen hält, usw. Welches zwar eine Kleinigkeit, aber bei den Kleinen dennoch Eindruck hat.

Auf der anderen Tafel, welche etwas größer als die erstere, werden ihnen die Buchstaben vorgemahlt und nach dem Grundstriche gezeigt, wie einer von dem andern füglich hergeleitet wird, z. B. i r v w usw. Auch dieses ist ein Mittel, die Einbildungskraft bei den Kindern zu erregen und folglich die Aufmerksamkeit bei ihnen zu erhalten. Wobei ein jedes Kind sein ABC-Brett allezeit in der Hand hat und den Buchstab, der entweder auf dem ABC-Bogen angezeigt oder auch an die Tafel gemahlt worden, vor sich selbst aufsuchen muß. Wer ihn am ersten findet, wird gelobet, auch wohl zuweilen mit einer Rosine oder Mandel beschenkt.

Wenn der Lehrmeister merkt, daß sie dieser Arbeit überdrüssig, so spricht er ihnen den im Anfange der Wochen aufgegebenen Spruch vor, welcher aus der Heilsordnung genommen und eine gewisse göttliche Wahrheit in derselben beweiset. Und damit auch dieses dem Gedächtnis nicht beschwerlich falle, ist es nötig, daß er denselben ihnen fleißig catechisiere. Haben sie schon einen Vorrat von biblischen Sprüchen erlernt, müssen dieselbige wöchentlich einmal mit ihnen wiederholt werden. Wobei man sie unter Versprechung einer kleinen Gabe in die Wette auffordert, wer zum ersten einen Spruch anzuheben weiß. Indem es ihnen schwer fällt, sich auf den Anfang gleich zu befinnen und daher den Eltern öfters zu Hause kein Genüge tun, wenn sie um einen Spruch befragt werden. Wovon die Schuld gemeinlich auf den Lehrmeister zurückfällt. Um sich derselben zu entledigen, tut er wohl, wenn er sie zum öfteren in der Schule um den Anfang der Sprüche in die Wette streiten läßt. Hiernächst wird ihnen eine kurze biblische Geschichte, vornehmlich von dem Heilande, von seiner Geburt, von seinen Wunden, von seinem Leiden pp. erzählt. Endlich wird ihnen auch etwas aus dem kleinen Catechismo Lutheri vorgesprochen, entweder ein Gebet oder etwas aus einem andern Hauptstücke, wie es die Ordnung mit sich bringt. Welches gleichfalls mit ihnen fleißig catechisiert werden muß.

§ III.

Die Buchstabier-Klasse.

In der Buchstabier-Klasse werden diejenigen, welche in der abc-Stube so weit gebracht, daß sie Silben von zwei bis drei Buchstaben zusammensezten können, nach den Regeln des Buchstabier-Buches, wovon

sub B ein Exemplar beilieget, sowohl in der Aussprache der Silben als auch in der Abteilung der Wörter mit ältem Fleiß unterrichtet. Wobei sie allezeit nach den Reguln die Gründe angeben müssen, warum das Wort so und nicht anders geteilet werde. Mit Erlernung der Reguln hat man die Kinder gar nicht zu quälen. Solche fassen sie durch fleißige Zueignung derselben auf die häufig vorkommenden Exemplar mit Lust und ohne alle Schwierigkeit, bei welcher Gelegenheit der Lehrmeister ihnen dieselbe nach der Silbenlänge vorspricht.

Da es nun auf die Fertigkeit im Buchstabieren im Lesen und Schreiben hauptsächlich ankommt, so hat man alle Vorteile hervorgesucht, den Kindern solche zuwege zu bringen. Man läßt mannigmal den ganzen Haufen die Silben zugleich aussprechen, mannigmal nur eine Bank aufstehen, zum öfteren ruft man auch nur dieses oder jenes Kind ins besondere auf. Um meistens befördert die Fertigkeit, wenn sie stille vor sich im Gemüte die Buchstaben bemerken und hernach die Silbe, endlich das ganze Wort auf einmal laut aussprechen. Dadurch werden sie endlich so grüßt, daß, sobald sie eines Wortes nur ansichtig geworden, Zunge und Lippen zur Aussprache schon fertig sind.

In dieser Klasse wird außer dem Buchstabieren der Catechismus Lutheri vorgesprochen und dem Worte nach auf catechetische Art kürzlich erklärt. Hiernächst lernen sie wöchentlich ein Paar Kernsprüche aus der Heilsordnung, die ihnen fleißig vorgesagt und catechisiert werden.

Darauf wird ihnen eine biblische Geschichte erzählet, und endlich lernen sie die Zahlen nach der auf der Seite des oben erwähnten abc-Bogens sub lit. A beigedruckten Zifferntabell aussprechen, welches ihnen beim Aufschlagen der Gesänge in der Leseklasse nötig ist.

§ IV.

Die Lese-Klasse.

In der Lese-Klasse werden sie vornehmlich im Lesen und zuweilen noch im Buchstabieren des Neuen Testaments und der Psalmen geübet. Es ist um der Aufmerksamkeit willen gut, daß sie bisweilen zusammen, bisweilen bankweise lesen, bisweilen auch einzeln nach der Reihe hervortreten. Im letzten Fall die übrigen still vor sich mitlesen müssen. Diejenigen, so in der Unachtsamkeit ertappt werden, sind durch Strafe zur Aufmerksamkeit anzuhalten. Vor allen Dingen müssen sie angewöhnt werden, nach den Unterscheidungszeichen als ? ! ; zu lesen.

In dieser Klasse wird hauptsächlich der Catechismus mit den Kindern getrieben und zwar so, daß sie denselben nach dem Wortverstande begreifen lernen. Demnächst werden ihnen wöchentlich gewisse Hauptsprüche nach der Heils-Ordnung catechetice erklärt und zum Auswendiglernen aufgegeben. Zugleich sind sie im Aufschlagen des Gesangbuches und in

dem Verzeichnisse der biblischen Bücher fleißig zu üben. Wobei ihnen kürzlich nach lit. C gezeigt wird, welches der Hauptinhalt eines jeglichen Buches der heiligen Schrift sei. Darnächst werden sie auch sowohl in dieser als in der IV. Klasse in dem Sittenbuche unterrichtet und im Erzählen der biblischen Geschichte nach Anweisung des Herrn Hübners¹⁾ fleißig geübt.

§ V.

Die Schreib- und Rechen-Klasse.

In der Schreib- und Rechen-Klasse werden sie in der hintersten Heilsordnung, die in Tabellen verfasset, täglich eine Stunde catechisirct. Wozu aber von Seiten des Lehrmeisters folgende Tüchtigkeit erfordert wird:

1. muß er die Heilsordnung selber also inne haben, daß er den Kindern von jeglichem Glaubens-Articul einen hinlänglichen Begriff zu geben und denselben mit einem Hauptspruch zu beweisen weiß. Kann er ihnen danächst die Wahrheit in ihrem Zusammenhange vorlegen, wie eine aus der andern fließe, welches gründlich zubereiteten Schulmeistern nichts Unmögliches, so wird er dem Verstände desto mehr Genüge tun und zu einer gründlichen Erkenntniß den Weg bahnen.

2. Muß er zeigen können, wie sie sich eine jegliche Glaubenslehre zu nutze machen.

3. Muß er seinen Unterricht mit seinem unsträflichen Wandel bekräftigen helfen.

Damit sie auch den Catechismus nicht wieder vergessen, ist nötig, daß alle Morgen nach geendigtem Gebet ein Hauptstück aus demselben laut hergesagt werde, entweder von einem Kinde oder von allen zugleich.

Weil diese Klasse fürnehmlich bei Winters-Zeit viel über 100 Kinder stark ist, so sind ordentliche Schulmeister bestellt, die derselben im Rechnen und Schreiben vorstehen. Der eine unterrichtet die Anfänger, der andere aber diejenigen, welche schon mehrere Fähigkeit erlanget. Jener zeigt ihnen die Grundstriche im Schreiben, wie nemlich aus einem Buchstaben die übrigen erwachsen e. g.

1. r 1. N. 1. M

1. L 1. H. 2. N.

Er führet den Anfängern die Hand und corrigiert die, welche noch nicht zusammen schreiben.

Dieser hat hingegen nur diejenigen in seiner Aufsicht, die schon fertig zusammen schreiben, welche er fleißig corrigieret und in den vor-

¹⁾ Johannes Hübner, Zweimal 52 biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente. 1714 und darauf in vielen Auflagen.

nehmisten Regulu der Orthographie unterweiset, ihnen auch Briefe diktieret und mancherlei Hände lesen läset.

Die Vorschriften, deren eine gewisse Anzahl in Bereitschaft ist, sind alle numerieret, und damit sie bei einer so großen Anzahl in aller Geschwindigkeit kann gewechselt werden: so sind kleine Repositoria verfertiget, davon jeder Schreib-Meister eines vor sich auf dem Tische stehen hat, woraus er, sobald ein Kind seine alte Vorschrift abgibet, sogleich eine neue, die nach der Reihe folget, herauslauget.

Die Federn werden außerhalb der Schulstunden revidieret und, nachdem sie ausgebessert, wieder in eines jeden Buch hineingestecet.

Die Schreibbücher werden nach der Ordnung, wie die Kinder am Tische sitzen, auf einer Mappe hergereicht, um die Zeit zu gewinnen. Alle Quartal müssen die Kinder Probeschriften verfertigen, welche zusammengebunden sein, damit man sehen könne, wie sie zugenommen. Davon sub lit. D ein Exemplar beilieget.

Im Rechnen lieget das Zenaische Rechenbuch zum Grunde, aus welchem sie nach den Gründen der Matheematique unterwiesen werden. Diese Stunde wird wiederum von zweien Schulmeistern abgewartet. Der eine lehret die vier Species, der andere die Verhältnisse und die auf denselben gegründete Regul de Tribus, de quinque usw. Sie werden von Anfang so angeführt, daß sie allezeit den Grund zu sagen wissen, warum sie so und nicht anders procedieren.

Zu dieser Klasse ist auch eine Stunde dem Bibellesen und dem Aufschlagen in derselben gewidmet. Wobei allezeit nachgefraget wird, was sie gelesen, und wie sie sich das Gelesene in den Glaubenslehren und bei den Lebenspflichten zu nutze machen können. Endlich wird ihnen auch nach dem Hübner eine biblische Geschichte erzählet.

Nach geendigten Schulstunden muß allemal ein Schulmeister, der die Noten am besten verstehtet, die Kinder, sonderlich die in der Currende singen, die an der Zahl 20 sein, an einer Singetafel in den Tönen exercieren und sie die besten Choräle lehren."

So wollte diese Lernschule durch Unterricht zur wahren Gottseligkeit führen, damit aber zugleich die für das bürgerliche Leben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Dazu genügte allerdings nicht die einseitige Znanspruchnahme des Gedächtnisses, wie sehr auch die Reproduktionen durch Hilfen erleichtert, durch Belohnungen beschleunigt und durch Wiederholungen gesichert wurden. Die mangelhafte Begriffs- und Urteilsbildung begünstigte vielmehr ein trockenes Wortwissen, dessen Mängel durch die Anwendung des katechetischen Lehrverfahrens nicht beseitigt werden konnten. Gering blieb auch der erziehliche Einfluß auf das Gefühls- und Willensleben, obwohl didaktische Hinweise auf

die Anwendung der Heilslehren und das sittliche Vorbild des Lehrers nicht fehlten. Dem damaligen Stande der Unterrichtsmethodik entsprach sowohl die schwerfällige, zeitraubende Leselehrmethode als auch der ungeeignete biblische Lesestoff und die mechanische Vermittelung der Zahlenkenntnis ohne Veranschaulichung.

Doch kounnen diese Unvollkommenheiten den Gesamterfolg des mit Umsicht und Eifer betriebenen Unterrichts nicht hemmen; er trug an seinem Teile dazu bei, der allgemeinen Unwissenheit kräftig entgegenzuarbeiten, das Volk zu Zucht und Sitte, Gehorsam und Fleiß, Arbeitsfreudigkeit und Pflichttreue zurückzuführen.

Das Ziel kounnte aber nur allmählich und unter verständnisvoller Mitwirkung des Rates erreicht werden, der auf Grund des königlichen Ediktes bereitwillig eingriff, um den regelmäßigen Schulbesuch herbeizuführen. Nach den örtlichen Gepllogenheiten waren die Bürger nämlich von der lateinischen Schule her gewohnt, „die Kinder nicht eher zur Schule zu schicken, bis sie erwachsen waren. Da sie nun in diesen Jahren dieselben bei ihren Geschäften und Hantierung am wenigsten entbehren können, so kommen sie im Jahre nur 2—3 Monate herein, und das wenige, was sie darin lernen, lässt sich in der übrigen Zeit gar leicht wiederum vergessen“.

Noch unregelmäßiger besuchten die Kinder der niederen Stände die Schule, da sie schon mit 8 oder 9 Jahren als Hütejungen in bäuerliche Dienste traten und „die Schule nicht eher wieder zu sehen bekamen, als bis der Schnee vor den Türen lag“. Mit Recht forderte daher Glave den frühzeitigen Beginn des Schulbesuches, und so kam es, daß Kinder bereits im Alter von vier Jahren in die ABC-Klasse eingeschult wurden. Mit Einschluss dieser kaum schulfähigen Kinder zählte die deutsche Schule im Winter, wenn die Bürgerkinder weniger mit häuslichen Berrichtungen und Feldarbeit beschäftigt und die Hütekinder in die Stadt zurückgekehrt waren, fast 400 Kinder. Im Sommer leerten sich die Klassen, jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Schuldirektors, der nunmehr seine Präceptoren anwies, außerhalb der Schulstunden die beurlaubten Kinder zuweilen auf dem Felde hinter den Gänsen aufzusuchen. Säumige Eltern aber wurden vor die Schulkonferenz geladen. Diese, aus Mitgliedern des Magistrats-Kollegiums und den Ortsgeistlichen gebildet, „ermahnte die Eltern modo aequo et pio“, scheute jedoch bei offener Widersetzung nicht vor dem Mittel der Ausweisung aus der Stadt zurück. Zur Überwachung des Schulbesuches und zur „legitimation der Schulmeister wurde in jeder Klasse ein Stundenzettel gehalten, darin man verzeichnet, wieviel Stunden ein jeder monatlich ausgeblieben“. Fehlte ein Kind ohne erbetene Erlaubnis, so zogen die „Klassenboten,

welche ein paar von den größten Knaben und die dafür ein kleines douceur gemacht wird", sofort Erfundigungen bei den Eltern ein; solche Kinder, die „wider Wissen und Willen der Eltern die Schule vorbeigingen“, ließ die Obrigkeit durch „die Armenvögte auftischen und am gehörigen Orte einliefern“.

Die größten Schwierigkeiten bot die Besetzung der Lehrerstellen, da es zunächst an geeigneten „Subjecten“ fehlte, die „Gnade hatten, Gott von Herzen fürchteten, dazu dona docendi et regendi und sonst die nötige Tüchtigkeit besaßen“. Für den Unterricht in der ABC-Klasse nahm der Magistrat mit Zustimmung des Präpositus zwei Handwerksleute an, die täglich nur einige Stunden informierten und sich zur Fortsetzung ihres Gewerbes wechselseitig im Schulunterricht ablösten. Den Unterricht in den oberen deutschen Klassen erteilten zwei „wohlpräparierte deutsche Schulmeister, die man vor der Hand aus dem Stettinschen Küster-Seminarium vocierte,¹⁾ bis „man nach Abgang derselben mit der Zeit selber welche präparieret hätte“. Höheren Ansforderungen sollte der Schulschreiber genügen, der „in Callio- und Orthographie, wie auch im Briefstellen wohl versieret“ wäre.

Der Leistung entsprechend, wurde das Gehalt festgesetzt. Sämtliche deutschen Präceptoren hatten zusammen Anspruch auf die Hälfte des Schulgeldes, das in einer verschlossenen Büchse wöchentlich gesammelt und bei der monatlichen Schulkonferenz „repartiert und distribuiert“ wurde. Außer dieser stets veränderlichen Einnahme war der Schulschreiber hauptsächlich auf den Ertrag von Privatstunden angewiesen; aber für die Zukunft leuchtete ihm ein Hoffnungsstern, da er nach dem Ableben des derzeitigen Organisten dessen Stelle erhalten sollte. Gleich den übrigen Präceptoren genossen auch die beiden „wohlzubereiteten deutschen Schulmeister Immunität von allen bürgerlichen Oneribus“; dazu wurde ihnen freie Wohnung zugestanden und dem einen die Küsterstelle versprochen. Dieser erhielt außerdem ein festes Gehalt von 36 Rtlr., da er bei voller Beschäftigung im Schuldienste auf sein Handwerk verzichten mußte. In seiner besonderen Vertrauensstellung oblag es ihm, „die Schulsachen in den Nebenstunden zu regulieren, als die Schreibbücher in Ordnung zu halten, Federn schneiden, Klassenkatalogos und Stunden-Zetteln fertigen, daneben die Inspektion und Rechnung über die Kniütt- und Spinnschule führen“. Dem andern, nur mit 24 Rtlr. besoldet, stand es frei, „das Meisterrecht bei seiner Kunst zu acquirieren und das Handwerk fortzusetzen“. Zur notdürftigen „Subsistence“ gewährten mildtätige Herzen Freitische, solange die Schulmeister

¹⁾ Vocation für Christian Schmid in Beilage 2.

unverheiratet blieben. Für den Fall der Verehelichung erhielten sie den wohlgemeinten Rat, „bei ihrer Wahl mit darauf zu reflektieren, daß ihre Gehilfinnen in der Knütt-, Nähe- und Spinnschule zu informieren im Stande wären; so könnte ihnen dasjenige zufließen, was sonst Fremde monatlich genießen“. „Die untersten Schulmeister“ mußten außer ihrem Anteil am Schulgilde mit 1 Rtlr. monatlich zufrieden sein.

Bei dieser wenig beneidenswerten Lage der Schulmeister, die mit der Sorge um das tägliche Brot genug beschäftigt waren, fanden sich nur selten wirklich brauchbare Lehrkräfte, die den Anforderungen des Berufs in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung genügten. Meist waren es schwächliche, mit körperlichen Gebrechen behaftete Handwerker, denen die Schulmeisterei als erwünschte Nebenbeschäftigung zustatten kam. Unter Friedrich dem Großen kam zu diesen eine weitere Gruppe von Anwärtern. Es waren ausgediente Soldaten, für die der König anfänglich durch die Resolution vom 7. Juli 1758 festgesetzt hatte, „daß Schulmeister- und Küsterstellen nicht zu den mit Invaliden zu besetzenden kleinen Bedienungen gerechnet“¹⁾ werden sollten. Später aber wurde den Invaliden dieser Dienst geöffnet, und das durch Tapferkeit erworbene Ansehen mag kein schlechter Erfolg für andere Vorzüge gewesen sein. Durch Gewöhnung an Pünktlichkeit, Ordnung und unbedingten Gehorsam waren sie als Vorbild geeignet, sonst aber ebenso unfähig wie ihre Mitarbeiter aus dem Handwerkerstande. So fiel dem Präpositus keine leichte Aufgabe zu, wenn er die vorgeschriebene Prüfung mit den Bewerbern abhielt; oft war noch Undank und Verdruß sein Lohn, da die den Invaliden vorgesetzten Offiziere bei ungünstigem Ausfall des Examens Beschwerden bei den Kriegs- und Kirchenbehörden einreichten und sogar gegen das Urteil des Superintendenten die Auflistung ihrer Schützlinge durchsetzten. Nicht selten gaben auch nebensächliche Umstände den Ausschlag, wie die Kenntnis der Seidenraupenzucht oder wohl gar die Bereitwilligkeit des Kandidaten, die Witwe des eben verstorbenen Amts-vorgängers zu heiraten. Die Prüfung fand in Gegenwart der Schulkonferenz oder der anderen Schulmeister, bei den Soldaten unter Bezeichnung des Feldpredigers statt. Außer der Beurteilung der Handschrift und der schriftlich gelösten Rechenaufgaben erstreckte sich diese namentlich auf Religion und Lesen, bei künftigen Kirchenbeamten auch auf Gesang und den Küsterdienst. Unter den Probeschriften, deren Texte meist der Bibel entnommen waren, fanden sich nicht selten schöne, ausdrucksvolle Schriftzüge, mit Arabesken verziert oder farbig ausgemalt. Recht dürfsig

¹⁾ W. Thilo, Preußisches Volksschulwesen nach Geschichte und Statistik. 1867. Gotha, Rud. Besser. S. 35.

fiel im allgemeinen das Rechnen aus, da die Prüflinge meist „aus der Übung gekommen“ waren; doch wurde die Unwissenheit in diesem Fache nicht zu schwer angerechnet. Einlicher wurde die Lesefähigkeit an schwierigen Bibeltexten, so an dem Verzeichniß der Helden Davids oder dem Geschlechtsregister Jesu, festgestellt, und in der Religion waren sogar „kandidatenmäßige Kenntnisse“ aufzuweisen, wie sich die alten Wachtmeister nach überstandenen Schrecken prahlend ausdrückten. Mit Lehr- und Gesangsprobe schloß die Prüfung, über deren Verlauf und Ergebnis ein Protokoll¹⁾ geführt und bei erfolgreichem Abschluß einzeugnis ausgesertigt wurde. Dieses enthielt oft die Bemerkung, daß der Inhaber die Lücken seines Wissens in privatem Unterricht beim Prediger auszufüllen habe, falls er nicht „ein Stümper sein Leben lang“ bleiben wolle. In Päsewalt selbst sind geprüfte Invaliden nicht zur Anstellung gekommen, wohl aber in der Umgegend. Erst allmählich hoben sich die Leistungen der Schulhalter, als die Söhne jener alten Schulmeister, die sich sowohl im Schulbetriebe ihrer Väter als auch auf Lehrerbildungsanstalten genügend vorbereitet hatten, das Lehramt im Hauptberufe übernahmen.

Eine Lebensfrage für den Bestand der „teutschen und Armeuschulen“ war auch die Deckung der entstehenden Schullaften. Zwar hatte der Präpositus den Inhalt des Klingebeutels von der sonntäglichen Nachmittagspredigt, dazu 30 Rtlr. aus dem Armentafsten als Gehaltsbeitrag für die deutschen Präceptoren bewilligt; doch verweigerte er mit Zustimmung des Konsistoriums die Auszahlung der für den 3. und 4. Schulkollegen der lateinischen Schule seit ihrer Gründung ausgeworfenen, aber seit der „Polnischen Invasion“ (1657) nicht benötigten „Salaria“,²⁾ da diese „vor literatis“ gestiftet. Eine weitergehende Beteiligung an der Aufbringung der Schullaften, wie sie der Magistrat von der reichen Kirche und den wohlhabenden Hospitälern wünschte, lehnte die Kirchenbehörde grundsätzlich ab und überließ die Angelegenheit dem Magistrat als Patron, dessen Kämmereri allerdings so wenig leistungsfähig war, daß sie kaum das Schulgebäude notdürftig erhalten und den Präceptoren freie Wohnung gewähren konnte. Bei der am Orte herrschenden großen Armut konnten auch der Bürgerschaft, die schon die „Speisegelder“ der Kollegen aufzubringen hatte, keine neuen Leistungen zugemutet werden, und die staatliche Beihilfe, jährlich 12 Rtlr. aus der Akzise-Kasse und Holzfreiheit aus der königlichen Heide zur Heizung der Schulstuben, war verhältnismäßig gering. So blieb dem unermüdlichen Glave, der wie

¹⁾ Besetzung einer Schulstelle in Beilage 4.

²⁾ 32 Rtlr. 12 Gr.

August Hermann Francke an seinem Hause eine Büchse für milde Beiträge zu Schulzwecken angebracht hatte, noch das Vertrauen auf den „besten Fond, die herzleukende Kraft Gottes, der hent noch so reich, als er ist gewesen ewiglich“. Seine Tat floß aus der edlen, echt christlichen Ge- sinnung, „daß wir Gott zu seinem Werke dasjenige jährlich wiedergeben, was wir eben so notwendig nicht gebrauchen als er zur Vermehrung seines Reiches, und dazu verbindet uns ja allerdings die schuldige Dankbarkeit gegen Gott und gegen dem Publico, durch welches uns Gott unsere Subsistence an diesem Orte zufließen läßt“. Bei seiner Versetzung als Superintendent nach Uckermünde (1742) konnte er daher mit Befriedigung auf sein Werk, „die teutſchen und Armenſchulen“ der Stadt Pasewalk, zurückblicken, die er nach unablässigen Mühen und Kämpfen unter Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit als öffentlich anerkannte Volksbildungsstätte zu weiterem Ausbau hinterließ.

Den Beweis ihrer Lebensfähigkeit mußte die Neueinrichtung aber erst erbringen, als sie, nunmehr auf eigene Füße gestellt, sich in ungünstigen Verhältnissen behaupten sollte. Diese schwierige Aufgabe fiel dem Amtsnachfolger Glaves, dem Diakonus Georg Friedrich Wegener,¹⁾ zu, der außer dem Predigtamte auch die Direktion der „teutſchen und Armenſchulen“ übernahm. Zur besseren Versorgung der Unterstadt erwarb er dort gleich zu Beginn seiner Tätigkeit (1. Oktober 1742) ein eigenes Haus, das zu zwei Klassen für Armenſchüler und Currendaner, sowie zu Lehrerwohnungen hergerichtet wurde. Die übrigen drei Klassen der inzwischen vergrößerten deutschen Schule blieben vorläufig gastweise in dem Gebäude der lateinischen Schule, solange der Diakonus das halbe Schulgeld von den deutschen Schülern an die Schulkollegen zahlte. Das änderte sich aber, als die Kirche ihre bisherigen Beiträge zurückzog und Wegener sich nun im Jahre 1744 außer Stande sah, der von Glave eingegangenen drückenden Verpflichtung nachzukommen. Da den Schulkollegen auch die inzwischen auf 168 Rtlr. angewachsene „Hausmiete“ vom Rate seit sieben Jahren vorenthalten wurde, erhoben sie berechtigte bittere Klage beim Konſistorium, das den Diakonus kurzerhand „sub poena executionis“ anwies, „die restierende Hälfte des Schulgeldes binnen 14 Tagen zu entrichten“. In seiner Not wandte sich Wegener hilfesuchend an den Präpositus und bat ihn um Vermittelung, falls nicht die drei Klassen der Oberstadt eingehen sollten. Von Erfolg war die Gingabe an des Königs Majestät „wegen Unterſtützung des benötigten Schulwesens daselbst“; denn die Kirchenbehörde sprach im Jahre 1746

¹⁾ (Wegner), geboren 1714 zu Bärwalde N.-M., studierte 1732–34 in Halle, wurde 1742 Diakonus in Pasewalk, starb 11. Juni 1759. (Moderow, S. 332.)

Wegener nach abermaliger sorgfältiger Untersuchung von der Verpflichtung zur Zahlung frei. Die Urteilsbegründung betonte es ausdrücklich, daß der von den Schulkollegen herangezogene Vergleich vom 11. Oktober 1737 „nur den damals dagestandenen Diaconus Glave verbindlich gemacht hat, kann aber dessen successorem in officio nicht obligieren, als in dessen Belieben es gestanden hätte, ob er sich bloß dem Predigtamte oder auch zugleich der Fortsetzung der von seinem antecessore mit angelegten „teutschen und Armenschulen“ unterziehen wollen oder nicht.“ Damit war die Schule der teilweisen Abhängigkeit von der lateinischen Schule entzogen, umso mehr als die Schulkollegen „keine praetensiones an die neuengründete Unterstädtische Schule formieren konnten“.

Die gänzliche Trennung von der „Großen Schule“ trat nach der Anstellung des Subrektors Kaltenebeck¹⁾ ein, dem zwei der bisherigen deutschen Klassen als Dienstwohnung eingeräumt werden mußten. Entgegen dem 1738 getroffenen Abkommen ruhten darauf die Schulkollegen, jetzt drei an der Zahl, nicht eher, bis auch die letzte deutsche Klasse das ungastliche Haus für immer verließ. Damit gingen die deutschen Klassen der Oberstadt ein. Sie konnten erst im Jahre 1755 wieder eröffnet werden, als durch den „Beitrag mildtätiger Herzen“ auf einem wüsten Platze ein neues Schulgebäude fertig stand, das nach seiner Lage fortan als Oberstädtisches Schulhaus bezeichnet wurde. Diese beiden Schulen bildeten seither den Grundstock des Volksschulwesens der Stadt Pässewalk, als dessen zweiter Gründer der Diaconus Wegener anzusprechen ist; ihm gebührt der Ruhm der Sicherung und Neuordnung der von Glave ins Leben gerufenen „teutschen und Armenschulen“. Auch die Unruhen des Siebenjährigen Krieges sowie die sich immer mehr häufende Schuldenlast der Schulen vermochten nicht mehr, den Bestand der Ausstalten zu gefährden, die durch Angliederung der bisher von der Garnison unterhaltenen Soldatenschule²⁾ erweitert wurden und nun jahrzehntelang in ihrer Form unverändert blieben. Welchen besonderen Einfluß das am 12. August 1763 erschienene „Generallandschulreglement für die gesamte Monarchie“ auf das öffentliche Volksschulwesen Pässewalks ausgeübt hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich; doch bildeten von nun ab die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes über Schulpflicht, Anfang und Ende des Schulbesuches auch hier die Grundlagen der Schulverfassung. In den

¹⁾ War 1748 Adjunkt des achtzigjährigen, völlig dienstunfähigen Rektors Rahn, der sich trotz seiner bereits erfolgten Emeritierung nicht von seinem Platze verdrängen ließ.

²⁾ 1737 wird der Garnisonskantor Colberg genannt, 1784 der Garnisonsküster Böttcher, der in diesem Jahre an die städtischen Volksschulen berufen wurde. (Bestallung in Beilage 3.)

Jahren 1781—1790 gab es in der Stadt sechs öffentliche Schulklassen mit sieben Lehrern, nämlich die auf eine Klasse zusammengegeschmolzene lateinische Schule mit zwei Lehrern, vier deutsche mit vier Lehrern in beiden Teilen der Stadt, je zwei Stufen zu einer Schule vereinigt, und endlich eine gut besuchte reformierte Schulklasse, eine Stiftung des Königs für die Kinder der hier angefiedelten französischen Emigranten.

Wenig veränderte sich die Gesamtschülerzahl; sie schwankte in den Jahren 1774—1791 zwischen 304 und 392 und verschob sich in den einzelnen Schulen, je nachdem die Tüchtigkeit der Lehrpersonen oder ihre persönliche Beliebtheit das Barometer der öffentlichen Meinung beeinflußte und die Eltern danach ihre Kinder zu beliebiger Zeit anderen Schulen zuwiesen. Mit diesem Schülerwechsel stiegen oder fielen die veränderlichen Einnahmen aus dem Schulgeld, neben dem ein festes Gehalt von 48 bis 72 Rtlr. gezahlt wurde. Leider ergaben sich daraus mancherlei Mißhelligkeiten unter den Lehrern selbst, die „ihre Schule so frequent als möglich zu machen und zu erhalten suchten und nicht gerne einen Schüler, der zu ihnen kam, zurückwiesen, wenn er auch noch nicht reif war, und wiederum nicht gerne fahren ließen, wer schon recht gut eine höhere Schule besuchen könnte. Exempla docent“. Lehr- und Stundenplan richteten sich nach der im Jahre 1777 für den damaligen Diakonus Gotthilf Johann Taegen¹⁾ ausgesertigten „Instruktion für den Inspektorem der teutschen Schulen in Päsewalt“; darin heißt es:

„Da es auch nötig ist, daß die Schulhalter in Ansehung des Unterrichts in den Lehrstunden und der darin zu beobachtenden Lehrart Anweisung erhalten, so sollen sie, da die deutschen Schulen dazu bestimmt sind, daß darin keine gelehrte, sondern bloß für ihren künftigen Beruf brauchbare Mitglieder erzogen werden sollen,

1. die Erkenntnis des dreieinigen Gottes und seiner Werke, seinen zu unserm wahren zeitlichen und ewigen Heil in seinem Wort uns gegebenen väterlichen Rat, und die Ausübung der Pflichten, die ihren Kindern als zukünftigen christlichen Mitbürgern der menschlichen Gesellschaft obliegen, nach dem kleinen Catechismo Lutheri für die kleinen und nach der vom seligen Herrn General-Superintendenten Hornejus in Stettin edierten Ord-

¹⁾ (Taegen), geboren 11. Juli 1734 in Stettin, war drei Jahre Lehrer an der Realschule zu Berlin und zwei Jahre Konrektor in Burg bei Magdeburg, wurde 1759 als Nachfolger Wegeners zum Diakonus nach Päsewalt berufen, dort 1782 zum Präpositus befördert, 1813 trat er in den Ruhestand, starb am 5. November 1815. (Moderow I, S. 331.) Sein Nachfolger im Diakonat und in der Inspektion der teutschen Schulen wurde 1783 Christian Friedrich Wiese, geb. 1737 zu Prenzlau. (Moderow I, S. 333.)

nung des Heils für die größern Kinder, bis etwa bessere Lesebücher besonders für die größeren allgemeiner eingeführt werden können, mit aller Treue nach katechetischer Lehrart ihren Kindern aufs faßlichste beibringen. Hierzu wird die erste Schulstunde von 8—9 des Morgens, worin die Kinder am muntersten und aufmerksamsten sind, nachdem sie mit Gesang und Gebet angefangen worden, angewendet.

2. In der darauf folgenden Schreibstunde von 9—10 soll die Calligraphie nach der Hallischen Hand, als welche die accurateste und beste ist, getrieben und in einigen Stunden die Orthographie und das Briefschreiben geübt werden. In den Unterklassen müssen die Größeren schreiben, die Kleineren lernen das ABC und Buchstabieren, und die nicht schreiben, erlernen einige Fragen aus dem Catechismo und üben sich, ihre zu Hause zu erlernenden Sprüche fertig zu lesen.
3. Da es notwendig ist, daß die Kinder mit der heiligen Schrift bekannt und zugleich im fertigen Lesen und Aufschlagen geübt werden, so sind dazu vier Stunden in den oberen Klassen von 10—11 bestimmt, und des Mittwochens und Sonnabends soll in eben dieser Stunde die biblische Geschichte nach Hübners Anweisung oder auch Feddersens biblische Geschichte¹⁾ für Kinder katechetisch durchgenommen und mit Kochows Kinderfreund²⁾ abgewechselt werden. In den unteren Klassen wird den Kleinsten ihr Spruch vorgesaget, und die Größeren müssen lesen.
4. Nachmittags von 1—2 Uhr, nachdem mit Gesang und Gebet die Schule wieder angefangen worden, sollen teils die den Kindern erklärt und zum Erlernen aufgegebenen Fragen aus der Ordnung des Heils nebst den Beweissprüchen, teils die monatlichen Lieder und Psalmen recitieret, teils dieselben in der rechten Abteilung der Silben nach richtigen Gründen geübt werden. In den unteren Klassen müssen die Größeren schreiben, die Kleineren lesen und buchstabieren.
5. Von 2—3 ist abermals die calligraphische Stunde, und in den unteren Klassen soll das ABC und mit den Größeren das Lesen getrieben werden.
6. Von 3—4 sollen die Kinder nach ihren verschiedenen Fähigkeiten in allen Rechnungsarten geübt werden; in den unteren Klassen erlernen die Größeren die vier Species im Rechnen."

¹⁾ J. F. Feddersen, Biblische Geschichte für Kinder, erschienen 1775.

²⁾ Eberhard von Kochow, Der Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen, erschienen 1776. 8°. 112 S.

Beachtenswert sind die weisen didaktischen Grundsätze über die Mittel der Schulzucht:

„In Ansehung der nötigen Disciplin für die Schulen sollen die Schulhalter liebreichen väterlichen Ernst zu beweisen suchen: folglich

1. weder in Heftigkeit der Affecten und ohne Untersuchung und Überzeugung von Unrecht, welches sonst Erbitterung veranlässet, noch mit zu verzärtelnder Nachsicht strafen, welches die Kinder in ihrem Mutwillen stärken würde.
2. Die Strafe muß dem Verbrechen angemessen sein. Folglich werden alle Hartlernigkeit, zumal wenn die Sache nicht hinlänglich erklärt worden, und Temperamentsfehler mit Worten, Übermut, Bosheit und Widerspenstigkeit, vorsätzliche Nachlässigkeit und Faulheit, doch nach Unterschied des Alters und wiederholten Vergehens, mit Stehen an der Tür, oder auf eine für die Trägen und Mutwilligen bestimmte Bank, oder der Nute am Leibe bestraft.
3. Man hat sich bei der Untersuchung in keinen weitläufigen Wortwechsel einzulassen, darüber die Zeit verderbet wird, noch lächerlicher und anzüglicher Redensarten zu gebrauchen, die nicht bessern, sondern oft die Kinder und Eltern erbittern, noch Sachen, die außer der Schule geschehen, zu bestrafen, die allein für die Eltern gehören, damit die Schule kein Buchthaus werde.
4. Da der Zweck einer jeden Bestrafung auf die sittliche Besserung des zu Bestrafenden oder zur Warnung anderer abzielen muß, so wird die gehörige Zurechtweisung und mit Mäßigung verknüpfte Strafe den besten Eindruck machen.“

Alljährlich zu Ostern und Michaelis gaben die Schulmeister in einem öffentlichen Examen auf Grund der vorgelegten „Conspectuum“ Rechenschaft über den erledigten Lehrstoff und die Leistungen der Schüler. So verlief das Frühjahrsexamen der deutschen Schulen 1781 in folgender Weise:

„Herr Peters¹⁾

catechisieret die Lehre von der Vergebung der Sünden,
läßt lesen und buchstabieren;

Herr Simon²⁾

läßt die erlernten Sprüche, Lieder und Psalmen wiederholen;

¹⁾ Johann Christian Peters, 73 Jahre alt, 34 Jahre im Schuldienste hierselbst, zweiter Schulhalter der Oberstädtischen Schule, 107 Schüler, 60 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld (nach der Tabelle von 1788).

²⁾ Simon, 48 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld.

Herr Schulze¹⁾

hat die Lehre vom Stand der Unschuld,
wiederholet die biblische Geschichte vom glücklichen Zustand
unserer ersten Eltern im Paradiese,
läßt rechnen;

Herr Werdermann²⁾

catechisireret die Lehre vom Stand der Sünden,
nimmt aus der biblischen Geschichte die von Kain und Abel,
gibt Anweisung zur Orthographie."

Nach Beendigung der Prüfung, „die zu aller Anwesenden Vergnügen gehalten worden“, ließ der Magistrat nach alter Sitte „zu Praemien Semmeln austeilen“.

Die Schulberichte jener Zeit enthalten nur selten Klagen über die Lebens- und Amtsführung der Schulhalter; meist bezeugen sie, daß „die Schulmeister einen unsträflichen Wandel führen und der Stadt ein gutes Exempel geben“, auch „willig, treu, fähig und tüchtig“ im Schuldienste sind. Weniger günstig fiel in den Berichten das Urteil über die vorhandenen Lehrmittel aus, da nur einige Bücher vorhanden waren, wie Bibel, Katechismus, Kinderfreund, das Stettinsche Lesebuch, Feddersens christliches Sittenbuch für den Bürger und Landmann, Sturms Gebete und Vieder für Kinder und Pescheck's Rechenbuch.³⁾ Sehr dürftig sah auch die Klasseneinrichtung aus, die aus Tischen, Bänken und Schemeln, „hölzernen Dintfässern mit eingesetzten Gläsern“ und einem Stundenglas bestand. Zur Lehrerwohnung gehörten eine Stube mit Alkoven, zwei Kammern, Küche und Keller; auf dem Hofe fehlten weder Kuh- noch Schweinstall, und hinter dem Schulhause lag gewöhnlich der Garten, zu dem noch eine Wiese kam, „wovon jährlich ein gutes zweispänniges Fuder Heu zum Wintersfutter für 1 Kuh“ geerntet wurde. Das Inventar der 2. Klasse in der Oberstädtischen Schule enthielt außerdem noch „12 schwarze tuchene Mäntel, 2 eiserne Geldbüchsen mit Schloß, 2 hölzerne Brotbütten und 1 Brotwage“ für die Pasewaltsche Currende,

¹⁾ Martin Schulze, 68 Jahre alt, 29 Jahre hier, vorher 1. Schulhalter zu Nechlin (Uckermark), erster Schulhalter der Unterstädtischen Schule, 76 Schüler, 72 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld (Tabelle 1788).

²⁾ Martin Werdermann, 58 Jahre alt, 33 Jahre im Schuldienste hierselbst, vorher Präparand auf der Realschule zu Berlin, erster Schulhalter der Oberstädtischen Schule, 96 Schüler, 72 Taler Gehalt, 24 Taler Holzgeld.

³⁾ Christian Pescheck, Gymnasiallehrer in Bittau, „Vorhof der Rechenkunst“. 1722. — „Fortsetzung der Rechenkunst.“ 5. Aufl. 1722. — „Allgemeine Deutsche Rechenstunden.“ 1734. — „Sogenannte Italiän- oder Welsche Practica.“ 6. Aufl. 1722.

in deren Statuten vom 14. Juli 1777 die Pflichten der Currendaner wie folgt festgesetzt waren:

- „1. Es können dazu von der Bürger- und Soldatengemeinde solche Knaben genommen werden, deren Eltern arm oder bereits gestorben sind und dennoch Lust bezeigen, das nötige in der Schule zu lernen, damit sie dereinst von Handwerksleuten und besonders Schneidern gerne in die Lehre genommen werden und wohl einmal Küster oder Schulmeister abgeben können, welche sich wegen der Aufnahme in die Currende bei dem jedesmaligen Diacono, dem solches sowie die Annahme des Currende-Führers zustehet, in Zeiten melden müssen.
2. Sie müssen sich pünktlich des Mittwochens um 1 Uhr und des Sonntags nach der Vor- und Nachmittagspredigt ohne Ausnahme beim Cantore im Schulhause versammeln. Niemand darf daher ohne Strafe wegbleiben, wo er nicht vorher beim Cantore Urlaub gebeten.
3. Müssen sie nach umgehängten Mänteln paarweise, chrbar und wohlanständig die ihnen vom Cantore aufgegebenen und gehobenen Lieder durch die Strafen, wie er sie führet, mit ihm absingen. Alles unanständige, leichtsinnige, zänkische und widerwärtliche muß unterbleiben.
4. Nachdem das Singen geschehen, werden die Mäntel sogleich im Schulhause abgelegt und verwahret, das eingesammelte Geld aber in den Büchsen wird an den Cantorem abgegeben und das eingesammelte Brot in den Körben unter Aufsicht des Cantoris gewogen und zu gleichen Teilen unter die Knaben verteilt.
5. In den Wochenpredigten des Dienstags und Donnerstags im Sommer um 7 Uhr und des Winters um 8 Uhr, desgleichen alle 14 Tage in den Frühpredigten um 5 Uhr müssen sie ohne Ausnahme mit singen helfen, sogleich aber nach geendigtem Hauptgesang vor den Wochenpredigten wieder in die Schule gehen. Wer abstreift und die Schule vorbeigeht, wird dafür mit verdienter Strafe angesehen.
6. Keinem steht frei, ohne specielle Erlaubnis vom Inspectore der Schulen nur 1 Tag aus der Schule zu bleiben, wie denn der Inspector über die gegebene Erlaubnis jedesmal an ihren Schulhalter einen Zettel erteilet.
7. Wer den Vorteil der Currende genießen will, der wird unter der Bedingung angenommen, daß er unausgesetzt Winter und Sommer die Schule fleißig besucht, fromm und gehorsam sei und sich gegen jedermann bescheiden erweise will und wird

daher, sobald er sich eines frechen, unordentlichen und wider-spenstigen Wesens schuldig gemacht, wieder herausgewiesen.

8. An den vier hohen Festen, auf Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sind sie verbunden, mit dem Cantore von Haus zu Haus¹⁾ einen oder mehrere Verse nach Gutbefinden des Cantoris zu singen und bekommen jeder dafür in jedem Fest einen Groschen.
9. Die Wohltaten, die sie empfangen:
Von dem eingesammelten Gelde werden die Knaben alle 2 Jahre mit einem blauen Surtout-Rock bekleidet, bekommen jährlich 1 Paar neue Schuh und 2 Paar besohlet, welches ihnen der jetzige Currende-Cantor nach vorgängiger Erlaubnis des Inspectoris besorgt. Die Schule genießen sie frei und werden ihnen auch die Schul- und Schreibebücher frei gehalten. Und wer sich 4—6 Jahre in der Currende wohl verhalten, bekommt bei seinem Abschied noch 1 Bibel und Gesangbuch, und falls derselbe damit versehen sein sollte, 1 Paar neue Schuh.
10. Weil die Einnahme bald steigt, bald fällt, so kann keine bestimmte Anzahl derselben festgesetzt werden, indessen wird der Inspector gewissenhaft dafür zu sorgen haben, daß die Anzahl²⁾ derselben eher vermehret als verringert werde."

Die Currende bestand etwa bis zum Jahre 1820 und ging erst mit der Dienstentlassung des Lehrers Peters ein, da sich seither niemand mehr zu diesem beschwerlichen Nebengeschäfte, „einem schädlichen Mittel der Gesundheitszerstörung bei rauher Witterung“, entschließen wollte; auch war „vormals im Publicum öfters dabei angemerkt worden, daß solches Singen die häusliche Erbauung der Einwohner eben nicht befördere“.

Seinen pietistischen Charakter und seine alten Formen bewahrte das Volksschulwesen der Stadt Päsewalt bis an das Ende des 18. Jahrhunderts und über die Jahrhundertwende hinaus. In neuen Bahnen vollzog sich die weitere Entwicklung unter dem pädagogischen Grundgedanken jener Tage, den Menschen durch freie Entfaltung aller Kräfte zum Staatsbürger zu erziehen und damit in der öffentlichen allgemeinen Schule, dem Stamm und Mittelpunkt der gesamten Erziehung, zu beginnen. In diesem Sinne sah die im Jahre 1809 ins Leben gerufene städtische Schuldeputation die gesamten städtischen Schulen als ein Ganzes

¹⁾ Das dauerte 3—4 Tage lang.

²⁾ Ihre Anzahl ist bisher 18 gewesen, wird aber auf 16 oder 14 reduzieret werden müssen, weil die Einnahme sonst nicht zureicht.

an und stellte sie in das Verhältnis von „Vorbereitung und Vollendung“. Doch bestand diese Einrichtung nur kurze Zeit, da die Volksschule, deren Entwicklungsfähigkeit damit unterbunden war, nach Selbstständigkeit und eigenen Zielen strebte. Unter ständiger Erweiterung und schärferer Gliederung vollzog sich darauf in lückenlosem Fortschritt der Ausbau der nunmehr als „Allgemeine Stadtschule“ bezeichneten Anstalt; aus ihr gingen die jetzigen Volksschulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule mit je sieben Stufen und je vierzehn Klassen, hervor. Sie sind die geistige Rüstkammer für die Geschlechterreihen der Stadt, die Pflanzstätte von Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königstreue.

B. Beilagen.

1.) Schulvergleich.¹⁾

Als bei dem merklichen Anwachs der von dem Ehren Diacono Glaven angelegten Armen-Schule die Herren Schulcollegen der ordinairen Stadtschule mancherlei Beschwerden geführet, auch selbige bei Einem Hochwürdigen Consistorio vorgestellet und darüber beschieden worden, der Herr Praepositus Stieglitz als Inspector sämtlicher hiesiger Stadtschulen endlich auf heute wegen einer Conference mit uns dem Magistrat als Patronem sich vereiniget und bei Überlegung aller vorkommenden Umstände auditis illis quorum inter est ein gütlicher Vergleich getroffen worden, so ist

1^{mo}. und hauptsächlich die Combinirung der Teutschen und Armen-Schule festgesetzt; da aber dieselbe nicht eher möglich, bis das ganze Schulgebäude dazu gehörig aptiret, als nimmt Magistratus an, das Schulgebäude unten in vier Classen vor die teutsche und Armen-Schule zu erteilen. In denen obersten Zimmern derselben auch zwei Classen vor die lateinsche Schule anzulegen, indessen die Herren Schulcollegen, welche jezo in ihren Häusern wohnen, ihre Miете aus einigen Schulstuben, und zwar der Herr Rector 11 Atlr. und der Herr Corrector vor die eine Stube 3 Atlr. ziehen, letzterer überdem eine andere Stube zur Privat-Information genützet, billig indemnisiert werden müssen und zu seiner Indemnisation jeder 12 Atlr. praetendiret, so kommt es darauf an, was denenselben ad dies vitae, wenn ihre auf Bürgerstellen gebauten Häuser von dem Beitrag zur Servis-Casse

¹⁾ Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Basewalk betr. das Schulwesen in Basewalk. Tit. IX Nr. 1.

exemiret, annoch an Hausmiete zu bezahlen sei und wird Eines Hochw. Cons. decision überlassen, ob hierzu die Kirche mit concurriren solle, machen die Rämmerei das Schulgebäude unterhalten, auch vor die Miete der teutschen Praeceptoren sorgen muß.

2^{dum}. Behält zwar Herr Diaconus Glave unter Inspection des Herrn Praepositi die Direction über die mit der lateinschen Schule solcher Gestalt combinirten teutschen und Armenischulen; es muß aber die Hälfte des einkommenden Schulgeldes wöchentlich nach dem Catalogo von den bemittelten Kindern an die Herren Schulcollegen als den Rectorem und Correctorem ausgezahlet werden, wovon Herr Diaconus Glave mit seinem Gehalt cavit.

3^{to}. Hat der Herr Praepositus nicht tunlich zu sein erachtet, daß das Geld vor den 3. Schulcollegen, welches bei der Kirchen steht, den teutschen und Armen-Praeceptoribus zufließen könne, machen dieses vor einen literato gestiftet. Er approbiret aber, daß unter der Nachmittags-Predigt der Klingebeutel vor die Armenischule herumgehe und das dadurch einkommende Geld, ingleichen 30 Rtlr., so bis dahero aus der Kirchen Armenkasten zum Unterricht armer Kinder bezahlet, der Armenischule zufließe, worin auch der Herr Administrator Bahr als Rendant mit einstimmig ist.

4^{to}. Sind die beiden in der Unterstadt jetzt befindlichen Schulen des Hospitaliten Langnäsen in dem Hospital St. Spiritus und des Schneiders Baten in seinem Hause vor ganz kleine Kinder, bis dieselben zusammen lesen können, beizubehalten, bleibt: ob man zwar vor deren Combinirung, wann dazu in der Unterstadt Raum und Gelegenheit künftig findet, billige Sorge tragen wird.

5^{to}. Zwischen den Schulstunden sollen in zwei teutschen Classen, sowohl vor Mägdchens als armen Knaben Knütt- und Spinnschulen gehalten und ihnen eine Frau zur Anweisung und ein besonderer Aufseher, der die Rechnung davon führet, bestellt werden salvo jure Patronatus et Inspectoris.

Nach solcher Gestalt beigelegten Misshelligkeiten, welche bisher wegen des Ehren Diaconi Glaven Schul-Instituti entstanden, ist dieser Vergleich Einem Hochw. Consistorio zur Confirmation einzureichen.

Basewalk, den 11. Oktober 1737.

S t i e g e l i k. **R u h e d o r f,** **S t e i n w e g.**
consul et syndicus.

H e r r l i c h. **G l a v e.**

fac. M a h n , Rector	B a h r,	F o h. B e t d e ,
contra praejuditium	Adm. pior. corp.	Corrector.
subscript.		

2.) *Vocation für Christian Schmid.¹⁾*

Da der Herr Pastor und Diaconus Wegener Christian Schmidten, nachdem derselbe in der Ministerial-Schule zu Stettin gehörig praepararet und dieserwegen ein gutes Testimonium aufzuweisen, bei hiesiger teutschen Schule mit Vorwissen des Herrn Praepositi Stieglitz als Inspectoris in der teutschen und Armen-Schulen die erste Klasse anvertrauet und demselben zu mehrerer Versicherung eine ordentliche Vocation mitzuteilen bei uns angesuchet.

So haben wir diesem billigen Gesuch zu deferiren so wenige Bedenken getragen, weil gedachter Christian Schmid in dem von wohlgemelten Herrn Pastor Wegener mit barem Gelde mehrenteils angekaufsten Schulhause seine freie Wohnung genießet und gleich denen andern teutschen Schulmeistern weder aus der Stadtkämmerei noch den Kirchen-Revenüen, aller von uns geschehenen Vorstellungen ohngeachtet, ein Gehalt bekommt, folglich von dem bei dem Anwachs vieler armen Kinder, welche freien Unterricht haben, einkommenden wenigen Schulgelde sich erhalten muß.

Consentirenn dannenhero hierdurch und kraft dieses, daß mehrgemelter Christian Schmid

1. bei der freien Wohnung in dem angekaufsten Schulgebäude von allen und jeden bürgerlichen Lasten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ganz und gar, solange er in den Schulanstalten an der Jugend arbeitet, befreit sein solle, wie wir denn

2. gerne geschehen lassen, daß er den von Herrn Pastor Wegener ihm eingeräumten halben Garten, so gut er kann, sich zu nutze mache,

3. hat er die zu solchem Schulgebäude gehörige Kuh- und Kauelwiese jährlich zu nutzen, nachdem malen dem in diesem Hause wohnenden zweiten Schulmeister Neumann die Gemeine-Wiese zu mähen frei gegeben worden.

4. Soll gegen Erlegung des gewöhnlichen Hüter-Geldes demselben frei auf der Stadtweide 2 Kühe, 2 Schweine, 2 alte Gänse ohne den Zuwachs zu treiben erlaubet sein.

5. Wird ihm auch freies Brennholz zur Heizung seiner Wohnstube gereichtet und angefahren.

6. An jährlichem Gehalt soll Christian Schmid von dem einkommenden Schulgelde oder weun selbiges nicht hinlänglich wäre, von denen zu diesen Schulanstalten einkommenden milden Gaben, wozu der Allerhöchste mehr und mehr gute Herzen erwecken wolle, 36 Rtlr. zu genießen haben. Wie er denn auch, nach dem den 27. Februar

¹⁾ Acta specialia der Kgl. Superintendentur zu Pasewalk, betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

1739 getroffenen, von Einem Hochwürdigen Consistorio den 11. Juni d. a. confirmirten Schulvergleich sich der darin denen teutschen Schulmeistern verlichenen Privilegiū gleich anderen zu erfreuen hat und nach befundenem Fleiß und guter Aufführung vor weitere Beförderung und Zulage nach Möglichkeit gesorget werden soll, übrigens wir

7. samt dem Herrn Inspectore, den Herren Ephoris und dem Herrn Directore dieser teutschen Schule der gewissen Hoffnung leben, er Christian Schmid werde mit exemplarischem Wandel in der Furcht Gottes der Jugend zum beständigen guten Exempel dienen, selbige im Lesen, Schreiben, Rechnen, denen Gründen des Christentums und guten Sitten nach der ihm besonders zu erteilenden Vorschrift des Herrn Directoris in denen Schulstunden unterweisen, solche niemals ohne Not versäumen, falls ihn aber Krankheit oder andere nötige Geschäfte behindern sollten, es dem Herrn Directori in Zeiten bekannt machen, damit jemand anders an seiner Stelle die Schuljugend versehn könne, wie denn alle Ferien außer Mittwoch und Sonnabends Nachmittage und denen Sonn- und Festtagen ohne ausdrückliche Erlaubnis gänzlich untersaget sein.

Wünschen übrigens dem vocirten Christian Schmid zur Führung seines Amtes göttliche Gnade und bei der Armenschul-Jugend viele Erbauung und reichen Segen aus der Fülle Jesu Christi.

Zu Urkunde und Beglaubigung dessen wir gegenwärtige Vocation unter unserem Stadt-Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift ausgefertiget. So geschehen

Pasewalk, den 1. Februar 1742.

Bürgermeister und Rat.

Ruhedorff, Herrlich. Michaelis.

Consul dirigens.

Mudeloff. Früson. Lindhorst. Schaarjmidt.

3.) **Vocation**
für den zweeten Schulhalter und Lehrer bei der Unterstädtischen
teutschen Schule
Christian Friedrich Böttcher.¹⁾

Wir Bürgermeister und Rat der Königlich Preußisch Pommerschen unmittelbaren Stadt Pasewalk tun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß wir auf besonderen Vorschlag des Herrn Pastoris und Diaconi

¹⁾ Acta specialia der Rgl. Superintendentur in Pasewalk, betr. das Schulwesen in Pasewalk. Tit. IX Nr. 1.

der hiesigen Gemeinde Herrn Wiese Hochwohlehrwürden als Directoris derer Armschulen alshier und auch aus uns bekanntem Wohlverhalten und guter Aufführung den bis daher als Küster bei der hiesigen Garnison-Gemeinde gestandenen und nach der Prüfung des Herrn Praepositi Taegen tüchtig befundenen Christian Friedrich Böttcher zum zweeten Schulhalter bei der hiesigen Armschule in der Unterstadt zu berufen entschlossen, als vociren und berufen wir im Namen Gottes als recht-mäßige Patronen der sämtlichen Stadtschulen alshier den Christian Friedrich Böttcher zum zweeten Lehrer in der Unterstädtischen teutschen Schule, daß derselbe sogleich das Schulamt unter der Führung und Aufsicht des hiesigen Pastors und Diaconus übernehme, uns und einem Ehrwürdigen Ministerio, besonders aber dem Herrn Directori den gebührenden Gehorsam leiste und widergesetzlich nicht erzeige, die Jugend zur wahren und ungeheuchelten Gottesfurcht und anständigen Sitten anführe, selbige in den Grundsätzen des Christentums, Lesen, Schreiben, Rechnen unterweise und nach der ihm besonders von dem Herrn Directore zu erteilenden Anweisung unterrichte, die gewöhnlich ihm vorgeschriebenen Lehrstunden täglich unverdrossen abwarte, mit dem zweeten Schulhalter der Oberstadt abwechselnd wöchentlich zweimal die Currende durch die Stadt, auch bei Hochzeiten und Kindtaufen führe und mit ihr singe, dafern er aber durch Krankheit an seinen Geschäften behindert werden möchte, solches uns und dem Herrn Directori anzeigen, damit ein anderer zur Abwartung der Schulstunden bestellt werden kann, auch ohne unserer und des Herrn Directoris Vorbewußt und Erlaubnis nicht zu verreisen und von der Schule sich zu entfernen.

Für welche Mühwaltung und Arbeit er denn zu genießen hat:

1. Die Befreiung von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben,
2. Von der Kirche jährlich 12 Scheffel Roggen und zween Klafter Holz,
3. Aus der Schulkasse
 - a) an Schulgeld von dem Herrn Directore monatlich 5 Taler,
 - b) an Holzgeld jährlich 24 Taler,
4. Aus der Currende-Büchse empfängt derselbe 1 Taler monatlich und in den Festtagen 16 Groschen,
5. Genießet er die freie Wohnung in dem Unterstädtischen Schulhause samt den dazu gehörigen Wiesen zur Hälste, auch einen Garten vor dem Mühlentor.

Wie er denn, solange er dieser Lehrstelle getrenlich vorsteht, sich in allen Vollkommenheiten alles rechtlichen Schutzes und Beistandes von uns zu versichern hat.

Zu dessen Bekräftigung diese Vocation unter dem Stadt-Insiegel und unserer Unterschrift ausgesertigt worden.

So gegeben Pasewalk, den 1. November 1784.

Bürgemeister und Rat.

(Unterschriften.)

4.) Prüfung des Schulhalters Peters und Testimonium.¹⁾

Hochehrwürdiger, Hochgelahrter,
Insonders Hochzuverehrender Herr Praepositus!

Der Schulhalter Peters hat uns unterm 25. November v. J. angezeigt, wie er wegen des ihm vor einiger Zeit zugestossenen Schlagflusses und der bereits erreichten hohen Jahren nicht mehr im Stande sei, den ihm anvertrauten Teil der hiesigen teutschen Schule so vorzustehen, wie es seine Pflicht erforderne und es der Unterricht seiner Schüler notwendig mache. Zugleich hat sich auch der von hier gebürtige und in dem Küster-Seminario zu Stettin verschiedene Jahre aufgehaltene Johann Gottfried Peters, Sohn des hiesigen Baumann Peters, bei uns dieser Stelle wegen gemeldet und sich darin erklärt, daß er die Schularbeiten für den Schulhalter Peters übernehmen und denselben, solange er lebt, das bei dieser Stelle verknüpfte Gehalt und Emolumente genießen lassen wollte. Bei diesem Anerbieten und da es besonders der Schul-Casse an Fonds fehlet, aus welcher alte, abgelebte Schullehrer einige Unterstützung erhalten könnten, sind wir nicht abgeneigt, dem Johann Gottfried Peters die Stelle des alten Schullehrers zu conferiren, wenn derselbe praestanda zu praestiren vermöchte. Ew. Hochehrwürden ersuchen wir daher ganz ergebenst,

die Prüfung mit dem Johann Gottfried Peters vorzunehmen, einen Termin gefälligst dazu anzusetzen und dem Peters solchen bekannt zu machen und von dem Befund demnächst uns gütige Anzeige zu tun. Wogegen wir mit aller Hochachtung zu sein die Ehre haben

Ew. Hochwürden

Pasewalk, den 8. Januarii

ganz ergebenste

1795.

Bürgemeister und Rat.

Raehder. Kaltenborn. Steffen.

Frauenknecht. Dallmer. Hellwig.

Actum Pasewalk, den 20. Januarii 1795.

Da Ein hiesiger Hochedler Magistrat unterm 8. d. M. den bisherigen dreijährigen Seminaristen aus dem Lastadischen Schulhalter-

¹⁾ Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pasewalk, betr. Prüfung der Schulmeister. Tit. IX Nr. 7.

Seminario zu Stettin Johann Gottfried Peters, des hiesigen Bürger und Baumann Johann Peters jüngsten Sohn, 25 Jahr alt, mir zur Prüfung fistiret, daß er dem hiesigen, vom Schlage gerührten 80-jährigen Schulhalter Johann Christian Peters adjungiret werden möchte, doch so, daß derselbe unentgeltlich, solange er lebt, alle seine Arbeiten übernehmen wolle; so ist wegen meiner Krankheit zu seiner Prüfung der heutige Termin demselben bestimmt und ihm folgende Fragen zu seiner Prüfung vorgelegt worden:

- | | |
|---|---|
| Was muß ein Schulhalter wissen? | Er muß die nötigen Kenntnisse haben vom Religions-Unterricht, Schreiben und Rechnen. |
| Was muß er beim Unterricht selbst beobachten? | Alles so den Kindern vortragen, daß sie deutlich und gründlich verstehen. |
| Was ist Gott? | Ein Geist, der Verstand und freien Willen hat. |
| Welches sind seine Eigenschaften? | Ewig, selbständige, allmächtig, allgegenwärtig. |
| Was heißt, er ist ewig? | Wußte er nicht. — Er hat weder angefangen zu sein, noch wird er aufhören. Ps. 90: Herr Gott, du bist unsre Zuflucht. |
| Seine sittlichen Eigenschaften? | Heiligkeit, Gerechtigkeit, Weisheit. |
| Wieviele göttliche Wesen haben wir? | Einen Gott, weil er der höchste und vollkommenste. Höre Israel, der Herr, unser Gott usw. |
| Dieses göttliche Wesen hat sich in 3 Unterschieden uns geoffenbart in der heiligen Schrift und heißtet: | Vater, Sohn und heiliger Geist. |
| Die Wohlthaten des Vaters? | Die Schöpfung, Erhaltung und Regierung. |
| Die Wohlthaten des Sohnes? | Die Erlösung von Sünden und deren Strafe und die Zueignung seines Lösegeldes in Vergebung der Sünden und das ewige Leben. |
| Die Wohlthaten des heiligen Geistes? | Er heiligt uns, spricht uns von Sünden frei. Wie das geschehe, wußte er nicht, wurde aber durch die Erklärung des 3. Artikels näher davon belehret. |

Wie erslangen wir den Geist Gottes? Wenn wir das tun, was Gott von uns fordert. Nesciebat: durchs Gebet.

Und was fordert er? Das Gute.

Was ist gut? Was Gott geboten hat.

Ich ließ ihn hierauf 1. Chron. 9 das Verzeichnis des Geschlechtsregisters der Kinder Benjamin lesen, ebenso auch den 16. Psalm, was er mit ziemlicher Fertigkeit las. Auch wußte er die signa distinctionis und ihren Gebrauch gut anzugeben. Seine Hand im Schreiben ist recht gut, und vom Rechnen hat er auch eine Probe beigelegt. Im Singen hat er einen guten Tenor. Worauf dieses Protocoll geschlossen und von mir unterschrieben worden.

D. u. s.

T a e g e n.

Wohlgeborener und Hochadelgeborener
Hoch- und Wohlgelehrter
Insonders Hochzuehrende Herren Justiz-Commissions-Rat,
Bürgermeister und Senatores.

Auf Ew. Wohl- und Hochadelgeborenen geneigtes Anschreiben vom 8. d. M. zur Prüfung des bisherigen Seminaristen Johann Gottfried Peters zum adjungirten Schulhalterdienst des im 80. Jahre vom Schlage gerührten und zu diesem Dienst unfähigen bisherigen treuen und rechtschaffenen Schulhalters Peters bei unserer teutschen Schule habe wegen meiner Krankheit dieselbe erst heute vornehmen können. Ich finde dessen Fähigkeiten hinreichend zu diesem Dienst und ersuche dieselben ganz ergebenst, beigelegtes Zeugnis wegen seiner Prüfung dem Königl. Consistorio zur Confirmation in seinem Dienst mit dero Anschreiben zu übersenden und diesem jungen Peters die Erlaubnis zu erteilen, daß er sogleich dem alten Peters die Schul- und Currende-Geschäfte wie auch das Klingelbeutel-Gehn abnehmen könne. Mit vollkommenster Hochachtung habe die Ehre zu sein

Ew. Wohl- und Hochadelgeboren

Basewalk, den 20. Jan. 1795.

ganz ergebenster

T a e g e n.

T e s t i m o n i u m.

Zeugnis des zum hiesigen Schulhalterdienst geprüften
Seminaristen Johann Gottfried Peters.

Da nach dem Anschreiben eines Hochadeln Magistrats zu Pasewalk unter dem 8. d. M. mir der bisherige dreijährige Seminarist aus dem Kgl. Laßtadischen Schulhalter-Seminario zu Stettin Johann Peters zweiter und jüngster Sohn, 25 Jahre alt, zur Prüfung sistiret worden, daß er dem hiesigen, vom Schrage gerührten 80-jährigen Schulhalter Johann Christian Peters abjungirt werden solle, derselbe auch mit einem guten Zeugnis von seinem bisherigen Inspector Herrn Rosinskij im Kgl. Seminario sowohl wegen seines bewiesenen Fleißes als sittlichen Verhaltens und mit dessen Empfehlung zu dieser Schulfstelle versehen worden, auch der hiesige Inspector der teutschen Schulen, Herr Pastor Wiese, mit ihm zufrieden und nichts gegen denselben einzuwenden weiß, so habe wegen einer mir zugestohnenen Krankheit erst unter heutigem Dato die Prüfung derselben vornehmen können und befunden,

daß er eine ziemliche Erkenntniß in den Grundwahrheiten unserer christlichen Religion besitze, die sich in der Folge wohl durch eigenen praktischen Unterricht und Anweisung seines Herrn Inspectoris vermehren wird, fertig und commatico lese, im Schreiben und Rechnen hinreichende Fertigkeit besitze und eine reine Tenor-Stimme singe.

Ich erteile also demselben hiedurch das Zeugnis einer zu seinem Schuldienst in der zweiten Klasse der hiesigen oberstädtischen teutschen Schule hinreichenden Geschicklichkeit und wünsche ihm reiche göttliche Gnade und Segen zu allen seinen künftigen Schularbeiten in demselben.

So geschehen Pasewalk, den 20. Januarii 1795.

T a e g e n ,
Praepositus.

II.

Die Lateinschule unter dem Rektor Jacob Rahn 1714—1763.

A. Die Lateinschule unter dem Rektor Jacob Rahn	Seite
	115
B. Beilagen:	
1. Reglement der Lectionen in der Schule zu Paserwalf	126
2. Ergänzung zum Reglement der Lectionen	128
3. Stundenplan	130—131
4. Schulordnung 1737	132
5. Aufsatz wegen Regulierung der lateinischen Schule 1748 .	133
6. Nachricht bei dem Frühjahrss.-Examine den 10 ^{ten} Mart. 1762	137
7. Sängerchöre 1735	138

A. Die Lateinschule unter dem Rektor Jacob Rahn.

Die zur Reformationszeit ins Leben gerufene Lateinschule der pommerschen Stadt Pasewalk war um die Wende des 17. Jahrhunderts durch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges¹⁾ und die darauf folgenden Unruhen der schwedischen Feldzüge in ihren Grundlagen erschüttert und in ihrem Bestande gefährdet. Der wiederholten Heimsuchung der in Brand und Mord und Seuchen zusammengeschmolzenen und verarmten Bürgerschaft entsprach der schnelle Rückgang der einst blühenden, von vier „Schulkollegen“ verwalteten Anstalt, die seit der „Polnischen Invasion“²⁾ nur mit zwei Lehrern, dem Konrektor und dem Kantor, besetzt war. Noch dürfstiger gestaltete sich der Zustand der Schule, als „in der anno 1710 grassierenden Contagion eine Stelle und zwar das Conrectorat vacant“ wurde. „Weil aber gleich darauf der Krieg³⁾ einfiel und jeder das Seinige verlassen mußte“, blieb die Stelle offen. „Nachdem aber nicht allein die vorigen Einwohner sich wieder über Jahr und Tag eingefunden und über diese noch andere aus der Mark Brandenburg hereingezogen“, hielt es der damalige Praepositus, D. Thomas Baehr,⁴⁾ für unverantwortlich, „daß die Schule unbesczt bliebe und das ganze Schulwesen nicht ohne große Versäumnis der ohnedem hier sehr unwissenden Jugend . . . ferner committieret würde, zumalen da auch unsere Kirchenordnung erfordert, daß in denen kleinen Städten zwei Schulkollegen bei der allgemeinen Stadtschule sein sollen“. Sein Antrag auf eine Neuwahl wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, „daß der Rat vor der Hand nicht nötig halte, auch die Bürgerschaft das Speisegeld⁵⁾ nicht aufbringen“ könnte. Im weiteren Verlaufe der Ver-

¹⁾ Göottesches Blutbad 1630.

²⁾ 1657.

³⁾ Der nordische Krieg.

⁴⁾ Geb. 24. Juni 1668 zu Stralsund, gest. 9. Dezember 1728. (Moderow I, S. 381.)

⁵⁾ „Nur daß die Bürger wegen der Herumspeisung der Schulkollegen mit mit ihnen accordiret, welches jährlich ein jeder Bürger nach advenant zu 3 oder 4 Groschen entrichtet.“

handlung entspann sich ein heftiger Streit um das Patronat, der erst durch einen Schiedsspruch des Konsistoriums zu Greifswald vom 26. September 1714 beigelegt wurde. Die Behörde erkannte danach „für recht, wenn ein Schulkollege soll berufen werden, Bürgermeister und Rat per deputatos mit dem Praeposito und Provisoribus zu conferieren und sich zu vereinigen“. Der Gewählte aber hatte dem Praepositus als Inspector scholae und dem Rate als Patron gehörenden Gehorsam und Ehre zu erweisen.

Nach einer gründlichen Auseinandersetzung der Berufsberechtigten erfolgte darauf noch in demselben Jahre die Wahl des Rektors Jacob Rahn, eines jungen Theologen, der die lateinische Schule in fast fünfzigjähriger Wirksamkeit „zu vorigem Flor“ zu bringen suchte. Aus der ersten Zeit seiner Amtsführung stammt jedenfalls der älteste erhalten gebliebene Stundenplan (ohne Jahreszahl), der, von einem „Primaner“ niedergeschrieben, zugleich einen Einblick in den eigenartigen Unterrichtsbetrieb der damaligen Zeit gewährt. Er lautet: „Des Montags Vormittag die erste Stunde wird der Hoffmann mit den Sekundaren getrieben, da wir nur zuhören, und zwar treibt der Herr Cantor den Hoffmann. Die andere und dritte Stunde hat der Herr Rector das Colleg. Theologicum, da exponiert er uns aus und müssen die Sprüche aus der Bibel, welche in dem Collegio Theol. citiert sind, auffschlagen. In der Privat-Stunde werden die Epistolae Buchneri und der Julius Caesar getrieben, da müssen wir selbst aus beiden Autoribus die Phrases ausziehen und müssen sie auffagen und alsdann wird in beiden Autoribus weiter exponiert. Des Montags Nachmittag hat die erste Stunde von 1 bis 2 der Herr Cantor, der treibt die Officia Ciceronis, da diktirt er Phrases aus, die Phrases werden aufgesagt und das Capitel, daraus die Phrases gediktieret sind, wird exponiert. Die andere Stunde von 2 bis 3 treibt der Herr Rector Hübners Historia¹⁾ und Geographica und auch die Landkarten dabei. In den Privat-Stunden haben wir nur erst das Collegium Physicum angefangen, welches er uns diktirt, und werden auch aus dem Jul. Caesar noch etliche Capitel exponiert. Dienstags vormittags hat der Herr Rector von 7 bis 8 das Neue Testament, das wird exponiert und analysiert, von 8 bis 9 hat der Herr Cantor die Poesie, da werden lateinische und deutsche Verse gemacht. Von 9 bis 10 hat der Herr Rector das Collegium Morale, da dis- cutiert der Herr Rector über und wird daraus gefragt. Von 10 bis 11 wird der Virgilius und Jul. Caesar getrieben, da müssen wir wieder Phrases ausziehen, müssen sie auffagen und dann in beiden Autoribus

¹⁾ Joh. Hübner, Kurze Einleitung zur politischen Historia. 1732.

weiter exponieren. Dienstags nachmittags wird eben dasjenige getrieben, was Montags Nachmittag getrieben wird, ausgenommen in der Privat-Stunde wird das Hebräische getrieben, nämlich Opitii bilia parva,¹⁾ daraus werden die Sprüche exponiert und analysiert. Mittwochs von 7 bis 8 hat der Herr Rector wieder das Colleg. Morale, von 8 bis 9 gehen wir in die Bestunde, von 9 bis 10 wird das Hebräische getrieben und von 10 bis 11 auch hebräisch. Donnerstag vormittags von 7 bis 8 corrigiert der Herr Rector die Exercitia, von 8 bis 9 hat der Herr Rector den Hesiodum, von 9 bis 10 hat der Herr Rector die Logic, von 10 bis 11 wird der Terent. Eun.²⁾ getrieben, ebenso wie die oben gemeldeten Autores. Donnerstag nachmittags von 1 bis 2 hat der Herr Cantor den Corn. Nepos und wird derselbe ebenso getrieben wie die Offic. Ciceron. Von 2 bis 3 hat der Herr Rector die Epist. Ciceronis, da diktirt er Phrases aus, die werden aufgesagt und die Epistel, darans die Phrases diktirt sind, wird exponiert, von 3 bis 4 wird wieder von der Physic was diktirt. Freitag vormittags hat der Herr Rector von 7 bis 8 die Orat. Cicer. und werden ebenso getrieben wie die Epist. Cicer., von 8 bis 9 hat der Herr Cantor den Horatium und wird derselbe exponiert und sonst nichts, von 9 bis 10 wird die Orat. getrieben, da werden Chrien gemacht und die werden aufgewiesen. Von 10 bis 11 wird der Ovidius getrieben und ebenso als der Virgilius und Jul. Caesar. Freitag nachmittags von 1 bis 2 treibt der Herr Cantor wieder den Cornel. Nepos, von 2 bis 3 hat der Herr Rector Hübners Hist. und Geograph., von 3 bis 4 werden die Orationes Buchneri³⁾ getrieben ebenso wie die Epist. Buchneri. Sonnabends von 7 bis 8 wird ein Exercitium diktirt, das wird des Donnerstags von 7 bis 8 aufgewiesen, von 8 bis 9 hat der Herr Cantor das Griechisch, nämlich das Evangelium, das wird exponiert und analysiert, von 9 bis 10 wird das Colleg. Theol. getrieben, von 10 bis 11 wird der Plutarchus getrieben, der wird exponiert und analysiert."

Nach diesem Plane bestand die Schule aus zwei Klassen, die aber in einem Klassenzimmer gemeinschaftlich und zwar wechselnd von dem Rektor und dem Kantor unterrichtet wurden. In den „publiquen und privaten“ Schulstunden bildete Latein den Schwerpunkt des Unterrichts; auch die Religionsstunden dienten der Erlernung dieser Sprache. Auffällig

¹⁾ Henr. Opitius, Atrium linguae sanctae. Leipzig. 1704.

²⁾ Merkwürdigerweise wird hier der Eunuchus des Terentius gelesen, ohne Rücksicht auf den anstoßigen Inhalt — als Fundgrube für grammatische Beispiele.

³⁾ August Buchner, De commutata ratione dicendi libri duo, quibus adjuncta dissertatio gemina de exercitatione styli. Leipzig. 1689.

ist die große Auswahl von lateinischen Schriftstellern, sowohl für die gebundene wie die ungebundene Rede, von denen die schwierigeren Stoffe der Prima vorbehalten waren. Neben Griechisch und Hebräisch, Poesie und Logik fehlten auch nicht Physisk, Historie und Geographie, und so ging die Schule unverkennbar einer neuen Entwicklung entgegen, wenn auch die Methode viel zu wünschen übrig ließ und der Unterricht in der Muttersprache anscheinend ganz vernachlässigt wurde. Da aber „die lateinische Schule allezeit mit einer deutschen Schule gewesen“ und das Visitations-Protokoll vom Jahre 1698 ausdrücklich für die zweite Klasse lesen, schreiben und rechnen, den Catechismus, Psalmen, Epistolen und Sprüche vorschrieb, so ist mit Sicherheit vorauszusezen, daß auch dafür gesorgt war; vermutlich mußte der Küster dabei helfen. Übrigens mag der vorstehende Stunden- und Lehrplan, der in Einzelheiten die Forderungen der pommerschen Kirchenordnung von 1563 übersteigt, manches enthalten, was zwar auf dem Papire stand, in Wirklichkeit aber — wie damals in vielen kleinen Städten — nicht geleistet wurde. (Vgl. M. Wehrmann, Zur älteren Schulgeschichte Greifbergs. Programmabhandlung 1913.)

Mit großer Sorgfalt nahm sich auch die Kirchenbehörde der wieder aufzuhörenden Lateinschule an, und trotz vieler Schwierigkeiten gelang es dem zur Visitation nach Pasewalk entsandten General-Superintendenten D. Joachim Friedrich Schmidt,¹⁾ anstelle der mit dem Schulgebäude im Dreißigjährigen Kriege verbraunten legum unter Zustimmung des Rates ein neues „Reglement der Lectionen in der Schule zu Pasewalk“²⁾ festzusetzen. Trotzdem der Visitations-Abscheid als „illegat“ angefochten wurde, blieb es bei den einmal getroffenen Anordnungen, die im Jahre 1735 anlässlich des Schul-Examens „durch gewisse puncte, so instar legum sowohl von den docentibus als dissentibus fünftig zu beobachten sein“³⁾ ergänzt wurden.

Dieses Reglement behandelte naturgemäß nicht den gesamten Unterricht, sondern nur die der Ergänzung oder Verbesserung bedürftigen Angelegenheiten. So wurde mit Recht größerer Nachdruck auf die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend gelegt; auch die Erfolge im Deutschen und Rechnen waren wohl nicht befriedigend. Den breitesten Raum nehmen jedoch die Erörterungen über den geisttötenden grammatischen Unterricht ein und zwar unter maßvoller Beschränkung des Stoffes in der Lektüre, die fortan nur bis zu den vitis des Cornelius Nepos führte.

¹⁾ Er starb am 11. Dezember 1724 auf einer Visitations-Reise in Pasewalk.

²⁾ Beilage Nr. 1.

³⁾ Beilage Nr. 2.

Die praktische Anwendung dieser Grundsätze zeigt der nächste Stundenplan,¹⁾ wieder ohne Zeitangabe, in dem aber sowohl die Angaben über den Konrektor als auch die Vermehrung der Klassen auf die dreißiger oder vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts schließen lassen. Nach diesem Stundenplane, der allerdings nur die öffentlichen Schulstunden enthält, nimmt das Latein noch immer den wichtigsten Rang ein, jedoch unter zeitgemäßer Neuauwahl der zu behandelnden Schriftsteller. Griechisch und Hebräisch beschränken sich auf die Anfangsgründe; Physik, Geographie und Historie fehlen hier gänzlich, dürften jedoch — wie auch weitere sprachliche Stoffe — in den Privatstunden „tractirt“ worden sein. Dass die Schüler in diesen Stunden noch erheblich gefördert wurden, beweist die Äußerung des Rektors:²⁾ „Alle discipel sind bis auf ein einziges untüchtiges subjectum approbit und ad sacra admittit“. Darauf bezieht sich auch wohl die angezweifelte Behauptung Hückstädt's in seiner Geschichte der Stadt Basewalk, dass die Schüler von der Lateinschule unmittelbar auf die Universität übergingen.³⁾ Bemerkenswert ist nach diesem Stundenplane die Angliederung einer dritten Klasse, die aus zwei Abteilungen bestand. Das Ziel der ersten Abteilung war namentlich die Aneignung der lateinischen Formenlehre, während die zweite Abteilung neben religiösen Unterweisungen hauptsächlich Unterricht in den Elementarkenntnissen erhielt. Dabei dienten ältere Schüler zur Unterstützung der Lehrer als Gehilfen und Aufseher (coricacei).

Doch begann der Unterrichtsbetrieb bald an erheblichen Mängeln zu kranken, und der erneute Verfall ergab sich nach Glaves „Project, wie die Stadtschule in einen besseren Zustand zu setzen“, aus folgenden Ursachen:

„1. Ist die Einrichtung derselben nicht so beschaffen, dass einer Anzahl von etwa 200 Kindern, die von gar verschiedenen Profectibus sein, ein Genüge geschehen könne. Obzwar das Schulgebäude in zwei Klassen abgeteilt, so informiert doch in denselben nur allezeit einer der beiden Litteratis, entweder Rector oder Conrector; daraus entsteht dieser Schade, dass, wenn der Praeceptor in der einen Klasse beschäftigt ist, die Kinder in der anderen müfig sitzen, plaudern und allerhand Mutwillen treiben.

¹⁾ In der Urkchrift ein unscheinbares, flüchtig beschriebenes Blättchen. (Beilage Nr. 3.)

²⁾ In seinem Briefe an den Praepositus Stieglitz vom 6. August 1736.

³⁾ Den bei Hückstädt S. 273 erwähnten Stundenplan von 1730, der aber im ganzen dem Reglement und dem oben erwähnten Stundenplan entspricht, habe ich nicht gefunden. Dasselbe berichtet auch Dr. Christian Reuter in seiner Abhandlung: „Beiträge zur Basewalker Schulgeschichte“. Basewalk. 1901. S. 7.

2. Sind die Kinder in diesen beiden Klassen von gar verschiedener Capacité. Einige lernen die Buchstaben kennen, andere buchstabieren, einige fangen an zu lesen, andere können schon etwas lesen, einige, die etwa den Studiis gewidmet, beschäftigen sich mit der Grammatique und Cornelio Nepote, andere, die zur See gehen oder die Handlung, Künste und Handwerke erlernen sollen, müssen im Schreiben und Rechnen wohl unterrichtet werden. Daraus folget, daß ein einziger Praeceptor in einer Stunde stets fünf verschiedene Lectiones treibt und also wegen der Mannigfaltigkeit der Endzweck bei eben einem so wenig als bei dem andern kann erhalten werden.

3. Haben die Kinder, welche noch etwa gleiche Profectus besitzen, nicht einerlei Bücher. Einige buchstabieren in der Zibel, einige im kleinen Bilder-Catechismo, einige im Evangelien-Buch, einige im Neuen Testamente. Einige lernen den Frankfurtischen, andere den Stargardischen, einige diesen, andere wieder einen anderen Catechismum, worüber die Zeit mit den mancherlei Recitationibus weggehet und nichts ausgerichtet wird.

4. Liegt auch insofern eine Ursache des Verfalls bei den Docentibus, als sie beiderseits so wenig in Calligraphie als in der Rechenkunst bewandert sein. Und diese Geschicklichkeit wird von den allermeisten Eltern desiderieret, weil die wenigsten ihre Kinder studieren lassen, hingegen die allermeisten Handelsleute, Seefahrende, Künstler und Handwerker werden sollen. Nicht zu gedenken, daß der ige Rector schon ein bejahrter Mann ist, dem die Information schlecht von statten geht.

5. Ist auch ein gewisses Hindernis bei der Stadtschule, wodurch die mehrsten Eltern bewogen werden, ihre Kinder in die Nebenschule zu schicken, daß alle Morgen Betstunde in der Kirche gehalten wird, wobei allezeit um des Singens willen einer der Docenten und diejenigen Kinder zugegen sein müssen, die etwas lesen können. Da nun in den Wintermonaten die Betstunde erst bei Tage angehen kann und folglich die Hälfte von den Vormittagsstunden deshalb in der Schule wegfällt, so schicken die Eltern, die ihre Kinder nur des Winters zur Schule halten (deren an diesem Orte der größte Teil ist), dieselben lieber dahin, wo sie auch wegen der Zeit mehr profitieren können.

6. Endlich ist auch eine allgemeine Ursache, warum bei der Jugend so wenig ausgerichtet wird, weil die Eltern gewohnt sind, ihre Kinder nicht eher zur Schule zu halten, bis sie erwachsen sind. Da sie nun in diesen Jahren dieselben bei ihren Geschäften und

Hantierung am allerwenigsten entbehren können, so kommen sie im Jahr nur zwei bis drei Monate herein, und das wenige, was sie darin lernen, lässt sich in der übrigen Zeit gar leicht wiederum vergessen.“

Angesichts dieser traurigen Umstände war die Gelehrsamkeit meist übel angebracht, und daher kann es nicht verwunderlich erscheinen, daß die um diese Zeit ins Leben gerufene „Armenenschule“, die nicht nur den geistigen Bedürfnissen der breiten Volkschichten entgegenkam, sondern auch unmittelbar für das praktische Leben vorbereite, so großen Zulauf fand, dadurch aber auch die heftigsten Feindseligkeiten zwischen den Schulkollegen und dem Diaconus Glave, dem Begründer der Basewalder Volkschule, hervorrief. (Vergl.: I. Die teutschen und Armenischulen, Seite 84—86.)

Wider Willen wurden die Schulkollegen Zeugen des schnellen Wachstums der Armenenschule und der Angliederung von teutschen Klassen an diese Anstalt; grossend fügten sie sich auch dem am 11. Oktober 1737 abgeschlossenen Schulvergleich, nach dem die nunmehr „combinierten teutschen und Armenischulen“ in den vier unteren Räumen des städtischen Schulgebäudes untergebracht und die beiden Klassen der lateinischen Schule in das obere Stockwerk verlegt wurden. Als Entschädigung sollten die beiden Schulkollegen nicht nur jährlich 12 Atlr. für die ihnen entzogenen Räume, sondern auch das halbe Schulgeld aus der teutschen und Armeneschule erhalten, jedoch unter der Verpflichtung, „zur besseren Aufnahme der lateinischen Schule ein jeder eine Stunde des Tages mehr als gebräuchlich gewesen, zu informieren“. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung entwarf der Konrektor Betcke Schulsatzung, „so bei diesem unserien neu eingerichteten Schulwesen unumgänglich sowohl von den obersten als auch untersten Praeceptoribus zu observieren sind“.¹⁾

So war der Streit mit der teutschen und Armeneschule vorläufig beigelegt; doch blieben Ruhe und Frieden der lateinischen Schule fern, da fast unaufhörlich Beschwerden über die Schulkollegen geführt wurden und wiederholt Verhöre und Visitationen aus diesem Anlaß stattfanden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß sich ein erhalten gebliebener Bericht ohne Zeitangabe auf diese Untersuchungen bezieht, nach dem „die Schuljugend examiniert und befunden, daß die Schulkollegen ihren Fleiß wohl angewandt, indem die mehrsten Schulknaben, welche Winter und Sommer in der Schule geblieben, nach ihrem Alter und Capacität solche Profectos haben, so von der Praeceptoren Fleiß zeugen. Im

¹⁾ Beilage Nr. 4.

Schreiben sind sie zu der Praeceptoren Händ wohl angewöhnet und im Rechnen mehr geübt, als man sonst anderswo in dergleichen findet, auch in der lateinischen Sprache ziemlich exercieret". Später konnte der Rat in seiner Beschwerdeschrift vom 7. Juli 1738 allerdings behaupten, „daß kein einziger unter den Schülern die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache hinlänglich oder notdürftig erlernt“. Fast unglaublich klingt auch die Versicherung,¹⁾ „daß alle diejenigen, die ihre Kinder auch nur in den Fundamenten latinae linguae informieren lassen wollen, und die Herren Schulkollegen selbst ihre eigenen Kinder nach Preußlow, Stettin und anderen Orten schicken oder Informatores in den Häusern mit großen Kosten halten müssen“.

Die Revisions-Protokolle der damaligen Zeit beziehen sich nicht auf Mängel im Unterricht, sondern auf äußere Schulangelegenheiten. Bemerkenswert ist das Verbot des „sündlichen Königsspiels“, zumal der Rektor dieses Fest gerade zu der Zeit, als er zur persönlichen Verantwortung über die „Gravamina“ vor das Konsistorium „citirt“ wurde,²⁾ „destosolennner zu celebrieren“ befahl. Nach diesem „anstößigen Schul-Rito“, der gewöhnlich gegen Pfingsten die Schulknaben vereinigte, „um nach errichteten Tauben zu schießen“, hatte sich der Rektor „im Aufzuge in des Bader Pflanzen Haufe zum Schmause eingefunden, auch damit die Knabens bis in die späte Nacht mit Tanzen und Springen sich recht lustig machen könnten, seine Töchter dorthin kommen lassen“. Diese alte Sitte war schon seit Jahrhunderten unter der Bezeichnung „Maigrafenfahrt“ beliebt, jedoch laut dem Visitations-Protokoll vom Jahre 1562 unter der Bedingung, daß jeder Missbrauch und jede Übertreibung zu vermeiden seien. (Hückstädt, S. 139.)

Einer Regelung bedurften die Ferien, da der Rektor nach dem Schreiben des Rates vom 7. Juli 1738 „in Concedierung der Schulferien gar mildtätig und sich kein Gewissen daraus macht, wann z. E. die Klassen der lateinischen Schule vor und nach Pfingsten an die zwei Wochen geschlossen sind und über zwölf Monate des Jahres durch die Zeit mit Faulenzen verbracht werde“. Das Protokoll bestimmte daher, „die unnützen Ferien . einzustellen und nicht mehrere denen docentibus sowohl als dissentibus zu gestatten als nach denen dreien hohen Festtagen, nach jedem einen Tag, und in denen Hundstagen zwei Nachmittage in jeder Woche“. Dazu wurde der Besuch der Vesperstunden am Dienstag und Donnerstag untersagt, dagegen die Teilnahme an den Nachmittags-gottesdiensten vorgeschrieben, „weil Praepositus und Diaconus sich aus

¹⁾ Schreiben des Rates vom 25. Februar 1751.

²⁾ 1739.

Liebe zu Gott und der Jugend Erbauung freiwillig erboten, ein Examen über den Catechismus und die Ordnung des Heils publice wechselweise jahraus und -ein beständig zu halten".

Trotz der entgegenstehenden Hindernisse beharrte das Konsistorium auch auf dem schon 1730 geäußerten Wunsche nach der Anstellung eines dritten Schulkollegen, damals mit der Tatsache begründet, „dass die zwei Schulkollegen die Arbeit bei den vielen Schulknaben nicht bestreiten“ könnten, später in Hinsicht auf den frühzeitig alternden Rector. Zwar lehnte der König die Bitte um einen Beitrag aus der Accise-Kasse ab; auch die seit altersher den Schulkollegen zustehenden Speisegelder¹⁾ waren kaum noch für die beiden Schulkollegen hinlänglich, da „die Soldaten und die neu erbauten Adeligen-Häuser, worinnen Officiers wohuen, ingleichen die französischen Colonisten davon eximieret“ waren. Doch wußte der Praepositus, der die Anstellung des dritten Schulkollegen — entgegen dem Gutachten des Magistrats — wünschte, guten Rat und stellte in Aussicht, das nötige Geld zu beschaffen, wenn „bei der Nachmittags-Predigt der Klingebentel herumginge das fehlende aber von der Kirche²⁾ und der Kämmerei supplieret“ würde. Darauf ging der Magistrat endlich ein, lehnte aber die Wahl des in Vorschlag gebrachten bisherigen Garnison-Kantors Colberg³⁾ ab, da dieser nicht die nötige „dona docendi et regendi“ besäße und von der Jugend „leicht überläubt“ würde. Nach vielen Verhandlungen erfolgte nun im Januar 1748 die Berufung des neuen Subrectors und Baccalaureus Johann Georg Kaltenbeck aus Colberg; bald darauf mußte im Jahre 1752 auch ein neuer Conrector, Johann Melchior Becker, als Adjunct des Rectors bestellt werden. Den Unterrichtsbetrieb in der wie bisher zweiklassigen, aber nunmehr fünfstufigen Anstalt schildert der von dem Praepositus Stieglitz unter dem 5. Oktober 1748 entworfene „Aufsatz wegen Regulierung der lateinischen Schule“,⁴⁾ in dem sich ein starker Einschlag pietistischer Richtung bemerkbar macht.

Von den Erfolgen des Unterrichts legten die Schulkollegen in den „examinibus publicis et solennibus“ Zeugnis ab; diese fanden nach alter Sitte regelmäßig an den Mittwochs nach Reminiscere und Michaeli in Gegenwart der Prediger und Abgeordneter des Rates statt. Unbillig war dabei das Verlangen der Ratsmitglieder, den Lehrer unterbrechen

¹⁾ Zusammen 60 Rtlr.

²⁾ Bei der Kirche standen die ursprünglich für den dritten und vierten Schulkollegen ausgesetzten 32 Rtlr. 16 Gr.

³⁾ Die Garnison unterhielt eine eigene Schule.

⁴⁾ Beilage Nr. 5.

und die Schüler selbst fragen zu dürfen, weil nach ihrer Meinung „nach dem alten Schlandrian die Praeparirung der Kinder zu dem examine und das Examen der Docenten vor ein Spiegelschotten zu achten“. Mit Recht forderte daher der Rector die „bei Examen sonst überall im Lande gewöhnliche Ordnung zu beachten, die Kinder nicht mit unnützen Fragen zu beschweren und verdrießlich zu machen“. Zu diesen Schulprüfungen legten die Schulkollegen einen schriftlichen Jahresbericht, später auch ein Schülerverzeichniß vor. So röhmt sich der Subrektor Kaltenbeck 1762¹⁾, mit seiner Klasse die heilige Bibel sechsmal von Anfang bis zu Ende durchgelesen zu haben; dazu legte er Proben vor, wie Schriftzüge und Bilder „auf Glas zu bringen“ sind, brachte auch zum Schluß der Prüfung „Orationen“ seiner begabtesten Schüler zu Gehör. Zweifellos sollten jedoch diese Vorträge nicht als selbständige entworfene Ausarbeitungen der Knaben gelten; sie wären wohl zumeist das Werk des eifrigen Subrektors²⁾ selbst, der damit das Ansehen der Schule erhöhen wollte, wenngleich er von dem geringen Wert solcher Leistungen überzeugt sein mußte.

Da dem Subrektor bei seinem Amtsantritt zwei Zimmer im Schulhause eingeräumt wurden, gingen die bisher darin untergebrachten Klassen der deutschen und Armenschule ein, und die Schulkollegen ruhten nun nicht eher, bis auch die beiden noch übrigen Klassen das Haus verließen. Die ihnen 1737 zugesprochene Hälfte des einkommenden Schulgeldes der deutschen Klassen war ihnen schon 1744 wieder aberkannt, als der Nachfolger Glaves, der Diaconus Wegener, sich auferstande sah, den drückenden Verpflichtungen nachzukommen. Die deutschen Schulen waren aber damit nicht aus dem Wege geräumt; sie entwickelten sich in eigenen Schulhäusern zu neuer Blüte und gewannen umso mehr an Bedeutung, als die lateinische Schule ständig zurückging. So belief sich „der ganze Coetus“ im Jahre 1751 auf nur 47 Schüler, „davon der Herr Rector in seiner sogenannten Prima- und Secunda-Classe überhaupt 14, als 10 in Prima und 4 in Secunda“ hatte.

Naturgemäß verminderten sich damit auch die Einnahmen aus dem Schulgeld, für jedes Kind quartaliter 3 Groschen, und wiederholte klagten die Schulkollegen über ihre „bittere Armut und Dürftigkeit und die damit verhaftete schändliche Verachtung aller Menschen³⁾.“ Nicht einmal wurde

¹⁾ Beilage Nr. 6.

²⁾ Durch „leidenden Hunger und Kummer“ bei „Krieg und Teurung“ häufig kränkend, starb er schon im Jahre 1765; die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

³⁾ Das Einkommen des Rectors betrug damals 49 Rtlr. und 12 Scheffel Deputatsdrogen; der Konrektor erhielt 41 Rtlr. und der Subrektor 13 Rtlr. 8 Gr.; dieser bezog dazu noch als Organist 36 Rtlr.

ihnen die versprochene Hausmiete gezahlt, die inzwischen (1744) auf 168 Rlr. angewachsen war, bis endlich das Konfistorium die Stadt zur Zahlung der rückständigen Beträge nötigte. Auch die Accidentien aus kirchlichen Handlungen waren ihnen „sehr geschwächt“, da die meisten Bürger außerhalb der Stadt Hochzeit machten, wodurch die Schulkollegen die Gebühren verloren. Ebenso entstanden ihnen große Verluste, da „die Hälfte Leichen, wo nicht die mehresten, gratis zur Erde wegen Armut bestattet“ wurden. Dazu versiegte im Jahre 1741 eine andere Einnahmequelle, der Chorus symphoniacus,¹⁾ davon ein jeder noch jährlich 8 Rlr. zu heben hatte“. Dieser Chor ging ein, als die Currende der deutschen und Armenschule den Straßengesang „zur Erbauung der Einwohner“ übernahm. Doch blieben den Schulkollegen „nach alter Observanz“ die beiden „Recordationen oder das Umb singen auf Gregorien²⁾ und Martini“, wiewohl es jedem freistand, „etwas oder nichts dem citato und seinen Collegen zu geben“. In das Belieben der Schüler und ihrer Eltern war es auch gestellt, den Lehrern zu Jahrmarkt, Fastnacht oder Neujahr kleine Geschenke zu überreichen. Unter diesen ungünstigen Umständen drang die Behörde auf eine Verbesserung des Gehalts, ohne indes viel damit zu erreichen, da sich der Rat „wegen der Kämmererei schlechten Zustandes“ entschuldigte und auf die reiche Kirche mit ihren Stiftungen verwies, die aber rechtlich nicht mehr zur Unterhaltung der Schule verpflichtet war.³⁾

So wurde auch der inzwischen alt gewordene Rektor mit Vertröstungen hingehalten, bis die Zeit seiner Emeritierung gekommen zu sein schien. Kein Wunder, daß sich der körperlich noch rüstige Greis trotz seiner mehr als 70 Jahre nicht aus dem Amte drängen ließ und sich „der Schul-Direction nicht begeben“ wollte. Noch fast 10 Jahre blieb er in seiner Stellung, allerdings wohl zuletzt nur noch dem Namen nach, da die Bürde des Alters immer schwerer auf ihm lastete. Endlich legte er im Jahre 1763 hochbetagt sein Amt nieder, blieb aber noch ein Jahr im vollen Genusse seines Gehalts, bis der Tod seinem inhaltsreichen Leben ein Ziel setzte.⁴⁾

Es war ein Kampf mit Sorgen um das tägliche Brot, ein Ringen um das eigene Dasein und der ihm anvertrauten Schule, von der er im Geiste des Humanismus die Strömungen des Pietismus abzuwehren suchte. Das gelang ihm nicht, auch dann nicht, als er mit der ganzen

¹⁾ Beilage Nr. 7.

²⁾ Schulfesttag der Kinder zu Ehren ihres Patrons am 12. März.

³⁾ Patron der Schule war vor 1700 die Kirche.

⁴⁾ 1764.

Wucht seines streitbaren, starrköpfigen Wesens dagegen anlief. Doch kann ihm die Nachwelt trotz seines verhängnisvollen Irrtums nicht die Ehrlichkeit seiner Überzeugung absprechen, und so bleibt er die ehrwürdige Patriarchengestalt unter den Lehrern der Pafewalker Lateinschule.

B. Beilagen.

Nr. 1.

Reglement der Lektionen in der Schule zu Pafewalk.¹⁾

1) Es müssen vor Anfang der Schularbeit die Preces mit Andacht geschehen, auch muß ein Capitel erklärt und von den Praeceptoribus dahin gesehen werden, daß die Schulknaben aus jedem Capitel ein Haupt-Dictum auswendig lernen.

2) Die vocabula, so aus Cellarii vocabulario²⁾ und Rhenii Donat³⁾ gelernt werden, müssen die praeceptoren lassen declinieren und conjugieren, auch einige formulas, die tempora und modos recht zu gebrauchen, von denen, die eine Fertigkeit haben, lateinisch machen lassen.

3) Wenn Rhenii Grammatica⁴⁾ tractieret wird, müssen alle regulen, so in Orthographia, Etymologia und Syntaxi vorkommen, mit Exemplis fleißig illustriert, sonderlich nach den Regulis Syntacticis deutsche Formulen lateinisch zu vertieren gegeben werden.

4) Wenn ein Exercitium aus dem Romberg oder sonst etwas Deutsches ins Latein zu versetzen gegeben wird, so müssen Praeceptores nicht allein die in vertendo gesetzten errores corrigieren, sondern auch,

¹⁾ Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Pafewalk betr. das Schulwesen in Pafewalk. Tit. IX Nr. 1.

²⁾ Wahrscheinlich Liber memorialis des berühmten Gelehrten und verdienten Schulmannes Christoph Cellarius, geb. 1638, gest. 1707.

³⁾ Donatus latino-germanicus, verfaßt von Johannes Rhenius, Direktor des „collegium Groeningianum“ zu Stargard i. Pom., geb. 1574, gest. 1639.

⁴⁾ Johannes Rhenius, Grammatica latina, erschienen 1611.

die geirrt haben, fleißig examinieren, wie die, welche Regulam Syntacticam oder wie sie sonst contra orthographicam und Etymologicam peccieret, und sie gründlich unterweisen, wie sie künftig dergleichen errores vermeiden sollten.

5) Muß der Cornelius Nepos und Colloquia Corderii¹⁾ ferner also, wie bisher geschehen und Rector und Corrector in der Specification ihrer Lectionum angeführt, fleißig tractieret werden.

6) Die Sententia und Vocabula müssen nicht allein auswendig gelernet und recitieret, sondern auch ander formulen danach gegeben und Verba und Nomina conjugieret und declinieret werden, auch müssen die Praeceptores die Knaben in Nominibus außer der Ordnung der Casuum und Numerorum, in Verbis der temporum, personarum, modorum etc. fleißig fragen, damit sie desto geübter in declinando und conjugando werden.

7) Müssen Praeceptores die Schulknaben dahin anhalten, daß sie am Dienstag zum Catechismo-Examine sich fleißig einfinden, auch dieselben, wenn sie in die Schule kommen, examinieren, was sie daraus behalten haben.

8) Müssen Praeceptores fleißig acht haben, daß die Kinder, da deutsch lesen, recht aussprechen, weshalb sie dieselben bisweilen im Buchstabieren üben müssen.

9) Das Rechnen muß ferner mit allen fleißig getrieben werden, und

10) insonderheit müssen die Kinder in der wahren Gottesfurcht und in der Lehre von der Gottseligkeit unterwiesen werden, da denn diejenigen, welche bereits den Catechismum wissen, die Definitiones Theologicas lernen und dahin angewiesen werden müssen, daß sie singula momenta definitionum dictis classicis beweisen können.

11) Muß alle Sonnabend eine Repetition der Lectionum mit den Schulknaben angestellt werden.

12) Will Praeceptoribus auch obliegen, ihre Untergebenen zu allen guten Sitten anzugehn. Übrigens müssen Praeceptores also die Jugend führen und unterrichten, wie sie es gedenken, vor Gott und ihrem Gewissen und vor denen, die ihnen vorgesetzt, zu verantworten.

¹⁾ Colloquia Corderii, erschienen 1564, waren im 18. Jahrhundert auch in Greifenseberg noch im Gebrauch. (Wehrmann, Zur älteren Schulgeschichte Greifensebergs. S. 9.)

Dieses ist vor der Hand vorgeschrieben und erinnert; sollte die Schule zunehmen, wird eine andere Verfassung zu machen sein.

Gott gebe zu allem Gnade.

Nr. 2.

Ergänzung zum Reglement der Lectionen.¹⁾

1) Es muß ein ordentlicher Catalogus der Schule von Monat zu Monat von jedem Schulkollegen gehalten und darin richtig angezeichnet werden, wie oft dieser oder jener Schüler in der Woche aus der Schule geblieben.

2) Es müssen die Lectiones von den Docentibus praecise mit dem Schlage der Uhr angefangen werden, auch müssen die Schüler praecise in der Schule zur angezeigten Zeit sich einfinden.

Obiter! Es ist nötig, daß eine richtige Sand-Uhr in der Schule angeschafft werde, welches auch schon mal einhellig gut befunden ist.

3) Es wäre sehr heilsam, wenn aus E. C. Stats-Collegio, wie auch die Kirchen-Ordnung anweiset, zween Ephori der Schule benennet würden, welche mit uns Predigern monatlich im Beisein der Schulkollegen einmal Conference in der Schule halten könnten.

4)-Es müssen die große und die kleine Schule, welcher Herr Schadrach jetzt vorstehet, dergestalt combiniert werden, daß der Herr Rektor auch einige Inspektion mit auf diese habe, und die tüchtigen Subjecta aus derselben bei jedem Examine in die große Schule translocieret werden; so müssen auch die Knaben aus der kleinen Schule mit zu den Knaben der großen aufs Chor gehen und unter der Inspektion ihres Schulmeisters sein, damit aller Schein einer Winkelschule wegfallen, wie denn auch diese nach der Ordnung sich zum öffentlichen Kirchen-Examine forthin einstellen müssen.

¹⁾ Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Baselwald betr. das Schulwesen in Baselwald. Tit. IX Nr. 1.

5) Es muß den Eltern nicht mehr gestattet werden, die Kinder nach ihrem Willen aus der Schule zu nehmen und sie bald hier oder dahin zur Information zu schicken oder gar ohne Information hingehen und in der Unwissenheit aufwachsen zu lassen, als worüber die Schulkollegen vornehmlich werden vigilieren müssen.

6) Während des Gottesdienstes müssen die Schulkollegen fleißig Inspektion über die Kinder haben, daß sie nicht plaudern oder schlafen oder gar herauslaufen, sondern daß sie andächtig singen und beten und aufmerksam zuhören müssen.

7) Niemals müssen die Kinder, wenn sie beisammen sind, ohne Aufsicht gelassen werden, weil sie außer derselben nur gar zu leicht böse und schädliche Dinge vorzunehmen pflegen.

8) Mit den Eltern der Kinder müssen die Schulkollegen glimpflich und bescheiden umgehen, auch wo sich solche bei ereignender Occasion nicht wollten weisen lassen, haben dieselben bei uns einige Tage vor der Conference per schedulam anzuzeigen, daß sie können vorgefordert und coram conventu bedeutet werden.

9) Weil die königliche Verordnung die vielen Ferien versaget, müssen künftig insonderheit dieselben eingestellt werden, welche nach einzelnen Festtagen unlöblich gehalten werden.

Nr. 3.
Sfindenpflan¹⁾)

Ante meridiem.

A meridiem.

Hora	1	2	3	1	2
Montag	cum tota Schola Rector	Præces et Colloquia Langiana	cum classe 1ma et 2da Cell. Corn. Rector et Colloquia Langiana	idem eisdem classibus Lect. prae. Rector	Cum classe 1ma Colloquia Corderi et cum 2da Coll. Langiana Conrector cum 3tia Conjugation, cum seqq. rethm u. schreiben u. Rector
			cum classe 3tia seqq. Vocabula Cell. Conrector		eadem
Dienstag	aut tempulum tandum cum Schola aut Rectori preces habendum erit		Rector omnes praesentes docebit	prima cl. Corn. et 2da Colloq. Langii Conrector 3tia cl. Declinat. ceteri: Reditum, schreiben, lesen u. die Ordnung des Ønß Rector	Class. 1ma Colloq. Cord. 2da cl. Colloq. Lang. Conrector cum 3tia cl. Conjug. cum ceteris reditum, lesen, schreiben et Psalmum Rector
					eadem
Mittwoch	cum tota Schola preces Rector et repetio vocabulorum et phrasium		1ma Vocab. Cell. Corn. 2da Colloq. Langii Rector 3tia Decl. seqq. rethm, schreiben, lesen, die Ordnung des Ønß	Prima: Elementa Hebraica 2da Elementa Graeca ut 2da hora Conrector	

Hora	1	2	3	1	2
Donnerstag	aut toti Scholae templo freqe- tandum aut Correctori preces fundendum	omnes praesentes omnium classium Corrector docebit	1 ma Voc. Cell. Corn. 2 da Colloq. Langii Corrector	1ma Colloq. Corderi 2da Colloq. Langii Rector	eadem
			3tia Decl. seqq. rechnen, schreiben, lesen, Dronung des Schulz Rector	3tia Conjugat. seqq. rechnen, schreiben, lesen im Blatt Corrector	
Freitag	1	2	3	1	2
	Preces cum tota Schola Corrector	1ma Voc. Cell. Corn. et 2da Colloq. Langii Corrector	eadem	1m Coll. Corderi 2da Coll. Langii Corrector	eadem
Sonntags	1	2	3	1	2
	Preces cum tota Schola Corrector	3tia Declin. seqq. rechnen, schreiben, die Dronung des Schulz Rector	eadem	3tia Conjug. seqq. rechnen, schreiben, lesen, Blatt Rector	
Sonntagabend			3		

¹⁾ Acta specialia der Reg. Superintendentur in Baselwalt betr. das Schulwesen in Baselwalt. Tit. IX Nr. 1.

Nr. 4.

Schulordnung.¹⁾

Annota quaedam, so bei diesem unsernen
neu eingerichteten Schulwesen unumgänglich
sowohl von den obersten als auch untersten
Praeceptoribus zu observieren sind.

1) Muß ein jeder Praeceptor, sobald die Glocke die angesetzte Stunde zu informieren anzeigt, da sein. Damit der langsam Kommende denen andern ihre Stunden nicht verrücke oder verkürze oder auch sonst Unordnung unter den Schülern, da sie so sehr lange allein seien, entstehen.

2) Müssen alle Schüler dahin angehalten werden, daß sie im geringsten nicht länger ausbleiben als der Praeceptor, sondern ein halb Viertelstündchen eher da seien.

3) Kann in jedem Auditorio ein Sandzeiger sein, damit die Knaben nicht nötig haben, allezeit auf den Zeiger zu passen.

4) Muß um 10 Uhr die Schularbeit, so publice geschieht, geschlossen werden. Und hat derjenige Praeceptor, der in der ersten Classe die letzte Stunde hat, die Macht nicht, pro lubito die Schüler bis $\frac{1}{2}$ Elfe aufzuhalten; sonst können die Schüler zu ihrem Praeceptor, den sie sich privatim erwählet, sich zu rechter Zeit nicht einsinden.

5) Müssen alle diese teutschen Schüler, die wir ikt haben und auf-erzogen, bei uns bleiben und ins künftige diejenigen, die ein mehreres lernen wollen im Lateinischen und auch im Deutschen, ohne Widerwillen zu uns gelassen werden.

6) Bleibt die Privatschule eines jeglichen Praeceptoris ungestört, solange die Eltern belieben haben, die Kinder zu denselben zu schicken.

7) Wird müssen Singestunde gehalten werden: Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags. Montags und Donnerstags von 1 bis 2 Uhr mit der ganzen Classe oder Schule, Deutschen und Lateinischen, die alten und die neuen Lieder; die alten, so ziemlich vergessen, wieder hervor-zusuchen, und kann ich wohl sagen, daß ich kaum ein Bußlied ohne die Orgel, da nun die Choralisten davon sein, des Sonnabends mit denen wenig Deutschen zu Ende bringen kann. Die neuen Lieder aber zu repetieren und mehr dazu zu lernen: Dienstags und Freitags. Wird

¹⁾ Acta specialia der Rgl. Superintendentur in Basewalk betr. das Schulwesen in Basewalk. Tit. IX Nr. 1.

mit den Choralisten allein hauptsächlich dasjenige tractiert, was in der Kirche des Festtags soll musiciert werden, und denn auch dasjenige, was von ihnen im Choro Symphoniaco ordentlich tactaliter soll und muß gesungen werden.

Basewalk, den 26. November 1737.

H. Bette,
Corrector.

Nr. 5.

Aussatz wegen Regulierung der lateinischen Schule.¹⁾

1) Es sind darin keine andern Knaben zu recipieren als die da lesen können, und sind also insonderheit aus der teutschen Schule nach jedem Examine diejenigen Knaben, welche lesen können, nach der lateinischen Schule zu translocieren.

2) Es müssen zwei Haupt-Classen gemacht werden, da in die erste Schüler gehen, die hauptsächlich Latein lernen wollen; in die zweite Classe aber solche, mit denen teils der erste Aufang zum Lateinischen, nämlich lesen, Vocabula lernen und deklinieren gemacht wird; teils aber und vornehmlich die im Bibel auffschlagen und lesen, wie auch in der Ordnung des Heils geübet, nebstdem aber auch in der Calli- und Orthographie unterrichtet werden. Es kann auch eine generale Anleitung zur Historie und Geographie wie auch der Arithmetic gegeben werden, wenn beide Haupt-Classen combinieret sind.

3) Die 6 Stunden, welche bisher zur publiken information sind ausgesetzt gewesen, bleiben unverändert.

4) In der ersten Stunde vor- und nachmittages müssen beide Haupt-Classen combinieret werden, gleichwie auch Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 10 Uhr, und alsdann in der ordinaires großen Schultube docieret, worin auch die teutsche Classe allemal bleibt, wenn die lateinische besonders informieret wird, als welche sodann nach oben gehet.

5) Ein jeder der Herren Schul-Collegen informieret publice täglich 3 Stunden, wiewohl ratione des Mittwochs und Sonnabends nur 2 Stunden überhaupt zu rechnen sein werden.

¹⁾ Acta specialia der Kgl. Superintendentur in Basewalk betr. das Schulwesen in Basewalk. Tit. IX Nr. 1.

6) Die Informations-Stunden können nach dem folgenden Schemata eingeteilt werden als

Montags vorm.		nachmitt.
von 7—8 Herr Subrector	von 12—1 Herr Conrector	
8—10 Rector Lat.	1—3 Rector Lat.	
8—9 Subrector } teutsch	1—2 Conrector } teutsch	
9—10 Conrector } teutsch	2—3 Subrector } teutsch	
Dienstag vorm.		nachmitt.
von 7—8 Herr Conrector	von 12—1 Herr Subrector	
8—10 Rector Lat.	1—3 Conrector Lat.	
8—10 Subrector teutsch	1—3 Rector teutsch	
Mittwochs vorm.		
von 7—8 Herr Subrector		
8—10 Conrector		
Donnerstags wie am Montage		
Freitags Dienstage		
Sonnabends		
von 7—8 Herr Conrector		
8—10 Subrector.		

7) Weil nun nach dieser Repartition auf den Herrn Rectorem in den ganzen Schultagen täglich 4 Stunden zur publiques Information fallen, so ist er am Mittwoch und Sonnabend frei gelassen. Da er aber gleichwohl wöchentlich noch eine Stunde mehr zu informieren hat, so kann er deshalb von der Führung des Catalogi und was sonst damit verknüpft ist, dispensiert werden; dagegen aber wird der Herr Conrector und der Herr Subrector diese Mühe alternativ Woche um Woche oder vierteljährlich zu übernehmen haben.

8) Die Information selbst betreffend muß

a) in der ersten Stunde vormittags nach dem Morgenliede und Gebet ein Hauptstück des Catechismi Lutheri, wie allezeit gebräuchlich gewesen, recitieret werden. Die übrige Zeit wendet der Herr Conrector auf die Ordnung des Heils, der Herr Subrector aber auf die Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri, außer des Mittwochs, da statt dessen eine biblische Geschichte proponieret und durchgefraget werden kann. Des Montags können auch die Predigten vom Sonntage kürzlich wiederholet werden.

b) In der ersten Stunde nachmittages wird nach verrichtetem Gebet vom Herrn Conrector am Montage und Donnerstage die

Vocalmusic getrieben. Der Herr Subrector aber gibet am Dienstage eine generale Anleitung in die Historie und am Freitage dergleichen in Geographie.

c) Die lateinischen Stunden werden mit einem kurzen Gebet vom Herrn Docente jedesmal angefangen. Hierauf werden des Morgens ein oder zwei Capitel aus der Bibel accurat gelesen und dabei kürzlich nachgefraget, wie dies oder jenes verstanden werde. Nachher wird das vorgegebene und zu Hause gelernte Pensum aus Cellarii Vocabulario verhöret, wobei anzumerken, weil die erste Haupt-Classe billig in drei oder vier besondere Classen nach den Profectibus verteilet werden muß, daß darauf auch mit Vorgebung der Lectionum aus dem Cellario zu ersehen sei, nämlich solchergestalt, daß alle zwar auf einerlei pagina lernen, aber nicht alle einerlei vocabula.

d) Das Latein selbst belangend sind mit den 1manis der Corn. Nepos und Corderii Colloquia zu tractieren, mit den 2danis aber die Colloquia Langiana und mit den 3tianis das Tirocinium paradigmaticum.¹⁾ Jedoch können mit den Primanis und Secundanis nach Gutbefinden des Herrn Rectoris und Herrn Conrectoris auch andere lateinische autores gelesen werden.

e) Die Primani müssen des Dienstages ein kurzes Exercitium schreiben, welches ein jeder in ein besonder Buch zu Hause reinlich abschreibt und es hernach am Donnerstage dem Herrn Rectori zur Correctur übergibet, welcher dann am Freitage eins dieser corrigierten Exercitien öffentlich censieren läßet und hernach einem jeden sein Buch wiederzustelle. Es können auch diese Exercitien-Bücher künftig beim öffentlichen Examine allemal zur Verlustration neben denen Documasticis gelegt werden.

f) Überhaupt ist zu erinnern, daß die Grammatica fleißig geübet und in specie die Declinationes und Conjugationes öfters in der Reihe durchgefraget werden müssen.

g) Wenn des Mittwochs die Latein- und teutsche Classe von 8—10 zusammen informiert wird, so kann von 8—9 erst ein Capitel aus der Bibel gelesen, sodann etwas dictieret und hergelesen, hernach etwas aus dem Kopf geschrieben werden. Von 9—10 können die Species vom Rechnen beigebracht werden. Des Sonnabends von 8—9 kann geschrieben und die Orthographie inculcieret werden. Von 9—10 aber wird die biblische Geschichte vom Mittwoche repetieret, sodann die Epistel und endlich das Ausschlagen in der Bibel geübt.

¹⁾ Johannes Rhenius, Tirocinium latinae linguae, erschienen 1603.

9) Die letzte Stunde vor- und nachmittages muß allemal mit Gebet und Gesang geschlossen werden, wiewohl ein oder zwei Verse eines Gesangs genug sind.

10) Es muß nicht gestattet werden, daß einige Knaben privatim bei einem der Herrn Schulkollegen gehen und die publiques Stunden zu besuchen unterlassen.

11) Was die deutsche Classe insonderheit anbetrifft, läßt

a) Der Herr Subrector dieselbe allemal von 8—9 schreiben, wie auch Montags und Donnerstags von 2—3. Wobei gleichwohl die Knaben, welche anfangen, latein zu lernen und deshalb nur die halbe Stunde mitschreiben, ein lateinisches Pensum lesen und einige vocabula lernen können.

b) Der Herr Corrector läßt allemal von 9—10, desgleichen von 1—2 Montags und Donnerstags in der ersten halben Stunde die Bibel alten Testaments vom Anfang bis zum Ende durchlesen, in der zweiten halben Stunde aber läßt er die Ordnung des Heils lernen und verhört darüber die Kinder.

c) Der Herr Rector dictiert des Dienstags und Freitags von 1—2 die erste halbe Stunde eine erbauliche Geschichte oder einen Brief und läßt das Dictierte von etlichen laut herlesen, die andere halbe Stunde aber läßt er die Kinder etwas aus ihrem Gedächtnis schreiben, es mag ein Stück aus dem Catechismo oder ein Spruch oder ein Gebet sein. Von 2—3 wird das neue Testament von Anfang bis zu Ende gelesen und unterweilen auch wohl ein und anderer Vers buchstabieret, damit das Buchstabieren nicht verlernet werde.

12) Es ist endlich von einem jeglichen Herrn Schul-Collegen dahin fleißig mitzusehen, daß die Untergebenen zu guten Sitten gewöhnet werden, wozu mitzurechnen

a) daß sie punctuel mit dem Anfange der ersten Stunde vor- und nachmittags gegenwärtig sind und lieber noch etwas vorher kommen als sich verspäten,

b) daß nicht leicht jemandem erlaubet wird, unter den Schulstunden vor das Schulhaus zu gehen und auf der Straße Unfug zu treiben, welches bisher der lateinischen Schule kein geringer Vorwurf gewesen ist.

Datum Pafewalk, den 5^{ten} Oktober 1748.

Stieglitz.

Nr. 6.

M a c h r i c h t bei dem Frühjahrs-Examine den 10^{ten} Mart. 1762.¹⁾
(Gefürzt.)

Meine des Subrectoris aufgetragene Schularbeit besteht: in dem Lesen, Schreiben und Rechnen. Weil solches nach und nach nur stückweise angemerkt und ich dermalen nicht ungegründet in Fürchten stehe, daß die durch den Krieg eingerissene große Teurung mich aus meinem Posten verdrängen möchte Rechenschaft über die bisherige Amtsführung:

A. Das L e s e n.

1. Gedruckt, da die heilige Bibel 6mal von Anfang bis Ende durchgelesen und

2. Geschrieben, da von den Schülern das, was sie selbst, ich oder andere in allerlei Characters, in Sprüchen, Vorschriften und Briefen deutsch und lateinisch aufgezeichnet, täglich gelesen worden.

B. Das S c h r e i b e n.

Zu dessen Übung ist kein Tag vorbeigelassen und zwar

1. Die Calligraphie, Schönschreibung oder die Schrift nach dem Gesicht, da die Kinder von den Anfangs- und Grundstrichen durch die Current-, Tanzlei- und Fractur-Schrift, deutsch, lateinisch und griechisch, bis zu den größten Initial-Buchstaben und künstlich beschriebenen Figuren und Zügen sind geführet worden. . Gegenwärtig liegen die gewöhnlichen Schreibbücher, wie auch eine Probe von einer besonderen Art, wie Schriftzüge oder Bilder auf Glas zu bringen . deutsch und lateinisch . vor Augen.

2. Die Orthographie, Rechtschreibung oder die Schrift nach dem Gehör oder Gedanken. Ich habe dabei allerlei Materien genommen . .

a. Moralische Sätze

b. Complimente

c. Adressen vom Kaiser bis auf den Bauer.

d. Briefe von allerlei Materien

e. Obligationes

f. Ein Auszug aus der Geographie

g. Die Reimsprüche aus den biblischen Historien.

¹⁾ Königliches Staatsarchiv zu Stettin. Altes Konsistorium, jüngere Abteilung, Sect. IV. Vorpommern. P. 5 betr. Bestellung eines Rectoris zu Päsewall und die demselben als adjuncto ministerii zu ertheilenden ordines, wie auch Bestellung des Con- und Subrectoris, des letzteren augmentum salarii und das Gnadenjahr derer Schulbedienten Witwen. Nr. 5. Seite 9a.

C. Das Rechnen.

alles aus einer einzigen Hauptregel hergeleitet: „Die mittelste Zahl vermehre mit der dritten, was da kommt, teile durch die erste!“

Außer diesen lectiones

I. Die Geographie

II. Die Poesie

III. Die Orationen wohl zu verstehen, nicht die Redekunst, wie man nach einigen Schocken von Regeln eine Rede machen soll, denn dazu sehe ich noch gar keinen Aufschein, sondern die Redeebung und will sie daher Declamation nennen, wie man nämlich eine Rede mit einiger Umständigkeit hersagen soll. Und davon sind bei den öffentlichen Examiniibus jedesmal Proben gehalten worden. Gegenwärtig treten nachstehende auf und bitten sich von respect Anwesenden ein geneigtes Gehör aus und handeln

1. Johann Thomas Bach: Vom inneren Frieden, den ein gut Gewissen gibt.
2. Samuel Gottfried Kaltenbeck: Ode an den lieblichen Frieden.
3. Johann Ludwig Stiegeliß: Von der Unbeständigkeit des Glückes.
4. Christian Gotthilf Kaltenbeck: Vom Lobe des Frühlings und der Blumen, lateinisch in genere Lambico Senario.
5. Christian Gottlieb Otto: Daß Aufrichtigkeit Gott angenehm sei.
6. Carl Gottlob Kaltenbeck: Von der Sorgen Durchdringlichkeit, gebunden.
7. Johann Samuel Carita: In der Welt ist mehr Leid als Freude.
8. Johann Ariel Jagenow: Vom Unterscheid der Freude.
9. Christian Friedrich Stiegeliß: Ode auf die Freude des Himmels.

Andante Pellegrini!

Kaltenbeck.

Nr. 7.

Sängerkören.¹⁾

Dieser christlichen Gemeinde wird hierdurch kund getan, daß E. H. C. Magistrat den hiesigen Schulkollegen die vorhin allhier üblich

¹⁾ Acta specialia der Kgl. Superintendentur Basewalk betr. den Sängerkor zu Basewalk. Tit. IX Nr. 12.

gewesenen Recordationes auf Martini und Gregori als ein ihnen zugehöriges Pars Salarii wiederum beigelegt worden, und wenn auf insteckenden Mittwoch als am 9. November damit der Anfang soll gemacht werden, so wird Ew. christliche Liebe hiedurch freundlich ersucht, den hiesigen Schulkollegen, nachdem Ihre Hand vermag, mitzuteilen. Sie können hiernächst versichert sein, daß was hierin zur Vermehrung der Ehre Gottes gegeben wird, mit vielem Segen von dem Allerhöchsten wird belohnet werden und die heilsame Intention der Herren Schul-Patronorum bei Verbesserung unserer Stadtschule dadurch sehr befördert, und Ihre lieben Kinder werden selbsten davon den größten Nutzen haben.

Wann auch hiernächst ein Chorus Symphoniacus Gott zu Ehren, der christlichen Gemeinde zur gottseligen Erweckung und der studierenden Jugend, sonderlich unserer Stadt- und Bürgerkinder, zum besten soll aufgerichtet werden und damit der Anfang am 16. November soll gemacht, und damit alle Mittwoch und Sonnabend continuieret werden. Dabei denn einem jeden frei stehen wird, ihm ein Lied vor seinem Hause singen zu lassen, daß er insonderheit zu seiner und seiner Familie gottseligen Erweckung ausersehen, auch kann er eines Liedes Melodie ihm dadurch bekannt machen. Und wenn sogleich der Chor anoch damit nicht könnte willfahren, so soll doch auf den nächst folgenden Chortag damit gratificieret werden. Das gesammelte Chorgeld soll den Choralisten aufs fleißigste verwahret und unter der Inspection Ihro Hochehrwürden des hiesigen Herrn Praepositi Stiegeleien auch nach Belieben der Herren Ephororum zur Rechnung gebracht wird und in deren Gegenwart alle Quartal richtig distribuieret oder ausgeteilet werden.

1735. Pasewalcensium Scholae Collega.¹⁾

¹⁾ Veröffentlicht von der Kanzel am 22. Sonntage nach Trinitatis. —
Einnahme des Chorus Symphoniacus im Johannis-Quartal 1736:

46 Rtlr. 23 Gr. 1 Pf. —

„Müssen Praepositus, Rector und Conrector mit allem Fleiß dahin sehen, daß die Schüler, so im Chor gingen und Wohltaten genossen, vor andern einen christlichen Wandel führeten und das Geld, so sie darin empfingen, wohl anwenden. Würden sich aber künftig einige von denen Chorschülern in den Wirtshäusern beim Saufen, Spielen, Tanzen und anderen weltlichen Üppigkeiten finden und betreten lassen, wären solche durchaus nicht länger im Chor zu dulden, sondern andern zum Exempel aus denselben alssofort zu removieren. Was aber das gesammelte Chorgeld beträfe, so wäre dasselbe bei jedem Umgange in die kleine Büchse zu stechen und a profecto ejusdem Adjuncto in Praesentia Rectoris zu zählen, auch wieviel es sei, accurat zu specificieren und nachmal's in die verschlossene große Büchse, wozu Praepositus und Rector jeder einen besonderen Schlüssel in Verwahrung zu haben, hinein zu legen und alle $\frac{1}{4}$ Jahr a Praeposito et Rectore ordentlich auszuteilen.“

5

„Inter folia fructus.“

Die slavischen Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg i. Pom. mit einem Versuch ihrer Deutung und Wertung.



Von
Rektor Gerlach
in Lauenburg i. Pom.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einer mehr als fünf- und zwanzigjährigen Beschäftigung mit der Heimatkunde der Stadt und des Kreises Lauenburg. Ihr soll sie in erster Linie dienen. Sie möchte aber auch einen Beitrag bieten zu der immer noch fehlenden umfassenden Darstellung der Orts- und Flurnamen der Provinz.

Der hohe Wert dieser Namen für Kulturgeschichte und Sprachforschung, Volks- und Heimatkunde ist seit W. v. Humboldt oft genug anerkannt worden. „In ihrer großen Mehrheit älter als jede geschriebene Urkunde, versetzen uns die Ortsnamen oft weit über ein Jahrtausend zurück und geben Kunde über Zustände und Zeiten, aus denen jede andere Stimme und Nachricht verklungen ist, und von denen nur noch der Schoß der Erde durch Urnen und Aschenreste, vereinzelte Funde von Waffen, Geräten und Schmucksachen in stummer Sprache zu uns redet. Ähnlich den Versteinerungen ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten lassen sie mannigfache Schlüsse zu über Natur- und Kulturverhältnisse, unter denen in dunkler Vorzeit auf unserer Heimatsscholle das Leben sich gestaltete.“¹⁾ Nicht selten weisen sie auch auf geologische Veränderungen im Gelände hin, die sich im Laufe der Zeiten vollzogen haben. Ebenso können sie der historischen Geographie, Botanik und Zoologie wertvolle Dienste leisten.²⁾ Auch dem Sprachforscher bieten sie vielseitiges Interesse. Insbesondere aber sind sie geeignet, die große Lücke auszufüllen zwischen den letzten Nachrichten, welche die jüngsten Gräber- und Ringwallfunde bieten, und den ersten, meist dürtigen geschriebenen örtlichen Urkunden. Die Nachrichten, welche die Ortsnamen bieten, bilden den Aufbau jeder Ortsgeschichte und vermögen nicht selten das Dunkel der überlieferunglosen Zeiten in überraschender Weise zu lichten. „Die Geschichte unserer pommerschen Heimat beginnt nicht früher als mit dem 12. Jahrhundert n. Christo. Alles, was vorher liegt, gehört

¹⁾ Weisker, Slavische Sprachreste, insbesondere Ortsnamen. Rathenow. 1896.

²⁾ Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Stuttgart. 1910.

der Prähistorie an.“¹⁾ Das gilt vor allem für den erst spät erschlossenen östlichsten Teil der Provinz jenseit der Leba, die ehemaligen „Lande“ Lauenburg und Bütow. Noch mehr als anderwärts sind hier die Ortsnamen das wichtigste Bindeglied zwischen prähistorischer und geschichtlicher Zeit. Sie leuchten aber auch noch weit hinein in die letztere. Freilich hat Dr. Damroth recht, wenn er sie „jenen Palimpsesten vergleicht, deren Pergamente verschiedene Autoren in verschiedenen Zungen und zu verschiedenen Zeiten beschrieben haben“.²⁾ Ihre Entzifferung macht darum oft recht große Schwierigkeiten, und nicht selten ist alle darauf verwandte Mühe vergeblich. Immer noch allzu berechtigt ist der Vorbehalt, welchen Prof. Dr. Rose 1897 in seinem Aufsatz über „die Ortsnamen im Kreise Greifenhagen“ macht: Es liegt in der Natur dieser Art von Untersuchungen, daß Bedenken und Lücken aller Art bestehen bleiben. (S. 146.) Eine strikte Beweisführung für die Richtigkeit der Annahmen wird sich nicht leicht erbringen lassen, da die slavische Lautentwicklung ein bisher noch wenig erforschtes Gebiet und litterarisch nicht festgelegt ist“. (Seite 152.)³⁾ Andererseits muß daran festgehalten werden, daß es keinen Orts- und Flurnamen gibt, der ohne Sinn und Bedeutung wäre. Jeder von ihnen hat seine bestimmte geographische oder geschichtliche, sprachliche oder rechtliche, zuweilen auch humoristische Veranlassung gehabt. — So können diese Namen belebende Lichter werden für die Heimatkunde jedes Orts und Interesse wecken für manches weltferne Dorf, von dem sonst oft so „wenig zu sagen“ ist.⁴⁾ Zuweilen entspricht die heutige Lage des Ortes nicht mehr dem Namen. In solchen Fällen ist nicht ohne weiteres auf unrichtige Bezeichnung oder Deutung zu schließen. In der Regel hat dann eine Umsiedlung stattgefunden, gewöhnlich von der Niederung nach der Höhe, wie das bei Puggerschow nachgewiesen ist. Die Ursachen des Ortswechsels waren meist wirtschaftlicher Art. Wo früher See und Wiese die Hauptnährquelle des schwach besiedelten Dorfes waren, wurde es später mit zunehmender Bevölkerung und unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der höher gelegene Acker. — Den geographischen Untergrund zum Bilde eines Ortes in slavischer Zeit geben die Flurnamen. Im Kreise Lauenburg sind sie am zahlreichsten in dem lange von der Kultur der neueren Zeit unberührten

¹⁾ Dr. Schumann, Prähistorische Chronologie. (Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 1902. Nr. 12.)

²⁾ Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und Bedeutung. Beuthen. 1896.

³⁾ Monatsblätter für Pom. Geschichte u. Altertumskunde. 1897. Nr. 10.

⁴⁾ Es ist hier nicht der Ort, Anleitung zu weiterer unterrichtlicher Bewertung der Ortsnamen zu geben. Sie wird an anderer Stelle erfolgen.

gebliebenen Lebatale, am Ostseestrande und in den Dörfern an der westpreußischen Grenze. Hier hat sich die ursprünglich kassubisch-polnische Bevölkerung und ihr Dialekt am längsten und reinsten erhalten. Die Flurnamen zeigen, daß mancher heute vergessene oder gar übel berufene Winkel der Ortsmarkung, z. B. der „Sünderberg“ bei Neudorf, in der Vergangenheit für seine Bewohner eine gar wichtige Rolle gespielt hat. Ihre Zahl war früher viel größer als heute. „Ihr Reichtum darf uns nicht Wunder nehmen; denn es ist eine anerkannte Eigentümlichkeit der Slaven“ (auch der Germanen, wie wohl aller Naturvölker! D. Ref.), „die in ihrem individualisierenden Charakter begründet sein mag, daß sie auch der kleinsten Örtlichkeit, — jedem Berg und Teich, jedem einzelnen Gehöft, jeder Gemarkung und Ackerparzelle, Wiese und Waldfläche, ja selbst Unland und Wegen — ihre besonderen, meist interessanten und charakteristischen Namen und Bezeichnungen geben“.¹⁾ Der Mensch früherer Jahrhunderte war ja mit dem Boden, der ihn trug und nährte, nicht nur wirtschaftlich und geistig, sondern auch mit seinem Glauben und Aberglauen aufs engste verwurzelt und viel abhängiger von ihm als heute, darum auch anhänglicher an die enge Scholle der Heimat. Aber die Häufigkeit der Flurnamen entsprang wohl noch einem anderen Grunde. Sie waren nötig zur Orientierung im Gelände und zur Überlieferung der Besitzverhältnisse, so lange es keine geordnete Landesaufnahme gab. Infolge der im vorigen Jahrhundert eingetretenen Separation der ländlichen Grundstücke und des auch in unserm Kreise stark auftretenden „Bauernlegens“, — dem oft als Rückslag das Ausschlachten und Parzellieren oder die Aufteilung größerer Besitzungen in Rentengüter folgte, — ist häufig eine starke Veränderung in der alten Einteilung und Benennung der Gemarkungen eingetreten. Aus den neueren Katasterkarten und Flurbüchern verschwanden die alten Flurnamen, weil sie keine amtliche und rechtliche Bedeutung mehr hatten. Die häufig wechselnden ländlichen Besitzer und ihre noch häufiger an- und abziehenden Arbeiter verstanden die alten Bezeichnungen oft gar nicht und hatten an ihrer Erhaltung noch weniger Interesse. Sie hatten ja keinen Geldwert! — Auf meinen Wanderungen und bei meinen Rückfragen im Kreise habe ich mich oft überzeugen müssen, daß die alten Flurnamen vergessen waren. Selbst Gemeindevorsteher und Lehrer konnten zuweilen keine Auskunft geben, wenn nicht zufällig auf dem Gut oder im Gemeindeamt noch eine alte „Brouillonkarte“ vorhanden war. Es ist darum mit Dank zu begrüßen, daß der Landwirtschaftsminister durch seinen Erlass vom Jahre 1908

¹⁾ Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens. Beuthen. 1896. Seite 87.

den Generalkommissionen und ihren nachgeordneten Stellen die tunlichste Erhaltung der Flurnamen zur Pflicht gemacht hat. Ebenso hat der „Bund für Heimatschutz“ sich in erfreulicher Weise der Sache angenommen. Wünschenswert ist vor allem, daß die Flurnamen in die ländlichen und städtischen Volkschulchroniken aufgenommen und im heimatkundlichen Unterricht berücksichtigt werden. Auch Flurnamen sind „Naturdenkmäler“, die gleichen Schutz verdienen wie seltener werdende einheimische Pflanzen und Tiere, Erdbildungen und Gesteine.

Die Bevölkerung des Kreises Lauenburg ist — abgesehen von einigen Dörfern an der westpreußischen Grenze — durchweg deutsch. Wie ist es nun zu erklären, daß die weitans meisten Ortsnamen, — 107 von 113 —, und fast alle Flurnamen slavischen Ursprungs sind? — Die bis zum Jahre 1846 vereinigten „Lande“ Lauenburg und Bütow sind deutsches Kolonialgebiet. Die zuerst von kassubischen Herzögen und polnischen Starosten, Deutschrittern und Pommernherzögen, zuletzt von den Hohenzollern ins Land gerufenen deutschen Einwanderer — oder Rückwanderer? — kamen nicht in geschlossenen Massen; sie gründeten in dem dünn bevölkerten Gebiet keine neuen Orte, sondern sie behielten in den weitans meisten Fällen die slavischen Namen der alten Siedelungen bei.¹⁾ Die einheimische slavische Bevölkerung sank nach und nach in eine tiefere soziale Schicht herab, der vorwiegend die Bestellung des Grund und Bodens oblag. Sie hielt an den alten Orts- und Flurbezeichnungen fest und übermittelte sie den Zugezogenen. Die Germanisierung vollzog sich im Kreise Lauenburg sehr langsam und erforderte etwa 600 Jahre. Sie konnte erst als beendet gelten, als im Jahre 1870 in Charbrow für die längst evangelisch gewordenen letzten Reste der Lebaftäfchen zum letztenmale polnisch gepredigt wurde. Noch zur Zeit Friedrichs des Großen war auf den Seymirs (Landtagen) der Lande Lauenburg und Bütow und vor dem Gericht in Lauenburg das Polnische mit dem Deutschen gleichberechtigt. Nach dem Erscheinen des General-Land-Schulreglements von 1763 erklären die evangelischen Geistlichen und Ortschulinspektoren in Leba, Ossecken, Saulin und Labuhn, daß die Kinder in der Schule nicht nur deutsch, sondern auch polnisch unterrichtet werden

¹⁾ Zugem war durch die fortwährenden Kriege, welche mit aller Grausamkeit jener Zeit geführt wurden, eine Menge von Ortschaften verödet; man brauchte also in den meisten Fällen das verödete Land an Deutsche nur neu auszutun, nicht zu diesem Behufe erst Slaven aus diesen Dörfern vertreiben. Diese waren ja in der Regel klein, nur aus wenigen Höfen bestehend, also deren Verödung leicht möglich. Brückner. S. 18.

müßten.¹⁾ Bei der Aufnahme in das von Friedrich dem Großen 1769 begründete Kadettenehaus in Stolp verstanden sogar die Lauenburgischen Junker nur ihre kashubisch-polnische Muttersprache.²⁾ Noch im Jahre 1817 berichtet der Landrat von Weiher der königlichen Regierung zu Köslin: Die größte Zahl der vorhandenen Schulzen ist ganz unerfahren im Schreiben und oftmaßen auch im Lesen; hierzu kommt, daß in einem großen Teil des Kreises alles, selbst die Schulen polnisch sind.³⁾

Heute wird der Kreis Lauenburg von seinen Bewohnern gern „das blaue Ländchen“ genannt. Mehr poetische und patriotische als geschichtlich berechtigte Erklärungsversuche dafür sind sehr zahlreich. Wahrscheinlich verdankt der Kreis diese Bezeichnung seiner Zugehörigkeit zur ehemaligen Kaschubei, die ursprünglich von der Rega und Persante bis zur Weichsel reichte. Eine heraldische Grundlage ist nicht beizubringen. Das Wappenschild, welches 1744 den Landen Lauenburg und Bütow verliehen wurde, zeigt in einem silbernen Felde zwei rote rechtsgehende Schrägbalken. Der Name Kaschubei ist erst seit dem 13. Jahrhundert in Gebrauch. Pribislaus de Slavia, dominus terre Doheren et terre Belgarth „in Cassubia“, vermachte 1289 dem Kloster Bukow hundert Hufen bei dem Dorfe Persanzig „in terra nostra Belgarth Cassubiae“.⁴⁾ Die „vera terra Cassubiae“ war also ursprünglich die Gegend zwischen der Persante und dem Gollen bei Köslin. Das östlich davon gelegene Stolper und Lauenburger Gebiet wurde damals noch nicht zur Kaschubei gerechnet. In seiner Klageschrift gegen seine Brüder Sambor und Ratibor sagt Herzog Swantopolk von Danzig im Jahre 1238: Ratibor Cassubiam intravit et terram meam (das Land Stolp) juvamine Cassubiarum devastavit.⁵⁾ Über die weitere geographische und ethnographische Ausdehnung der Kaschubei herrschte bis in die neueste Zeit große Unsicherheit, die schließlich zu einer erregten litterarischen Fehde zwischen Dr. F. Lorentz in Zoppot und Prof. Koblické in Warnsdorf (Böhmen) führte.⁶⁾ Das Ergebnis war nach Dr. Lorentz folgendes: „Es ist streng zu scheiden zwischen dem Landschaftsnamen Cassubia und dem Volksnamen Kaschuben. Den Landschaftsnamen Cassubia führte der östliche Teil von

¹⁾ Dr. Waschinski, Das Schulwesen der Lande Lauenburg und Bütow bis 1773. — (Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 4. Jahrgang, Heft II. Berlin. 1914.)

²⁾ Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. I. Teil. Königsberg. 1858.

³⁾ Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pommern. Lauenburg. 1912.

⁴⁾ Pe. 445.

⁵⁾ U. I. 359.

⁶⁾ Dr. F. Lorentz und L. Gulgowski, Mitteilungen des Vereins für Kashubische Volkskunde. Leipzig. 1910. Heft 5.

Westpommern. In Ostpommern, Pommerecken, gebrauchte man ihn für das ganze Herzogtum Pommern-Stettin. Den Volksnamen Kaschuben führten dagegen nicht nur die Bewohner der Landschaft Cassubia, sondern auch die östlich davon bis zur Danziger Bucht wohnenden Slaven, die noch hente unter dem Namen Kaschuben bekannt sind.“ Das „blaue Ländchen“ reichte also früher von der Rega bis zur Weichsel. Seine Farbe deckte sich mit der späteren Landesfarbe von ganz Pommern. — Je weiter seit dem 17. Jahrhundert von Westen her die Germanisierung vorschritt, und je mehr die Kaschuben verschwanden oder in Westpreußen in den Polen aufgingen, desto weiter wanderte die Bezeichnung Kaschubei nach Osten. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts sang man den Spottreim: „Wo kommen denn alle Kaschuben her? — Soviel ist ihrer wie Sand am Meer! — Von Stolp, von Stolp, von Stolp!“ — Später hätte man den Reim auf Lauenburg-Bütow anwenden können, wenigstens für das untere Lebatal, die Umgebung des Lebaßes und die Seefante. Heute macht der Kreis Barthaus den Anspruch, das „blaue Ländchen“ zu sein.¹⁾ Inzwischen hat sich der Neckreim weiter nach Südosten zurückgezogen. In der Tuchler Heide sagt man: Wo kommen denn alle Kaschuben her? — Es sind ja soviel wie Sand am Meer! — Von Bruß, von Bruß, von Bruß!²⁾ Die Verlegenheitserklärung von Dr. Schulz,³⁾ die Bezeichnung „blaues Ländchen“ sei dadurch entstanden, daß die älteren Geographen herkommengemäß die Kaschubei auf ihren Karten mit blauen Flächen- oder Mandkolorit darstellten, wie es später für ganz Pommern üblich wurde, sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Die Frage, ob die Kaschuben den Anspruch erheben dürfen, ein besonderes Volk zu sein, oder ob sie nur ein Zweig des polnischen Stammes sind, ist immer noch strittig. Bei der nahen Verwandtschaft der sprachlichen Idiome ist es oft schwer, zu unterscheiden, welchem Sprachgebiet die betreffenden Orts- und Flurnamen zuzuweisen sind. Oft entscheidet nur die Aussprache. Die älteren polnischen Schriftsteller setzen in unserer Gegend slavica villa Kaszubsca villa. Bei einzelnen Ortschaften bürgt schon der Name für den kassubischen Ursprung. So ist der Name für das Dorf Charbrow aus dem kassubischen Chabr, polnisch Chrobry, entstanden. Daz also hier eine ursprünglich kassubische Be-

¹⁾ Die deutsche Ostmark, herausgegeben vom Deutschen Ostmarken-Verein, Verlag Guliż in Lissa. 1913. Seite 200.

²⁾ Seefried-Gulgowski, Von einem unbekannten Volke in Deutschland. Berlin (Deutsche Landbuchhandlung). 1911.

³⁾ Dr. Schulz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig. (Danziger Allgemeine Zeitung.) 1907. Seite 42.

völkerung angefessen gewesen ist, läßt sich nicht leugnen. In seinem bereits oben erwähnten Buche „Slowinzen und Leba Kaschuben“ schreibt Tegnér Seite 3: „Unter Barnim I. (1222—1278) nahm das Deutschtum in Pommern überhand. Die pomerellischen Herzöge dagegen (östlich der Leba, also auch im Kreise Lauenburg!) blieben ihrer Sprache treu und siedelten die vertriebenen Wenden (!) in Stolp, Bütow und Lauenburg an.“ Er teilt also die auch anderweitig geltend gemachte Ansicht, daß die (ursprünglichen) Kaschuben als polonisierte Wenden anzusprechen sind.¹⁾ Als Boleslav Chrobry (992—1052) die baltischen Slaven unterworfen hatte, gewannen die Polen mit der politischen Macht auch sprachlichen Einfluß. Und dieser blieb auch bestehen, als das östliche Pommern von Polen wieder unabhängig wurde, zumal in dem Gebiet zwischen Weichsel und Leba. Dieser letztergenannte Fluß schied in seinem Mittel- und Unterlaufe auf Jahrhunderte die Lande Lauenburg und Bütow politisch und kirchlich von dem heutigen Pommern.²⁾ Die Kaschuben haben es aber niemals zu einer Schriftsprache gebracht. Darum wurde für sie in der Kirche, gleichviel ob evangelisch oder katholisch, polnisch gepredigt, und die für sie bestimmten Katechismen, Gesangbücher und Bibelübersetzungen erschienen in polnischer Sprache. Der Kaschube verstand das Polnische, sprach es aber nicht im bürgerlichen Verkehr.

Als die Deutschen die Polen ablösten, wurde aus dem bereits oben angegebenen Grunde an dem sprachlichen Bestande der Orts- und Flurnamen zunächst wenig geändert. Nur in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Lauenburg, dem Mittelpunkt deutscher Kultur im Kreise, ist die lautliche Eindeutung der slavischen Namen schneller vor sich gegangen. Hier haben Volksetymologie und Volksphantasie oft das Unglaubliche geleistet. Das geht so weit, daß man hier aus dem Widersinn oder der grammatischen Unmöglichkeit der scheinbar deutschen Bezeichnungen mit

¹⁾ Vergl. auch Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Teil I, Seite 17. Ebenso 1217 Papst Honorius III: heele Pomeru indtil Floden Leba. (U. I. Nr. 177.) Markgraf Waldemar von Brandenburg verkauft am 12. Juni 1310 Pomerellen bis zur Leba dem deutschen Orden und setzt als Westgrenze fest: Incipiendo a loco, in quo fluvius Leba dictus, influit salsum mare eundemque ascendendo usque ad villam Oskava (Wutzlow).“ (Pe. Nr. 685.) — Mit Unterbrechungen und Einschränkungen blieb diese Grenze bestehen bis 1770.

²⁾ Papst Innocenz II. bestätigt dem Pommerschen Bistum am 14. Oktober 1140 alle Besitzungen und Einkünfte de tota Pomerania usque ad Lebam fluvium. (U. I. Nr. 30.) Clemens III. bestätigt am 25. Februar 1188 dem Bischof Siegfried von Camin alle seine Besitzungen: Firma tibi totam Pomeraneam usque ad Lebam fluvium. (U. I. Nr. 111.)

Sicherheit auf eine slavische Grundlage schließen kann¹⁾) („Ober den Pfalen“ (ohne h!), „Kürze Morgen“ (die so lang sind oder so weit liegen wie andere auch!), „Im Kuckuck“ (wo keine Bäume seinen Aufenthalt möglich machen!). Aus dem jezioro-Winkel wurde der Husarenwinkel, usw. — In anderen Teilen des Kreises hat sich das Kasubisch-Polnische in den Flurnamen, die länger unter dem Einfluß des lebendigen Sprachverkehrs blieben als die allmählich amtlich festgelegten Ortsnamen, länger unverändert erhalten. — Absichtliche Eindeutschungsversuche und willkürlicher Ersatz slavischer Bezeichnungen durch deutsche sind erst in den letzten 50—60 Jahren nachweisbar. Das Vorwerk Przerette heißt seit 1844 Karlsruhe, Porzecze seit 1868 Pareż. (Der Besitzer, Herr Zelenski-Barłomin beantragt bei dem Landratsamt, „das bisherige Porzecze in das deutsche (!) Pareż umzuändern“.) Diese Veränderung führte dazu, daß Prof. Dr. Schulz in seiner Geschichte des Kreises Lauenburg, Seite 30—31, das heute noch bestehende Vorwerk unter den „untergegangenen“ Ortschaften aufzählt! — Ein Teil von Klein Wunneschin heißt seit 1894 Gerhardshöhe, Dzincelitz seit 1905 Ginzeltz, Ganske seit 1906 Neu-Massow, Zdroj seit 1873 Springheide. Abgesehen von dem letzten Beispiel hat man also bei der Eindeutschung der slavischen Ortsnamen keine sehr glückliche Hand bewiesen. Und es ist zu verstehen, daß die durchaus deutschen Einwohner des Dorfes Czarnowske am Lebasee die Namensänderung des Ortes ablehnten. Völlig sinnerschöpfende Übersetzungen slavischer Orts- und Flurnamen in kürzester Fassung sind oft sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. Man darf nicht vergessen, daß es sich bei einem fremden Idiom nicht nur um eine andere Sprachweise, sondern auch um eine andere Denkweise handelt. Zu bedenken dürfte auch sein, was der ehemalige königlich preußische Seminardirektor Damroth sagt, dem man sicherlich keine Förderung polnischer Aspirationen zutrauen darf:²⁾ So ein Namenswechsel ist nicht ohne gewisse Nachteile. Der Schaden besteht u. a. darin, daß einem davon betroffenen Orte sein besonderes charakteristisches Merkmal genommen, und daß er seines geschichtlichen Gewandes entkleidet wird. Der Namenswechsel zerstört die Erinnerung an den Ursprung, an verschiedene Beziehungen zu Land und Leuten und an historische Tatsachen. Sie knüpft meist an Menschen und Dinge an, welche zu dem umgetauften Ort häufig nur in belangloser Beziehung stehen.“ Aus solchen Erwägungen heraus haben auch

¹⁾ An anderen Orten wurde hierin noch Ergötzlicheres geleistet: Aus Velislaw wurde Filzläus, aus Swinibrod Schweinebraten, aus Belbog Mühlbock, aus Ratibor Rotbern, Radiwurz Rotwurst u. ä.

²⁾ Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens. Penthen O.-S. 1896. Seite 40.

vielen gut deutschen Adelsfamilien ihre alten slavischen Namen beibehalten. Liegen aber für die Veränderung slavischer Ortsnamen besondere nationale und sonstige gewichtige Gründe vor, so sollte sie geschehen unter Beachtung des slavischen Wortsinnes, der geschichtlichen und geographischen Verhältnisse. Nach dem Vorgange von Dr. Mücke¹⁾ empfiehlt es sich, zur Wahrung des altertümlichen Charakters altdeutsche Namen zu wählen. So weit tunlich, bin ich bei der Verdeutschung der Ortsnamen seinem Beispiel gefolgt. Eingehend beschäftigen sich mit der Angelegenheit „Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen in Westpreußen“. Danzig 1910.

Bei den Ortsnamen gebe ich:

- I. Die gegenwärtige amtliche Schreibung.
- II. Die urkundliche Schreibung in ihrer geschichtlichen Um- und Weiterbildung. Die den Namen beigefügten Jahreszahlen sind für die Zeit von 1140 bis 1315 bez. 1320 a) aus Perlbach, Pommereinisches Urkundenbuch. Danzig 1882, b) aus Pommersches Urkundenbuch, Band I—VI, Stettin 1868—1907, entnommen, darüber hinaus aus Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Büttow, Teil II, Urkundenbuch. Königsberg 1858, und Schulz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pommern. Lauenburg 1912. Am ergiebigsten waren die bei Kramer abgedruckten Handvesten und Zinsregister des Deutschen Ritterordens und seiner Bögte in Lauenburg und die Verzeichnisse des Bischofzinnes von 1402 bis 1421.
- Die Flurnamen wurden aus den amtlichen Katasterrollen und Flurbüchern, aus alten Güterkarten, den Mitteilungen der Herren Lehrer des Kreises und sonstigen schriftlichen und mündlichen Quellen entnommen. Die übermittelte Schreibung ließ ich unverändert, auch da, wo sie offenbar sprachliche Fehler enthält.
- III. Die polnische Schreibung
 - a) nach Kętrzyński, Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern. Lemberg 1879.
 - b) nach Chlebowski und Genossen, Słownik gierograficzny. Warschau 1888.
- IV. Die kassubische Schreibung nach Ramułt, Statystyka ludności Kaszubskiej. Krakau 1899.
- V. Die Deutung der Namen unter Anlehnung an folgende Schriften:
 - 1. Brückner, Die slavischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen. Leipzig 1879.

¹⁾ Dr. Mücke, Die slavischen Ortsnamen der Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Landsberg a. W. 1898. Heft VIII. Seite 51—189.

2. Damroth, Die älteren Ortsnamen Schlesiens, ihre Entstehung und Bedeutung. Beuthen O.-S. 1896.
3. Kühnel,
 - a) Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg-Strelitz, I. und II. Neubrandenburg 1881, 1883.
 - b) Die slavischen Ortsnamen und Flurnamen der Oberlausitz. Heft 1—3. Leipzig 1891, 1893.
4. Lorenz, Die Bedeutung der slavischen Ortsnamen Westpreußens. Beilage der Westpreußischen Schulzeitung. 10. Jahrgang. Nr. 2/3. 1913.
5. Miklosich, I. Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. II. Bildung der slavischen Ortsnamen aus Personennamen. Denkschr. der A. d. Wiss. X. 254. Wien 1860—1875.
6. Mücke,
 - a) Die slavischen Ortsnamen der Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft VII. 1898. Heft XXII. 1908. Landsberg a. W.
 - b) Slavische Flurnamen in den Kreisen Bitterfeld, Delitzsch und Nachbargebieten. Separatabdruck aus dem Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. 1911.
 - c) Serbische Ortsnamen der Wurzuer Pflege. (Ohne Orts- und Jahresangabe.)
 - d) Die Namen der Ortschaften des Kreises Anklam und ihre Bedeutung. (Ebenfalls ohne Orts- und Jahresangabe.)¹⁾

Sehr schätzenswerte persönliche mündliche und schriftliche Auskünfte ver-danke ich den Herren Dr. Dr. Czapla-Pelplin, Kujot-Unislaw (†), Lorenz-Zoppot und Prof. Wierciński-Danzig.

Die amtliche Schreibung der Ortsnamen ist der Kritik entzogen. Bei der urkundlichen Schreibung ist zu bedenken, daß sie allein für die Deutung der Namen nicht ausschlaggebend sein darf. Die Schreiber der Urkunden waren sehr oft des Polnischen nicht mächtig und gaben die Namen nach dem bloßen Gehör oder in latinisierter Form wieder. (Ähnlich ergeht es heute den meisten Katasterbeamten bei der Niederschrift der Flurnamen!) Andererseits darf die geschichtliche Entwicklung der

A b f ü r z u n g e n : für 1: Brückner, für 2: Damroth, für 3: Kühnel, für 4: Lorenz, für 5: Miklosich (I. II.), für 6: Mücke (a—d).

¹⁾ Behersdorf, Slavische Streifen (Anlagen der Baltischen Studien, Band 25, 28, 31, 32, 33) und Jakob, Das wendische Rügen (Baltische Studien, Jahrgang 44. Stettin 1894) erwiesen sich teils als überholt, teils für das polnisch-kassubische Sprachgebiet irreführend. Von ihrer Benutzung mußte darum abgesehen werden.

Ortsnamen nicht unberücksichtigt bleiben, weil wiederkehrende Laute und Schriftzeichen in einer Anzahl von Varianten aus verschiedenen Zeiten auf die wahrscheinliche richtige Grundform schließen lassen. Außerdem spiegelt sich im Wechsel der Schreibung sehr häufig auch der Wechsel der Volks- und Kulturelemente, der politischen und sprachlichen Verhältnisse der Landschaft. Die Veränderung oder Weglassung slavischer Lautzeichen lässt oft die erste Anpassung an die deutsche Herrschaft und die deutsche Umgebung erkennen. Besonders ist dabei auf die Verdoppelung der Konsonanten und die Bezeichnung der Dehnung durch *h* zu achten. Beide sind dem Slavischen fremd. Brzezno geht schon 1280 in Breschn über, Białygród 1329 in Belgarth, Kąblowo 1369 in Camelow, latinisiert Camelow, Laben 1379 in Labehue, Osieki 1280 in Osseke. Schon diese Veränderungen können Beweise dafür sein, daß die genannten Orte schon damals unter deutschem Einfluß standen oder in deutschem Besitz waren. Es ist auch daran festzuhalten, daß neben aller scheinbaren Willkür und Regellosigkeit der Schreibung die Bildung und Umbildung slavischer Ortsnamen und ihr Übergang in das deutsche Idiom bestimmten sprachlichen Gesetzen folgt. Die Deutung wird aber wiederum dadurch erschwert, daß verschiedene Bildungsformen in einander übergehen, daß dieselbe Form zuweilen mannigfache Bedeutung hat oder wie im Deutschen einen Bedeutungswandel erfährt. Auch lässt sich die Entstehung eines Ortes und seines Namens in so entlegener Zeit fast nie mit Sicherheit feststellen. In den meisten Fällen erhielt der Ort seinen Namen sicherlich nicht von dem Gründer selbst, sondern von den Umwohnern. Dr. Lorenz gibt dazu in seinem Aufsatz in den „Bunten Bildern aus Westpreußen“, Nr. 2/3 der Beilage der Westpreußischen Schulzeitung vom 13. März 1913, eine interessante Beleuchtung: Ein gewisser Sławosz legt eine Ansiedelung (A) im Heidewalde (bór) an in einer Gegend, wo schon andere Dörfschaften (B, C, D), aber außerhalb des Waldes liegen. Von B ist seine Ansiedelung durch einen Berg (góra) getrennt. Sławosz stirbt und hinterläßt mehrere Söhne. Diese behalten das Gut in gemeinschaftlichem Besitz, und es wird ihnen als Staatslast die Aufsicht über die Waldbienenstände übertragen; die werden als Beidler (bartnik) eingesetzt. — Da Sławosz aus einer anderen Gegend eingewandert ist, hat er die in seiner neuen Heimat nicht verbreitete Sitte, Pferdefleisch zu essen (kón Pferd, jeść essen), mitgebracht, und seine Söhne behalten die Sitte bei. — Wie wirkt das alles bei Benennung der neuen Ansiedelung mit? — Wenn Sławosz in die umliegenden Dörfschaften kam, so fragte man ihn wohl: „Wo wohnst Du?“ — Er antwortete: Im Walde (w borze). — „Wo im Walde?“ — Hinter dem Berge (za góra). Hiermit war schon der Anfang für

zwei Benennungen seiner Siedlung gegeben: Bor und Zagorze. Nun hatte Sławosz vielleicht auch Knechte, und wenn einer von ihnen in die umliegenden Ortschaften kam, so wird er auf die Frage nach seinem Wohnort geantwortet haben: Bei Sławosz (u Sławosza) oder: In Sławosz' Ansiedelung (w Sławoszynie). — Der zu Sławosz fahrende Händler sagte: Ich fahre zu Sławosz (do Sławosza) oder: Nach der Siedlung des Sławocz (do Sławoszynie). Damit waren die Grundlagen für zwei weitere Benennungen gegeben: Sławosz und Sławoszyno — Als dann der Vater gestorben war und die Söhne das Gut besaßen, sagten Knechte und Händler: Bei den Sławosz Söhnen (u Sławoszic), „Zu den Sławosz-Söhnen“ (do Sławoszic) oder kurz: „Bei den Sławosz (u Sławoszow). Daraus ergaben sich wieder zwei neue Bezeichnungen des Orts: Sławoszyce und Sławosze. Als den Söhnen das Zeidleramt übertragen wurde, sagte man nunmehr: Bei den Zeidlern, Zu den Zeidlern (u bartników, do bartników). Die Siedlung konnte jetzt Bartniki heißen. Manche Auwohner nannten sie im Spott „die Pferdefleischesser“ (Konady). Es hing nun ganz von Zufälligkeiten ab, welcher dieser acht möglichen Namen dauernd und endgültig Ortsbezeichnung wurde.“ — Es könnte auch der Fall eintreten, daß die Siedler und die ihnen auferlegten Verpflichtungen wechselten. Das gab wiederum Anlaß zum Namenwechsel. Um das erste Gehöft erhoben sich allmählich, vielleicht erst nach Jahrzehnten andere Hütten, je nachdem es dem villicator, locator oder Upfleger gelang, weitere Ansiedeler herbeiziehen. Ein slavischer Ortsname beweist auch nicht ohne weiteres, daß der Ort wirklich von Slaven begründet oder bewohnt war.¹⁾ Eine rein deutsche Siedlung erhielt z. B. von den slavischen Nachbarn den Namen Nemitz (v. niemiec Der Deutsche). Aus demselben Grunde wäre es auch unrichtig, wollte man aus adligen oder bürgerlichen Personennamen stets auf slavische Herkunft schließen. — Der Deutung der Ortsnamen bleibt also ein weiter Spielraum. Sprachliche, geschichtliche und geographische Momente werden sorgfältig gegeneinander und miteinander abgewogen werden müssen, um zu einem Wahrscheinlichkeitsergebnis zu kommen. Vor allen Dingen ist vor einseitiger sprachlicher Deutung zu warnen und zu berücksichtigen, daß eine Deutung, die für das eine slavische Sprachgebiet zutreffend ist, nicht auch ohne weiteres für ein anderes gilt. Zu Pommern ist also streng zu unterscheiden zwischen Ortsnamen wendischer und polnischer Herkunft. Nur urslavische Wortstämme haben in allen Gebieten gleiche Bedeutung. — In Anbetracht dieser Schwierigkeiten sind Stimmen laut geworden, man möge

¹⁾ Brückner, Slavische Ansiedelungen, Seite 22.

mit den Deutungsversuchen slavischer Ortsnamen warten, bis eine feste, sichere und umfassende sprachliche Grundlage gegeben sei.¹⁾ Aber unterdeß würde wahrscheinlich, wie ich oben gezeigt habe, der größte Teil des Materials, namentlich so weit er sich auf Flurnamen erstreckt, verloren gegangen sein. Und mit einer bloßen Sammlung der Namen ist für die Gegenwart weder dem Erkenntnistrieb des Einzelnen, noch den Bedürfnissen der Heimatkunde genügt. Trotz aller Mängel der zur Zeit möglichen Deutungsversuche werden sich daraus dennoch in vielen Fällen Auffschlüsse und Nachrichten gewinnen lassen, die auf anderem Wege nicht zu erreichen waren. Wenn mit den heute schon zur Verfügung stehenden Ergebnissen der slavischen Sprachforschung, der historischen Geographie und der Heimatsgeschichte die Arbeit an allen ehemals slavischen Orten der Provinz aufgenommen würde, so könnte gewiß vieles, was jetzt in seiner Vereinzelung zweifelhaft, ja vielleicht sogar unrichtig ist, geklärt, berichtigt und sicher gestellt werden, da ja unter annähernd gleichen örtlichen Verhältnissen dieselben slavischen Orts- und Flurnamen, wenn auch in Varianten, immer wiederkehren. Bei der Sammelerarbeit der Namen und einer genauen Charakteristik des Geländes könnten gerade die Lehrer auf dem Lande der Heimatkunde gute Dienste leisten. Die so beschafften Unterlagen müßten dann an einer fachwissenschaftlichen Zentralstelle gesichtet, berichtigt, geordnet und weiter bearbeitet werden.²⁾ Nur weil ich aus finanziellen Gründen einen Slavisten von Beruf für die Bearbeitung der Orts- und Flurnamen des Kreises Lauenburg nicht gewinnen konnte, habe ich selbst unter dankenswerter Beratung von sachkundiger Seite als Dilettant den Versuch der sprachlichen Deutung unternommen. Jede fachmännische, wissenschaftliche und sachliche Berichtigung werde ich zur Förderung des gesteckten Ziels dankbar begrüßen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, schicke ich die wichtigsten Regeln der slavischen Ortsnamenbildung voraus. Unter Berücksichtigung der Schriften von Miklosich folge ich in der Hauptsache der klaren und knappen Darstellung, welche Dr. Lorenz in dem vorerwähnten Aufsatz Seite 5—6 gibt: Die Ortsnamen haben einen doppelten Ursprung; es liegen ihnen

¹⁾ Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Seite 102.

²⁾ Ich komme damit auf einen Vorschlag zurück, den schon im Jahre 1894 D. G. Jakob im 44. Jahrgang der Baltischen Studien machte (S. 139). Im höchsten Grade wünschenswert würde es sein, wenn einige der Sache Kundige sich zusammenstäten, um ein ganzes Land auf diese Weise zu bewältigen, daß sie unter sich das Gesamtgebiet in Bezirke teilten, diese einzeln untersuchten, mit einander prüften und die Ergebnisse zusammenstellten.

entweder Personennamen oder Appellativa zugrunde. Ob der einzelne Name zu dieser oder jener Gruppe gehört, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, im allgemeinen jedoch sind die Bildungssuffixe ausschlaggebend. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Suffixe sind: a) die Substantiva bildenden ice, ica, ina, isko, ici, iku, ije und b) die Adjektiva bildenden owu, inu, ji, isku. Von Appellativen abgeleitet sind alle Namen mit den Bildungsendungen ica, ina, isko, ici, iku, ije, inu, isku, von Personennamen die Namen auf ice, inu. Die Endungen owu, ji kommen in beiden Gruppen vor. Dazu kommt noch das Deminutivsuffix ek(masc.), ka(fem), ko(ntr.), plur. ki, das an fertige Namen aller Art treten kann. (Wenn die deutschen Ansiedeler den Hauptort besetzten, siedelte sich häufig die ursprünglich angefesselte slavische Bevölkerung in der Nachbarschaft an. Gnewin, Gnewinko.) Wie in den übrigen indogermanischen Sprachen, wurden auch im Slavischen die Personennamen ursprünglich durch Komposition gebildet. So entstanden Namen wie Milo-slaw (miły lieb und slawa Ruhm, aber nicht in dem Sinne von gloria, sondern von nomen „großer Name“), Lubomir (luby lieb und mir Frieden), Bogochwał (bóg Gott und chwała Lob). Anfangs hatte jeder Name einen Sinn, meistens zugleich die Bedeutung eines Segenswunsches. Später ging das Gefühl dafür verloren. Und es entstanden Namen, die keine verständliche Bedeutung mehr hatten, z. B. Rati-bor = Kampf-Kampf. — Aus den (zusammengesetzten) Grundformen werden sehr oft Kurz- und Roseformen, z. B. aus Radosław: Radoch, Rasta, Rastow, Reteł, wie noch heute aus Stanislaus: Stach. — Auch Tiernamen und andere Appellativa kommen als Personennamen vor: Kur Hahn, Gaś Gans, Jeż Igel, Pop Pfaffe, Sas Sachse, Zmuda langweiliger Mensch. — Am zahlreichsten sind die Orte mit den possessiven Adjektivformen auf ow, owo, iu, ino oder ji. „Diese Adjektiva bezeichnen den von der betreffenden Person gegründeten oder besessenen Ort, und es ist dazu ein Substantiv wie Ort, Dorf, Burg, Stadt zu ergänzen: Śiemirowo ist der Ort des Świemir, Lüblow der Ort des Lubl (Lubisław). Es handelt sich also hier um Ortschaften, die ursprünglich im Besitz eines Einzelnen waren, um das, was wir heute Rittergut nennen.“¹⁾ Älter als sie sind in der Regel die Orte mit der patronymischen Endung ice, wie Bonswitz, Mallschütz, Rettkewitz. Sie waren gemeinsames Eigentum einer Sippe, entsprechen also unseren Landgemeinden. Das alte slavische Agrarrecht, das in Russland bis in die neueste Zeit galt, kannte nur gemeinsamen Landbesitz. Der Übergang vom Landkommunismus zum Privatbesitz vollzog sich unter deutschem

¹⁾ Dr. Lorenz in dem Seite 153 zitierten Aufsätze.

Einfluß zuerst in den früheren westslavischen Ländern zwischen Elbe und Oder, etwa um das Jahr 900,¹⁾ hier im Osten etwa seit 1100.²⁾ Als Boleslaw III. († 1279) von Polen Pommern und Polen unterworfen hatte, lohnte er die Dienste seiner Ritter mit Landbesitz in dem eroberten Gebiet, und der Besitz wurde nach dem Besitzer genannt. Später trat das Umgekehrte ein: Die ritterlichen Familien nannten sich nach dem Stammbesitz, im Kreise Lauenburg z. B. die Familie von Masschütz nach dem Dorfe Masschütz. Prof. Dr. Mücke (Die slavischen Ortsnamen der Neumark, Seite 64) sagt darüber: „Seit dem 10. Jahrhundert änderte sich wie bei den Slaven an der Elbe und Saale, so auch bei denen an der Oder und Warthe der alte patriarchalische Zustand und mit ihm die bisherige Agrarverfassung, und an Stelle des Kollektivbesitzes der Sippe trat allmählich der Einzelbesitz der Person, und damit war auch eine veränderte Benennung der Siedelungen verbunden: Wie die einzelnen Awesen, so wurden nun auch die Dörfer nicht mehr nach der Familie oder Sippe, sondern nach dem jeweiligen Besitzer oder bei Neugründungen oft auch nach örtlichen Merkmalen benannt. Doch scheint es auch schon vor dem 10. Jahrhundert nicht selten vorgekommen zu sein, daß bei der Loslösung eines Zweiges von einer zu groß gewordenen Sippe und bei der daraus folgenden Neugründung eines Ortes auf noch nicht urbar gemachtem Boden das neue Dorf nach lokalen Kennzeichen benannt wurde, zumal wenn es nicht fern vom alten Stammort lag. Daraus ergibt sich, daß die Entstehung eines vielleicht garnicht unbeträchtlichen Teils der Abbaustätte ebenfalls schon in die Zeit vor dem 10. Jahrhundert zu setzen ist, und daß diese daher ebenfalls ältere Namen aufweisen als die Besitzdörfer, die durchweg erst nach dem 10. Jahrhundert entstanden sind.“ — Erst seit dem 13. Jahrhundert, wo die Familiennamen auftaumen und festes Eigentum der einzelnen Person werden, hörte man auch bei den Besitzdörfern auf, ihre Namen zu wechseln. Selten als Ortsname ist der unveränderte Personename im Singular: Gans, Czech.

Als Übergang zu den aus Appellativen gebildeten Ortsnamen können diejenigen Ortsnamen angesehen werden, die als Basis eine Standesbezeichnung haben, insofern darin die Beschäftigung oder rechtliche Verpflichtung der Bewohner zum Ausdruck kommt. Nach altsslavischem Staatsrecht waren die Bewohner gewisser Ortschaften der Herrschaft zu bestimmten Leistungen verpflichtet, als Waldbienenwärter, Jäger, Fischer, Hundewärter, Hopfenbauer, Honig-Metsieder usw. Im Kreise Lauenburg finden sich Belege dafür in den Ortsnamen Chmelenz, Medderzin, Rybnik, Rybienke, Schönehr, Schlaischow, Strellentin, Stresow.

¹⁾ Brückner, Die slavischen Ansiedlungen in der Altmark.

²⁾ Schulz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig. Danzig. 1907.

Für die Bildung der Ortsnamen aus Appellativen kommen in Betracht:

1. Die Bildung mittels der substantivischen Suffixe ica, isko, die den Ort des Vorkommens bezeichnen, z. B. Brzeńia (Bresin) „Ort, wo Birken (broza) vorkommen“, Bebbrow (von bebr) Biberdorf.
2. Die Bildung mittels der adjektivischen Suffixe owu, ji, ino, isku, bei denen ein Wort wie Ort, Dorf zu ergänzen ist, z. B. Borowo (Borowka) „Ort der zum Heidewald (bór) in Beziehung steht“.
3. Die Bildung durch den Suffix ici, wodurch die Adjektiva der vorigen Gruppe substantiviert werden, z. B. Borowiec von Borowo. Die Vorstellungen, welche den Appellativen zugrunde liegen, sind besonders der Boden und seine Beschaffenheit, das Wasser, die Pflanzen und Tiere.
4. Die Bildung von Ortsnamen unter Verwendung präpositionaler und adverbialer Ausdrücke, z. B. Swislin na doł (am Tale), Rosgars aus roz (auseinander) und gorze von góra (Berg), plur. gory, Nie-poczin aus nie-po-co „zu nichts“.
5. Die Verwendung der unveränderten, häufig durch ein Adjektiv näher bestimmten Appellativa, z. B. Bór Heidewald, Lisie jamy Fuchshöhlen (corrumptiert „Lessejame“).

Ihrer zeitlichen Entstehung, ursprünglichen Verfassung und Bestimmung entsprechend kann man sämtliche Orte nach dem Vorgange von Prof. Dr. Mücke in drei Gruppen teilen:

- I. Geschlechterorte oder Sippen-(Gemeinde-)Dörfer, charakterisiert durch die patronymische Endung ice. Dazu gehören im Kreise Lauenburg: Bonswitz, Gartkewitz, Kramplkewitz, Mallschütz, Oblinitz, Pusitz, Rettkewitz, Roschütz, Schimmerwitz. — Eine Ausnahme macht Jannewitz; es entstand erst in christlicher Zeit, als die Ortsnamenendung ice bereits bedeutungslos geworden war.
- II. Ritterorte oder Besitz-(Guts-)Dörfer aus der Zeit von 11—1300 nach Chr.: Zu ihnen gehören: Bergensin, Borkow, Bychow, Charbrow, Chinow, Chottschow, Comsow, Felslow, Gniewin, Goddentow, Jatzlow, Krampe, Kurow, Landechow, Lissow, Lüblow, Lübtow, Mersin, Poppow, Prebendorf, Neddestow, Saulin (vielleicht auch Schlaischow, Schlochow, Schlusadow), Schwicadow, Tauenzin, Biezig, Bittrose, Wobensin, Zackenzin.
- III. Abbauten und Neudörfer: Das sind alle übrigen: Bebbrow, Belgard, Boschpol, Bresin, Bokwin usw. — Sie gehören der jüngsten slawischen Siedlungsperiode an. — Die Dörfer bzw. Gutsbezirke Bismarck, Hohen-

felde (?), Krahnsfelde, Karolinenthal, Neuhof sind deutschen Ursprungs. (Hohenfelde kann auch die Übersetzung von Wysoki sein; unter diesem Namen führt es Kętrzyński auf.) — Neuendorf und Gerhardshöhe sind alte slavische Siedlungen. Erstere erhielt seinen Namen durch den Deutschen Orden, ohne daß der frühere slavische Name sich feststellen ließ; letzteres ist ein Teil von Wumesschin und wurde erst 1894 eine eigene Gemeinde.

Außer der Seite 151—152 angegebenen Literatur wurden benutzt:

1. Bär und Stephan, Ortsnamenänderungen in Westpreußen. Danzig 1912.
2. Bernicker, Slawisches ethymologisches Wörterbuch. Heidelberg 1908—1913. Teil I.
3. Beyersdorf, „Slawische Städtenamen“ und „Slawische Streifen“. Anlagen zu den Baltischen Studien. Band 25, 28, 31, 32, 33. Stettin 1874—1883.
4. Curschmann, Die deutschen Ortsnamen im Nordostdeutschen Kolonialgebiet. Sonderabdruck der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde.“ Band 19. Heft 2. Stuttgart 1910.
5. Flurbücher und Flurkarten des Königlichen Katasteramts Lauenburg i. Pom. 1799—1914.
6. Göze, Die Vorgeschichte der Neumark. Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark. Heft 5. Landsberg a. W. 1897.
7. Jakob, Das Wendische Rügen. Baltische Studien. Band 44. Stettin 1894.
8. Lorenz und Gulgowski, Mitteilungen des Vereins für Kaschubische Volkskunde. Heft 1—6. Leipzig 1908—1910.
9. Poblocki, Słownik Kaszubski. Culm 1887.
10. Moje, Die Ortsnamen, insbesondere die slavischen, des Kreises Greifenberg. Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde Stettin. Heft 12. 1902.
11. Schumann, Prähistorische Chronologie. Monatsblätter der vor-nannten Gesellschaft. Heft 12. 1902.
12. Teßner, Slowinen und Lebašhuben. Berlin 1899.
13. Waschinski, Das Schulwesen der Lande Lauenburg und Bülow bis 1775. Sonderabdruck der „Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Jahrgang 4. Heft 2. Berlin 1914.
14. Witte, Wendische Zu- und Familiennamen. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 71. Schwerin 1906.

15. Eine große Zahl handschriftlicher Aufzeichnungen von Flurnamen, für die ich den Herren Lehrern des Kreises Lauenburg zu Dank verpflichtet bin.

Verständnis und Deutung der Orts- und Flurnamen hängt oft von ihrer richtigen Aussprache ab. Die wichtigsten slavischen Lautzeichen, deren Aussprache vom Deutschen abweicht, sind

ä = on (im Französischen mon, bon) für polnische Wörter.

= en („ enfin) kaschubische

ę = in („ vin).

o = u.

c = š.

ć und cz = tšj.

ł = ll, dialektisch und kaschubisch = dem englischen w bezw. u.

ń = nj.

r und rz = j wie sj in journal.

s = ſ.

ś = ſj.

š und sz = ſč.

scez = ſčtſč.

Z = ſ, ſ̄.

Ž und rz = j wie in journal.

Ž und Ž = weicher als j, etwa ſj.

Der Raumsparnis wegen wurden bei weiteren Literaturangaben nur die Namen der Autoren angeführt. Es bedeuten ferner:

U. = Pommersches Urkundenbuch, Literaturverzeichnis Seite 151.

Pe. = Pommerellisches Urkundenbuch, " " " 151.

K. = Kramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow.

Sch. = Schulz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom.

ap. = altpolnisch.

aſl. = altslawisch.

dial. = dialektisch.

tſč. = kaschubisch.

kſr. = kleinrussisch.

ſlow. = slowinisch.

ſerzf. = Kurz- bzw. Roseform.

pn. = Personennname.

Gen. = Genitiv.

Pl. = Plural.

I. Orts- und Flurnamen.

1. Bebbrow,¹⁾ 1400 Beburo, Bobrowo, 1523 Bebbrow, 1658 Webbrow! — fsl. Ejebrovo, poln. Bóbrowo, v. a sl. bebrū, poln. bóbr Biber, bóbrowa Bibersee bz. Biberdorf, an dem erst 1865 trocken gelegten Bebbrowsee.

Flurnamen: 1. Rjesena, Weidemoor, bies Teufel, böser Geist. — 2. Bottka, Acker am Schachtich, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 3. Cakun (Zakun), Acker am Friedhof, eine mehrdeutige Bezeichnung: za-kon = Gesetz, Testament, slav. za-koun, dial. zgon, poln. koniec am äußersten Ende gelegen, za-gon Beet, Ende, Gewende, das Ver scheiden im Tode. Wenn der Kirchhof aus katholischer Zeit herröhrt, so ist die Ableitung v. za-kon „hinter der Verneigung“, d. h. hinter dem Wegkreuz nicht ausgeschlossen. — 3a. Der Chautschbach, v. chwost, chwast Schwanz, Schachtelhalm, Gestrüpp; fsl. chust, chüst, oder poln. chusta Tuch, Leinen, Wäsche? — 4. Debrunebuota, Moor und Weide, v. dobrane błoto Gemeindeweide. — 5. Drenows Erlengebüsch, v. drenowe Holzungsgerechtsame, v. drzewo Holz, Baum; dren Hartriegel, Verberge? — 6. Dombrowa, hochgelegener Acker, v. dąb Eiche; ein sehr häufig wiederkehrender slavischer Orts- und Flurname, welcher beweist, daß die Eiche in slavischen Gegenden sehr verbreitet war; sie ist geradezu „der Baum“. Dombrowo kann nicht bloß einen Eichenwald bezw. eine früher damit bestandene Fläche, sondern jeden beliebigen Hain bezeichnen (Šafařík: Dabrowi vel silvae incultae, dabrowa = arbores, nemus).²⁾ Es gibt auch dombrowa tilialis und lipia dombrowa, selbst eine Grasfläche im Walde kann dąbrawa heißen. — 7. Duisfeld, Acker, v. dwa, dwie, dwaj zwei (Zahl), oder długi lang? Verwandte Bezeichnungen Dwui, Duvui, Dwudie (cf. Nr. 43^b, 2 und 93, 1!). — 8. Gorka = górká Dim. v. góra Berg. — 9. Gerlonschke (g = j), Weide, v. jem Wiesenperling, jar Schlucht, sumpfige Niederung?, und łączka Dim. v. łąka Weide (cf. Nr. 4, 28!) — 10. Goung, Feld, wie Nr. 3 v. kounc = koniec Ende. — 11. Kakuna góra, v. poln. dial. kałkun Truthahn oder kak Pranger?, und góra Berg. — 12. Kamjensk, Feld, v. kamieniec steinig. — 13. Marsow, Feld, v. slav. mårz, poln. mróz Frost, oder morze See? — 14. Pastoschke, Wiese, pastuszka, Dim. v. pasza Weide. — 15. Schätznov Weide, v. rzeczny am Bach gelegen, Adj. v. rzeka Fluß, Bach. — 16. Schäwna, Wald, v. drzewna, Adj. aus drzewo Holz, Gehölz. — 17. Semistna, Acker, v. ziemia Erde, Land, ziemiak Kartoffel, ziemnisty erdhafst, zum Kartoffelbau geeignet. — 18. Serowja,

¹⁾ K. II. 247. Sch. 316. — ²⁾ Šafařík, Slavische Altertümer, zitiert nach Mi. I.

Wiese, v. zér Futter. — 19. Sersusna, Feld, v. zér und suszno trocken? — 20. Zidronke, Zdrone, Quelle, v. zdroy Quelle, Dim. zdrojka, zdrojek. — 21. Zittowa, Wiese v. sit Vinje, Schilf.

2. Belgard,¹⁾ 1210 Belegart, 1224 Belgard, 1283 Belegard, 1329 Belgarth, 1354 Belegarthen, 1376 Belgor. — лж. Bjelogarda, poln. Białogród, v. belu, běly, biały weiß und gród Burg, al. gradu Mauer, Hürde, umfriedigter geschützter Platz, neoslavisch gard. Bergl. Belgard an der Persante, Belgrad an der Donau, Berat (Abkürzung von Belgrad) in Albanien. Die Bezeichnung „weiß“ deutet bei slavischen Burgen auf massive und getünchte Gebäude hin im Gegensatz zu den sonst bei den Slaven üblichen, durch Verwitterung grau und schwärzlich werdenden Holzbauten. So wird auch Lemberg in Galizien in alten Kosakenliedern als die „weiße“ Burg gerühmt. Moskau wird noch heute im Volksmunde „Bielokamiennaja“, das „weisssteinige“ genannt. Jede Form des Steinbaues war den Slaven alter Zeit unbekannt. Steinerne, „feste“ Häuser zu bauen, wurde erst später das Vorrecht der Herren und Fürsten. Es gab eine besondere Klasse von Hörligen, denen das Tünchen der steinernen Burgen als Herrschaftsdienst auferlegt war. Es kann sich hier nur um Backsteinbauten handeln, die um 1100 von Niederländern in slavischen Gebieten eingeführt wurden. Die Burgen der Sachsen waren Feldsteinbauten. — Herzog Swantopolk von Danzig sagt in seiner Klageschrift gegen seine Brüder Sambor von Liebschau und Ratibor von Belgard (Lauenburg) im Jahre 1238: Frater meus Ratiborus — ad suggestionem episcopi Cujaniensis et Samborii! — castrum suum Belgard firmissime munivit et cum omnibus, quos habere poterat, terram meam Slupsech dictam (Stolp) hostiliter invadens bonis omnibus spoliata m occupavit. Sed idem castrum cepi et succendi.²⁾ (Ratibor hat seine Burg Belgard auf das stärkste befestigt. Aber ich habe sie eingenommen und in Brand gesteckt.) — Vielleicht blieb die Burg schon seit damals eine Ruine.

Flurnamen slavischen Ursprungs sind fast ganz verschwunden, da Belgard sehr früh eine deutsche Bauerngemeinde wurde. Slavische Anklänge haben sich erhalten: 1. in Rujhwiese v. rogóz Wieje, Riedgras, oder róg Horn. — 2. Die Brand, Mühlbach, v. präd Quelle, Wasserfall, Strömung. — 3. Der Simmelbach v. zimna (rzeka) kalter Bach.

3. Bergensin, 1402 Bargancin und Bargęcin, 1404 Bargonsin und Bargensin, 1409 Bargasin, 1437 Barganschino, 1514 Bergentzin „ein kassubisches Panengut“ — лж. Bargądzeno, poln. Bargęcin,

¹⁾ U. I. Nr. 151. 220. 359. 436. U. III. Nr. 251. 438. U. VI. Nr. 295. 365. Pl. Nr. 14. 26. — ²⁾ Pl. Nr. 359.

Bergęcin v. Bi. Bargata aus borū Kampf und gaditi singen, musizieren, also der Kampfesfrohe. — Gleichbedeutend mit borū sind boj, branū und rasi. Ihnen entsprechen im Deutschen had, hilt, gund, wig. Will man also den Namen unter Wahrung der Altersmöglichkeit verdeutschen, so könnte man dafür wählen Hadmersleben, Hölldorf, Gundershausen, Wigmarshausen. Für die Sippendorfer mit der Endung ice bzw. witz, itz entsprechen die deutschen Endungen „ingen“, „ungen“.

F l u r n a m e n fehlen.

4. Bismark, deutsch, nach dem preußischen Justizminister L. Friedrich von Bismarck unter Friedrich dem Großen benannt, eine in völlig slawischer Umgebung 1746 begründete Landgemeinde.

- F l u r n a m e n : 1. Bartlock, Moor, aus bartna łaka Zeidelwiese, barty sind Waldbienenstände. — 2. Bunkeberg, v. bąk Mohrdommel, Bremse. „Bunt“ ist auch vulgäre Bezeichnung für Rost- oder Mistkäfer v. bąkac summen. — 3. Butsche, „Stelle, an der vier große Eichen standen“, v. buczka Hütte, Wachthude. — 4. Choina góra, Berg mit Kiefern, v. chojna Kieferngehölz und góra Berg. — 5. Chitrajeda, tief gelegene Wiese, v. chytry unzuverlässig, falsch, und jad Gift, oder jade fahren? — 6. Damjock, Acker, v. dąbiök, Dim. v. dąb Eiche. — 7. Dwuzigóra, v. długи lang oder dwugi-góra Doppel-Berg. — 8. Fikowke (Pikowke), Gehöft im Walde, v. piec Ofen, Feerofen. — 9. Galinskeberg, v. goły kahl, oder galac säubern, räumen, lichten. — 10. Gestzschebock, „fruchtbarer, von Bergen eingeschlossener Acker“, v. gesty dicht, dicht nebeneinander, gestwa Dicke, gasycz Bodensatz, und bok Seite? — 11. Gäschkebörde, Moor, v. gąska, Dim. v. gas Gans, und bród Furt? (Metathese?) Sonst bedeutet borda Bart, Kinn, und gąska auch „Seeroße“. Es ist nicht ersichtlich, welche Beziehungen möglich sind. — 12. Kopna góra, „Berg mit dünnem Kiefernbestande“, kopna góra Grenzberg, Mäthügel, kopnia góra ist ein Berg mit Sandverwehungen. — 13. Kawegóra, „unbebaute Bergfläche“, v. kawka Dohle. — 14. Klänkeberg, v. ap. klukać „kollern, vom Laute des Spechtes, oder v. kluka Höfen. — 15. Kolletschkeberg, v. kóleczko, Dim. v. koło (kółko) Rad, Kreis, Scheibe, — kolacz runder Kuchen, Österküchen, dagegen kolek Dim. v. kót Pfahl, abgespaltenes Holz. — 16. Koschelock, Sumpf im Walde, v. koza Ziege, Nehlkuh, und łaka Bruch. — 17. Lessamjesa, v. lis Fuchs, und miedza Rain. — 18. Malotkegóra, v. malutki winzig. — 19. Mechulz, Schlucht im Felde, v. mech Moos, oder miechule Sackgasse. — 20. Pinametschke, Teich, „die Goldkuale genannt“, v. pieniądz Geld und mocz, moczałdo Morast (in dem „Geld ludert“, das der Teufel dort versenkt hat!) — 21. Polläne, „Berg mit dürtigem Kiefernbestande“ v. palać glühen,

brennen, oder płony kuhl, unfruchtbar. cf. 47^e 11. — 22. Rabaschnik, Teich, v. robak Wurm, robecznik Wurmmoos. — 23. Ribjischa, mit Buchen bestandener Berg, v. ręb Einstieg. — 24. Smerkate, Wasserloch, v. smarkaty schmutzig. — 25. Samössowska, Schlucht im Walde. Erklärung fehlt. — 26. Tnawz, „Berg mit wenigen Kiefern“, v. tnac räumen. — 27. Trechakatsch, Schlucht im Walde, Ableitung zweifelhaft. Man könnte zunächst an „trzej, trzech drei, trzechi, a, e der dritte“ und „kacza Ente“ denken. Aber eine Bildung nach Analogie von „trzej królowie“ (drei Könige) „trzej kaczy“ (drei Enten) gibt keinen Sinn. Dagegen lässt die Örtlichkeit vermuten, daß „trzec (trzechacać?) sägen“ zugrunde liegt, daß es sich also um eine Stelle handelt, wo früher eine Sägemühle stand. — 28. Wjelguwjigaroise, Acker. (Wieder ein Rebus! —) Die erste Vermutung würde auf wielgo wygor (wy-górze) „große Anhöhe, großer Anberg“ fallen. Die von Ortseingesessenen gegebene Erklärung „Großer Garten“ führt zu einer anderen Erklärung: Im Kreise Lauenburg sagt man im vulgären Sprachverkehr: Die Günger Gesu, — der Gäger gagt. Die Laute g und j werden beständig vertauscht. Das überträgt sich auch auf die Aussprache der slavischen Flurnamen. So ist garoise entstanden aus jaroise. Dem liegt jar, jarz, ap. jaro, „Frühling“, zugrunde. Im weiteren Sinne ist jaro „alles Heurige“, was vom lebtvergangenen oder gegenwärtigen Frühlinge stammt, alles Junge von Tieren und Pflanzen. „Jarzygna“ ist „junges Gemüse“, „Sommerkorn“; jarka krówka die einjährige Kuh. Die Flurbezeichnung bedeutet also „großer Anger für allerlei Jungvieh“, der später in Ackerland verwandelt wurde (cf. auch 1, 9). — Um mit Luther zu reden, wollte ich einmal an diesem Beispiel zeigen, wie „grobe Klöße“ bei der Orts- und Flurnamendeutung zu überwinden sind. „Nun man es siejet, merkt man die Mühe nicht.“ — 29. Wonglawonschke, „früher Weide, jetzt Acker“, von wegla Winkel und łaka Weide, oder węglowy in der Ecke, am Ende gelegen. — 30. Zechabuch, Berg mit Ackerfläche, v. cecha Zeichen, Merkmal, und dem Adj. bucha hervorragend, herauspringend, oder buk Buche, als Malbaum. — 31. Zichonkeberg, v. cygan Zigeuner, Gauner.

5. **Bochow**,¹⁾ 1379 Bochaw als Name zweier Seen, als Ort erst 1658 erwähnt; 1575 ist dort eine Familie von Bach angesessen, tsch. und poln. Bochow, v. Pn. Boch, Krz. v. Bogusław, Bogumil oder v. bok Seite, boch halber Rumpf eines geschlachteten Tieres. — „Gottliebsdorf“.

Flurnamen fehlen.

¹⁾ Sch. 323.

6. Bonswiż¹⁾ 1402 Basewice, 1493 Bontzewitze, 1575 Bonsewitz, — lit. Bożewice, poln. Bąsiewice, v. Bās, Kržf. v. Bądosław, Wž. bąd werde sein. Sippen-Siedlung. — „Wasungen“.

Flurnamen fehlen.

7. Borkow²⁾ 1348 Borkowo, 1488—1628 Borkow, 1437 als kaschubisches Panengut bezeichnet, — lit. und poln. Borkowo, v. Bñ. Bor oder Borek, Kržf. v. Borysław, Wž. borū Kampf, slawa Ruhm, großer Name, „a pugna nomen habens vel accipiens³⁾. Slawa ist also in den Eigennamen nicht = gloria, sondern in dem Sinne aufzufassen, wie Luther von Abraham sagt: „Ich will dir einen großen Namen machen“. I. Mose 12, 2. — „Hildshagen“, „Hadleben“, „Gundersheim“.

Flurnamen: 1. Czarlins, Teich, v. czary, szary, szarley grau, „Graumännchen“, der „Unterirdske“. — 2. Dembro, Acker, v. dąbrowa, „Eichicht“. — 3. Gaborra, Wiese, v. jawór Feldahorn. — 4. Karczins, Wiese, v. karcz Stubben. — 5. Mazkow, Wiese, v. maczać eintauschen, oder macać tappen, mocz Morast. — 6. Poblotzki, Wiese, v. po błoto am Sumpf. — 7. Tarkacz, v. tarkać rasseln, rauschen. — 8. Wonschki, Wiese, v. łączki, Dim. v. laka Wiese. — 9. Zero, Wiese, v. zér Futter? — 10. Zocha, Kiefernwald, v. sucha sc. chojna durrer Kiefernwald.

8. Boszpol⁴⁾ 1333 Bożepole, 1356 Bosepol, 1400 Bożepol, 1437 Boschepol, 1523 Bosepol, 1575 Bossepel und Bossenpol, — lit. Božé pole, poln. Bożepole, v. bóg Gott und pole (angebautes!) Feld, Gottesfeld in dem Sinne von Tempelgut. Gleichbedeutend ist Bosepel bei Stavenhagen. Vielleicht hängt aber der Name auch mit dem Bñ. Bozey, Bozy zusammen. Der letzte Herzog von Pommern schenkt am 20. Juli 1284 dem „Bozey, filio Vitkonis“ die angrenzenden Dörfer Bezino und Kodutow (Bresin und Goddentow).⁵⁾

Flurnamen: 1. Cambienna, Berg, v. kamienna sc. góra Steinberg. — 2. Golletz, Grenzwiese, v. goleć fahl werden, gólica Wiese an der Heide. — 3. Krauschelberg, v. krusza, grusza wilder Birubaum. — 4. Kaffeeberg, v. gapa, kawka oder gawron Krähe. — 5. Krikowitz, eine sumpfige Schlucht, v. krzyk Schnepfe. — 6. Quaschenow, Berg, v. cućina Rodung, gwozd, chwast Gefürrüp, Ginster, oder v. kwczce krächzen (der Raben)? — 7. Semmausa, ein Landweg, v. ziemia Land, Acker? — 8. Simnawodtka, Bergschlucht, v. zimna wódka kaltes Wässerchen. — 9. Wangaczellena, drei Hügel, v. węgla Winkel, Dreieck.

¹⁾ K. II. 228. 234. 292. — ²⁾ K. II. 233. 240. 242. — ³⁾ Mi. I. —

⁴⁾ U. VI. Nr. 322. 440. K. II. 293. Sch. 328. — ⁵⁾ Pl. 373.

angel, und cel Merkzeichen (Mal). — Dombrowa wurde unter Nr. 1, 6 erklär. — 10. Der bei weitem interessanteste Flurname ist „das Schieschick“ (das zweite sch = franz. j.), ein Berg in der Hügelreihe nördlich von Boschpol, v. krzyżyk, Dim. v. krzyż Kreuz, also Kreuzberg. Freilich steht dort längst kein Kreuz mehr. Die Volksetymologie erklärt den Namen dahin, „daß es einem ins Kreuz geht“, wenn man nach dem oben befindlichen Vorwerk eine Last tragen muß. Folgt man aber der Erklärung Damroths,¹⁾ so darf man annehmen, daß in ihm ein Zeuge aus der Zeit der ersten Christianisierung des Landes aufbewahrt geblieben ist. Dafür sprechen folgende Umstände: Durch die Bullen der Päpste Innocenz II. vom 14. Oktober 1140 und Eugen III. vom 4. April 1148²⁾ war das Land rechts der Leba den Bischöfen von Gajawien als Missionsgebiet bestätigt worden. Die Glaubensboten konnten aber das nördlich vom Mittellauf der Leba gelegene Hochland damals nur über die Wasserscheide dieses Flusses und der Rheda erreichen. Der genannte Berg lag dem Lebatal am nächsten und war zur Aufzüllung der schon damals üblichen Missions- bzw. Kreuzesfahne oder eines dauernden Kreuzes sehr geeignet. Auf dem Berge liegt auch ein großer erratischer Block, durch den sich die Stelle immer wieder bestimmten ließ. Und nun bitte ich, die Karte zur Hand zu nehmen! Der zweite Kreuzberg im Kreise liegt bei Charbrow am Rande des unzugänglichen Lebamoores und zugleich am äußersten westlichen Punkt des Gebietes. Der dritte Kreuzberg aber liegt im Norden bei Sassin vor dem Moor- gelände des Chauftbaches. Auch dort war damals einem weiteren Vordringen ein Ziel gesetzt. Durch diese drei Punkte war das Missionsgebiet im nördlichen Teile des Kreises völlig abgegrenzt. Der südliche, westlich der oberen Leba gelegene Teil gehörte dem Bischof von Cammin. — Eine andere Auffassung vertritt Dr. Lorenz.³⁾ Er sagt dort: „Das (kaschubische) Wort Krzyżyk (in der von ihm gewählten kaschubischen Schrift krzəżwk) entspricht dem polnischen krzyżak, womit der Kreuzritter, d. h. der Ritter des Deutschen Ordens, bezeichnet wird. Auch im Kaschubischen soll es nach Kamults Słownik diese Bedeutung haben, doch zweifle ich sehr daran, daß es in diesem Sinne außerhalb der gebildeteren Schichten bekannt ist. Eine zweite Bedeutung, in der es echt volkstümlich ist, ist dagegen von Kamult nicht erkannt, obgleich es in dieser zweiten in der von ihm im Anhang zum Słownik gegebenen Sagen gebraucht wird. Es ist die Bedeutung „Niese“ oder besser wiederzugeben durch „Hüne“; denn gerade in diesem Sinne wird krzəzwk und auch das synonyme

¹⁾ Damroth Seite 129, Erklärung zu krzyżobór. — ²⁾ Pl. Nr. 1. u. 2. —

³⁾ Lorenz und Gulgowski, Mitteilungen. Heft 3, Seite 100; Heft 4, Seite 157 und Heft 5, Seite 209.

stolsm gebraucht. Belegt ist krz̄zwk in dieser Bedeutung durch die angeführte Sage bei Ramult, welche aus dem Barnowitzer Kirchspiel stammt. (Der Gewährsmann Josef Grün wohnt in Wierschützin, Kr. Lauenburg; ich habe es außerdem noch in Rahmel, Kr. Neustadt, gefunden.) Daraus darf man schließen, daß es dem Kaschubischen Norden, wenigstens dem ganzen Puziger Kreise, bekannt ist.“ — Die erwähnte Sage hat bei Ramult folgenden Wortlaut: Zwei Riesen konnten (über den Barnowitzer See hinweg) vom Löbauer Schloßberg und von Nadolle aus einander die Hand reichen.¹⁾ Zu der Mitteilung, daß in Schönwalde, Kreis Neustadt, von einem Flurstück, wo bereits Urnenfunde gemacht sind, gesagt wird: „Dort sind die krz̄zwes (krzyzaki) begraben“, bemerkt Dr. Lorenz: Dies zeigt noch weit deutlicher als die (oben) herangezogene Sage, daß dem Kaschuben die Ritter des Deutschen Ordens, denen die Bezeichnung krz̄zwk ursprünglich zufiel, mit den vorhistorischen Bewohnern des Landes, die als Riesen und Hünen im Gedächtnis des Volkes fortleben, zusammengeflossen sind. Aus Strellin, Kr. Neustadt, wird berichtet: „Aus einem fremden Lande (!) gekommen, waren die krz̄zwes ein starker Menschenenschlag. Sie besiegten die alten Heiden und errichteten christliche Kirchen (!). Von eigen gebrannten Ziegeln erbauten sie die Puziger Kirche. Dann zogen sie nach Barnowitz, wo sie das Kloster (!) erbauen wollten. Die beim Puziger Kirchbau übrig gebliebenen Ziegeln nahmen sie auf die Schultern und erbauten „so im Vorübergehen“ die Kirche in Groß-Starsin.“ — Von einer alten Frau erfuhr ich, daß die krz̄zwes unverheiratet waren und auf Brettern schliefen. — Man wußte die krz̄zwes von den vorhistorischen heidnischen Bewohnern unserer Gegend zu unterscheiden. Gelegentlich der Hünengräberauffindung auf der Löbscher Gemarkung führte man folgendes Gespräch:

„— Was für Leute waren das, die man verbrannte? Waren das nicht die Krzezwes?

— Über die Krzezwes waren doch katholisch! Ja, sie erbauten auch die Puziger Kirche.

— Dann waren das die alten Heiden, die man verbrannte.“ — —

Man sieht, von „Riesen“ und „Hünen“ bleibt nicht recht etwas übrig. Wie steht es aber mit den Ordensrittern? — Sie hatten 1310 Pommerschen von Markgraf Waldemar von Brandenburg gekauft. Sie kamen in unsere Gegend nicht als Eroberer mit dem Schwert in der Hand, sondern als Kolonisatoren, als das Christentum bereits Eingang

¹⁾ D. Stefan Ramult, Słownik języka pomorskiego ezyli kaszubskiego. Krakau 1893.

gefunden hatte und an verschiedenen Orten bereits Kirchen bestanden (cf. Saulin), und sie waren der eingeborenen Bevölkerung durchaus milde Herren. Als Kreuzträger, krzyżaki, und Streiter Gottes kamen in unsere Heimat nur die christlichen Mönche. Daß sie aus „fremden“ Landen kamen, „groß und stark“ waren, Kirchen bauten und Ziegel strichen, können wir ihnen unbeschadet der geschichtlichen Wahrheit gern zugestehen.

9. Bresin,¹⁾ 1284 Brzezno, Bezino als hereditar deserta von Mestwin II. an Bozey von Boschpol verschenkt,¹⁾ 1400 Bresin, 1437 Bresen, 1658 Briessen — tsch. Brzézno, poln. Brzezno, v. brzezina Birkenwald, Birkenbach, ausasl. bréza, poln. brzoza Birke. — „Birkenfelde.“

Flurnamen: 1. Babido oder Babjedo, sumpfige Seen, v. babi dól Hexengrund, aus baba altes Weib, Hexe und dól Tal, Grund. Verwandte Flurnamen öfter im Kreise, cf. Charbrow, Wittenberg, Wierschutzin. — 2. Bagnastie, Moorwald, v. bagnisty aus bagno Sumpf. — 3. Djorniwuk, Moor, v. czarny lug schwarzes Moor oder drzony lug Dorn-Moor. — 4. Glienze, Lehmburg, v. glina Lehmk, glinca Lehmgrube. — 5. Kalischen, Feld, v. kaliszczca Pfütze. — 6. Mjese, Wald, v. mjeza Grenze. — 7. Pitten = Moor v. przy ton an der Tiefe, am tiefen Wasser. — 8. Stregga, Wiesenfläche, v. struga Wiesenbach. — 9. Sdrolli, Moor v. zdrój Quelle. — 10. Stiegnitsche, Weide, v. stegniszcza feuchte Wiese, aus stok Zusammenfluß, Abfluß des Wassers, asl. s(u)-toku. — 11. Wogrodke, ein von Bergen eingeschlossener Teich, v. ogrodek, Dim. v. ogród ein ringsum eingeschlossener Raum, umhegter Platz. — 12. Woggert, Wiese, dieselbe Ableitung. Das w ist wie in anderen vocalisch anlautenden Wörtern kass.-poln. dial. Aspiration.

10. Bukowin,²⁾ ein Neudorf, 1575 zum erstenmal als Buckfin genannt, dann 1602 Buckvin, 1628 Buckefin, 1658 Buggevin und Buckwin — tsch. Bukovina, poln. Bukowina, v. bukowina Buchenwald oder dem aus dem Buchenwalde kommenden Bach, an dem es liegt.

Flurnamen: 1. Jesnowitz, Wiese, v. jaś böser Geist, Teufel, jaz Wasserwehr. — 2. Karczeniste, ein Moor, v. karczenisty voller Stubben, Adj. aus karcz Stubben. — 3. Lonschke, Wiese und Moor, v. łaczka, Dim. v. łaka Sumpf. — 4. Obczekow, Moor, v. obciekać absickern oder osiek Anshau, Richtung, Hürde. — 5. Swante = See, v. swięty hell, heilig. — 6. Sonetzke, Moor, v. za-nizki ganz niedrig, tief gelegen.

¹⁾ Pe. Nr. 373, U. II. Nr. 533, K. II. 308. — ²⁾ K. II. 251. Sch. 336.

11. Bychow,¹⁾ von 1279 bis 1342 nur als Bychower Bach Sbieonenisse, Sbcofnicza, Sbichofnicza, Sbicownicza erwähnt, dann 1377 als Ort Bichow, 1400 Bychowo, 1437 Beychaw, 1756 Bychow — lsl. Bychovo, poln. Bychowo. Sbicownica erklärt sich aus aſl. spē = celeritas und spys = citus. Möglich ist auch die Ableitung v. Bych, der Kopf, v. Byslaw bezw. Zbyslaw aus sbyti = impleri, evenire. Dann wäre der Bach nach dem Namen des Besitzers benannt.

Flurnamen fehlen.

12. Charbow,²⁾ 1286 Charbowo, 1377 Garbrow, 1658 Garberow — lsl. und poln. Charbwo, v. Pn. Chabr, aſl. hrabru = fortis, altfassubisch charbry, poln. chrobry (cf. Boleslaus Chrobry 992—1025) — „Wackerhagen“, „Degendorf“.

Flurnamen: 1. Bielawi, Wiesen, v. bielawa Bleiche, aus biały weiß. — 2. Bjesena, Moor, v. bies Teufel. — 3. Bokewe, Bruch, v. bok Seite oder buk Buche. — 4. Boschetsche, Waldwiese, v. boczić ausweichen oder bucze Notbuchengehölz. — 5. Boschnow, schilfige Wiese, sicherlich Schreibfehler! wohl von rogóź, Wiese, Rohrkolben, und nicht von boć Storch. — 6. Dwornica, Acker, v. dwór Hof, Ackerwerk. — 7. Glienke, Berg, v. glina Lehmk, glinka Lehmgrube. — 8. Grond, Sandhügel, v. grąd eigentlich Hügel oder Waldbwerder inmitten von Sümpfen. — 9. Krzischnagora, Berg, v. krzyżna góra Kreuzberg (Kreuzdorn nicht vorhanden! cf. Boschpol!) — 10. Katscherowa góra Erpelberg. — 11. Koserock, Gebüsch, v. kozi róg Ziegenhorn, Ziegenecke. — 12. Lassegorke, Berg mit Wald, v. las Laubwald, Dim. lasek, und górkę Hügel, Dim. v. góra Berg. — 13. Muschelnitz, Wiese am Walde, v. mchu, mech Moor. — 14. Nadoke, Sandfläche, v. na dolki am Tal gelegen. — 15. Paschuschke, Gänseweide, v. paszuszka kleine Weide, Dim. v. pasza Weide. — 16. Psonke, Heide, v. pies, psa Hund, „Hundeturkei“ oder piasek Sand. — 17. Stasina, kleiner bewaldeter Hügel, v. starzina Altenteil? — 18. Schluschke, Schleuse, v. śluza. — 19. Sdroke, v. zdrojek, zdrojka, Dim. v. zdrój Quelle. — 20. Strygonz, Rohrwiese, v. strczyga Hexe. — 21. Smuk, Sumpf, v. smuga jdmaler, sumpfiger Wiesenstrich. — 22. Tachun, Bergabhang, v. dachu, Dach? — 23. Wara, Wiese am Lebaſee, v. war Gebräu, brodelndes Wasser, oder wora großer Saß. — 24. Wogonke, Schlucht, v. o-gon Schwanz, äußerstes Ende, Dim. ogonek. — 25. Woborra, Wiese, v. obora Viehstand, Vorwerk. — 26. Wokolla, Wiese, v. okół Hürde. — 27. Wolschena, Ellernweide, v. olszyna Ellerngebüsch.

¹⁾ Pe. Nr. 302 und 303. K. II. 291. — ²⁾ U. II. Nr. 581. Pe. Nr. 403.

13. Chinow,¹⁾ 1383 Chynowo, 1400 Schynow, 1402 Kynaw, 1575 Familie von Chinow erwähnt — lit. Chinoja, poln. Chynowo, v. China, Krzj. Chinorad, Chinosław, Wg. czyn-armus Arm, Tat, Werk, — wohl nicht, wie Milkosich annimmt, v. china = fraus, chiniti = decipere. Der Örtlichkeit entsprechend, ist die Aulehnung an chojna Eichenwald (cf. 51, 1) nicht ausgeschlossen. — „Werkmannsdorf“, bezw. „Lüsthardsdorf“.

Flurnamen fehlen.

14. Chmelenz,²⁾ 1354 „Das Land Chmellen“, zu dem auch Kamelow gehörte, 1400 Chmellenz, 1409 Chmielenice, 1621 Schmelenske — lit. Chmjelinc, poln. Chmieleniec, v. chmiel Hopfen, „Hopfenbruch“.

Flurnamen fehlen (cf. Nr. 34!).

15. Chottschow,³⁾ 1348 Chocziszchow und Choczewo, 1400 Kuskow und Cuiskow „ein Panengut“, 1437 Gitezschow und Cotschow, 1658 Gottschow, 1784 Chocza! — lit. und poln. Choczewo, v. Chot, Chotek, Chocza, Krzj. v. Chocimir, Chocisław, Wg. choti wollen, begehren. — „Friedenshagen“, „Ruhmleben“.

Flurnamen: 1. „Um Brukowtz, Brakafs“, Acker und Holzung, v. brukwa, brukiew Kohlrübe, Wrufe, oder brak abständiges Holz. — 2. Charnylug = charny lug Schwarzmoor. — 3. Dambischna, Acker, v. dąbiczna, Adj. v. dąb Eiche. — 4. Darschelz, Walbparzelle v. u-derzyć schlagen, Holz fällen. — 5. Dombrowie, Berg, v. dąbrowa, Adj. zu dąb Eiche. — 6. Dzonowaty Blota, Wiese, v. dzwon Glockenblume und blota Sumpf, dzonowaty voller Glocken (*Erica tetralix* oder *Trollius*). — 7. „Bei den Kreschinz“, Holzung, v. krzecinka Ginster. — 8. Mechowaty Blota, Moor, v. mech Moor und bloto Sumpf. — 9. „Bei den Miedsie = Buchen“, v. międzi mitten darin, zwischen, oder miedza Grenze. — 10. „Um der Obschinko“, Wiese, v. obcinka Abfall (cf. 10, 4!). — 11. Podobroczewo, Acker, v. podbrzozewo bei dem Birkengebüsch. — 12. „In den Pietschkes“, Acker, v. piec Ofen, Terofen. — 13. „Bei Rambischtz“, Wiese, v. rąbicza Rodung. — 14. Zesity, Weide, v. ze sity voller Biesen, oder szczyty, Pl. v. szczyt Gipfel, Spitze. — 15. Wanzow, Acker, v. wiąz Ulme, Rüster. — 16. „In den Wodden“, Wiese, v. woda Wasser. — 17. „In den Zelna = Buchen“, Gehölz, v. cel Biel, Ende, celny hervorragend.

16. Chottschewke, Dim. v. Chottschow, Kleinkottschow.

¹⁾ K. II. 249. 292. — ²⁾ K. II. 229. — K. II. 229. 293.

17. Chokłow,¹⁾ 1229 Cozlow, 1335 Chocielowo, 1340 Kodzelow und Kotzelow, 1402 Cozelow, 1460 Kozelow, Koczelow, 1575 Chuslau!, Kusczelawe, 1601 Gutzelaw, 1621 Guzzelow, 1665 Chuslow und Gotzlow — lsl. Chocelovo, poln. Chocielow. Ableitung unsicher, möglich a) v. Pn. Chociel, Chocela, Krz. Chocisław, Chotimir, Chocimir wie bei Chottchow (cf. Nr. 15); b) v. kociel, kocioł Kessel im Fuchsbaue, aber auch im Tale, oder v. kozięt Ziegen- oder Rehbœck.

Flurnamen: 1. Wollendach, Weidemoor, v. wól Øchse, Rindvieh (Casus localis plur.).

18. Czarnowske, Neugründung aus der Zeit Friedrichs des Großen. In der vorliegenden Schreibweise liegt wahrscheinlich eine Polonisierung vor. Der Ort hieß tschubisch Źarnowská. Źarna bedeutet im Polnischen Handmühle, żarnowca Mühlstein, żarnówka Krebsstein, Krebsauge, sarna Reh. — Vielleicht erhielt der Ort auch den Namen von czerna góra, dem Berg, der dahinter liegt.

Flurnamen: 1. Campina, Halbinsel im Lebasee, v. kępa, kepina Werder. — 2. Chaplenz, ebenfalls eine Halbinsel, v. czapla Reiher. — 3. Czerna góra = schwarzer Berg, v. czarny schwarz.

19. Damerkow,²⁾ 1356 Damerow und Damprow, 1437 Damerow — lsl. Dąbrówka, poln. Dąbrowa, v. dąb Eiche. „Eichicht.“

Flurnamen: 1. Drabensee, v. droba Schlamm.

20. Enzow,³⁾ 1402 Jencewo, 1437 Entzon, 1493 Jiczow, Giezow, 1605 Entzow — lsl. Jączewo, auch Hejncowo, poln. Jencewo, v. jek Seufzer, oder jeniec, der Kriegsgefangene. Vielleicht kommt auch jedza Hexe in Betracht. „Glend.“

Flurnamen fehlen.

21. Vilstow,⁴⁾ 1437 Wielestowo und Velischstowo, 1493 Velstow, 1523 Vilstow und Willestow, 1601 Velstow — lsl. Vjelěstowo, poln. Wielestowo, v. Pn. Vjelist, Vjelista oder Wielek ausasl. velij, poln. wiel groß. — „Großmannsdorf.“

Flurnamen: 1. Brodtki, Acker an der Leba, v. brodka, Dim. v. bród, Furt. — 2. Ground, Acker und Hütung zwischen zwei Teichen, v. grąd Werder im Sumpf. cf. Nr. 12, 8. — 3. Krakulitz, Vorwerf, v. krak Krähe. — 4. Nagorski = Berg, v. nagorycz Sadebaum (Juniperus Sabina L.). — 5. Wakolla, Erlenumpf, v. okół umhegter, kreisförmiger Platz. — 6. Wius, Acker, v. wywóz Abfahrt, Vorspann. — 7. Mustiwo, Wiesen an der Leba, v. most Brücke. — 8. Strumiena,

¹⁾ Pe. Nr. 42. U. I. Nr. 257. K. II. 226. — ²⁾ K. II. 229. 238. —

³⁾ K. II. 238. 251. 292. — ⁴⁾ K. II. 252. 293.

Wiesen, v. strumień Strom. — 9. Powasow, Powansow, Wiesen, v. po bei und wąż Schlangen, oder poważ Heubaum.

22. Freest,¹⁾ 1400 Wrechow und Vrsetz, 1423 Vrseczs, 1437 Vrsetczs, 1523 Vrest, 1575 Frest, 1658 „Friess, so die Herren Faust genannt“ — tsch. Wrzesce und Vrzeszcz, poln. Wrzeszcz. — Die Ableitung von przewóz Überfahrt, Furt ist nicht zulässig. Das bei Perlbach unter 1249 und öfter angeführte Prewosz ist untergegangen und lag bei Bezenow im Kreise Stolp. — So bleibt nur die Anlehnung an Vrěšč, aus viěštiti schreien, rufen. Wrzeszcz ist der Holzschräier, Häher. — Pu. Vrěštek, Vrěšť „Rusfer (im Streit)“. Freest ist Gutsbezirk, das benachbarte, gleichbedeutende Freist ist Gemeindebezirk. — „Markwartsdorf.“

Flurnamen: 1. Glinow, Acker, v. glina Lehmb. — 2. Gowno, Acker, v. gówno Mist. — 3. Sganitz, kleiner Buchenwald, v. zgon Ende, Überrest. — 4. Stawke, Feld, v. staw Teich, Dim. stawka. — 5. Strugge, Eichenwald, v. struga, Wasserriune. — 6. Worle, Feld, v. orle, orzel Adler.

22a. Freist, Ursprung wie Freest.

Flurnamen: 1. Gabonkowa, Acker, v. jabłon Apfelbaum. — 2. Gosseck, Trift, v. Gasecia Güssel, Gänstchen. — 3. Katnik, Teich, v. kat Winkel, Ecke, Ende. Katnik d. i. der Besitzer eines kleinen Winkels, Stückchen Landes, kat dagegen Schinder, Henker — schwere Not, katnica Blinddarm. — 4. Karzina, Acker, v. karczyna Rödung. — — 5. Topolna, Feld, v. topolina Pappelgehölz. — 6. Wojorna, Weide, v. wogorna, ogardna Hürde.

23. Gans,²⁾ 1347 „Die Ganss“, 1514 Gantz, 1528 Gansch, tsch. Gaš, poln. Gęś, im Słownik geograficzny aber Galaznia! So hieß auch das untergegangene Dorf Gansen im Kreise Stolp und das Dorf Galanz im Kreise Treptow. Ein zu Klein-Massow gehöriges Vorwerk hieß Ganske. Daraus ergibt sich, daß der Ort seinen Namen nicht v. Gęś Gans, sondern v. Galaz Zweig in der Bedeutung Nebengut führt. Die kaschubisch-polnische Schreibung ist nur die Übersetzung v. Gans. Das I ging wie in anderen Namen in w bezw. u über und verschwand dann bei der Aussprache ganz. Eine zweite Möglichkeit der Ableitung gibt das ap. Wort „gaz Höcker“ bezw. gęzić sie sich krümmen. Die Örtlichkeit und die starke Krümmung der Leba dem Dorfe gegenüber könnten für diese Anlehnung sprechen.

Flurnamen: 1. Dribbel- oder Driwel-Berg, v. drewno, drew Brennholz. — 2. Gräske, Wiese, v. grząski, grzęski tief bezw. sumpfig,

¹⁾ K. 276. 292. — ²⁾ K. II. 298.

oder kreska Strich. — 3. Kuckuck, Wiese an der Leba, v. gogoł Schellente. Derselbe Name fehrt bei Lauenburg an der Leba wieder. — 4. Papenwiese, v. pop Pfaffe. — 5. Roschwiese, v. rogów Schilf, Binse, oder v. róg Ede, Zipfel. — 6. Sträggwiese, v. struga Wiesenbach, Wasserrinne. — 7. Tiergarten, Wiese, v. dzierza Mulde.

24. Gartkewitz,¹⁾ 1379 Gartkowice, 1402 Gartkewitz — tsch. Gårdkojce, poln. Gartkowice, v. Pn. Gardek Burgmann oder gardek, gartk Kleinburg, Vorburg. Für das Vorhandensein einer Burgenlage in früherer Zeit spricht die Örtlichkeit. Wie im Deutschen so sind auch im Slavischen die früher inhaltsvollen Endungen, hier also ice, im Laufe der Zeit vielfach bedeutungslos geworden.

Flurnamen fehlen.

25. Garcigar,²⁾ ein sehr alter Ort. Die Umgebung ist reich an prähistorischen Funden. — 1280 Garzegor, 1348 Garczegor, 1398 Garcigorz, 1400 Garczegor, 1628 Gartzigar — tsch. Garczegorze, poln. Garcigórz, v. garcza góra Burgberg. cf. Garez im Kreise Karthaus. Die urkundliche Schreibweise ergibt, daß die sonst übliche Ableitung gar-ci-gar = góra ze gory Berg an Berg unzutreffend ist.

Flurnamen: 1. Kaffkenberg, v. gapa, kawka Dohle, Krähe. — 2. Hohenfier, v. wierzch Gipfel.

26. Gnewin,²⁾ 1280 Gnewyn, 1353 Gnebino, 1400 Gnewyn, 1437 Gnebno, 1514 Gniewin, 1605 Gnefyn — tsch. u. poln. Gniewino, v. Pn. Gniew bzw. Gnevota, Gniewieta, — Wz. gniew Zorn. „Zorndorf“. Vergl. die plattdeutsche Redensart: „He gniewt sic mit sner frâ“ und die auch hier gebräuchliche Bezeichnung „ein gniewscher (d. h. verbissener oder geiziger) Kerl“.

Flurnamen: 1. Brodkow, Wiese, v. bród Furt, Dim. brodka. — 2. Chartowy, Moor, v. czart Teufel, böser Geist. — 3. Czaben, Schabennmoor, v. żaba Frösch; dial. chabie Gestripp, und czaban Hirt ist wohl ausgeschlossen. — 4. Dwornitz, Acker, v. dwór Hof, dwornica zum Hofe gehörig. — 5. Galensenow, Acker, v. gałęzi, Gen. v. gałaz Zweig, Abj. galąznowo. — 6. Grabowo, Acker, v. grab Weißbuche. — 7. Kamienowo, Acker, v. kamień Stein, also steiniger Acker. — 8. Karczewo, Acker, v. karcz Stubben, Modeland. — 9. Katschewuk, Teich und Wiese, v. kaczy ług Eutenteich. — 10. Kosseka, Greuze, v. koza Ziege, Ziegenrain. — 11. Lessewuk, Moor, v. lisi ług Fuchsmoor. — 12. Lonzni, Wiese, v. łączny, Adj. aus łąka Weide, Bruch, also Bruchweide. — 13. Mogilnow, Wiese, v. mogiła Hügel, mogilny hügelig. — 14. Mojelkow, Wiese, v. mogyłka, Dim. v.

¹⁾ K. II. 235. 242. — ²⁾ K. II. 210. 308.

mogila. — 15. Piaskowe, Acker, v. piasek Sand. — 16. Pronkes, Wiese, v. prądkı, Dim. v. prąd. Strömung, von seichtem Wasser überspültes Land. — 17. Stedzonke, Wiese, v. studżonka, Dim. v. studnica Quellsbrunnen. — 18. Stedzischna góra Quellsberg. — 19. Woborra, Weide, v. oborra Biehstall. — 20. Wogarna, Weide, v. wogardna-ogarina aus ogród umhegter Platz, Hürde. — 21. Zielitschtz, Wiese, v. zielniczy krautig. — 22. Schwob, Schluht, v. złób Rinne, Schlucht. Der Name des Nachbarorts Gnewinke ist Dim. v. Gnewin.

27. Goddentow,¹⁾ 1284 Kodatow, 1361 Goditow, 1400 Godetow, 1658 Goddentow — tsch. Godetovo, poln. Gojtowo, v. Pn. Goduta, Godąta, Wz. god = habilitas, pulchritudo, poln. gody Freude. — „Schönsfeld“, „Freudensfeld“.

Flurnamen: 1. Bukowie Blottka, hochgelegene Wiese, v. bukowe bloto Buchensumpf, Bruch. — 2. Jaume Feld an der Grenze, v. jama Fuchshöhle. — 3. Pockschiewe, Feld, v. po-chyły, abstoßig, po-chył Abhang. — 4. Pottock, früher Karpfenteich, v. po-tok Neben-, Zufluss. — 5. Sdronke, Teich am Ellerbruch, v. zdrojek, Dim. v. zdrój Quelle. — 6. Wobszena, Feld im Walde, v. obsieka, osieka Richtung. — 7. Wokolla, Weide, v. okól Hürde.

28. Gossentin, eine Neugründung, bisher Vorwerk, jetzt Rentengutsgemeinde, v. Pn. Goscięta, Wz. gość Guest, Fremdling. „Gastfeld“.

Flurnamen fehlen.

29. Hohenfelde, Übersetzung v. wysokie pole, 1628 noch ein einzelner Hof, entwickelte es sich bis 1880 zu einer Gemeinde.

Flurnamen: 1. Gesorke, Moor, v. jeziorka, Dim. v. jezioro See. — 2. Kartkowa, Hochmoor, v. czart Teufel. — 3. Koballa, Weide, v. Kobyla Pferd. — 4. Mazowke, Moor, v. macać tappen, tasten, maczac eintauchen, mocz Morast, Schlamm.

30. Jannewitz,²⁾ 1340 und 1354 Janowicz, 1437 Janowicz — tsch. Janovice, Janojce, poln. Janowiec, v. Pn. Jan Johannes oder janowiec Ginster. — „Hansdorf“, „Ginsterdorf“.

Flurnamen: 1. Kancke, Wald, v. kania Habicht. — 1a. Kasernen, Vorwerk, v. koszara, koszar, Pl. koszary Hürde, in welche die Mästschweine getrieben wurden. — 2. Koselonke, Waldbruch, v. kozi-ląka Ziegen- oder Rehbruch. — 3. Die große Malche, Malchow, Bruchwald, v. mlaka, malka Lache, Morast, Untiefe. — 4. Mockschütz, Acker, v. mokry naß. — 5. Der Stolzenberg, v. stolec Sitz, Niederstuhl, Niederlassung, oder v. stolim, stolym, tsch. stolém Hüne,

¹⁾ U. II. Nr. 533. Pe. Nr. 373. K. II. 232. — ²⁾ K. II. 229. 247. 291.

Riese; also Gerichtsberg oder Riesenbergs. Ein zweiter Stolzenberg liegt zwischen Winneschin und Nuhnow.

31. Jazkow,¹⁾ 1377 Jesko, Jackowo, 1400 Jaczkow, 1525 Jatzkow — tsch. u. poln. Jackowo, v. Pn. Jacek aus jaku stark, tapfer, oder Jazdosław, Wz. jazditi reiten, verwandt mit dem wendischen Namen Jaczo, Jasko oder Krz. v. dem christlichen Namen Jacenty, Hiacynt. — „Wackersfeld“, „Reitersdorf“.

Flurnamen fehlen.

32. Jeżow,²⁾ 1356 Jesow, 1401 Jeżowo, 1437 Jeschowo, Jeschow, 1605 Gesow — tsch. und poln. Jeżowo, Jeżewo, v. jeż Igel, das auch als Personennamen vorkommt, aber nur bei hörigen Leuten. — „Igelsdorf“.

Flurnamen: 1. Borrowke, Abbau, v. bór Heidewald, borówka Heidelbeere, borowca Heidewaldsiedler. — 2. Rambischtz, Wiese, v. rąbac roden.

33. Kamełow,³⁾ 1369 Kamelow, 1402 Kęblowo, latinisiert Camelow, 1455 Kamelau! — tsch. Kąblowo und Kąbla, poln. Kęblowo. Verwandte Ortsnamen: Kamehlen, Kamlau. Grundlage ist gomoły, ap. komoly stumpselig, höckerig, von hammelartig gelagerten Hügeln gebräuchlich. Damit vermischt sich nach der kaschubisch-polnischen Schreibung ein zweiter Wortstamm, das altpolnische Zeitwort kęblać, kąblać, kamblać hegen, pflegen, kęblacz Pflegling, auch Gut, Bauerngut. Vielleicht deutet das auf ein früheres Abhängigkeitsverhältnis des Ortes hin. Tatsächlich gehörte der Ort früher zu Chmelenz (cf. Nr. 14!), später zu Lauenburg, vorher wahrscheinlich zu Neuendorf, das trotz des Namens eine sehr alte Siedlung ist. cf. Nr. 62.

Flurnamen: 1. Gollentin, Berg, v. goły kahl, golota armer Schlucker, Bettelvolk.

34. Kattschow,⁴⁾ 1361 Kaczow und Kaschow, 1437 Kattschow — tsch. Kaczewo, poln. Kaczkow, v. kaczka Ente, bei Hörigen auch als Personennname gebraucht. Orte solchen Namens sind fast stets Abbauten oder Neudörfer. — „Entritsch.“ Dem Gelände nach hat der Ort urspr. Karczow Rodeland geheißen und ist wohl später in Kattschow abgeschliffen worden.

Flurnamen: 1. Boschmotschelwa, Bruch, v. bocianie moczadło Storchnoor, bocian, boć Storch. — 2. Gallaze, Feld, v. galać säubern, räumen, oder goly kahl, golica Heide. — 3. Gersänke, Moor, jar Schlucht, Ninne?, oder verdorben aus Gresänke

¹⁾ K. II. 244. 247. — ²⁾ K. II. 293. — ³⁾ K. II. 60. 216. 291. —

⁴⁾ K. II. 232. 292.

(cf. Nr. 5). — 4. Glienke und Glinagora, v. glina Lehm, glinek Lehmgrube. — 5. Greschenke, Bruch, v. grzęski sumpfig, grąż, Gen. gręzu tiefer Rot. — 6. „Die grüne Guck“ oder Wuck, Wiese, v. ług Bruchwiese. — 7. Kaleschen, Wiese, v. kał Schlammi, Schmutz. — 8. Kaponz, Acker in einer breiten Mulde, v. kapónka Mulde. — 9. Laass, Wald und Feld, v. las Laubwald. — 10. Marschewo, Feld und Busch am See, v. marschew Möhre. — 11. Mekel oder Mäkel, Acker und Urnenfundort, v. mogiła, Pl. mogiłki Hügel. — 12. Modschedlo, Moor, v. moczydło, moczadło Flachsröste, Morast. — 13. Mongukewe buota, Teich, auch „Die große Moguke“ genannt, v. młyn, Mühle, und blota Sumpf. — 14. Das kleine Lange Moor, v. łąka Weidebruch. — 15. Die Niewken, Acker, v. niwki aus niwa Neuland. — 16. Paschine, hochgelegenes Feld, v. pasieczny zum Bienengarten gehörig, v. pasieka Bienengarten, Waldbienenstand. Solche Waldbienenstände gab es früher fast bei jedem Dorfe. Oft war ein besonderer Wärter dafür angestellt. Aus einem solchen Wärterhause entwickelte sich der Baschkenkrug, auch Ulenkrug v. ul Bienenstock. — 17. Patoschke und Pottoschne, kesselartige Vertiefung im Felde, v. potoczka, Dim. v. potok Zufluss, Zusammenfluss, potoczny gangbar, fließend. — 18. Pottak, lange, schmale Wiese, Ableitung wie Nr. 17. — 19. Pjisch oder Pschisch, kreisförmiger Sumpf, v. dial. gizd Schmutz, Esel, po-gizd großer Schmutz? przysiecy, vulgäre Bildung v. przysieka Aushau, Aushchnitt? żglić brennen, żgliscze Brandstätte v. Meiler? — 20. Sit moschne, Teich, v. sit Biuße, Schilf und moč Sumpf. — 21. Sdrouke, Quelle, v. zdrojka, zdrojek, Dim. v. zdrój Quelle. — 22. Stafke, Buschwerder, v. staw Teich. — 23. Swemie, Acker, v. swój sein eigen, zinsfrei, po swojemu zu eigen, vielleicht früher zum Freis Schulzenhof gehörig. — 24. Wdadke, Dim. v. wda Schwarzwasser. — 25. Wommatsch, Wummatsch, Feld, v. o-macać herumtappen, omoczyc ganz naß sein, eintauchen. — 26. Die Wonschken, Wiese, v. łączky, Dim. v. łąka Weide. — 27. Wielke, Wiese, v. wielki groß.

35. Kierschkow,¹⁾ 1400 Kierszkow und Kirschcow, 1601 Kerschkow — łsk. und poln. Kierzkow, v. kierz Strauß, łsk. kerz, Dim. kierzek. — „Straußdorf“.

Flurnamen: 1. Hinter der Dombrowa, Acker, v. dąbrowa Eichenwald, Busch. — 2. Karczemke, Vorwerk, v. Dial. charcz Rost, Verpflegung, karczemka kleine Herberge, kleines Anwesen.

36. Kom sow, latinisiert Comsow,²⁾ 1402 Komoszewo, 1437 Comossaw, 1583 und 1601 Kummesow — łsk. und poln. Komoszewo,

¹⁾ K. II. 247. 293. — ²⁾ K. II. 249. 291.

v. Pn. Komosz, Krzf. von Komosław, Wž. kom, kum Gevatter.“ — „Trautmannsdorf“.

Flurnamen fehlen.

37. Koppalin, früher Vorwerk zu Lübtow, 1750 zum erstenmal erwähnt, — tsch. Kopalěno, poln. Kopalino, v. kopać graben, roden. „Rodefeld“.

Flurnamen: 1. Potakeinza, See, v. pod-wokiennica „unter dem Fenster“, d. h. dicht bei gelegen. — 2. Podbebbrow, Moor, v. pod Bebbrow nahe bei Bebbrow.

38. Kopenow,¹⁾ 1402 Kopnow, 1437 Koppaffnow, 1491 Kopenow — tsch. Koponiewo und Konopo, poln. Kopnowo, v. kopa Hügel, Grabhügel, Grenzhügel, auch Heuschober. Die Gemarkung ist reich an vorgeschichtlichen Funden. „Hügelfeld“.

Flurnamen fehlen.

39. Krampe, latinisiert Crampe²⁾, 1313 Crampen, 1347 Crampyn, 1382 Krepa und Crampen, 1400 und 1437 Crampe — tsch. Krapô, poln. Krępiowo, aſl. krapû, poln. krępy kurz, gedrungen, auch von gewundenen Flussläufen, z. B. der Bach Crampa bei Oxfödt; die Crampe, ein Zufluß des Papenwassers. Das Dorf liegt nahe der Leba. Er kann aber auch von krupa, krupa Graupe oder wie Krampkewitz von einem Pn. Krępa, Krąpa der Kurze, Dicke abgeleitet sein. — „Krummhübel“, „Kurzhagen“.

Flurnamen fehlen.

40. Crampkewitz,³⁾ 1283 Crampcouske, 1362 Krepiechowo und Crampechowitz, 1408 und 1628 Crampkewitz — tsch. Krapkojce, poln. Krępichowice und Krępkowice v. Pn. Krępka, Krąpek. Ableitung wie bei Nr. 39. — „Kurzdorf“, „Kleinfeld“.

Flurnamen fehlen.

41. Kurow,⁴⁾ 1397 Kuraw, 1400 und 1437 Kurow — tsch. und poln. Kúrowo v. Pn. Kur, Wž. kur Hahn. Ein Ritter Johann von Kurow wird 1322 erwähnt. — Kleine slavische Dörfer zahlten ihren geringen Zins in Hühnern. Vielleicht war der Ort ein solches „Hühnerdorf“.

Flurnamen: 1. Wysok-, Wissokberg v. wysoki hoch.

42. Küssow,⁵⁾ 1401 Kissow und Kiszewo, 1523 und 1658 Kussow — tsch. Kuzowo, Kisowo, poln. Kiszowo, v. Pn. Kuš, kiš, Wž. kys sauer. „Sauerhagen“.

Flurnamen: 1. Bunkow, Kuhweide, v. bąk Rohrdommel, Rossläfer, Brems. — 2. Cisbrok, Bruch, v. cis Eibe und brak Aus-

¹⁾ K. II. 292. — ²⁾ K. II. 18. 15. 219. 294. — ³⁾ Pe. Nr. 369. K. II. 41.

— ⁴⁾ K. II. 220. 294. — ⁵⁾ Sch. 380.

ſchüß, abständiges Holz. — 3. Grabowke, Acker, v. grab Weißbuſe. — 4. Granschischke, Hütung, v. granczyska, aus grań Ecke, Grenze. — 5. Kaponke, Gehölz am Wiesenrande, v. kapónka Mülde. — 6. Die Krajen, Acker, v. kraj Grenzland. — 7a. Lichtberg v. lichy ſchlecht, minderwertig, oder licho der böse Geiſt, Unheil. — 7 b. Lischberg v. lis Fuchs. — 8. Lungsdewuck oder Lanschewuk, im Walde gelegene nasse Ackerfläche, aus lug Bruch und Łąka Weide zusammengezogen. — 9. Muchilletz, Acker, v. mak Mochni, mech Moos? — 10. Majutke, Kiefernwald, v. małutki sehr klein. — 11. Potteck, quellige Wiese, v. po-tok Zusammenfluß. — 12. Schäsbrick, Gelände am Bach, über den dort früher eine Brücke führte, v. przez über, und Brücke oder szczebruk Kerbel. — 13. Seganek, tief gelegene Ackerfläche, v. siek Hieb, Einschnitt, oder czekan Rohrkolben? — 14. Stawischke, Wiese, v. staw Teich, Tümpel. — 15. Uleberg, entweder deutsch oder von ul Waldbienenstock.

43. Łabehn, Łaben, Łabuhn.

Alle drei fehren als slavische Ortsnamen sehr oft wieder und werden sämtlich von Prof. Dr. Mücke¹⁾ auf fsl. Łabędż, poln. Łabędż Schwan zurückgeführt. Mit Sicherheit dürfte das nur für Łaben zutreffend sein. In der Schreibung wechselt in allen Dreiern das weiche l beständig mit dem harten (gestrichenen) Ł und dementsprechend die Möglichkeit der Ableitung von Łabędż, Łabędż und dem Bn. Luby, Krz. v. Lubisław, Lubomir, Wz. luby lieb. Außerdem kommt Łabun oft als Flurname vor, der dann mit Łaba, Leba verwandt ist. Um einzelnen ergibt sich für jeden Ort folgendes:

- a) **Łabehn**,²⁾ 1379 Laben und Labehne, im Register des Bischofs-Decemis, von 1402—37 Luban, Luben, Lubień — fsl. Łebień, poln. Labeń.

Flurnamen: Der schon 1379 erwähnte Linow-See, v. lin Schlei, ist jetzt entwässert.

- b) **Łaben**,³⁾ 1402 Łabędż, 1658 Lübbertz — fsl. Łebiń, poln. Lubieniec (?). Ableitung v. Łabędża sc. woda oder Łabędż sc. jezioro oder nach der poln. Schreibung v. Bn. Luby.

Flurnamen: 1. Campchen, Moormieje, v. Képa Werder, Büste. — 2. Dwudie, Ausbau im Walde, v. dwa, dwie, dwaj, für zwei Familien bestimmte Wohnung. — 3. Der Dumplan, Acker, v. dąb Eiche. — 4. Gelgo, ein Hügelstreifen, v. gola, golica Heide? oder jełowa, richtiger ilowa, aus il Betten, Mergel, oder jałowy, dial. jeławy unfruchtbar. — 5. Jodda, sandiger Acker, v. jodła

¹⁾ Mn. ^a — ²⁾ K. II. 218. 293. — ³⁾ Sch. 383.

Tanne, Kiefer, die in dieser Gegend oft verwechselt werden. — 6. Kanowa, Wald, v. kania Habicht. — 7. Lesna, Grenzgraben, v. lesny, a, Adjektiv zu les Wald. — 8. Mellnitzgraben v. mielnica, Adj. zu miel Untiefe, seichtes Wasser. — 9. Polakenberg v. pólka góra Feldberg. — 10. Pustke, Grenzgraben, v. pusty öde, wüst. — 11. Schwob Schlucht, v. złob Rinne. — 12. Wersoftz und Werschofs, kleines Moor, v. wierch, wierzch Gipfel, das Obere, oder von wierzba Weidenbaum, Adj. wierbowy. — 13. Smuk, mit Kiefern bestandener Hügel, v. smołka Teer, Tergalle.

c) **Lebuhn**,¹⁾ 1412 Lubań, 1440 Lebone, 1575—1601 Labbuhn — fsl. Łebuniô oder Łebuniå, poln. Lebino und Lebuno.

Flurnamen: 1. Czerawk, Moor, v. czerwienny rot. — 2. Czeretzwuk, Teich, v. czerot und lug mit Röhricht bewachsener Sumpf. — 3. Kaleschen, Moor, v. kał Morast, kaliszcka Pfütze. — 4. Kainstok, Bruch, v. kończy stok Sammelstelle des Wassers am Ende der Feldmark. — 5. Latzig, Waldschlucht, v. laska Haßelstrauch, oder lasek, Dim. v. las Wald. — 6. Modschill, Acker, v. moczydło Flachsröste, nasses, sumpfiges Land.

44. Landechow,²⁾ 1224, 1245 und 1295 Landochow — fsl. Ładzechowo, poln. Ładochowo und Lędziechowo, v. ląd, leda Brachland, Neuland oder dem Pn. Ładoch. Wz. unbekannt.

Flurnamen fehlen.

45. Łantow,³⁾ 1383 Łetowo und Lantow, 1437 Lantaw — fsl. Łatowo, poln. Łetowo v. Pn. Łat oder wie Nr. 34 v. ląd, leda unbesbautes Land, bezw. lata Fleck, Flick.

Flurname: 1. Niepoczin, früher Vorwerk, v. nie-po-co „zu nichts“.

46. Łanz,⁴⁾ 1355 Lęczyce und Lancicze, 1400 Lantziez, 1437 Lansicz und Lantschütz, 1523 Lantzki, 1658 Lantz — fsl. Łączęce, poln. Łęczyce, v. lęg Niederung, Moor, Bruchland oder von Łączka plor. łaczki, Dim. v. łaka Weide, Wiese. — „Wiesenau“.

Flurnamen: 1. Damerow, ein Weg, v. dąb Eiche. — 2. Dworhorst, ein Weg, v. dwór Hof und gwozd, chrost Gestrüpp, Gebüsch. — 3. Netzeweg v. nizki niedrig, tief gelegen. — 4. Sibirien, Weg, v. żeber, żebro Rippe, oder żręb Anteil, Loos, Hufe, zrebie Fohlen, Füllen? — 5. Trappenberg, deutsch? oder v. drapać Klettern, drap Leiter? (Trappen [Otis. L.] gab es hier früher.)

¹⁾ Sch. 383. — ²⁾ U. I. Nr. 220. 436. — ³⁾ K. II. 294. — ⁴⁾ K. II. 292. 295.

47. Leba und Lauenburg:

- a) Der Fluß Leba¹⁾ bildete von 1140 ab die Grenze zwischen den Bistümern Erzävien und Camin, dann die Grenze zwischen Pommern und Pomerellen und endlich zwischen den Landen Lauenburg und Bütow und Pommern. Polen und Kaschuben schreiben Leba, die Kaschuben sprechen Weba oder Ueba. Das Wort ist eine uralte Flüßbezeichnung, nicht Eigen-, sondern Gemeinnname. Es bezeichnet den Fluß schlechthin. Die ursprüngliche, bis in das Sanskrit hinein verfolgte Form ist Laba = alba, die weiße Flut. Die Wurzel ist nach Miklosich I 60 Nr. 191: lab. Der Verbalstamm lewać fließen, strömen, findet sich noch in o-lewać umfließen, umströmen. (Damroth, Seite 153.) Die Wenden an der Laba, der Elbe, sind die Po-laben. Lauenburg an der Elbe ist Lababurg. Auch die Rega hieß nach Behersdorff (Balt. Stud. XXI, 48) ursprünglich Laba. Der Unterlauf jeder der drei Flüsse bildete ein Urstromtal, ihre Wassermasse eine „große Flut“. Heute ist die Leba ein kleines Flüschen, das sich in dem alten, bis zu einer Meile breiten Bett kaum mehr zurechtzufinden weiß und in unzähligen Windungen den Weg zum Lebasee bzw. zum Meere sucht. Im Neopolnischen bedeutet leb, Iba Kopf, Haupt, auch im übertragenen Sinne. v. Poblocki meint darum (Słownik kaszubski, Seite 18), Leba bedeute „wielka bzw. głowna rzeka“, d. h. großer oder Hauptfluß. Das dürfte jedoch kaum zutreffen.
- b) Der Lebasee,²⁾ der magnus lacus Lebesco, Lebezko, Lebscho, Lebsco, Lebzeo, Lepsco, auch Lebrto, urkundlich fast eben so oft erwähnt, wie der Fluß, weil die Fischnutzung auf ihm stets sehr begehrt war.
- c) Die Stadt Leba.³⁾ Es ist zu unterscheiden das alte slavische Leba am „langen Ort“, das nach dem Übergang in polnischen Besitz 1466 Cosczewicim genannt wurde, und das deutsche Lebamunde. Beide lagen am linken Ufer des Flusses und gingen in einer Sturmflut 1570 unter. Die wieder erbaute nige Stadt, das „Stedlein“ Lebe liegt seitdem am rechten Ufer der Leba. Verwandte wendische Ortsnamen sind Lebusa bei Schlieben und Lebus in der Mark Brandenburg, polnische Łaboj, Łabno, Łabowa, Łabowice. Auch der Name des Flüscheus Liebe bei Marienwerder hat denselben Ursprung.
- d) Lauenburg,⁴⁾ zuerst 1320 erwähnt als „locus prope Lebam“, wahrscheinlich eine alte slavische Siedlung mit dem Namen Lebino bzw. Lewino. Der Deutsche Ritterorden erhebt den Ort 1341 zur Stadt und nennt ihn Lewinburg. Die Pommernherzöge nennen die Stadt

¹⁾ Pe. Nr. 1, 142, 186 ff. dreizähnig! U. I. Nr. 30. U. V. Nr. 148—150. 156. 516—518. — ²⁾ Pe. Nr. 142. 186. 330. 360. 403. 530. 702. — ³⁾ K. II. 34. 262. 270. — ⁴⁾ K. II. 10. 145—157.

Lawenborg, Lowenborch, Lowenborg, inzwischen auch Lebenborg und Lauwenborg. Die Polen machten daraus Lębork, Lemberg, latinisiert Leoburgum. Sie hatten ebenso Unrecht wie ihre Vorgänger; denn Lewinborg ist nicht auf das poln. lew Löwe, sondern wie Lauenburg an der Elbe auf laba, leba zurückzuführen; b geht noch heute lautgesetzlich in w über. Eine Laufbrücke über die Leba heißt dementsprechend der Löwensteg. Daraus ergibt sich auch, daß die Stadt Lauenburg in dem selbstgewählten Wappen den goldenen Löwen zu Unrecht führt. Die Ausführungen Kramers in seiner Geschichte der Lande Lauenburg und Bülow, Teil I, Seite 90 sind nicht zutreffend. Aus Lawenborg mußte lautgesetzlich Lauenburg werden, wie a. O. aus Lava: Laue.⁵⁾

e) Flurnamen in der Gemarkung Leba:

1. Barenka, Dünenweide, v. baran Widder, Hammel. — 2. Blotka, Wiese, v. blotka, Dim. v. bloto Sumpf. — 3. Czanske, Wiese, und 4. Chansla, Acker, beide von szan Kiebitz. — 5. Gojszecze, Heide, v. gaj, vulgar. goj Hain, Wäldchen. — 6. Jaklowke, Wiese und Weide, v. jagła Hirsekorn, Grüße, Mannagrüße (*glyceria fluitans* R.) oder v. jegła Watcholder? — 7. „In der großen Jeserke“, Wiese, v. jezioro See, Dim. jeziorko. — 8. Kopanke, Wiese, v. koponka Mulde. — 9. Kowalewska, Wiese, v. kowal Schmied. In vielen Orten war früher die Stelle des Gemeindeschmieds mit Acker und Wiesen dotiert. — 10. Lebabörke, Wiesen, v. borek, Dim. aus hór Heidewald, also Wiesen am Lebaer Heidewald. — 11. Pahlen, Wiesen, v. plony kahl, unfruchtbar, oder v. palenie Brand v. palic brennen, rauhen. — 12. Plaw, Wiese, v. plaw das Fließen, der Erguß, die Strömung, Floß, w plaw schwimmend, unter Wasser stehen? — 13. Polske, Wiese, v. pólka Feldbach oder pal Pflock. — 14. „Unter der Prang“, Wiese, v. prąd Strömung. — 15. Szeponke, Wiese, v. przę bei und ponik Quelle mit sickerndem Wasser? — 16. Stanischka, Acker, v. stan Stand, Niederlassung? — 17. Steknitze, Acker, v. stok Wassersammelstelle. — 18. Turse, Wiese, v. tur, turza Auerochs. — 19. Wardelke, Wiese, v. wordel aus orzel, orla Adler. — 20. Wogroda, Acker, v. ogród eingehegtes Land. — 21. Woiszecze, Wiese, wie Nr. 5 oder dial. v. wysoki hoch. — 22. Wollné, Wiese, v. wolny frei, Freiwiese, oder wolownia Ochsenweide. — 23. Zowinska, Wiese, v. sowka, sowinska, Dim. v. sowa Eule. — 24. Schon auf Stolper Gebiet, aber oft von Leba aus besucht, die Lonzke-Düne, v. lączka, Dim. v. laka Bruch, Wiese.

¹⁾ Vernder, Slavisches Etymologisches Wörterbuch. Heidelberg 1908—13.
Seite 695.

f) Flurnamen im Lauenburgen Stadtgebiet:

Um Lauenburg herum ist die klangliche Eindeutschung der slavischen Flurnamen viel weiter vorgeschritten als anderswo im Kreise, weil hier die deutsche Bevölkerung von vornherein das Übergewicht hatte.

1. Der Borstorfer Winkel, ehemaliges Bruch- und Heideland, v. bór Heidewald, Kiefer und staw Teich, borowy staw Wasserfläche mit einzelnen mit Kiefern bestandenen Werdern, wie es im Moor unterhalb der Stadt noch jetzt ist, oder v. brózda, borzda Furtche zu Gemüsebeeten? — 2. Brinkekawel, Acker v. Brink, Quelle, v. br(u)n, br(u)nije, brna quelliges Land, Sumpf, oder brin Wacholder, und kawel = kawał, Anteil. Für Verlosen braucht man hier noch den Ausdruck „Verkaweln“. Bei der Separation wurden einzelne Flurstücke „verkawelt“, verlost. — 3. Der Glippenweg, v. chlipac, chlypac schlürfen, schliddern, hergeleitet. — 4. Der Husarenwinkel, dort gelegen, wo die Leba oberhalb der Stadt viele seenartige tote Arme bildet, sicherlich nicht von „Husaren“, wenn auch vor 120 Jahren in Lauenburg einmal einige Jahre eine Schwadron Husaren stand. Das damals durchaus bruchige Gelände war als Pferdeweide für sie völlig ungeeignet. Wahrscheinlich ist die Ableitung v. osero, osaro = jezioro See. — 5. „Im Kuckuck“, Wiesen an der Leba, v. gogot, einer Entenart oder gogółka Hagedorn. „Kuckuck“ als Wiesennname kehrt auch sonst im Kreise wieder. — 6. Kurze Morgen, die so lang und groß sind wie andere, v. kurzen Kohlenmeiler, korzen Burzel oder karcz Stubben, also Rodeland, Neuland. — 7. Ober den Pfalen, Acker, südlich von dem Wege gelegen, der das „Mittelfeld“ halbiert, v. o pól über die Hälfte. Für pal bietet sich kein Anhalt, eben so wenig für opole Gau, Gemarkung, palenie Brand. — 8. Podlowa, Podlewa, sumpfige Wiesen, an der Leba und dem Kuhbach unterhalb der Wilhelmshöhe und dem Schloß, v. pod-lewa, Tunke, Schlamm. Láva ist sonst „eine tiefe sumpfige Stelle neben einem Flusse oder in einem eingetrockneten Flusse“. Das entspricht genau der Örtlichkeit. — 9. Prüssenhagen, eigentlich Priessenhagen, sandiges Gelände westlich der Stadt, wo sich jetzt das Landratsamt befindet, v. brzesnica Birkenhag, v. brzoza, brêza Birke. — 10. Am „schiefen Berge“, Übersetzung v. krzywa góra oder przy-bor am Walde. — „Schiefe“ Berge kommen auch sonst als Flurbezeichnung vor, z. B. bei dem Dorfe Lanz, öfter noch in der Provinz Posen. Der Ausdruck ist aber wohl nicht nach Mücke von iwa, aspiriert jiwa, Salweide, abzuleiten, sondern v. krzywy schief, krumm. In der „Ostmark“, herausgegeben vom Ostmarkenverein bei Göttingen 1910, sagt darüber Seite 98 (in dem Abschnitt über die Geologie der

Provinz Posen) Fritz Pfuhl: „Schiefe Berge“ nennt das Volk jene jene langen, schmalen Hügel, auch Wallberge und Schwedenberge genannt, die durch subglaciale Gletscherwasser abgelagert sind oder auch durch seitlichen Druck der Eismassen in die Höhe gepreßt wurden. Schief heißen sie wegen der Verwerfung und kreuzweisen Lagerung der Schichten von Kies, Sand und Mergel, aus denen sie aufgebaut sind.“ — 11. „Vor dem Schilde“, Acker auf einem Bergsattel östlich der Stadt, v. siedło Niederlassung, Siedlung (cf. Schidlitz bei Langeböse und bei Danzig!) oder v. żółty sc. piasek gelber Sand. — 12. Die Silberwiese, zwischen Leba und Kuhbach gelegen, v. żuława Werder w geht in b über. Für die Anlehnung an sulij = potior besser bietet sich kein Anhalt.

49. **Lischnik**,¹⁾ als Bach lesnicza schon 1377 erwähnt, als Ort erst 1756, abzuleiten nicht v. lis Fuchs, sondern v. lesnica Waldbach, aus las Raubwald — tsch. und poln. Lešnice. — „Walddorf“.

F l u r n a m e n fehlen.

50. **Lissow**,²⁾ 1404 Lissow und Lissewo, 1437 Lyssow — tsch. Lěsow, poln. Lisewo, v. Pn. Lis Fuchs. — „Fuchsdorf“.

F l u r n a m e n fehlen.

51. **Łowick**,³⁾ 1437 Lowicz und Lowstecze, 1618 Laftze — tsch. Łóvez, poln. Łowcz, v. łowczy aus łow Jagd, łowic jagen, łowiec Jäger. „Jägerndorf“. Der Abbau China hat seinen Namen von chojna jungerkiefernwald.

F l u r n a m e n fehlen.

52. **Lüblow**,⁴⁾ 1398 Lublewo, 1437 Lubbelaw, 1575 Lublow — tsch. Lěblowo, poln. Lublewo, v. Pn. Lubl, Krz. v. Lubisław, Wž. luby lieb. — „Liebenau“, „Liebau“.

F l u r n a m e : 1. Gossa gora, kleiner bewaldeter Hügel, v. kos Amsel, koza Ziege oder kosa góra schiefer Berg.

53. **Lübtow**,⁵⁾ 1437 Lubiatowo und Lubbetaw, 1628 Lubbetow — tsch. Lěbjatowo, poln. Lubiatowo, v. Pn. Lubjeta, Krz. v. Lubisław, Lubomir u. ähnl., Wž. luby lieb. — „Liebshagen“.

F l u r n a m e n : 1. Podwosseck, Acker, v. pod-Osseck, Ossecken dicht bei Ossecken. — 2. Dworeczkow, Acker, v. dwór Hof, dworski höfisch. — 3. Die Bialawa, Wiese, v. biały weiß, bialawa Bleiche. — 4. Die Gromisz, Weide, gromada Gemeinde, Gemeindeweide. — 5. Krzewitto, Bruch, v. krzewisko Geesträuch.

54. **Luggewiese**,⁶⁾ 1437 Lubonisse?, 1528 Lugere und Lugera, 1628 Luggewitz und Luggewiese — tsch. Łegi, poln. Ługi, v. łęg,

¹⁾ K. II. 35. — ²⁾ K. II. 234 291. — ³⁾ K. II. 259. — ⁴⁾ K. II. 248. 293. — ⁵⁾ K. II. 291. — ⁶⁾ K. II. 60. 277. 295.

ług Niederung, Bruch. — Der ältere Name Lubonisse ist von dem Pn. Luboniec abzuleiten. Die Form Luggewiese ist vox hybrida, Wiese die Übersetzung von lug bezw. łaka.

Flurnamen: 1. Drettow, Wiese, v. Dial. dretę, poln. darty zerrissen, ausgerissen. — 2. Dzielke, Hügel, v. dzial Teil, Teilung, — Grenzteilung? — 3. Gebrons, Acker im Walde, v. gawron Habenfrähe. — 4. Gonschke, Wiese, v. gąs Gans, Dim. gąska. — 5. Gubosse, Schlucht im Walde, v. kąb. gub Falte. — 6. Gukolle, Wiese, v. wokół eingehegter Platz. — 7. Gurkeniewa, Acker, v. górnka, Dim. v. góra Berg, und niwa Neuland. — 8. Jelawe, Wiese an der Leba, v. jałowy, dial. jelawy unfruchtbar, übertragen „Jungvieh“. — 9. Kosablotta, Moor, aus koza Ziege und błoto Moor. — 10. Krewinz, Acker im Walde, v. krzewieniec Gebüsich, v. krzew Strauß. — 11. Lassejame, Waldstrecke, v. lisia jama Fuchshöhle. — 12. Leskow, Acker im Walde, v. laska, Dim. v. las Laubwald, lasisko dürtiger, dünn bestandener Wald. — 13. Niefske, Acker, v. niwka. Dim. v. niwa Neuland. — 14. Newjina, Acker, v. nowina Neuland. — 15. Paselle, Wiese, v. pas Streifen. — 16. Piekänke, Sandberg, v. piaskowa góra Sandberg, für piec Ofen findet sich keine Beziehung. — 17. Ritto, Waldsenke, v. koryto Mulde, Trog. — 18. Rybnik, Abbau, v. rybnik Fischer oder Fischweiher, v. ryba Fisch. — 19. Rofke, Waldschlucht, v. rów Graben, rówek Einschnitt. — 20. Sevelkäuze, Wiese, v. dial. żabelkowica, kąb. żabelkojce, Fröschekeh. — 21. Scharnejoj, Czarnejuj, Wiese, v. czarny goj (gaj) dunkler Hain? — 22. Schwobbes, Acker, v. złób Rinne. — 23. Skotschke, Waldweg, v. skoczek Heuschrecke. — 24. Stregens, Weide, v. struga Wiesenbach, dial. streg. — 25. Walljonse, Gemeindeweide, v. walny allgemein. — 26. Zizewjina, Weide, v. sit Biese. — 27. Zrellberg, v. zródło Quelle.

55. Małszück¹⁾ 1310 Malecicz, 1313 Malecsicz, Maletsicz und Maleczitz, 1356 Maletzicz, Malczicz und Malltzitze — kąb. Małoszéce, poln. Małuszycze, v. Pn. Małuch, Małoš, Maek aus mały klein. — Małošewici sind die Nachkommen, die Sippe der Małoš. „Kleiningen“.

Flurnamen: 1. Blottchen, Teich, v. blotka, Dim. v. błoto Teich, Sumpf. — 2. Brosnik, Acker, 1830: Wrosnik, v. wrzos Heidekraut. — 3. Moddesium, tiefer Teich, v. zimne moczydło kalte Flachsröste, kalter Sumpf. — 4. Pikowke, Acker im Walde, v. piec Ofen, Feeroßen, Kalkofen.

¹⁾ Pe. Nr. 685. U. V. Nr. 149. 150. K. II. 3. 7.

56. Massow,¹⁾ 1334 Massewo, 1434 Masewo, 1602 Massow — fjsj. Maszewo, połn. Massewo, v. Pn. Mas, Maz, Mach, Krz. v. Masław, Imaslaw, v. imac greifen, besiegen (nach Danroth) oder von Mazolub aus mazu, masu Mensch und ljubiti lieben (nach Mücke).

Flurname: 1. Die Kämpen, Acker, Moor und Wiesen, v. kepa Werder.

57. Mersin,²⁾ 1378 Miromino, 1379 Mirsino, 1437 Mirssyno, 1575 und 1601 Mersyn, Mirsyn, Mirssin, Mörsin — fjsj. Mjerzeno, połn. Mierzyno, v. Pn. Mirom, Miroma, Krz. v. Miroslaw, Wz. mir Friede, slawa guter Name, Ruhm. — „Friedruhm“, „Friedenau“.

Flurname: 1. Bojack, Acker, v. bodziak Distel, Hagedorn? Für bójak, wojak Krieger fehlt der Zusammenhang. — 2. Brudke, Brutke, Feld am Kanal, v. brud Schmutz, Sumpf. — 3. Czartory, Schetteri, Wiesen, v. czart Teufel. — 4. Die Gnoiki, Acker, v. gnój Mist. Gnoiki sind die im Kreise als Flurnamen oft wiederkehrenden „Mistfelder“, Felder, die nicht als Brache liegen gelassen wurden. — 5. Gorke, Berg, v. górlka, Dim. v. góra. — 6. Die Kamenisten, Acker, v. kamienisty steinig. — 7. Kapustnik, Acker, v. kapusta Kohl, Kunst. — 8. Laske, Wald, Dim. v. las Wald. — 9. Motscharte, tief gelegener Acker, v. moczara Morast. — 10. Nowacke, Acker, v. nowy neu, Neuland. — 11. Oborre, Koppel, v. oborra eingehegter Platz. — 12. Pracherberg v. aßl. prachaty betteln. — 13. Scherofski, Acker, v. szeroki breit. — 14. Twornitzer Berg, v. dwór Hof. — 15. Ulekraug, Wüstung, v. ul Waldbienenstand. — 16. Wonschke, Wiese, v. łączka Bruch, Wiese. — Der Name des Nachbarorts Mersinke ist Dim. zu Mersin.

58. Meddersin,³⁾ 1354 und 1355 im Kreise Bütor belegt als Medarsyn. Im Kreise Lauenburg wird die Meddersinsche Mühle erst 1658 erwähnt. Der Słownik geograficzny nennt den Ort Niedarsyno. Danach wäre der Name auf den Pn. Niedarz zurückzuführen, während Meddersin von miedar Metzieder, miód Honig, abzuleiten ist. Dafür spricht auch, daß noch heute in Meddersin mit gutem Erfolg Bienenzucht getrieben wird, und daß es in nächster Nähe von Chmelenz, Hopfen-garten, liegt.

59. Miggow, Meggow⁴⁾ zu Küssow gehörig, früher ein größerer Ort, jetzt nur noch aus einem Gehöft bestehend, urkundlich nicht belegt, połn. Migowo, v. mgla Nebel, wegen seiner Lage am feuchten Lebabruch.

¹⁾ K. II. 226. — ²⁾ K. II. 235. 293. — ³⁾ K. II. 192. 301. —

⁴⁾ Sch. 36.

60. Nawic̄z¹⁾ 1356 Nawsze, 1392 Nawicz, Nawcz, 1400 Nawstze, 1437 Nafftcze, 1608 Nawitz — fsl. Nåvcz, poln. Nawicz, Nawcz, v. Pn. Naczek, Krz. v. Naczyślaw, aus nače = incipere und slawa Ruhm, also Ruhmbegründer. „Ruhmhagen.“

Flurnamen fehlen.

61. Nesnachow²⁾ 1401 Nesnachow, 1402 Niesnachow, 1527 Netzenachow, 1601 Nesnechow, 1777 Niesnachau — fsl. und poln. Nieznachowo, v. Pn. Nieznach, aus der Negation nie und znać wissen, erkennen, auerkennen, aisl. Form znanu unbekannt. „Fremdlingsdorf“. Die Örtlichkeit spricht für die Ableitung v. nędza Not, ein ärmlicher Ort. „Glendshof“.

Flurnamen fehlen.

62. Neuendorf³⁾ trotz des deutschen Namens der Flurnamen wegen hier aufgenommen. Der Ort ist auch sicher kein neuer, sondern eine alte slavische Siedlung, die ihren deutschen Namen erst nach der Besetzung mit deutschen Ansiedlern und mit der Erteilung der Grundveste vom Jahre 1349 durch den Deutschen Ritterorden. Dafür sprechen auch der „Kastellberg“, ein alter Burgwall am Ostrand des Dorfes aus slavischer Zeit, und eine Anzahl noch erhaltenener slavischer Flurnamen:

1. Der Bieswinkel, Biehwede, aus dem Adjektiv biesowy, zu dem ein Substantiv, etwa pasza Weide, zu ergänzen ist, v. bies Teufel.
- 2. Der Sillerberg, v. sulij = potior besser.
- 3. Der Sünderberg, v. aisl. sądu, poln. sąd Gericht, Urteil, also Gerichtsberg.
- 4. Der Löwensteg = Leba-Steg.
- 5. Scharnhorst, ursprünglich ein Abbau, jetzt selbständiges Gut, v. czarny gwozd, chrost Schwarzwald, schwarzer Bergwald, dem deutschen Hart, Horst entsprechend.
- 6. Dobbergutsche Wiesen, Übersetzung v. dobry gut. cf. Luggewiese.

63. Obliwic̄z⁴⁾ 1374 Obislawicz, Obislawicy, 1400 und 1437 Oblewitz, 1522 Woblewitz und Uebelnisse, 1658 Obliwitz — fsl. Woblěvice, poln. Oblewice, v. Pn. Obla oder Ubyš, Krz. v. Obiesław, Wz. poln. obiecać versprechen, verheißen, und slawa Ruhm, also der Ruhm-Verheißende. Die zahlreichen Gräberfunde bei dem Orte, darunter auch Hausurnen, beweisen, daß der Ort bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Obliwic̄z war ursprünglich ein slavisches Sippendorf, also eine Bauerngemeinde.

Flurnamen fehlen.

64. Ossek und Ossecken⁵⁾ das eine im äußersten Südosten, das andere im Nordosten des Kreises gelegen, beide sprachlich gleichen

¹⁾ K. II. 293. — ²⁾ K. II. 247. 255. 299. — ³⁾ Sch. 399 und K. II. 211.

— ⁴⁾ K. II. 216. 295. — ⁵⁾ Sch. 406. 407. Pe. Nr. 370.

Ursprung: 1280 Osseke, 1284 Osieki, 1379 Ossek, 1575 Woseki und Wosseck, 1628 Wossecken und Ossecken — tsch. Wosek, Woseki, poln. Osiek, Osieki, v. aſl. osékü, poln. oſič, osiek Auſhau, Sichtung, aber auch Hürde, Verhau, v. siek = secare und o = circa. Osseken war alter Bischofsbesitz und hatte schon 1284 einen Kaplan. Ossek wird zuerst 1414 in den Kopenhagen Wachstafeln erwähnt. Jan Osieki (v. Ossecken) hatte 1619 einen Gerichtsstreit mit Franziskus Diezelski auf Chotthow, der ihm zwei Dörfern gepfändet hat.¹⁾ Der „Strohberg“ bei Ossecken lässt auf eine alte Befestigungsanlage, einen Gard, schließen. — „Lichtenhain“, „Lichtenwalde“.

a) Flurnamen zu Ossek: 1. Dombrowa góra, Eichberg. — 2. Glemboka Wonschka, Wiese, v. głęboka łączka łącine, tiefe Wiese. — 3. Graniczni Nowina, Grenz-Neuland. — 4. Kampiasta, Wiese, v. kępiasta sc. łąka, Wiese voller Rämpen, Büsten (ķepa). — 5. Kania, Feld, v. kania Habicht. — 6. Kiprznica, Kiprznica góra, Kiprzni row, Kiprzonko, Wald-, Berg-, Acker=Bezeichnung, v. koprywnica aus kopriva Breunnessel (pokrywa). — 7. Konopliszsche, Acker, v. konop Hanf. — 8. Kosa struga, Schlucht, = Ziegenbach. — 9. Kowalka, Feld, v. kowalka sc. rola Schmiedefeld. — 10. Kulla, Grube, v. kula freirunde Vertiefung, plattdeutsch Kaule. — 11. Kottwo, Feld, v. kotło Kessel. — 12. Lass, Wald, v. las Laubwald. — 13. Modeczick, Bruch, v. moczydło Flachsröste. — 14. Muinska struga, Bach, v. Młyńska struga Mühlbach. — 15. Pgischauk, Pgisch-schauk, Bruch, v. piszczalka Pfeife? — cf. Nr. 34, 19 unter Kattschow! — 16. Rownie, Feld, v. rowne sc. pole ebenes Feld. — 17. Schmeltove Row, Schlucht, v. chmiel Hopfen, oder smola Teer und rów Graben, Schlucht, also vielleicht Kohlenmeiler-, Teerofenschlucht. — 18. Staw-Teich. — 19. Stegnischtzsche, Wiese, v. stegniszcza, Adj. aus stek, stok Zusammenfluss, v. tek, tok laufen. — 20. Wickowa gora, Berg, mehrdeutig, Anlehnung an wyka, wyczka Wic, wić Rute, Gerte, wycinek junger Eber, Reiter möglich. — 21. Wokolko, Wiese, v. okolka, okołek, Dim. v. okoł Hürde. — 22. Zorawintz, Bruch, v. żórawina Kräheneere, Reiherbeere, žorawięcia Reiherwiese, oder v. żar, diał. żor Brand.

b) Flurnamen zu Ossecken: 1. Die Dombrowe, jetzt Kiefernwald, sonst v. dąb Eiche. cf. Nr. I, 6. — 2. Mudscheddel, Teich, moczadło, Morast, Flachsröste. — 3. Der Strohberg, v. Ostrow Insel, Inselberg, ostrowa góra scharfer Berg, oder ostroża góra Schanzberg, ostróg ein mit Pallisaden befestigter Ort. — 4. Czizerski,

¹⁾ Georg von Diezelsky, Aufzeichnungen über die Familie von Diezelsky. Lauenburg 1912. Seite 81.

Borwerk, v. ciecierzycia bunte Wicke, oder ciecierzca Auerhahn, Birshuhn. — Die geringe Zahl der erhaltenen slavischen Flurnamen erklärt sich aus einer Bemerkung bei Tegner, Slowinzen und Lebašaschuben, Seite 98: Der Pastor in Ossek (Ossecken) erzählt (1856): Im Jahre 1811 wurde die slavische Sprache im Kreise Lauenburg „gesetzlich untersagt“. Diejenigen, welche vor dem genannten Jahre konfirmiert wurden, sind noch reine Kaschuben; die übrigen geben schon der deutschen Sprache den Vorzug, und ihre Kinder verstehen die slavische Sprache nicht mehr. — Der letzte evangelische Gottesdienst in polnischer Sprache war in Ossecken im Jahre 1865.

65. Parashin,¹⁾ 1400 und 1437 Paraschin, 1416 Paraszeno, 1498 Parschen, 1575 Parresyn, 1608 Parasyn — tsch. Paraszěno, poln. Parasyno, v. Pu. Parasz, urkundlich belegter Familienname Paraski, oder der Örtlichkeit entsprechend von para, poln. dial. barzyna Sumpf, Moor. — „bar“ ist ruthenisch „feuchter Ort zwischen zwei Hügeln“. Das trifft auf Parashin genau zu. Zu Parashin gehört das Vorwerk Parek, bis 1868 Porzecze, aus po an, und rzeczka, Dim. v. rzeka Fluß.

Flurnamen fehlen.

66. Perlin,²⁾ 1379 Pirlin, 1437 Pirlinyno, 1463 Perlow, 1601 Perlyn und Berlin — tsch. Perlěno, poln. Perlino. Der Ort liegt am Abfluß des Chottschower Sees. Daraus erklärt sich die Ableitung des Namens von brlo, barlo Stab, Holzgitter, Fischgatter. Dem Besitzer stand bis in die neueste Zeit das Aulfangrecht zu. Nahebei liegt Klein Parlin, Perlinko, in den Urkunden „lütken Berlin“, im Volksmunde Sperling genannt. Nach Aufteilung des Besitzes in Rentengüter sind die Flurnamen verschwunden.

67. Poppow, als Panengut erst 1628 und 1658 erwähnt — tsch. und poln. Popowo, v. pop Pfaffe, also ursprünglich wohl Kirchengut. „Pfaffendorf“.

Flurnamen fehlen.

68. Przebandow,³⁾ 1364 Prsebandow, 1402 Przebandowo, 1437 Przebandaw, 1455 Przebudow, 1601 Prebbendow — tsch. Przebędowo, poln. Przebędzino, v. Pn. Przebad, aus der Bräp. prez vor, und by sein, bad sein werden, also der Führer. „Bormannsdorf“.

Flurnamen: 1. Blizi Staw, Teich, v. bliz nahe, und staw Teich. — 2. Hädso, Hadso, Sumpf, v. jezioro See, oder hozd, gwozdz, poln. chwost, chwast Geestrüpp. — 3. Jesnowz oder Jasnowitz, Moorweide, poln. Dial. jas, jasiek böser Geist, Teufel; jaz Wasser-

¹⁾ K. II. 248. 292. — ²⁾ K. II. 235. 249. 293. — ³⁾ K. II. 61. 234. 293.

wehr (cf. 10, 1), jazdz, jaszcz Kaulbars. — 4. Karczins, Bruch, v. karcz Stubben. — 5. Kalkow, Sumpf, v. kat Schlamm. — 6. Kampiaste Bloto, Moor, v. kepiaste bloto ein Sumpf voller Werder, Bütten, Kämpen. — 7. Kandigore, Hügel, v. kani gora Habichtsberg. — 8. Kobelli Bloto, Stuten-, Rosskoppebruch. — 9. Kontowo, Weide, v. kat Ede, Winkel. — 10. Podjasnows = pod jasionowie, dicht bei den Eschen. — 11. Oborne, Weide, Abj. zu obora, Viehstall, Vorwerk. — 12. Suchistaw, trockener, trockengelegter Teich. — 13. Wodsaw, Bruch, v. woda Wasser, oder wozowy fahrbar. — 14. Zedlischtsche, Feld, v. siedliszcze Ansiedelung, Abbau.

69. Puggerschow,¹⁾ 1340 Pogrischow und Pogorszow, 1363 Pogorszewo, 1411 Pogirschow, 1437 Pogaschow, 1575 und 1628 Puggers, 1583 bestand der Ort aus Groß und Klein Puggers, 1596 Poggerschau, 1658 Bugerssow — ländl. und poln. Pogorszewo, aus po-görze am Berge, oder po-gor am Brandort. Der Ort liegt jetzt auf der Höhe. Reste der alten Siedlung am Fuße des Berges wurden noch in neuester Zeit festgestellt. Name und Schreibweise des Ortes kehren in Westpreußen sehr oft wieder. „Umberg“, „Brand“.

F l u r n a m e n : 1. Modschiddel, ein Soll, v. moczydło Flachsröste, Morast. — 2. Smarsonke, Moor, v. smard Gestank. — 3. Smerdpole, Bruch, wie Nr. 2, Stinkfeld. — 4. Smolinz, hochgelegene Wiese, v. smoluica Teerbude, v. smola Teer; also muß in der Nähe ein Teerosen gestanden haben.

70. Pusitz,²⁾ 1356 Puzyce und Pusicz, 1437 Pusitz — ländl. Pużęce, poln. Puzyce, Familienname von Puzycki. Die Wurzel des Namens ist puc, Bedeutung nicht bekannt, vielleicht = puc, pucek Bausbacke, oder v. pluzić gedeihen, gut fortkommen, mit dem Hakenpflug leicht zu bestellen. Der Boden in der Dorfgemarkung ist meist so dürrtig, daß der Name heute volkstümlich pól (spr. pu!) życie, d. h. „halbes Leben“ gedeutet wird, — ein Ort, wo man nicht recht leben und sterben kann.

F l u r n a m e n fehlen.

71. Rekow, Reckow,³⁾ 1393 Rekowo, 1437 Rekow, 1607 Reckow — ländl. und poln. Rekowo, v. rak, rek Krebs, „Krebsdorf“.

F l u r n a m e : 1. Die Steinrieje, v. reja nasses, quelliges Land, das voller Steine ist.

72. Redestow,⁴⁾ 1356 Redestow, 1356 Redistow, 1437 Redostow — ländl. Reděstowo, poln. Redystowo, v. Ḷn. Redosta aus Radosław, Wz. radū = alacer froh, sława Mułm, also der Mułmesfrohe,

¹⁾ K. II. 233. 257. 292. — ²⁾ K. II. 214. 294. — ³⁾ K. II. 219. 294. —

⁴⁾ K. II. 291.

Ruhm-Heischende, schnell Ruhm Gewinnende. „Ruhmliebsdorf“, „Chr-liebsdorf“.

F l u r n a m e n : 1. Dombrowa, Gehölz, v. dąb Eiche. — 2. Gelengi row, v. jeleni rów Hirschgraben. — 3. Kamsuck, Bruch, v. komysz, komesz Schilfrohr, und ług Bruch. — 4. Mostken, Acker, v. mostek, mostka, Dim. v. most Brücke. — 5. Sparsischtche, Teich, v. sparzyć verbrennen, weil an der Kohlenbrandstelle gelegen.

73. Rettkevič¹⁾ 1335 Retechowice, 1340 Retechowitz, 1523 Retkevitze, Retkowicz, Reckowicz, 1658 Ratkowitz und Retzkewitz — fsl. Redkojce, Redkovice, poln. Retochowice, v. Pn. Retek, Redek, Krz. v. Ratibor (aus rati = bellum und borū = pugna), der Kämpfer. „Hildungen“, „Hattingen“, „Wigleben“, „Gündingen“ wären entsprechende deutsche Ortsnamen, da Rettkevič ein Sippendorf war.

F l u r n a m e n : 1. Bialke, Quelle, v. biały weiß, hell, rein; bialka ist volkstümlich die „junge Frau“. — 2. Blottken, Wassertümpel, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 3. Dobbernow, Moor, v. dobrany, Adj. aus dobro Gemeinwohl, also Gemeindemoor? — 4. Gylitz, kleiner Berg, v. golica Blöße, aus goly bloß, kahl. — 5. Gytzke, Wiese, v. ap. giezek, Genitiv giezka, Dial. giza Röhrenknöchen, Füllsel? — 6. Schieschow, Graben, dunkel, vielleicht v. szczuczy aus szczuka Hecht, da solche darin gefangen werden. — 7. Schwob, Schlucht, v. złób Rinne. — 8. Stregg, Wiesenbach, v. struga Rinnsal. — 9. Wogrodden, Wiese, v. ogród Hürde, Umzäunung. — 10. Zitzitz, toter Arm der Leba, v. sicica aus sit Biuse.

74. Roschütz²⁾ 1384 Rosziec und Rossicz, 1488 und 1523 Roschitz, 1574 Roschütz — fsl. Roszczyce, poln. Rośiec, v. Pn. Rożek, Rožk, Dim. v. róg Horn. „Hornungen“.

F l u r n a m e n : 1. Bukowtz, Anhöhe, v. buk Buche. — 2. Dwina, Diewen, Waldbestand, v. drzewina aus drzewo Baum, Holz, Gehölz. — 3. Gohrken, Hügel, v. góruka, Dim. v. góra Berg. — 4. Gronde, Bruch, v. grąd Sandhügel im Sumpf, mit Gebüsch bewachsener Werder. — 5. Kalkowe, Erlengebüsch, v. kał Schlamme, Morast. — 6. Kobelling, Anhöhe mit Geesträuch, v. kobyla Stute, Röß, aber auch Schlehe. — 7. Rickowawnitz, Anhöhe, v. rydz Reizker, v. rycérz Ritter, oder v. rzeka Bach, am Bach gelegen? — 8. Schmuschow, ein Höhenzug, v. smuga Streifen? — 9. Strichow, Feld am Wege, v. strzyż Zaunkönig? — 10. Wisselberg, v. wesoła (góra), anmutiger Berg.

75. Rosgars³⁾ 1392 Rosgars, 1437 Rosgors und Rosgórz, 1514 Rossgor, 1528 Rossgors, 1628 Rossegar, 1658 Rossgar —

¹⁾ K. II. 226. 227. — ²⁾ K. II. 228. 240. — ³⁾ K. II. 276. 292.

łjs. Rozgorze, poln. Rozgórz, v. roz auseinander und gorze (gory) Berge, Berggabelung, Weitung der Berge. (cf. Roslasin, Rostock.) „Gabelsberg“

F l u r n a m e n : 1. Wosnitz, Bruch, v. wosnica aus osa Espe. — 2. Wokulle, Weide, v. wokól = okól umhegter Platz, Hürde. — 3. Bagnosto bloto, Moor, v. bagno Sumpf und bloto ebenfalls Sumpf, also ein sehr sumpfiger Morast? — Bagno ist aber bot. auch Weidegestrüpp, dial. Sumpfhorst. Also handelt es sich wohl um einen mit Gestrüpp von Weiden und Borst bewachsenen Sumpf. — 4. Tuchwiese. v. duch Geist, Hanck, duchowy geistlich? oder v. tucz Mast, da cz oft in č über geht?

76. Roslasin,¹⁾ 1356 Rozlasin, von dem Deutschen Ritterorden oder gleichzeitig Rosenberg genannt, 1400 wieder Roslasin, 1438 Roslosyn, Roslasyn — łjs. Rozłażeno, poln. Rozłasino. Roslasin ist nach Analogie v. Roz-gor, Roz-tok aus roz-laz gebildet, das ist „weites, durch Niederbrennen von Gebüsch gewonnenes Ackerland“. Die zweite Schreibweise „Roslosyn“ erklärt sich aus: roz-kóг weite Strecke, Heide, — roz = łożyc zerlegen.

F l u r n a m e n : 1. Dwornitz, Acker, v. dwornica zum Acker-Hofe (dwór) gehörig. — 2. Die Guhrken, Acker, v. góрka, Dim. v. góra Berg. — 3. Konschewo, Acker, v. kończowa sc. rola Acker am Ende, Ausgang (koniec, końca). — 4. Die Kronk-Stücke, v. krák Krähe. — 5. Maleschken, Acker, v. maluški ganz klein. — 6. Auf Oltschin, Acker, v. olszyna Erlenwald, v. olsa Erle. — 7. Sosnowz, Acker, v. sosna Kiefer. — 8. Przyborowa = Acker am Heidewald. — 9. Rötzkow, Wald, v. rusy, rusawy rotbraun, von dem eisenhaltigen Boden. — 10. Der Sorgenberg, Berg am See, von jezioro See, Dim. jeziorko, oder zgorzeć abbrennen.

77. Rybienke,²⁾ 1437 Rybinko und Reyben, 1608 Kleiu Riben, 1628 Ribanke, 1658 Ribenke — łjs. Rěbinko, poln. Rybinko, Dim. v. Rybno aus ryba ʃijsch. — „Fischherkaten.“

F l u r n a m e n : 1. Dlugi Staw, Wiese, v. dlugi lang und staw Teich. — 2. Dwornitza, Acker. (cf. 76, 1.) — 3. Enzieska Strega = Enzower Wiesenbach. — 4. Gaiowa góra = Hainberg. — 5. Konczi bloto = Sumpf am Ende der Feldmark. cf. 76, 3. — 6. Nowina und Nowinke, nowina Neuland, Dim. nowinka. — 7. Zorawintza, Moor, v. żoraw Reiher, Żorawina, żorawiec Reiherwiese.

78. Sarbske,³⁾ 1373 Scherpsk, 1389 Sarbsk, 1423 Zarbske, 1437 Serpsk, 1523 Zerpsky. Der zugehörige See 1372 und 1447

¹⁾ K. II. 215. 220. 293. — ²⁾ K. II. 252. 261. — ³⁾ K. II. 275. 292.

Serbsko — tsch. Sárbsk und Sorbsko, poln. Sarbsk. Nach Brückner, Die Slavischen Ansiedlungen, Seite 82, v. aßl. srübenū, poln. serb Sorbe, Nebenform sarb, czech. srby, srbec, srbsko. Das Suffix sk, sko war namentlich bei Bildung geographischer Namen in ältester Zeit gebräuchlich; es ist (in geographischem Sinne) bedeutungslos geworden, kommt aber merkwürdiger Weise sehr häufig in Namen von Orten vor, die am Wasser entstanden sind (Damroth, Ortsnamen Schlesiens, Seite 19), cf. lacus Lebsko. Erwägt man andererseits, daß die Endung isko, sko Substantiva von Appellativen bildet und den Ort des Vor- kommens bezeichnet, so liegt doch der Schluß nahe, daß Sarbske ein ehemaliges Sorben-, d. h. Wendendorf war. Die Lage des Ortes im Moor, hinter dem See und den Dünen konnte der Erhaltung der letzten Reste des Wendenvolkes in unserm Kreise günstig sein. Derselben Ursprung hat der Name der Stadt Zerbst „die Wendenstätte“. Eine andere Ansicht teilte mir handschriftlich der verstorbene Pfarrer Dr. Kujot in Unislaw mit: Der Stamm sarb ist in der lebenden Sprache nicht mehr vorhanden. Er findet sich in vielen Ortsnamen, z. B. in Sarby bei Schöulanke, in Sarbia, Sarbie an der Warthe, in Sarbicko, Sarbiewo in Posen und in Sarbka, einem Zufluß der Obra in Posen. Alle diese Namen bezeichnen Orte am Wasser oder Wasserläufe. Er schließt daraus, daß der Stamm sarb Wasser bedeutet. Nun mögen die Slavisten von Fach entscheiden.

Flurnamen: 1. Dalschi kont, Acker, v. dalszy foru, abgelegen und kab Ecke, Winkel. — 2. Granitzi, Acker, v. granica Grenze. — 3. Klini, Feld, wohl nicht v. klin, pl. kliny Keil, sondern v. glinka Lehmgrube, pl. glinki. — 4. Krokas, Acker, v. krąk Krähe. — 5. Mitschi, Acker, v. miedza, Rauh, Grenze. — 6. Ogonata, Weide, v. ogonaty, Adj. aus ogon Ende, Schwanz, dial. = ogonek kleine Trift. — 7. Pod Wollschin, Bruch, v. pod wolszyna = olszyna dicht am Erlenbusch. — 8. Pusta Woborra (Oborra) = Einödhof. — 8a. Skalitze, Weide, v. skała Fels, skalica steinig. — 9. Wanesch, Acker, v. wanna Mühlde? — 10. Warnilas, Wald, v. wroni las Krähewald. — 11. Waschini, Bruch, v. wolszyna = olszyna Erlenbusch. — 12. Wstredzi, Wiese, v. w strzechi bei den Hütten, Strohdächern. — 13. Za Strega = hinter dem Bach.

79. Sassen¹⁾ 1437 Sassyno, 1601 Sessin, 1658 Sossin — tsch. Sasěno, poln. Sasino. Schon im 14. Jahrhundert wurden hier Deutsche, oft kurzweg Sachsen genannt, angesiedelt. Daher wohl Sassin v. sas Sachse abzuleiten, also „Sachsendorf“.

¹⁾ K. II. 247. 292.

F l u r n a m e n : 1. Baba, Moor, v. baba altes Weib, Hexe. — 2. Bjalke, Bleiche, v. biały weiß. Bałko ist auch ein kleiner See in einer Niederung. — 3. Bukowenow, Acker, v. buk Weißbuche. — 3a. Bukowts, Wald, v. bukowiec Buchenwald. — 4. Cholewe, Acker, v. cholewa Stiefelschaft! — 5. Dombrowke, Acker, v. dąbrowka, Dim. v. dąbrowa Eichicht, Wald, Gehölz. — 6. Gareschke, Sumpf, v. jar Minne, Schlucht, sumpfige Niederung, oder gorycz Bitterftraut, Fieberklee. — 7. Gnidel, Sumpf, gnój Nist, Dreck, daraus gniły dół Dreckloch. — 8. Gorschnitz, hügeliges Feld, v. górzyna aus góra Berg, oder garść hohle Hand. — 9. Grabow, Acker, v. grab Weißbuche. — 10. Grondow, Bruch, v. grąd Schütt, Werder im Sumpf. — 11. Jastru struga, Wiesenbach, v. fjsch. jastré Ostern, Osterbach, aus dem die Leute am Ostermorgen heilkräftiges (!) Wasser holen. — 12. Kreschintz, Feld, v. krés Grenze. — 13. Lasainsko, Gebüsch, v. lasinko = lasko, Dim. v. las Laubwald, oder v. lasa łącka, Streifen, lasains gesprengt, würde gemischtes Gehölz deuten. — 14. Marzow, Bruch, v. slow.-fjsch. mähr. poln. mróz Frost, Schauder, oder morze See? (cf. Nr. 1, 13). — 15. Pjaske Feld, v. piasek Sand. — 16. Popawe, Poppow Wiese, v. pop Pfaffe, Pfarrer. — 17. Pottock Wiese, v. po-tok Wasserzusammenfluß, Regenbach. — 18. Sdrowke, Wiese, v. zdrojek, Dim. v. zdrój Quelle. — 19. Streschock, Wiese, v. strachowa łąka Spuckwiese. — 20. Wolischinka, Bruch, v. olszynka Erlengebüscht. — 21. Wprzenie, Feld, v. wieprz entmannetes Schwein. — 22. Zisenow und 23. Ziesch, Bruch, v. cis Eibe.

80. **Saulin**,¹⁾ 1268 ist Michael, praepositus de Saulin, Zeuge einer Schenkung des Herzogs Wratislaw von Pommern an das Kloster Bukow, — 1357 Saulyn, 1379 Sawelin, 1493 Ctzawlin, 1507 Sawlin — fjsch. Solēno, poln. Sawulino, Solino. — Die Überreste einer Gard-Anlage im Sauliner See lassen darauf schließen, daß der Ort schon in vorchristlicher Zeit besiedelt war. Darum dürfte der Ortsname nicht von Szawel = Saul abzuleiten sein, sondern von Savula, Krzf. v. Sulisław, aus sulū, sulij = potior hervorragend, ausgezeichnet, und slawa Nuhm, großer Name (cf. Nr. 7). „Gut-ruhmendorf“.

F l u r n a m e n : 1. Czerowke, kleiner Teich, v. czary, czarow Bauberei, Teufelssee. — 2. Galetzke, Feld, v. gałać säubern, räumen, oder golica v. goły kahl. — 3. Gesorke, Weide, v. jeziorko, Dim. v. jezioro See. — 4. Glienz, Acker, v. gliniec Lehmgruben. — 5. Grabowke, Acker, v. grab Weißbuche, oder grób Grabhügel, garb Hügelland.

¹⁾ Po. Nr. 235. — K. II. 23. 253.

— 6. Kosäng, Gebüs^{ch}, v. koza Ziege. — 7. Nowjene, Ucker, v. nowina Neuland. — 8. Modschade, Bruch, v. moczadło Moraßt. — 9. Strimm, Moor, v. strumienisty voller Wasserläufe, aus strumień Strom.

81. **Schärschow**,¹⁾ 1402 Skarzewo, 1437 Scharchow, 1514 Schkarszewo und Schkarsszow, 1628 Scharssow — fsl. Zarzewo, poln. Scharschow. Erklärung steht aus, da eine zuverlässige Anlehnung bis jetzt fehlt. Verwandte Ortsbezeichnungen sind Skaryczewo-Skarszewo (Schöneck in Westpreußen), Skarszewo-See bei Sullenczyn, Kreis Stadthaus, das Dorf Karschin und der Karsino-See, Kreis Ronisz. — Skarbiszewo (Karbischau) und Skarbiszecy v. Skarbisojce werden von Damroth (Ortsnamen Schlesiens, Seite 81) auf den Pn. Skarbisław zurückgeführt, skorby, skarby eifrig, behend.

F l u r n a m e n fehlen.

82. **Schimmerwitz**,²⁾ 1377 Siemiowice und Wciemierowice, auch Schimmersdorff (!), 1437 Schemirowitz, 1575 Schimmevitz — fsl. Szemrejce, Szemerowice, poln. Siemiowo und Swiemierowice. Die Anlehnung ist möglich a) an Pn. Swiemir v. swoj selbst, sein eigen, und mir Friede; b) demasl. siem sieben (poln. siedm), welches, von Personennamen verschiedenen Geschlechts gebraucht, siemiero heißt. Siemierowice war das Eigentum oder Erbteil von sieben Nachkommen eines Mannes. Die zerstreuten Gehöfte des lang ausgedehnten Heide-Dorfes sprechen für diese Siebenteilung. Nicht weit davon liegen die ebenso zerstreut liegenden Gehöfte der „Zwölf Apostel“. „Siebenhäuser“.

F l u r n a m e n fehlen.

83. **Schlawischow**,³⁾ 1402 Slawuszewo, Sleischow, 1437 Slischow, 1523 Slawesow, 1575 Schlawiko, 1601 Schlaffikow, 1628 Schlawischow — fsl. und poln. Sławuszewo, v. Pn. Slawosz (cf. Seite 153), Slawek, Slaviko, Krzf. v. Sławomir = Friedruhm, also „Friedruhm-dorf“, „Friedruhmshagen“.

F l u r n a m e n unter Nr. 1 bei Bebbrow aufgeführt; beide bilden zusammen eine Feldmark.

84. **Schlochow**,⁴⁾ 1342 Sulkow, 1400 Sulschaw, 1414 Solchow, von da ab Schlochow — fsl. Słechowo und Slichova, poln. Stuchowo, die gleiche Ableitung wie der folgende Ort.

F l u r n a m e n fehlen.

85. **Slusischow**,⁵⁾ 1400 Slusow, 1437 Sluschaw und Sluschow, 1575 Schlussow, 1628 Schlussow, 1658 Schlüssow — fsl. Słeszewo, poln. Stuchowo, v. Pn. Stuch oder Stusz, Krzf. v. Sulisław, aus sulū,

¹⁾ K. II. 276. — ²⁾ K. II. 37. 287. 249. 293. — ³⁾ K. II. 254. 291. —

⁴⁾ K. II. 251. 258. — ⁵⁾ K. II. 254. 255. 292.

sulij = potior besser, ausgezeichnet, hervorragend, oder v. služyc dienen, wenn es mit Hörigen besetzte Dörfer waren. „Groß-, Bestruhm̄sdorf“.

F l u r n a m e n : 1. Brandsmoor, v. prąd Sandwerder im Moor. — 2. Gramatschkeberg, v. gromadzka sc. góra Gemeindeberg, oder gromaździe häufen, versammeln. — 3. Karschnitz, Acker, v. karzina Rodung. — 4. Rillgarten, Acker in einer nassen Schlucht, v. reija nasses Land, und ogród umhegter Platz. — 5. Roschnik, Busch, v. roźnik Ecke, Horn. — 6. Rownelas, Wald, v. równy, Adj. aus rów Graben, Grenze, und las Laubwald. — 7. Sobjak, Wäldechen, v. sobaka verächtlich, Hund, oder v. zobijak Totschläger, also ein „Totschlag“, d. h. eine Mordstelle. — 8. Stregga, v. struga Wiesenbach. — 9. Wakol, Teich, v. okól Biehstall, Hürde.

86. **S h ö n e h r ,¹⁾** 1372 Schonor, 1402 Szenurza, 1437 Schonors, 1477 und 1514 Schonore, 1528 Schonerse, 1575 Schönohr, 1628 Schonor — tsch. Szenurze und Szczenuropy, poln. Szenurza; ein bis jetzt ungelöstes Rätsel! Als Vermutung kann angenommen werden, daß es sich vielleicht um eine Verbindung von szczenie junger Hund, und oracze Ackerwerk, Vorwerk, handelt. Es gab Hörige, denen die Aufzucht und Wartung der Meute oblag. Aber es läßt sich kein Beweis erbringen, daß hier ein solcher Fall vorlag. Brückner (Die slavischen Ansiedlungen der Altmark, Seite 81) leitet die polnischen Ortsnamen Šennov, Šenava v. aſl. sēno Heu ab. Dann wäre Schönehr der Örtlichkeit entsprechend = Heuvorwerk. Prof. Dr. Mücke (Die slavischen Ortsnamen der Neumark, Seite 84) bringt Schönow und Schönwitz nach dem Vorgange von Damroth (Die Ortsnamen Schlesiens, Seite 116) mit syn, syno, aſl. synū, Sohn bezw. Synosław in Verbindung. Dann bleibt aber immer noch der zweite Teil des Wortes unerklärt.

F l u r n a m e n fehlen.

87. **S ch w a r t o w ,²⁾** 1364 Zwartowo und Swartow, 1437 Swartow, 1523 Sczwartow — tsch. und poln. Zwartowo, vielleicht v. Bn. Swartosław. Brückner (Seite 50) führt Svartava auf czart Teufel zurück. „Ein Fließ“ Schwartow in der Feldmark Schwartow (?) wird bereits 1344 erwähnt. (Handschriftlich von Dr. Kujot.) Es läßt sich nicht feststellen, ob der Bach dem Orte den Namen gab oder umgekehrt. Möglich ist auch die Ableitung von czwarty „der Vierte“, „Viertelsgut“.

F l u r n a m e n : 1. Burczic, Moor, v. burczeć wallen, brodeln. — 2. Gesezer und Jeserze, Moor, v. jezioro See. — 3. Kablinz, Koppel, v. kobyla Koß. — 4. Machonnik, Teich und Moor, v. mech Moos, machać hin und her bewegen, makać, macać tappen (?)

¹⁾ K. II. 275. 276. 292. — ²⁾ K. II. 219. 235. 291.

88. **Schweslin**,¹⁾ 1437 Swietlino und Swislin nadol — ʃč. Switlēno, poln. Swieslino und Swietlino, v. świeca Licht, aſl. svit = lucidus hell, licht, świeża rola Acker, der durch Lichitung des Waldes entstanden ist, oder von świeży frisch, neu, świeża rola Neuland. cf. Schwichow unter Nr. 89! Die Parallel-Form Swislin nadol charakterisiert treffend die Lage, na dól am Tal. — „Lichtenhain“, „Lichtenwalde“

Flurnamen: 1. Bjenkowke, Bruch, v. pień Baumstumpf, Stubben, Rodeland, oder v. Bieniek, Dim. v. Benndykt. — 2. Geserke, Weide, v. jezerze, jeziorko, Dim. v. jezioro See. — 3. Koponken, Moor, v. kopanka Mūlde. — 4. Koschewe, Feld, v. koza Ziege oder Rehfuh. — 5. Korowe Bloto, Moor, v. korowie błoto v. kora Rinde, Kruste oder von kary jchwarz, dunkel. — 6. Meggelfeld, v. mogiła Hügel. — 7. Moggiwschne, Feld, v. mogiłczny, hügelig. — 8. Nisselwiese, v. niski niedrig, tief gelegen. — 9. Nowgini, Acker, v. nowina Neuland. — 10. Piaskowe, Acker, v. piasek Sand. — 11. Pokrziewne, Weide, v. pokrzywa Brennessel. — 12. Schattken, Acker, v. dziadky Brombeere. — 13. Slomien, Hügel, v. sloma Stroh. — 13a. Strohberg, v. ostrów Insel, isolierter Berg. — 14. Warnowke, Acker, v. warna = wrona Krähe. — 15. Wodmoschke, Wieje, v. wodmuch Wassertrommel.

89. **Schwichow**,²⁾ 1379 Swichowo, Swychowo, Swychow, 1437 Swichaw — ʃč. Suchowo, poln. Swichow. Ein Stamm svih ist nicht vorhanden. So bleibt nur die Möglichkeit der Anlehnung an świeży frisch, neu, świeża sc. rola Neuland oder an Swojsław, Krz. Swojek, Swiech aus swój sein eigen, verwandt, und sława Ruhm.

Flurnamen: 1. Babjedo, Wassertümpel, v. babi dól Hexengrund. — 2. Biesock, Bjessack, Wiesengrund, v. biesowy ług Teufelsmoor. — 3. Blottkowa, Weide, v. błotka, Dim. v. błoto Sumpf. — 4. Dalscheblotka, Weide, v. dalszy entfernt, abgelegen. — 5. Der dumme Berg, v. dąb Eiche. — 6. Dwornitz, Acker, v. dwór Ackerwerk, Hof. — 7. Die Gohrken, Acker, v. górkę, Dim. v. góra Berg. — 8. Katschebädtke, Teich, v. kacze błotka Ententeich. — 9. Komersinski, Moor, v. komor Mücke. — 10. Koretna, Wiese v. koryto Mūlde. — 11. Monitschke, Wiese am Bach, v. młyniszca sc. łąka Mühlenwiese. — 12. Redlitz, Acker, v. radło Hakenpfug, Hakenhus. — 12 a. Ragnastie, Moor, v. rakać roden, also Rodeland. — 14. Schotteske, Öland, v. skot Kleinwieg. — 15. Wambutschka, Anhöhe, v. woboczyć = oboczyć umgehen, spuken. — 16. Wogownitz, Weide,

¹⁾ K. II. 295. — ²⁾ K. II. 235. 293.

v. wygon Viehtrift. — 17. Zetschné oder Schatschne, Ausbau, v. chata, dial. chaé Hütte, oder czata Wache, Vorposten.

90. **Gessnow**, eine Neugründung, ursprünglich Flurbezeichnung, seit 1745 Name einer Gemeinde — tsch. und poln. Źelno, Źelenowo, v. zielony, poln. zeleny grün. „Grünhof“, eine im Kreise öfter wiederkehrende deutsche Bezeichnung für Vorwerke.

Flurnamen fehlen.

91. **Sosniz**, ebenfalls eine frühere Feldmark, erst seit 1880 eine Gemeinde, dann 1893 wieder mit Hohenfelde vereinigt, am großen Schwesliner Forst gelegen, v. sól Salz, zolnica Laugenfaß, weil hier früher Pottasche gebrannt wurde.

Flurnamen fehlen.

92. **Slakow**,¹⁾ 1380 Slawekow, Slaykow, 1583 Slavekow, Schlawekow, 1601 Schlaikow — tsch. Sławikovo und Slawuszewo, poln. Śląkowo, v. Pn. Ślawek, Ślawik, v. sława Nuhm, guter Name, — also der Mann von gutem Ruf, gutem Leumund. „Gutrußdorf“

Flurnamen fehlen.

93. **Speck**, eine erst 1658 erwähnte Neugründung in der Nähe der Mündung der Leba in den Lebasee; darum heißt der Ort tsch. Gaco, Gaca, poln. Gace, Gać d. h. Strauchwerk, Knüppeldamm, während Speck von izbice, zbica „roh gefügter Bau, Ratten“ herrührt. Der Ort besteht heute noch aus nur wenigen Häusern und bildet ein zu Charbrow gehöriges Vorwerk. Den gleichen Namen führt eine verfallene Burg bei Naugard. Dazu passt das dial. gacić: „die Wände eines Gebäudes mit Stroh, Moos u. a. belegen“, wie hier bei armen Leuten allgemein üblich war.

Flurnamen: 1. Dwui, Vorwerk, v. dwa, dwie, dwaj zwei, also Zwei-Familienhaus.

94. **Sterbenin**,²⁾ 1400 Sterbenyn, 1414 Starbiennino, 1437 Sterbenyno, 1618 Starbenin — tsch. Starbjenino, poln. Starbienno, v. ždar Brand, ždžory Abbrand, durch Heide- oder Waldbrand gewonnenes Land, wie es in Amerika noch in neuerer Zeit üblich war. cf. Puggerschow und Roslasin. „Brand“

Flurnamen: 1. Die Dombrowa, Gehölz, v. dab Eiche. — 2. Esdrebina, Bruch, v. z-drzewina Strauch, verkrüppelter Baum; das z ist adverbiale Partikel und bedeutet „wenigstens etwas“, ungefähr. — 3. Junka, Bruch, v. juniec, junca junger Stier, also Jungviehweide. — 4. Kaleschke, Bruch, v. kał Morast. — 5. Die Lonk, Wiese, v. laka Weide. — 6. Simnebuota, Bruch, v. zimne błoto faltes Moor.

¹⁾ K. II. 257. 258. — ²⁾ K. II. 259. 293.

— 7. Swobonsa, Schlucht, v. žlób Rinne. — 8. Wobitza, Acker, v. obiedza „ein Acker, der in einem Tage befahren oder bestellt werden kann“, v. objeć umfahren, umgrenzen. (Damroth, Ortsnamen Schlesiens, Seite 123.)

95. **Strezow**,¹⁾ Strzeszow, 1364 Stresow — ʃč. Strzézowo und Strezow, poln. Strzeszow, v. strzedz bewachen, stróža die Wache, „Borposten“.

Flurnamen fehlen.

96. **Strellentin**,²⁾ 1400 Srelytzin und Trselenzin, 1412 Strelętin, 1437 Strzeleczino, Trselenzino, 1658 Strellentin „ein adliger Hof“ — ʃč. Strzelęceno, poln. Strzelęcino, v. ɼn. Strzeleta Schütze, Jäger. — „Jägerndorf“.

Flurnamen fehlen.

97. **Tadden**,³⁾ ursprünglich ein zu Chinow gehöriges Panengut, jetzt Landgemeinde, zuerst 1527 erwähnt — ʃč. Tadzino, poln. Tadzino. Die Familie von Tadden, wird auch Tatt und Dott genannt, v. dad = avus Großvater. Tadzino war also das Alttenteil.

Flurnamen fehlen.

98. **Tawenzin**,⁴⁾ 1397 Tawczin, 1402 Tawenczin, 1437 Towoczin, 1527 Towetzin, 1658 Tawentzin — ʃč. Tawęcino, poln. Tanezyno aſl. Tawuczyno, v. ɼn. Tawata, Tawuta.

Flurnamen 1. Bjebrowty, Sumpf, v. ʃč. bjebr, poln. bóbr Biber. — 2. Die Dombrowa, Gehölz, v. dąb Eiche. — 3. Die Glinca, Wald, v. glin Lehm, glinek Lehmgrube. — 4. Kawelnow, Wiese, v. kawał ɿos. — 5. Komoreczinka Bruch, v. komor, komarzyca Mücke. — 6. Maide, Acker, v. majdan „freier Platz, Pottaschenfiederei“. — 7. Okolle, Weide, v. okół Viehhürde, o-kόlo um herum. — 8. Przybrock, Weide, v. przybruk, Steig. — 9. Reie, Wiese, v. reja unter Wasser stehendes Gelände. — 10. Rostoznie Blottka, Bruch, v. rozstajne błoto, Grenzbruch, rozstaj Wegscheide. — 11. Rybnik, Wiese, v. rybnik, ʃč. teich, Fischhälter, Fischer, aus ryba ʃč. Fisch.

99. **Uhlingen**,⁵⁾ 1400 Ulin, Ulyn, 1402 Wolyn, 1437 Vlyn, Wielein, 1628 Uhlingen — ʃč. Wulēnja und Uljanie, poln. Wielein, v. wiel, wielki, wielgo, aſl. velij groß? Die Anknüpfung ist unsicher. Der ʃč. Form Wulēnja würde poln. entsprechen Ulinia. Verwandte Ortsnamen sind Wollin und Julyn. Au ul Wildbienenstock dürfte nicht zu denken sein. Andererseits ist jelen ʃč. dial. = wielein. „Großendorf“, „Hirschdorf“.

¹⁾ K. II. 229. 234. — ²⁾ K. II. 292. — ³⁾ K. II. 247. — ⁴⁾ K. II. 227 247. 293. — ⁵⁾ K. II. 295.

Flurnamen: 1. Dombrowa, v. dąb Eiche. — 2. Grabowa, v. grab Weißbuche. — 3. Die Wollsäcke, mit Erlen bestandene Schlüchten in den Dünen, v. ols, olszynka Erlengebüscht, aspiert Wols, Wolszynka.

100. Viezig,¹⁾ 1402 Witk und Wieck, 1437 Vitczkow, 1523 Vitzkow, 1605 Vietzke — fsl. Vick und Wick poln. Wick, v. Pn. Witek, Witko, Vitek, Vitko, Krzj. v. Witosław oder Vitosław d. h. lucro illustris, Wz. vitū vitū lucrum Gewinn, Vorteil, oder v. vitati gästlich aufnehmen. Dementsprechend die Verdeutschung nach Mücke (I, Seite 87) Gastreichsheim, Neimershofen oder Sigiwinshausen. cf. Nr. 102!

Flurnamen: 1. Bielawa, Wiese, v. biały weiß, bielawa die Bleiche. — 2. Pottak, Gärten, von po-tok Zusammenfluss, Regenbach. — 3. Die Stawgischtschen, Wiesen, v. stawiszczce, aus staw Teich, Tümpel. — 4. Strygons, Wiesen, v. strzyga Hexe.

101. Villkow,²⁾ 1335 Villikowe, 1340 Willekow, 1376 Vilkow, 1400 Villekow, 1437 Villikow — fsl. Welkowo, poln. Wilkowo, v. wilk Wolf. Auf das Vorkommen von Wölfen in der Dorfgemarkung weist das „Wolfsmoor“ hin. — „Wolfshausen“

Flurnamen: 1. Die Rie, v. reja Land mit stehendem Wasser. — 2. Das Wohl, Weide, v. wól Rind, wołowa łąka Kinderweide.

102. Vitoröse,³⁾ 1340 Vitoradze, 1402 Witoradz, 1437 Wythorcze und Vithoradze, 1575 Viterese, 1658 Vietrese — fsl. Vitoraż oder Vitroża, poln. Witoraz, Witoracz, v. Pn. Vitorad, Wz. wie in Vitosław (cf. Nr. 100) oder witū, wit Held und rad (radū) = alacer, promptus, laetus frisch, bereit, froh. — Eine Verdeutschung erübrigt sich, da der Rentenguts-Gemeindebezirk Chotzlow-Vitröse seit 1915 dem Feldmarschall v. Mackensen zu Ehren „Mackensen“ heißt.

Flurnamen: 1. „Der Wald Pottak“, v. po-tok Zusammenfluss, Minnjal.

103. Wierzchuzin,⁴⁾ 1257 Wircozino, 1279 Wirchotsin, Vircussino, Virchocino, 1283 Wircussino, 1437 Virchozino, 1628 Virchewzin — fsl. Vierzchucino, poln. Wierzchucino, v. Pn. Virzosław, Wierzchosław, v. qsl. vrükü, vrēcū = crescere, vrh, wierzch = apex Gipfel und slawa = gloria, nomen „der zu höchstem Ruhm Gelangende“ — Dr. Kujot vertritt (handschriftlich) die Ableitung v. na wierzchu „überher“ und chocina „der über dem Waldbach gelegene Ort“, da der Name mehrfach wiederkehrt, wo dieselben Gelände-Verhältnisse vorliegen, wie bei Wierzchucin Kreis Samter (Posen) und

¹⁾ K. II. 292. — ²⁾ K. II. 292. 297. 317. — ³⁾ K. II. 292. — ⁴⁾ Pe. Nr. 168. 302. 304. 305. 359. 481. 482. 528. U. III. Nr. 142. 437.

Wierzchucin bei Krone (Westpreußen). Ein Nebenfluß der Warthe heißt Wierzchucina. — „Höchfeld“, „Höchst“

- F l u r n a m e n :** 1. Babia góra = Alt-Weiber- bzw. Hexen-Berg. — 2. Baranowka = Hammelweide. — 3. Bielawa = Bleiche. — 4. Dobrowieczna, Acker, v. dobry gut, tauglich, volkstümlich dobre = dobre pole, dobra = dobra rola, Ackerfeld überhaupt Dobrowieczna also = dobrą rola. — 5. Dozdrojka = do-zdrojek, zdrojka „zur kleinen Quelle“ — 6. Gajewz, Wiese, v. gajowiec bzw. gajowizna mit Buschwerk bewachsen, aus gay Hain. — 7. Gewisczna, Acker und Wiese, Ableitung wie in Nr. 7. — 8. Kapustnik = Kohlfeld. — 9. Karczewica góra = Rodeberg. — 10. Klin, Wiese, v. klin Keil. — 11. Kopaniowe, Wiese, wohl nicht v. kopa Hügel, Heuschober, sondern v. kępa (alte Form kopa) Büschel, Bülte, oder kopaniowa sc. łaka Gemeindewiese (?). — 12. Korzonk, Wiese, v. korzonka, Dim. v. korzeń Wurzel. — 13. Maruczina Poblotz, Wiese; in der überlieferten Form im ersten Teil unverständlich; Poblotz = po bloto am Sumpf. Vielleicht liegt mar, mor Schmutz, oder marunka eine Pfauenart zugrunde. — 14. Marwinia potlosny, Wiese, — unverständlich! Potlosny leitet sich her v. potloecić zerstübben, zusammendrückeu. Es könnte sich um eine eingegangene Maulbeerplantage handeln; morwa Maulbeere. — 15. Moczesla, Sumpfwald, v. moč, moczadło Sumpf, Flachsröste. — 16. Okola Wiese, v. okół Hürde, Viehstand. — 17. Parczewina, Weide, v. porch Bovist, Schmutz. — 18. Pieniecznica, Wiese, v. pieniądz Geld. (cf. 4, 2!) — 19. Piaski = Sandflächen. — 20. Piasczetta góra = Sandberg. — 21. Piejak, Tränkestelle, v. pijak Säufer! — 22. Plotka oder Pletka, Wiese, v. plotka kleiner Zaun, Geschlecht, Rotauge (Fisch)? Vielleicht liegt ein Sprech- oder Schreibfehler vor, und es muß heißen Blotka = blotka, Dim. v. bloto Sumpf. — 23. Pomieczinski Row = Vermessungs-, Grenz-Graben. — 24. Przedwesna, Acker, v. przed vor, und wieś Dorf, vor dem Dorfe gelegen. — 25. Rembieszcza, Acker, v. ręb Schlag, Einschlag (im Walde), oder rąb Rand, Saum. — 26. Reija = wasserdurchtränktes Land. — 27. Rowk, Acker, v. rowek, Dim. v. rów Graben. — 28. Rybnik = Fischteich. — 29. Rostoka, Wiese, roz-tok Fließerweiterung, Gabelung. — 30. Rzepna, Acker, v. rzepa Rübe. — 31. Secciny, Wiese, v. sit Biese, siciny voller Biesen. — 32. Scheroka, Acker, v. szyroka széroka sc. rola breiter Acker. — 33. Smugawe, Wiese, v. smuga schmaler, sumpfiger Wiesenstrich. — 34. Streschowa góra = strachowa (straszowa) góra Spülberg. Zu Strzechowa, v. strzecha Strohdach, Dach, Meilerhaube, fehlt die Beziehung. — 35. Strasnik, v. straszniķ Gespenst. — 36. Studzonski, Wiese, studzienka Brunnen.

— 37. Wiprostnik, Acker, v. wprost gerade, eingeebnet. — 38. Wonsowa, Weide, v. was Schmeerbart! — 39. Wandolnik, Acker, v. wądól Hohlweg. — 40. Wodz, Wiese, v. wodzienka seichtes Wasser. — 41. Zblareja, Wiese und Acker = wasserdurchtränkter, angeschwemmter Boden. — 42. Zdroje, Wiese, v. zdrój Quelle. — 43. Zomiezenie, Wiese, v. zmieszanze Vermischung?

104. Wittenberg,¹⁾ 1437 Bialegora und Weissenberg! 1628 Wittenberg — fsl. Bjala góra, poln. Biala gora, von den weißen Dünenbergen.

F l u r n a m e n : 1. Babnitz, See, v. baba altes Weib, Hexe. — 2. Borkowa, Acker, v. borkowa, Adj. zu bór Heidewald. — 3. Bukowilas, Acker, v. bukowi las Buchenwald. — 4. Dalszilesk, Acker, v. dalszy lasek abgelegener kleiner Wald, lasek laska, Dim. v. las Laubwald. — 5. Dambitza, Acker, v. dąbica, Adj. zu dąb Eiche, junger Eichenbestand. — 6. Dambjina, Acker, v. dąbień Eichenknüppel. — 7. Dombrowa, Acker, v. dąbrowa Eichenwald, Waldblöße im Eichenwald. — 8. Drszowa, Acker, v. trz, trzow weicher, nachgiebiger Boden, ursprüngliche Form v. Drschau! — 9. Dworsznica, Acker, v. dwornica zum Hof gehörig, Adj. v. dwór Hof, Ackerwerk. — 10. Dwuga, Wiese, v. długa sc. łąka lange Wiese, oder v. dwa zwei nach Analogie v. dwuglowy zweiköpfig. — 11. Katscheblotta, Teich, v. kaczka Ente, und błoto Sumpf, Tümpel. — 12. Misesdroje, Wiese, v. mize, między zwischen, und zdrój Quelle. — 13. Die große Moguke, Feld, v. mogiłka, Dim. v. mogiła Erd- und Grabhügel. — 14. Mongukewebota, Teich, v. młyńskie błoto Mühlenteich, młyn Mühle. — 15. Nowinka, Acker, v. nowina Neuland. — 16. Die große und kleine Pawikowske, Weide, verdorben aus pastwisko Viehweide. — 17. Pastwiesze, Weide, v. pastwiszczce Viehweide. — 18. Rostok, Wiese, v. roztok Flussgabelung. — 19. Saleskewe, Acker, v. za hinter, und las Wald. — 20. Storbowa, Acker, unerklärt! — 21. Sdrogewe, Acker, v. zdrój Quelle. — 22. Trzonkowa, Feld, v. altpoln. drzon, fsl. drón Dorn, Hartriegel, trzon Griff, Stiel oder Herd, Feuerherd. — 23. Die Wonkis, Wiesen, v. łąka, łąki Wiesen. — 24. Die große und kleine Wodzkowe, Wiesen, v. wodzienka seichtes Wasser. — 25. Wuga, Sumpf, v. ług Bruch. — 26. Woborra, Bruch, v. obora Viehstall, Vorwerk.

105. Wobbersin,²⁾ 1375 Unibandzin, daneben Niebandzino, 1400 Wubansin, 1437 Unibansin und Vnibansin, 1608 Wobbensin mit Nebbenzin, 1688 Niehensin, 1756 Niebendzin, 1816 Wobbensin — fsl. Webędzeno und Niewobędzeno, poln. Niebędzino und

¹⁾ K. II. 292. — ²⁾ K. II. 234. 291.

Niebędzinko. Es liegt offenbar der Fall einer Doppelsiedlung vor. Der Ort besteht noch heute aus zwei Teilen; der eine hieß Wobędzino, der andere Niebędzino, und es wurde bald die eine, bald die andere Bezeichnung angewandt, bis schließlich Wobbenzin dauernde Benennung wurde. Beiden Ortsnamen können Personennamen zugrunde liegen, nämlich Obąda bzw. Wobąda und Niebąda, wž. bad sein werden, bestehen, wohnen, v. aſl. byti, poln. być sein. O ist Präposition, mit Zeitwörtern verbunden = circa ringsum; nie ist Negation. — Es kann sich aber auch um ein Wortspiel handeln: Sein und Nichtsein, Bestehen und Nichtbestehen, Rast und Unrast. — Das W in Wobąda ist dialektische Aspiration.

Flurnamen fehlen.

106. Bodke, erst seit 1756 als Ort genannt, aber schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt, an einem kleinen Bach gelegen, darum von wodka Wässerchen abzuleiten. Fundstätte von Haussilben.

Flurnamen fehlen.

107. Wunneschin,¹⁾ 1310 Unieszino und Onezino, 1313 Oneszino, 1317 „de alde Undeschin, 1377 Undeschen, 1408 Undeschin, 1601 Wundeschin, 1658 Wundesin, an dem „Bächlein Oneczina“ — kſch. Wunieszeno, poln. Unieszyno, v. þn. Uniech, Uniej, Krſz. v. Unisław aus aſl. uniej = melior, besser, und sława Kuhm, gleichbedeutend mit „Wenzel“. Der Bach erhielt seinen Namen vom Ort. — „Wenzelau“.

Flurnamen: 1. Die Schalkenberge, v. skałka, Dim. v. skała Fels.

108. Wussow,²⁾ 1362 Ossow, 1400 Wossow, 1408 Ossowo, 1523 und 1602 Wussow — kſch. Wosowo und Wusewo, poln. Osowo, v. dial. osa, wosa Espe. Dieser Baum ist noch heute am Orte stark vertreten. — „Espicht“, „Espendorf“.

Flurnamen: 1. Damerkow, Wiese, v. dąbrowa, das nicht nur Eichenwald, Gehölz, sondern auch Rasenfläche im Eichenwalde bedeutet. — 2. Herberge, Gebüsch und Talniederung, nicht von karczemka kleine Scheune, sondern von karczunka Rodung, aus karcz Stubben herzuleiten. — 3. Karwitz, Weidebruch, v. karwica Kindviehweide, krowa Kuh, karw Øhse. — 4. Papiermühle, Waldrand und Wiesental, v. paproć Farnkraut. — 5. Die Pferdeberge, hochgelegenes Feld, Übersetzung v. kobyle góry, das auch Schlehenberge bedeutet. — 6. Rostopschin, Acker, Wiese und Wald, v. roz-topić auseinanderfließen, ins Wasser tauchen (?). — 7. Sanditten, Gehöft am See, früher Teerosen (?), v. sądek, sądka, Dim. v. sąd Tonne, Faß, san Hößenhund,

¹⁾ Pe. Nr. 685. 702. 703. U. V. 148. K. II. 6. 37. 41. — ²⁾ K. II. 230.

Drache. — 8. Schwob, Ufer, v. złób Rinne. — 9. An Zibbegora, Wiesenfläche, nicht v. zibbe = junge Ziege, und góra Berg, sondern wahrscheinlich verdorben aus zieba gora = Finkenberg. — 10. Zopot, Wiesental, v. zapad Einsturz, Erdspalte, Schlucht, „ein Ort, wo die Sonne nicht hinkommt“, oder v. sopot das Rauschen.

109. Zackenzin,¹⁾ 1362 Sakoczin, 1400 Sackenczin, 1437 Czakenczin und Zakonczyno, 1628 Sackenzin — fsl. Czekovcino, Czekocino, poln. Zakonczyno, Zakęciny. Ableitung möglich a) v. Pn. Czenkota, Krzf. v. Czakosław, Wž. czak espectativ Erwartung oder b) der Örtlichkeit entsprechend v. za-kończyna an, hinter der Grenze.

F l u r n a m e n : 1. Der Maso-Berg, v. masa = kupa, gromada Haufen, Gruppe.

110. Drzewen,²⁾ 1398 Drsefno, 1400 Sdrzefno, 1437 Sdrzeffnaw, 1514 Isdrewene, 1528 Esdrewen, 1618 Sdrewen — fsl. und poln. Zdrzewno, v. drzewo Holz, Gehölz. Das vorgesetzte Z ist entweder Präposition in der Bedeutung aus, von, vor, außerhalb, oder adverbiale Bestimmung im Sinne von etwas, ungefähr, wenigstens. „Holzhausen“, „Holzendorf“.

F l u r n a m e n fehlen.

111. Zelasen,³⁾ 1378 Zelazna und Zelassnow, 1437 Chelasno, 1583 und 1601 Sellasin, 1628 Sellasen — fsl. Zelasno, poln. Źelazna und Źelasna, v. dem Adjektiv źelasna aus želazo Eisen, also ein Ort, an dem entweder Eisen gewonnen oder verarbeitet wurde. Der Ortsname ist ein Beweis dafür, daß auch in der Nordostecke des Kreises schon in alter Zeit Raseneisenerz verhüttet wurde.

F l u r n a m e n fehlen.

112. Dziewik,⁴⁾ 1362 Czewicz und Cewice, 1379 Zcewicz und Czewicz, 1575 und 1601 Szewitz — fsl. und poln. Cewice. Ableitung unsicher. Vielleicht war eine ältere Form dziewice, v. dziewa Tochter. Dann hätte der Ort die Bedeutung „Tochterteil“, d. h. Ausstattungsgut, wie in Oberschlesien Dziewice = Maidedorf. Er kann auch gleichen Ursprung haben wie das Dorf Źiewitz bei Oliva, dessen Name auf žyw, zywo lebendig, lebhaft zurückgeführt wird. Endlich wird die Anlehnung an cewa Röhre, kleines Rad, und ceewica Linse gemacht. Ein Pn. Cewa ist nicht belegt. Für cewa Rad würde der ursprüngliche slavische Rundbau der Dorfanlage sprechen.

F l u r n a m e n : 1. Die Dollen und der Dollenberg, v. dól Grund, Tal. — 2. Das große Boor, v. bór Heidewald. — 3. Blotka, Moor, v. blotka, Dim. v. bloto Sumpf. — 4. Kalkow, Moor, v.

¹⁾ K. II. 215. 294. 308. — ²⁾ K. II. 234. 294. — ³⁾ K. II. 37. 232. 249.

kał Morast. — 5. Kobellatsch, Moor, v. kobyła Stute, Koßpflaume, Schlehe, oder v. kobielić biegen, sich bauschen. — 5a. Die Kottlerberge, v. dial. kotla Kessel. — 6. Lesnik, Wald, zu leśnik Förfster oder las Wald in Beziehung zu setzen. — 7. Nisken, Moor, v. niski niedrig, tief gelegen. — 8. Lippen, Feld, v. lipy Linden. — 9. Pogawske, Acker, v. po-gawki = kawki góra, am Krähen- bezw. Dohlenberg. — 10. Redlitz, Acker, v. radlica Hakenshaar, Hakenpflug, ein Brachland, das mit dem Haken gestürzt wurde. — 11. Robotschk, Robatschke, Moor, v. roboczy aus robota Arbeit, Fronarbeit, oder robak Wurm (Blutegel?). — 12. Schabof, Sumpf, v. żabowe błoto Fröschenmoor. — 13. Die Stawen, Weide, v. staw, pl. stawy, Teich, Tümpel.

113. Zinzelitz,¹⁾ 1400 Sinceilitz, 1407 Cinclidol, 1437 Chinclidol, 1575 Dziezelitz und Ditzol, 1601 Zitzelitz, 1658 Zietzelske — tsch. Dzécélé, poln. Dziecieleć, v. dzieciól Specht, Stammsitz der Familie von Diezelski, die im Wappen den Specht führt. — „Spechtheim“, „Spechthausen“, „Spechthagen“ hätte man wählen sollen, als man 1898 die Schreibweise Zinzelitz einführte.

Flurnamen: 1. Aschmoor, v. aż „bis, bis an“, räumlich und zeitlich die Grenze bestimmend, oder osina Espe, osiek Richtung. — 2. Goirke Berg, v. gódka, Dim. v. góra Berg. — 3. Katzmoor, verdorben aus Katschmoor, v. kacza, kaczka Ente. — 4. Wiemoor, v. wy „aus, hinaus, hinab, hinauf“, zusammenhängend mit wola Wille, Wahlfreiheit, Frei-Moor, Gemeindemoor.

II. Abbauten und Vorwerke.

1. Babidol, tsch. Bahji dól, poln. Babi dól, aus baba altes Weib, Hexe, und dól Grund, Tal, also Hexengrund.
2. Babinka, Dim. v. baba, babina Altenteil, Altweiberhaus, Bettelheim. Das Wort baba lehrt in sehr vielen Orts- und Flurnamen wieder und darf ein gewisses sprachliches und kulturgechichtliches Interesse in Anspruch nehmen. Es hat seine Bedeutung vielfach gewechselt, doch so, daß der Grundgedanke des Wurzelwortes immer wieder nachweisbar bleibt. Nach Miklosich (Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen) liegt ihm die Wurzel bâ (bhâ) zugrunde, „i. e. magicas artes exercere“, also zaubern. Baba ist nach anderem Zeugnis die wohltätige slavische Naturgöttin, der

¹⁾ K. II. 293.

- deutschen Hertha und Frau Holle entsprechend.¹⁾ Unter dem Einfluß der christlichen Missionare wurden wie bei den deutschen, so bei den slavischen Völkern aus den Holdinnen — Unholdinnen, Hexen. Später gab es ja Zeiten, wo jedes „alte Weib“ in Verdacht stand, eine Hexe zu sein. Andererseits behielt das Wort auch einen freundlichen Sinn. Die Baba ist das alte Mütterchen, die weise Frau, die Hebamme. In der südlichen Neumark singen die Mütter an der Wiege, wenn der kleine Schreihals durchaus nicht schlafen will: Baba, Baba, liebe Nüne! Das ist der Rest eines alten Abwehrzaubers gegen die Hexen und Unholdinnen, die das Kind im Schlafe bedrohen. Wiederum heißt die Wiege selbst Baba; „das Kind geht in die Baba“, d. h. es geht zu Bett. Im östlichen Deutschland wird eine Art Napfkuchen „Babe“, d. h. Großmutterkuchen, genannt. Er war in heidnischer Zeit der Opferkuchen. — In der Kaschubei ist die Baba ein Anbau am Ofen, eine Art steinerne Ofenbank, die zur dauernden Warmhaltung mit glühenden Kohlen gefüllt wird und in erster Reihe für das wärmebedürftige Großmutterchen bestimmt ist. — In dem Märchen von Frau Holle, die „die Betten schüttelt“, wenn es schneit, und im Sommer Brot backen und Äpfel schütteln läßt, kommt die freundliche und feindliche Seite der Naturgewalten und Jahreszeiten in „Goldmarie“ und „Pechmarie“ zur Darstellung, ganz wie in der slavischen Baba.
3. Bischof, v. byk, Stier, Adj. byczy, Dim. byczek, also Jungvieh-Borwerk.
 4. Blaschow, v. blahi, blagi gering, minderwertig, blak kleine Waldwiese.
 5. Boor, v. bór Heidewald.
 - 6: Borrowke, Dim. v. borowo, Heidewaldsiedlung, Heidevorwerk.
 - 7a. Brill, v. bryla, Erdklumpen, Werder im Moor, schwerer Boden.
 - 7b. Brück, v. bruk Pflaster, Straßenpflaster, weil an der Pflasterstraße, Chaussee gelegen.
 8. Budowanje, v. buda Bude, budowani Hüttenbewohner.
 9. Chapuczolenka, verdorben aus ciepla ląka warme Wiese, oder chalupa, chalupka, szopa, szopica baufälliges Haus?

¹⁾ Kleinpaul, Die Ortsnamen im Deutschen (Berlin 1912), Seite 102: Bamberg ist die Stadt der Goldenen Baba, der wohltätigen Naturgöttin, der großen slavischen Mutter, die einst in Bamberg angebetet wurde und deren uralte Idole im Tal der Regnitz gefunden worden sind. — Der Babenberg war die Wiege der mächtigen Babenberger, die einst Österreich beherrschten.

10. Czech und Dzech, v. Pn. Czech, Krz̄f. v. Czedorad, Cesław, Cesko.
 11. Darschkow, v. darz Dorn.
 12. Grottenhof, v. krotki kurz, grot Wurfspeß, Spiege, oder kasch kro Graupensuppe.
 13. Karlikow, v. karlik Zwerg, oder królik Zaunkönig. (Metathese.)
 14. Karzemke, v. karczemka kleines Wirtshaus, Anwesen.
 15. Koschkow und Kostkow, Krz̄f. v. Konstantin, wie Stach, Stach von Stanislaus, oder v. kość Knochen, kostka Spielwürfel.
 16. Kreitz, v. krzyż, križ Kreuz.
 17. Kozierczynke, v. kosiarz Schnitter, oder koziarz Ziegenhirt.
 18. Langestück, v. łaka Weide, und stok, stek Zusammenfluß (?).
 19. Lassig, v. lasek Wäldchen, Haselbusch.
 20. Mokriboor, v. mokry naß, und bór Heidewald.
 21. Parsnow oder Parchnow, v. parch Bovist, Moder, parchno Waldbruch.
 22. Piasnitz, v. piasek Sand, Adj. piasnica.
 23. Pirsno oder Pirschnow, v. perz Quecke.
 24. Platschow, v. płakać weinen, klagen, oder wie Nr. 4 zu erklären.
 25. Przerette oder Priem, v. przechować unterbringen, aufbewahren, przyjmę aufnehmen, annehmen (z. Überwinterung); prze quer, przerette Querfeld.
 26. Rambicz, v. rąbać roden.
 27. Röpke, v. rybka, fisch. rábka, räbka, Dim. v. ryba Fisch.
 28. Smidles, Mühle, v. smycz Koppel (?).
 29. Sprinow, v. sprynje, sprycować sprudeln.
 30. Strasnik, v. straż, Wache, strasznik Gespenst (?).
 31. Wussowken = Klein Wussow.
 32. Zohnda-Mühle, v. sąda Gericht. — Die Mühle gehörte früher zum Frei-Schulzenhof. Der Freischulze hatte auch die niedere Gerichtsbarkeit. So entstand hier der Ausdruck „Gerichtsmühle“, wie anderwärts, z. B. in Schlesien, die Bezeichnung „Gerichtskretscham“ (Gasthof, Krug), — weil das Wirtshaus im Dorfe ebenfalls dem Freischulzen gehörte. Nur er hatte das Recht des Ausschanks. Der „Frei- bzw. Gerichtsmüller“ hatte das Recht des Mahlzwanges für die Einwohner eines bestimmten Bezirks.
-

**Welchen Beitrag zu einem Kulturbilde
des Kreises Lauenburg um die Zeit von etwa 900
bis 1300 n. Chr. können nun die Orts- und
Flurnamen liefern?**

Wie ganz Pommern so war auch der Kreis Lauenburg seit dem 6. Jahrhundert von Slawen bewohnt. Die erste Kunde von ihnen geben neben den Gräberfunden die slavischen Ortsnamen. Die Besiedelung war noch sehr dünn. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Seite 158 angegebenen Sippendorfer, die fast alle in dem höheren, nördlichen Teile des Kreises liegen. Das ganze Gelände ist hier von einer Menge kleiner Quertäler, Seen und Flusstrümmen durchzogen, welche durch Gletscherbäche und subglaciale Strömungen der letzten Eiszeit entstanden sind. Auf dieser welligen Hochfläche finden sich auch die ältesten vorgeschichtlichen Gräberfelder. Im Vergleich zu der germanischen Kultur der Bronzezeit weisen die slavischen Gräberfunde der Eisenzeit einen großen Rückschritt auf. Hausrat und Totenurnen sind ärmlich und einförmig, der an ihnen betätigte Schönheitsfuss gering, trotz des Fortschrittes der technischen Mittel. Überall treten fremde Motive auf, originale Einfälle sind selten. Fremdes Erzeugnis sind auch die in den Hacksilberfunden enthaltenen Schmuckstücke. Ihre Vernichtung beweist den geringen Bildungsgrad ihrer Besitzer, die nur den Metallwert der kunstvollen Gebilde zu schätzen wußten. Eine merkenswerte Weiterentwicklung der Kultur unserer Heimat in dem ein halbes Jahrtausend umfassenden slavischen Zeitraum bis zur Negermanisierung um das Jahr 1300 hat nicht stattgefunden.¹⁾ Es hat neunhundertjähriger deutscher Arbeit bedurft, um auch das letzte Dorf im Kreise zu der Höhe seiner gegenwärtigen Bildung und Kultur emporzuheben. Aber mit dem Auftreten der ersten Ortsnamen beginnt dennoch ein neuer Abschnitt der Geschichte unserer Heimat. Ihre Bevölkerung ist nicht mehr namenlos wie bisher. Aus dem Dunkel der Vorgeschichte tritt sie in die Morgen-dämmerung der Frühgeschichte. Sie war schaft geworden. Aber Leben und fahrende Habe waren noch oft durch feindliche Überfälle bedroht. Darum taten sich verwandte Sippen zusammen und schufen an geeigneten Stellen auf Inseln und Hügeln, in Wäldern und Sümpfen Zufluchtsstätten, Garde genannt. Diese bestanden aus ringsförmigen Erdwällen, Pallisaden und Flechtwerk. Solche Garde sind im Kreise noch hente

¹⁾ cf. Göge, Die Vorgeschichte der Neumark. Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Landsberg 1897. Heft 5, Seite 68 und Velk, Nachrömische Eisenzeit. Jahrbücher für Mecklenbg. Geschichte und Altertumskunde. Schwerin 1906. Band 71, Seite 1.

nachweisbar bei den Dörfern Belgard, Hohenfelde, Neuendorf und im Sauliner See. Es gab noch kein persönliches Anrecht auf Grund und Boden, alles Land war Gemeindebesitz. Erst nach der Eroberung durch die Polen um das Jahr 1000 ging der größte Teil desselben in Privatbesitz über. Es entstanden die zahlreichen Ritterdörfer. Die bisherigen Herren des Landes wurden Hörige. Die polonisierten Wenden wurden Kaschuben.

Auch die heimatliche Erde hatte damals noch ein anderes Gesicht wie heute. Es gab vor allem mehr Wald und Sumpf. Die zahlreichen Flurnamen, denen die Wörter dąb (dub) Eiche, — buk Notbuche, — grab Weißbuche, — las Laubwald zugrunde liegen, lassen auf große Laubwaldungen schließen, die später gerodet, oder abgebrannt (Sterbenin!) und in Ackerland verwandelt wurden. Es gab auch viel Birken, Eltern und Eichen und daneben ausgedehnte Kiefernwaldungen und Heideflächen mit zahlreichen Waldbienenständen. Als Grenzzeichen und Flurmerkbäume empfohlen sich wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit besonders Eichen, die auch noch in deutscher Zeit als „malboeme“ und „warthoeme“ in den Urkunden oft wiederkehren. Eichen, Linden, Ulmen finden sich seltener, Eiben dagegen sehr oft. Es wurde mehr Flachs gebaut und Leinwand gewebt als heute; darauf weisen die vielen Namen für Flachsröste (modschedlo, modschiddel, modschill, modczik, modczesla, poln. moczydło) und Bleiche (bielawa, bialke, bjalke, poln. biały, bialawy). Auch Hopfen zur Metgewinnung wurde angebaut. Sümpfe jeder Art und Ausdehnung gab es nicht nur im Lebatal und in der Strandzone, sondern auch auf der Höhe. Ihre Namen knüpfen sich an die Stammformen bagno, bloto, kał, kałuża, lug, mlaka, morze, para. Aus dem Zeitwort o-moczyć „ganz naß machen“ entstand das Substantiv Wommatsch, Wummatsch, das auch Bezeichnung für ein Kinderschreckgeipenst wurde: „Der Wummatsch kommt!“, d. h. „Der Alf oder Elf kommt“. Sehr zahlreich waren Teiche, Seen, Bäche, Rinnen und Mulden (staw, jeziora, potok, reja, struga, zlob und ihre mannigfachen Ableitungen), Strömungen und Strudel (prąd, strumień, wór). Außerdem vielseitig sind die Bezeichnungen für Bruch- und Weideland (Lonka, Lonschke, Wonka, Wonschke, die sämtlich auf Łąka zurückzuführen sind. Daneben fehlte es auch nicht an Ödland und weiten Sandflächen (gola, piasek, piaskowe, psonka, pusta). — Manche damals noch vorhandenen Vertreter der Tierwelt sind jetzt ausgestorben, insbesondere turza der Auerochs, bóbr der Biber, wylk der Wolf. Zahlreicher als heute waren Hirsch (jelen), Schwan (labadź) und Reiher (czapla). Neben Rind und Schaf wurden viel Ziegen (koza) gehalten. Das Schwein wird nur selten erwähnt. Besonders hoch gewertet wurde das

Pferd: Herzog Swantopolk verkaufte für den Preis von zwei Pferden seinem Kaplan im Jahre 1240 das ganze Dorf Rizow. (U. I. 376.) Oft haben auch Fuchs (lis) und Weiß (kania) dem Gelände den Namen gegeben. Flüsse und Seen waren reich an großen und kleinen Fischen (ryba, fisch. räba, Dim. rybka, räbka, davon Rybnik und Röpke). Oft haben Fischwehre dem Ort ihren Namen gegeben (Berlin, Berlin). Häufig war auch der Krebs (rak, rek). In den Mooren wimmelte es von Wildenten und es wurden viel Gänse gezogen. Großes Gewicht wurde auf die Gewinnung von Honig und Wachs gelegt, und die zahlreichen Waldbienenstände und Bienenbäume (pasieka, barta ul) standen unter besonderem Schutz. Es gab auch eine besondere Beidlerzunft. Daran erinnern Bartlock, Paschkewinkel, Ulenkraug. Auch Frisch und Blutegel sind in den Flurnamen nicht vergessen. — Zu gelichteten, gerodeten oder abgebrannten Wäldern entstanden nach und nach einzelne Gehöfte und Ortschaften (Budowanie, Karczemke, Koppalin, Osseck, Ossecken, Schweslin, Sterbenin, Roslasin). Wenn der vorhandene Acker nicht mehr ausreichte, wurde in der Umgebung des Dorfes Neuland gewonnen (karczina, karczeniste, karczins, niwa, nowina, nowjene). Das Werkzeug der ackerbauenden Slaven war der hölzerne, räderlose (!) Haken (uncus), poln. radło, nicht der eiserne Räderepflug der Deutschen (aratrum).¹⁾ Damit hängt zusammen, daß die Slaven nur den leichteren und weniger fruchtbaren Boden bestellen konnten, vielleicht auch, daß ihre Hufe bloß die Hälfte der deutschen Hufe ausmachte. (Als später in Lauenburg die Staatssteuer nach der Hufenzahl berechnet wurde, entstand ein langer Prozeß zwischen Stadt und Staat, weil der letztere mit Hakenhufen, die erstere aber mit deutschen Hufen rechnete.) Der Bodenertrag war bei der slawischen Art der Bewirtschaftung sehr gering, dementsprechend auch der Zins, den der Bauer dem Grundherrn zahlen konnte. Geld war bei ihm eine fast unbekannte Sache, darum leistete er die Abgaben in Naturalien und persönlichen Diensten. Im Gegensatz zu den Slaven machten deutsche Einwanderer nicht nur bisher unbebautes und wüstes Land fruchtbar, sondern sie steigerten auch den Ertrag der früher an Einheimische ausgetanen Hufen. An die Stelle der Naturalabgaben und sonstigen Dienstleistungen trat in den meisten Fällen die Zahlung des Zinses in barem Gelde. Den Kirchenzehnten, welcher den Deutschen nie erlassen wurde, zahlten die Slaven entweder garnicht oder nur in geringen Naturalabgaben. Daraus ergibt sich, wie sehr es im Interesse der Grundherren und der Kirche begründet war, die deutsche Einwanderung möglichst zu fördern. — So lange kein Zwang ausgeübt

¹⁾ Brückner, Die slawischen Ansiedlungen in der Altmark, Seite 16 ff.

wurde, blieb die slavische Bevölkerung bei der althergebrachten Weise des Landbaues. Die zur Zeit der Dreifelderwirtschaft wechselnden Weiden, Äcker und Gärten wurden abgegrenzt und umfriedigt. So erklären sich die häufigen auf ogród und okół zurückzuführenden Flurnamen Wogrod, Wogrodden, Woggert, Wokolle, Wokolko. Neben den geschlossenen Ortschaften gab es viele Einzelgehöste und Viehstände (Vorwerke), oborra, woborra. Auf Mühlenanlagen, die zum Teil noch heute bestehen, weisen: młyńska struga, monitschke, monguke, mongukewe. Bei Zelaten wurde schon in alter Zeit Eisen (Raseneisenerz) verhüttet. Die großen Waldungen lieferten dazu Holz genug. — Wie in Lauenburg durch die Stolper Straße, wurden durch die Moore Knüppeldämme angelegt. Der Ort Speck am Lebajee (fisch. Gace) hat davon seinen Namen. Auf alte slavische Burganlagen gründen sich die Ortsnamen Belgard, Gartkewitz, Garzigar, auf eine Wachtstation Stresow. — Schon die heidnischen Opferstätten waren mit Tempelgütern ausgestattet (Boschpol, Langeböse). Als das Christentum ins Land kam, mußten sich die alten Götter in Sümpfe und Berge flüchten. Dort hausten sie seitdem als Teufel (bies, Biesock, Bieswinkel), Hexen (Babidol) und Graumännchen oder „Unterirdsken“ (czart, czary). — Das Land östlich der Leba gehörte zum Missionsgebiet des Bischofs von Cujawien. Die ersten christlichen Glaubensboten kamen in unsern Kreis von Danzig her. Den einzigen Zugang von dort bildete damals zu Lände die Wasserscheide von Leba und Retha in der Nähe von Boschpol. Stiegen sie von dieser nach Norden hinauf, so erreichten sie bei Charlottenhof die Höhe des Talsrandes. Hier pflanzten sie, wie es bei dem Betreten eines neuen Missionsfeldes unter den Heiden noch heute geschieht, das erste Kreuzzeichen auf. Die durch einen großen erratischen Block gekennzeichnete Stelle heißt jetzt noch der Krzyzik, d. h. Kreuzberg. Dann wanderten die Missionare nach Westen, bis das große Lebamoor ihnen ein Ziel setzte, und errichteten auf der Krzyzna góra wiederum ein Kreuz. Dasselbe taten sie im äußersten Norden vor dem Moorgelände des Chausibaches auf dem Kreuzberg bei Sassin. Das geschah sicherlich nicht vor Gründung des Klosters Oliva, also etwa um 1180 n. Chr. — Die ersten christlichen Priester werden in Rottkewitz, Saulin und Ossecken erwähnt. Garzigar und Neuendorf besaßen schon vor Ankunft des Ritterordens Kirchen. Die Jakobikirche in Lauenburg wurde von ihm 1345 erbaut. — Damit sind wir in die geschichtliche Zeit eingetreten, und die Orts- und Flurnamen haben ihren kulturgeschichtlichen Dienst erfüllt. Ihre sprachwissenschaftliche Wertung liegt auf anderem Gebiet.



Alphabetisches Verzeichnis der Flurnamen, Abbauten und Forwerke.

Die erste Zahl bezeichnet die Nr. des Ortsnamens, die zweite die Nr. des zugehörigen Flurnamens.
Bei den Abbauten ist außer der Nr. die Seite der Arbeit angegeben.

Aschmoor .	113	1	Borrowke	32	1
			Seite	(205)	6
Baba	79	1	Borstorfer Winkel .	47 ^f	1
Babia gora	103	1	Boschetsche	12	4
Babido	9	1	Boschnow	12	5
Babidol .	Seite (204)	1	Bosehmotschelwa	34	1
Babinka	(204)	2	Bottka	1	2
Babjedo	9	1	Brakafs	15	1
"	89	1	Brandsmoor	85	1
Babnitz, Babnitzta	104	1	Brill	Seite (205)	7 ^a
Bagnastie	9	2	Brinkekawel	47 ^f	2
"	89	12 ^a	Brodkow	26	1
Bagnosto bloto	75	3	Brodtki .	21	1
Baranowka	103	2	Brosnik .	55	2
Barenka	47 ^c	1	Brück	Seite (205)	7 ^b
Bartlock	4	1	Brudke, Brutke .	57	2
Bialke	73	1	Brukowtz	15	1
Bielawa, Bialawi	12	1	Budowanie	Seite (205)	8
	53	3	Bukowenow	79	3
	100	1	Bukowie Blottka	27	1
"	103	3	Bukowilas	104	3
Bieswinkel	62	1	Bukowts	79	3 ^a
Bischof .	Seite (205)	3	Bukowtz	74	1
Bjalke	79	2	Bunkeberg	4	2
Bjebrowty	98	1	Bunkow	42	1
Bjenkowke	88	1	Burczic	87	1
Bjesena	1	1	Butsche	4	3
"	12	2			
Bjessock, Biesock	89	2	Cakun	1	8
Blaschow	Seite (205)	4	Cambienna	8	1
Blizi staw	68	1	Campchen .	43 ^b	1
Blotka	47 ^e	2	Campina	18	1
"	112	3	Chaplenz	18	2
Blottchen	55	1	Chapuczolenka	Seite (205)	9
Blottken	73	2	Charnilug	15	2
Blottkowa .	89	3	Chartowy	26	2
Bojack	57	1	Chaustbach	1	3 ^a
Bokewe	12	3	China	51	1
Boor .	112	2	Chitrajeda .	4	5
"	Seite (205)	5	Choina gora	4	4
Borkowa	104	2	Cholewe	79	4

			*		
Cisbrok	42	2	Dombrowke	79	5
Czaben	26	3	Dozdroyka	103	5
Czanske	47 ^e	3	Draben-See	19	1
Czansla .	47 ^e	4	Drenows	1	5
Czarlins	7	1	Drettow	54	1
Czarnejuj	54	21	Dribbelberg, Driwelberg	23	1
Czarny lug	15	2	Drszowa	104	8
Czartory	57	3	Duisfeld	1	7
Czartowi	26	2	Dummer Berg	89	5
Czech	Seite (206)	10	Dumplan	43 ^b	3
Czerawk		1	Dwina	74	2
Czeretzwuk		2	Dwojaki	103	6
Czerna gora		3	Dworeczkow	53	2
Czerowke		1	Dworhorst	46	2
Czizerski		4	Dwornica	12	6
			Dwornitz	26	4
Dalscheblotka		4	"	76	1
Dalschi kont .	78	1	Dwornitz .	77	2
Dalszilesk	104	4	"	89	6
Dambischna	15	3	Dworsznica	104	9
Dambitza	104	5	Dwudie .	43 ^b	2
Dambjina	104	6	Dwuga	104	10
Damerkow	108	1	Dwui	93	1
Damerow-Weg	46	1	Dwuzi gora	4	7
Damjok	4	6	Dzech	Seite (206)	10
Darschelz	15	4	Dzielke .		54
Darschkow	Seite (206)	11	Dzonowaty blota		6
Debrunebuota		4			
Dembro	7	2	Enzieska Strega	77	3
Diewen .	74	2	Esdrebina	94	2
Djorniwuk	9	3			
Dlugi staw	77	1	Fikowke	4	8
Dobbergutsche Wiesen	62	6			
Dobbernow	73	3	Gabonkowa	22 ^a	1
Dobrowiszna	103	4	Gaborra	7	3
Dollen	112	1	Gäschkebörde	4	11
Dollenberg	112	1	Gaiowa gora .	77	4
Dombrowa, Dombrowe	1	6	Gajewz .	103	6
	35	1	Galensenow	26	5
	64 ^b	1	Galetzke	80	2
"	72	1	Galinskeberg .	4	9
Dombrowa gora	94	1	Gallaze	34	2
	98	2	Gareschke .	79	6
	99	1	Gebrons	54	3
	104	7	Gelengi row	72	2
	64 ^a	1	Gelgo	43 ^b	4
Dombrowie	15	5	Gerlonschke	1	9

Gersänke	34	3	Gronde .	74	4
Geserke	88	2	Grondow	79	10
Gesezer	87	2	Grottenhof	Seite (206)	12
Gesorke	29	1	Ground .	21	2
"	80	3	Grüne Guck, Wuck, Die	34	6
Gestschebock	4	10	Gubosse	54	5
Gewisczna .	103	7	Guck, Die grüne	34	6
Glemboka wonschka	64 ^a	2	Guhrken	76	2
Glienke	12	7	Gukolle .	54	6
"	34	4	Gurkeniewa	54	7
Glienze, Glienz	9	4	Gylitz	73	4
"	80	4	Gytzke	73	5
Glinagora .	34	4			
Glinca	98	3	Hadso, Hädso	68	2
Glinka	12	7	Herberge	108	2
Glinow	22	1	Hohenfier	25	2
Glippenweg	47 ^f	3	Husarenwinkel	47 ^f	4
Gnidel	79	7			
Gnoiki	57	4	Jaklowke	47 ^e	6
Gohrken	74	3	Jasnowitz	68	3
"	89	7	Jastru struga	79	11
Goirke	113	2	Jaume	27	2
Gojszecze	47 ^e	5	Jelawe	54	8
Gollentin	33	1	Jeserke .	47 ^e	7
Golletz	8	2	Jesnowitz	. 10	1
Gonschke	54	4	Jesnowz	68	3
Gorka, Gorke	1	8	Jodda	43 ^b	5
" "	57	5	Junka	. 94	3
Gorschnitz	79	8			
Gossa gora	52	1	Kablinz	87	3
Gosseck	22 ^a	2	Kämpen	56	1
Goung	1	10	Kaffeeberg	8	4
Gowno	22	2	Kaffkenberg	25	1
Grabow	79	9	Kainstock	43 ^c	4
Grabowa	26	6	Kakuna gora .	1	11
"	99	2	Kaleschen .	34	7
Grabowke .	42	3	"	43 ^c	3
"	80	5	Kaleschke .	94	4
Grabowo	26	3	Kalischen	9	5
Gräske	23	2	Kalkow, Kalkowe	68	5
Gramatschkeberg	85	2		74	5
Graniczni Nowina	64 ^a	3	"	112	4
Granitzi	78	2	Kamenisten	57	6
Granschischke	42	4	Kamienowo	26	7
Greschenke	34	5	Kamjensk	1	12
Gromisz	53	4	Kampiasta	64 ^a	4
Grond	12	8	Kampiaste Bloto	68	6

Kamsuck	72	3	Konschewo	76	3
Kancke .	30	1	Kontowo	68	9
Kandigore	68	7	Kopaniowe	103	11
Kania	64 ^a	5	Kopanke	47 ^e	8
Kanowa	43 ^b	6	Kopna gora	4	12
Kaponke	42	5	Koponken .	88	3
Kaponz	34	8	Korettna	89	10
Kapustnik .	57	7	Korowe Bloto	88	5
	103	8	Korzonk	103	12
Karezemke	35	2	Kosablotta	54	9
Karczeniste	10	2	Kosäng .	80	6
Karczewika gora	103	9	Kosa struga	64 ^a	8
Karczewo	26	8	Koschelock	4	16
Karczins	7	4	Koschewe .	88	4
"	68	4	Koschkow	Seite (206)	15
Karlikow	Seite (206)	13	Koselonke	30	2
Karschnitz		85	Koserock	12	11
Kartkowa		29	Kosseka	26	10
Karwitz		108	Kostkow	Seite (206)	15
"		35	Kottlerberge .	112	5 ^a
Karzemke .	Seite (206)	14	Kottwo .	64 ^a	11
Karzina		22 ^a	Kowalewska	47 ^e	9
Kasernen		30	Kowalka	64 ^a	9
Katnik ..		22 ^a	Kozierczynke	Seite (206)	17
Katschebädtke		89	Krajen	42	6
Katscheblotta		104	Krakulitz	21	3
Katscherowa gora .		12	Krauschelberg	8	3
Katschewuk		26	Kreitz	Seite (206)	16
Katschmoor		113	Kreschinz	15	7
Katzmoor		113	"	79	12
Kawegora		4	Krewinz	54	10
Kawelnow		98	Krikowitz	8	5
Kiprznitza, Kiprznica			Krokas	78	4
gora, Kiprzin row,			Kronkstücke	76	4
Kiprzonko		64 ^a	Krzewitto	53	5
Klänkeberg		4	Krzischnagora	12	9
Klin		103	Kuckuck	23	3
Klini .		78	"	47 ^f	5
Koballa .		29	Kulla	64 ^a	10
Kobellatsch		112	Kurze Morgen	47 ^f	6
Kobelli Bloto		68	Kurzina	22 ^b	4
Kobelling		74			
Kolletschkeberg		4	Laass	34	9
Komersinski		89	Langemoor	34	14
Komorzinka .		98	Langestück	Seite (206)	18
Konczi bloto .		77	Lanschewuk	42	8
Konopliszsche		64 ^a	Lasainsko	79	13

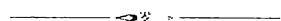
Laske	57	8	Mjese	9	6
Lass	64 ^a	12	Mockschütz	30	4
Lassegorke	12	12	Moczesla	108	15
Lassejame .	54	11	Modczick	64 ^a	13
Lassig	Seite (206)	19	Moddesimm	55	3
Latzig	43 ^c	5	Modschade	80	8
Lebaborkē	47 ^e	10	Modshedlo	84	12
Leskow .	54	12	Modschiddel	69	1
Lesna	43 ^b	7	Modschill	43 ^c	6
Lesnik	112	6	Moggiwschne	88	7
Lessamjesa	4	17	Mogilnow	26	13
Lessewuk	26	11	Moguke, Die grosse	34	13
Lichtberg	42	7 ^a	"	104	13
Linowsee	43 ^a	1	Mojelkow	26	14
Lippen	112	8	Mokribor	Seite (206)	20
Lischberg	42	7 ^b	Mongukewebuota	34	13
Löwensteg	62	4	Mongukewebota	104	14
Lonk, Die	94	5	Monitschke	89	11
Lonschke	10	3	Mostken	72	4
Lonzke-Düne .	47 ^e	24	Motscharte	57	9
Lonzni	26	12	Mudscheddel .	64 ^b	2
Lungsdewuck	42	8	Muinska struga	64 ^a	14
			Muschelnitz	12	13
			Mustiwo	21	7
Machilletz	42	9			
Machonnik	87	4			
Mäkel	34	11	Nadoke .	12	14
Maide	98	6	Nagorskiberg	21	4
Majutke	42	10	Netzeweg	46	3
Malche, Malchow	30	3	Newjina	54	14
Maleschken	76	5	Niefke	54	12
Malotkegora	4	18	Niepoczin	45	1
Marschewo	34	10	Niewken	34	15
Marsow, Marzow	1	13	Nisken	112	7
"	79	14	Nisselwiese	88	8
Maruczina Poblotz	103	13	Nowacke	57	10
Marwinia potlosny	103	14	Nowgini	88	9
Masoberg	109	1	Nowina .	77	6
Mazkow	7	5	Nowinka, Nowinke	77	6
Mazowke	29	4	"	104	15
Mechowaty blota	15	8	Nowjene	80	7
Mechulz	4	19			
Meggelfeld	88	6	Obezekow	10	4
Mekel	34	11	Ober den Pfalen	47 ^f	7
Mellnitzgraben	43 ^b	8	Oborne	68	11
Miedsiebuchen	15	9	Oborre	57	11
Misesdroje .	104	12	Obschinko	15	10
Mitschi	78	5	Ogonata	78	6

Okola	103	16	Podwosseck	53	1
Okolle	98	7	Pogawske	112	9
Oltschin	76	6	Pokrziewne	88	11
			Polakenberg	43 ^b	9
Pahlen	47 ^e	11	Polläne	4	21
Papenwiese	23	4	Polske .	47 ^e	13
Papiermühle	108	4	Pomieczinski Row .	108	23
Parczewina	103	17	Popawe, Poppow	79	16
Parsnow,			Potakeinza	37	1
Parchnow	Seite (206)	21	Pottak	34	18
Paschine	34	16		100	2
Paschuschke	12	15	"	102	1
Paselle	54	15	Potteck .	42	11
Pastoschke	1	14	Pottock .	27	4
Pastwiesze	104	17	" "	79	17
Patoschke	34	17	Pottoschne	34	17
Pawikowske, grosse, kleine	104	16	Powasow, Powansow	21	9
Pferdeberge	108	5	Pracherberg	57	12
Pgisch	34	19	Prand	2	2
Pgischauk	64 ^a	15	Priem	Seite (206)	47 ^e 14
Piasczetta gora	103	20	Pronkes	26	16
Piaski	103	19	Prüssenhagen	47 ^f	9
Piaskowe	26	15	Przedewesna .	103	24
"	88	10	Przerette	Seite (206)	25
Piasnitz	Seite (206)	22	Przyborowa	76	8
Piejak	103	21	Przybrock .	98	8
Piekänke	54	16	Pschisch	34	19
Pieniecznica	103	18	Psonke .	12	16
Pietschkes	15	12	Pusta Woborra .	78	8
Pikowke	4	8	Pustke	43 ^b	10
"	55	4			
Pinametschke	4	20	Quaschenow	8	6
Pirsno, Pirschnow, Seite	(206)	23			
Pittenmoor	9	7	Rabaschnik	4	22
Pjaske	79	15	Ragnastie	89	12 ^a
Pjisch	34	19	Rambiez	Seite (206)	26
Platschow	Seite (206)	24	Rambischtz, Rambischza	15	13
Plaw .	47 ^e	12		32	2
Plotka, Pletka	103	22	"	89	13
Poblotzki	7	6	Redlitz, Redlitz	89	12
Pockschiewe	27	3	"	112	10
Podbebbrow	37	2	Reie	98	9
Podjasnows	68	10	Reija	103	26
Podlowa	47 ^f	8	Rembiszcza	103	25
Podobroczewo	15	11	Ribjischa	4	23
Pod Wollschin	78	7	Rickowawnitz	74	7

Rie	101	1	Schotteske	89	14
Rieje	108	26	Schwob	26	22
Rillgarten	85	4		43 ^b	11
Ritto .	54	17		73	7
Robatschke, Robotschk	112	11	"	108	8
Röpke	Seite (206)	27	Schwobbes	54	22
Rötzkow		9	Sdrogewe	104	21
Rofke	54	19	Sdroke	12	19
Roschnik	85	5	Sdrolli	9	9
Roschwiese	23	5	Sdronke	27	5
Rostok	104	18	Sdrouke	84	21
Rostoka	103	29	Sdrouke	79	18
Rostopschin	108	6	Seecciny .	103	31
Rostoznie Blotka	98	10	Seganek	42	13
Rowk, Rowz .	103	27	Semistna	1	17
Rownelas	..	85	Semamausa .	8	7
Rownie .	64 ^a	16	Serowja	1	18
Ruschwiese	2	1	Sersusna	1	19
Rybnik	54	18	Sevelkäuze	54	20
	98	11	Sganitz .	22	3
	103	28	Sibirienweg	46	4
Rzepna	103	30	Silberwiese	47 ^f	12
			Sillerberg	62	2
Saleskewe	104	19	Simmelbach	2	3
Samössowska	4	25	Simnawodka	8	8
Sanditten	108	7	Simnebuota	94	6
Schabenmoor	26	3	Sit moschne	34	20
Schabof	112	12	Skalitze .	78	8 ^a
Schäsbrick	42	12	Skotschke .	54	23
Schätznow	1	15	Slomien	88	13
Schäwna	1	16	Smarsonke	69	2
Schalkenberge	107	1	Smerdpole	69	3
Schaplinski	15	15	Smerkate	4	24
Scharnejoy	54	21	Smidles	Seite (206)	28
Scharnhorst	62	5	Smolinz		69
Schatschne	89	17	Smugawe	103	33
Schattken	88	12	Smuk	12	21
Scherofski .	57	13	"	43 ^b	13
Scheroka	103	32	Sobjak	85	7
Schetteri	57	3	Sonetzke	10	6
Schiefer Berg	47 ^f	10	Sorgenberg	76	10
Schieschick		8	Sosnowz	76	7
Schieschow	73	6	Sparsischtcze	72	5
Schild	47 ^f	11	Sprinow	Seite (206)	29
Schluschke	12	18	Stafke		34
Schmeltowe Row	64 ^a	17	Stanischka ▲	47 ^e	16
Schmuschow	74	8	Stasina	12	17

Staw — Teich	64 ^a	18	Turse	47 ^c	18
Stawen	112	13	Twornitzerberg	57	14
Stawgischtschen	100	3			
Stawischke	42	14	Uleberg	42	15
Stawke	22	4	Ulekraug	57	15
Stedzischna gora	26	18	Wakol	85	9
Stedzonke .	26	17	Wakolla	21	5
Stegnichtzsche	64 ^a	19	Walljonse	54	25
Steinrieje	71	1	Wambutschka	89	15
Steknitze	47 ^e	17	Wandolnik	103	39
Stiegnitsche	9	10	Wanesch .	78	9
Stolzenberg	30	5	Wangaczellena	8	9
Storbowa	104	20	Wanzow	15	15
Sträggwiese	23	6	Wara	12	23
Strasnik	108	35	Wardelke	47 ^e	19
"	Seite (206)	30	Warnilas	78	10
Stregens		24	Warnowke	88	14
Stregg, Stregga	9	8	Waschini	78	11
		78	Wdadke	34	24
"		85	Werschofs, Wersoftz .	43 ^b	12
Streschock	79	19	Wickowa góra	64 ^a	20
Streschowa gora	103	34	Wielke	34	27
Strichow	74	9	Wiemoor	113	4
Strimm	80	9	Wiprostnik	103	37
Strohberg	64 ^b	3	Wisselberg	74	10
"		88	Wissokberg	41	1
Strugge	22	5	Wius	21	6
Strumiena .	21	8	Wjelguwigjaroise	4	28
Strygonz	12	20	Wobitzza	94	8
"		100	Woborra	12	25
Studzonski	103	36		26	19
Suchistaw	68	12		104	26
Sünderberg	62	3	Wobszena .	27	6
Swantesee	10	5	Wodden	15	16
Swemie	34	23	Wodmoschke	88	15
Swobonsa .	94	7	Wodsaw	68	13
Szeponke	47 ^e	15	Wodz	103	40
			Wodzkowe, Die grosse und kleine .	104	24
Tachun .	12	22			
Tarkacz	7	7	Wogarna	26	20
Tiergarten	23	7	Woggert	9	12
Tnawz	4	26	Wogonke	12	24
Topolna	22 ^a	5	Wogownitz	89	16
Trappenberg	46	5	Wogroda	47 ^e	20
Trechakatsch	4	27	Wogrodden	73	9
Trzonkowa	104	22	Wogrodke .	9	11
Tuchwiese	75	4	Wohl	101	2

Woiszecze	47 ^e	21	Za Strega .	78	13
Wojorna	22 ^a	6	Zblareja	103	41
Wokolko	64 ^a	21	Zdroje	103	42
Wokolla	12	26	Zechabuch .	4	30
	27	7	Zedlischtsche	68	14
Wokulle	75	2	Zellnabuchen .	15	17
Wollendach	17	1	Zero	7	9
Wollné	47 ^e	22	Zesity	15	14
Wollsäcke .	99	3	Zetschné	89	17
Wolschena	12	27	Zibbegora .	108	9
Wolschinka	79	20	Zichonkeberg	4	31
Wommatsch	34	25	Zidronke	1	20
Wonglawonschke	4	29	Zielitschtz	26	21
Wonkis, Die	104	23	Ziesch	79	23
Wonschke, Wonschki	7	8	Zisenow	79	22
"	57	16	Zittowa .	1	21
Wonschken	34	26	Zitzitz	73	10
Wonsowa	103	38	Zizewjina	54	26
Worle	22	6	Zocha	7	10
Wosnitz	75	1	Zohnda-Mühle	Seite (206)	32
Wprzenie	79	21	Zomiezenie	103	43
Wrosnik	55	2	Zopot	108	10
Wstredzi	78	12	Zorawintz	64 ^a	22
Wuck, Die grüne	34	6	Zorawintza	77	7
Wuga	104	25	Zowinska	47 ^e	23
Wummatsch	34	25	Zrellberg	54	27
Wussowken	(206)	31			
Wysokberg	41	1			



Beflaga I.

Zuwachs der Bibliothek^{*)}

durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften
und Akademien

in den Jahren 1908 bis 1916.

Abgeschlossen am 20. Dezember 1916.



Aachen: Geschichtsverein: Zeitschrift 29—37, Register zu 16—30.

Agram: 1. Hrvatsko arheologicko društvo: Vjesnik, N. S. 12.

2. Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti: Ljetopis 22. Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalem, Bd. 31.

Altenburg: Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes: Mitteilungen 12, 1—4.

Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg: Zeitschrift 32—42, Gesamtregister über 1—40.

Bamberg: 1. Historische und antiquarische Gesellschaft für Oberfranken: Bericht 65—73.
2. [später Pforzheim]: Redaktion der heraldisch-genealogischen Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter: Blätter 4,11—7,12.

Basel: Historische und antiquarische Gesellschaft: Zeitschrift 7,2—14,2.

Bauzen: Maćica Serbska: Časopis 1907,2—1915,1.

^{*)} Die mit einem * bezeichneten Veröffentlichungen werden an die Stadtbibliothek, die mit einem † bezeichneten an das Museum zu Stettin abgegeben.

- Bayreuth:** Historischer Verein für Oberfranken
Archiv 24, 1--3, 25,1.
- Bergen** (Norwegen): Museum Aarbog 1907,3—1916,1†).
Aarsberetning for 1907—1914/15†).
- Berlin:** 1. Verein für die Geschichte Berlins Mitteilungen 1908—1916, Register zu 1—25. Schriften 42—48/49.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen 21—29,1.
3. Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg Brandenburgia, Monatsblätter 16,7—24,12. Archiv 13.
4. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte: Zeitschrift 1908—1916,1†).
5. Verein Herold Der deutsche Herold 1907—15.
6. Märkisches Museum: Verwaltungsbericht†) 1913.
- Bistritz:** Direktion der Gewerbeschule Jahresberichte*) 33—40.
- Bonn:** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Jahrbücher 116—121 (Register über 92—120) mit Beilagen.
- Brandenburg a. H.:** Historischer Verein: Jahresbericht 38—44.
- Braunsberg (Ostpr.):** Historischer Verein für Ermland: Zeitschrift 16,2—19,2. Monumenta historiae Warmiensis Siegf. 27.
- Braunschweig** siehe Wolfenbüttel.
- Bremen:** Historische Gesellschaft des Künstlervereins: Jahrbuch 14—27. Bremische Biographie des 19. Jhdts. (1912).
- Breslau:** 1. Verein für Geschichte und Altertümer Schlesiens: Zeitschrift 42—50. Register zu Band 36—47. Darstellungen und Quellen 1—20. Mitteilungen (Schlesische Geschichtsblätter) 1909—1915.
2. Museum schlesischer Altertümer: Zeitschrift 5—7. N. F. (Jahrbuch) 1—7.
3. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur: Jahresbericht 85—92. Ergänzungsheft zu 91 Literatur der Landeskundl. und Volkskunde.
- Cambridge (Ver. Staaten):** Peabody Museum: Annual reports*) 29—31, 35. Memoirs of the Peabody Museum of american. arch. and ethnolog.* 4—6.

Cheznitz: Verein für Chemnitzer Geschichte Jahrbuch 14—17.

Christiania: 1. Foreningen til Norske Fortidsminnesmærkers Bevaring (Museum nordischer Altertümer): Aarsberetning*) 1907—1914.
2. Foreningen for Norsk Folksmuseum Beretning om foreningens virksomhed*) 1—15.
3. Videnskabs Selskab Forhandlinger*) 1907—1914. Skrifter*) 1908—1914.

Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein: Zeitschrift 50—56. Mitteilungen 7—15. Akten der Ständetage 1,1—3.
2. Westpreußisches Provinzialmuseum: Bericht†) 28—36.
3. Verein für die Herstellung und Ausübung der Marienburg: Bericht 1908, 1911.
4. Naturforschende Gesellschaft: Schriften*) 12—14. Katalog der Bibliothek*) Heft 2 und 3.

Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen: Quartalblätter 1907—1914. Archiv N. F. 6—11,1. Ergänzungsband 1—4.

Dessau: Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde: Mitteilungen 11. N. F. 1—3. Beihefte 1.

Detmold: Geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins: Mitteilungen 5—10. Sonderveröffentlichungen 1 und 2.

Dorpat: Gelehrte estnische Gesellschaft: Verhandlungen 22,1—3. Sitzungsberichte 1906—1912.

Dresden: Rgl. Sächs. Altertumsverein Jahresbericht 83—91. Neues Archiv 29—37.

Drontheim (Grondhjem): Kong. Norske Videnskabers Selskab Skrifter 1907—1913. Fortegnelse over Selskapets Skrifter 1760—1910.

Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein Beiträge zur Geschichte des Niederrheins (Jahrbuch) 21—27.

Eisenberg (S. A.): Geschichts- und altertumsforschender Verein: Mitteilungen 23—31.

Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld: Mansfelder Blätter 21—30.

Elberfeld: Verein für rheinische und westfälische Volkskunde: Zeitschrift 5—13.

Gmunden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer: Jahrbuch 17—19. Upstalsboomblätter für ostfriesische Geschichte und Heimatkunde 1—6.

Erfurt: 1. Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts: Mitteilungen 28—37.

2. Reg. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften: Jahrbuch 34—41. Sonderheft (1913).

Dessin: Literarische Gesellschaft: Jahresbericht für 1905/06 bis 1909/11.

Frankfurt (Main): Verein für Geschichte und Altertumskunde: Archiv 3. Folge 9—11.

Brauenfeld (Schweiz): Historischer Verein des Kantons Thurgau: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 47—55. Inhaltsübersicht der Hefte 1—50.

Freiberg i. Sa.: Altertumsverein: Mitteilungen 43—50.

Freiburg i. Br.: 1. Gesellschaft zur Förderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften: Zeitschrift 23—31.

2. Breisgauverein „Schau-ins-Land“: Schau-ins-Land 34,2—42.

Friedrichroda: Vereinigung für Gothische Geschichte und Altertumsforschung: Mitteilungen 1908/09—1915/16.

Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein für Lokalgeschichte: Mitteilungen 16—22.

Görlitz: 1. Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzer Magazin 83—91.

2. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz: Jahreshefte 2,3—5.

3. Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen*) 26 und 27.

Graz Historischer Verein für Steiermark: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (später: Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte) 35—40. Steirische Zeitschrift für Geschichte (seit Heft 6: Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark) Jahrgang 5—14. Neujahrsblatt 1908.

Greifswald: 1. Müggisch Pommerscher Geschichtsverein: Pommersche Jahrbücher 9—16. Ergänzungsband 2.

2. Geographische Gesellschaft: Jahresbericht 11—15.

Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte: Niederlausitzische Mitteilungen†) 9—13,4.

Halle a. S.: 1. Thüringisch-Sächsischer Altertums- und Geschichtsverein: Neue Mitteilungen 23,2—24,3. Fortgesetzt als: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1—5. Jahresbericht 1907/08—1914/15.

2. Verein für Reformationsgeschichte: Schriften 96/97—124.

Hamburg: 1. Verein für Hamburgische Geschichte: Zeitschrift 12,3—20. Register über Bd. 13—15. Mitteilungen 26—35.

2. Verein für niederdeutsche Sprachforschung: Korrespondenzblatt Heft 19—35.

Hanau: Hanauer Geschichtsverein: Hanauer Geschichtsblätter 1 und 2.

Hannover: 1. Historischer Verein für Niedersachsen: Zeitschrift 1908—1915.

2. Verein für Geschichte der Stadt Hannover: Hannoversche Geschichtsblätter 13—19,2.

3. Männer vom Morgenstern, Heimatbund von der Elb- und Wesermündung: Jahresbericht 1—16.

Harlem: Société hollandaise des sciences (Harlemer Gesellschaft der Wissenschaften)*): Archives série 2 tome 13—15, série 3 A tome 1—3, série 3 B tome 1. 2.

Heidelberg: Universitätsbibliothek (für den historisch-philosophischen Verein) Neue Heidelberger Jahrbücher 15—19.

Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft: Tidskrift 24—26. Suomen Museo Suomen Muinaismuisto ydhistyksen kunkauslehti 13—20. Finske Museum Finska Formminnesföreningens Månadsblad 20. Publikationen: Ailio, Julius: Die steinzeitlichen Wohnplatzfunde in Finnland. 1. 2. (1909).

Hermannstadt: Verein für Siebenbürgische Landeskunde: Archiv N. F. 34,3—39,3. Jahresbericht 1908—1915.

Hohenlohen: Vogtländischer Altertumsverein: Jahresbericht (Neussische Forschungen) 78/80 und 81/83.

Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde: Zeitschrift N. F. 18,2—22,2.

- Insterburg:** Altertumsgesellschaft: Zeitschrift 11—15.
Fahresbericht 1907—1914/15.
- Kahla:** Verein für Geschichte und Altertumskunde: Mitteilungen 7, 1—3.
- Kassel:** Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift N. F. 31—32. 3. Folge 43 (33)—49 (39). Systematisches Inhaltsverzeichnis zu Band 1—45 (35). Mitteilungen 1913/14 und 1914/15.
- Kiel:** 1. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinisch-Vauenburgische Geschichte: Zeitschrift 37—45. Register zu Bd. 31—40. Quellenammlung Bd. 7. Quellen und Forschungen Bd. 1 und 2.
2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte: Mitteilungen 23—29.
3. Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften*) 14—16,1.
- Köln:** Historischer Verein für den Niederrhein: Annalen 83—99.
- Königsberg (Pr.):** 1. Altertumsgesellschaft Prussia: Altpreußische Monatsschrift N. F. 44,4—52,4. Sitzungsberichte Heft 22.
2. Physikalisch ökonomische Gesellschaft: Schriften 48—53. Generalregister über Bd. 26—50.
- Kopenhagen:** 1. Kgl. nordiske Oldskriftsselskab (Kgl. nordiske Altertumsgesellschaft): Mémoires†) 1907—1913. Aarbøger†)
2. Reihe 22—25. 3. Reihe 1—4.
2. Dansk historisk Forening (dänische historische Vereinigung): Histerisk Tidsskrift 2—6 (4 mit Beiheft).
- Laibach:** Muzejalverein: Mitteilungen 20, 1—6. Izvestja muzejskega društva. Letn. 17, 1—6.
- Landsberg a. W.:** Verein für Geschichte der Neumark: Schriften 20—34.
- Landshut:** Historischer Verein für Niederbayern: Verhandlungen 43—52.
- Leiden:** Maatschappij der nederlandse letterkunde: Handelingen en Mededeelingen*) 1906/07—1914/15. Levensberichten*) 1906/07—1914/15.
- Leipa:** Nordböhmischer Excursionsklub (später: Nord-

böhmisches Verein für Heimatschutz und Wanderpflege) Mitteilungen*) 31—39.

- Leipzig:** 1. Verein für Kaschubische Volkskunde: Mitteilungen Heft 1—6.
 2. Verein für die Geschichte Leipzigs Schriften 9—10.
 3. Städtisches Museum für Völkerkunde: Jahrbuch 1—6.
 4. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte: Mitteilungen Heft 1—14. Familiengeschichtliche Blätter Band 1—14,9.
 5. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer: Mitteilungen 10,2—11,2.

Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein: Mitteilungen Heft 7—14.

Lemberg: Towarzystwo historyczne: Kwartalnik historyczny 21,4—28,2.

Lindau: Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung: Schriften 36—45.

- Lübeck:** 1. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumsfunde: Mitteilungen 1910, 1—12. Zeitschrift 9,2—18,2; Inhaltsverzeichnis über Bd. 1—9.
 2. Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte: Bericht (Jahrbuch) 1913. Führer durch das Museum 1915.
 3. Verein für Hanseatische Geschichte: Geschichtsblätter 1907,2—1915,1. Pfingstblätter 4—10.

Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg: Museumsblätter 5—10.

Lüttich: Institut archéologique Liégeois: Bulletin*) 37—43.

Lund (Schweden): Kgl. Universitätsbibliothek: Årsskrift 1. Abtlg. 5—10.

- Magdeburg:** 1. Verein für Geschichte und Altertumsfunde: Geschichtsblätter 42—49/50.
 2. Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen Zeitschrift 1—12.

Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer Zeitschrift (Mainzer Zeitschrift) N. F. 1—10.

- Marienwerder:** Historischer Verein für den Reg.-Bez.
Marienwerder: Zeitschrift 46—54.
- Meiningen:** Hennebergischer Altertums-Verein: Neue
Beiträge 21—26.
- Meißen:** Verein für die Geschichte der Stadt Meißen:
Mitteilungen 7,3 und 4.
- Meh:** Gesellschaft für Lothringische Geschichte und
Altertumskunde: Jahrbuch 19—25. Quellen Bd. 1.
- Milwaukee (Ver. Staaten):** Public museum of the city
of Milwaukee Annual report*) 26. Bulletin*) N. F.
12 und 13.
- Mittau:** Kurländische Gesellschaft für Literatur
und Kunst: Sitzungsberichte und Jahresberichte 1906—1915.
Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik:
Jahrbuch 1905/06 — 1909/10 (1913).
- Mühlhausen (Thür.):** Mühlhäuser Altertumsverein:
Geschichtsblätter 8—15.
- München:** 1. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften:
Abhandlungen 24,2—29,3. Register zu den Ab-
handlungen, Denkschriften und Reden 1807—1913.
Sitzungsberichte 1907,2—1916,1. Register zu den
ersten 50 Jahrgängen der Sitzungsberichte 1860—1910.
Register zu den gelehrt Anzeigen Bd. 1—50.
2. Historischer Verein für Oberbayern:
Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte
52,3—60,1. Altbayerische Monatschrift 7—13.
3. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie,
Ethnologie und Urgeschichte: Korrespondenzblatt†)
1907—1914,7. Prähistorische Blätter†) 3.—18. Jahrg.
Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns
Bd. 13—18.
- Münster i. W. (und Paderborn):** 1. Verein für Geschichte
und Altertümer Westfalen: Zeitschrift 65—73,1.
2. Westfälischer Provinzialverein für Wissen-
schaft und Kunst: Jahresbericht 36—43.
- Namur:** Société archéologique: Annales*) 28—31.
- Norden:** Verein für niederdeutsche Sprachforschung:
Jahrbuch 23—42.
- Nürnberg:** 1. Verein für Geschichte der Stadt
Nürnberg Mitteilungen 18—21. Jahresbericht
29—37.

2. Germanisches Museum: Anzeiger und Mitteilungen 1907—1915. Mitteilungen 1900—1914/15.

Oldenburg (Großthm.): Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte: Jahrbuch 16 (1908)—23 (1915). (Seit 1915: Oldenburger Jahrbuch für Altertumskunde und Landesgeschichte, Kunst und Kunstgewerbe). Jahresbericht 16.

Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück: Mitteilungen 32—39. Register über Bd. 17—32.

St. Petersburg; Kaiserl. Russische Archäologische Kommission: Compte-rendu de la commission impériale archéologique 1904 (1907). Izvestija imperatorskoj archeologičeskoj kommissii 22—24.

Plauen i. B.: Altertumsverein: Mitteilungen 19—26 nebst 3 Beheften.

Posen: 1. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen: Zeitschrift 22—28. Monatsblätter 8—14; Register über Jahrgang 1—10.

2. Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Roczniki 33, 36, 37, 40—43.

Prag: 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mitteilungen 46—53.

2. Gesellschaft des Museums des Königreichs Böhmen: Památky †) 22,7—26,1. Geschäftsbücher †) 1908—1912.

3. Verein und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht 58—64.

Prenzlau: Uckermarkischer Museums und Geschichtsverein: Mitteilungen †) 4—6,2.

Ravensburg: Diözesanverein von Schwaben: Diözesanarchiv, (seit 1908) Schwäbisches Archiv 25,10—29,12.

Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen 58—65. Register der Verhandlungen Bd. 1—40.

Reval: Esthändische litterarische Gesellschaft: Jahresberichte 1910/11—1912/13. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands 7,1—4.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands: Mitteilungen zur livländischen Geschichte 20,1—21,1. Katalog der in Riga

- 1912/13 veranstalteten Ausstellung zur Jahrhundertfeier des vaterländischen Krieges 1812. Sitzungsberichte 1906—1913.
- Rostock:** Verein für Rostocks Altertümern: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 4,3—9.
- Salzburg:** Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mitteilungen 47—55. Festchrift 1910.
- Salzwedel (Seehausen):** Altmarkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Abteilung für Geschichte: Jahresbericht 35—41/42.
- Schleusingen:** Hennebergischer Geschichtsverein: Schriften 2,2—8.
- Schmalkalden:** Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift 16 und 17.
- Schwäbisch Hall:** Historischer Verein für Württembergisch Franken: Württembergisch Franken N. F. 10 und 11.
- Schwerin i. M.:** Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte 72—80. Beiheft 1913. Mecklenburgisches Urkundenbuch Bd. 23 und 24.
- Speier:** Historischer Verein der Pfalz: Mitteilungen 31—36.
- Stade:** Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln: Stader Archiv 1—6 (Aus der Stader Heimat).
- Stavanger:** Museum: Aarsberetning 1907—1909.
- Stockholm:** 1. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien: Antiquarisk Tidskrift 18,2—21. Månadsblad 1907. Fornvänner 2—10.
2. Svensk historiska foreningen Historisk Tidskrift 27,4—36,3.
3. Nordiska Museet: Meddelanden från nordiska museet (Fataburen) 1906—1915. Handlingar*) 4 und 5.
- Stralsund i. G.:** Historisch-literarischer Zweigverein des Bogesenklubs Jahrbuch 23—31.
- Stuttgart:** Württembergischer Altertumsvverein Vierteljahrsschrift N. F. 17—25 (Festband).
- Thorn Copernikus Verein für Wissenschaft und Kunst:** Mitteilungen 15—23.

- Löngern:** Société scientifique et littéraire de Limbourg: Bulletin 24—31.
- Trier:** Gesellschaft für nützliche Forschungen: Trierer Jahresberichte N. F. 4 und 5.
- Ulm:** Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Ober schwaben: Mitteilungen 13/15—20.
- Apsala:** 1. Kyrkohistoriska foreningen: Kyrkohistorisk Årsskrift 8—16.
2. Kongl. Humanistica Vetenskaps-Samfundet: Skrifter 10—16.
- Utrecht:** Historisch Genootschap Bijdragen en mededeelingen 29—36.
- Washington (Ver. Staaten):** Smithsonian Institution: Annual report of the board of regents*) 1908—1913. Annual report of the bureau of American ethnology to the secretary of the Smithsonian Institution*) 26—28.
- Wernigerode:** Harzverein für Geschichte und Altertumskunde: Zeitschrift 41—49. Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes 1—3.
- Weßlar:** Weßlarer Geschichtsverein Mitteilungen 2.
- Wien:** Akademischer Verein deutscher Historiker: Berichte 17/18.
- Wiesbaden:** Verein für Nassauische Altertums- und Geschichtsforschung: Annalen 37—43. Mitteilungen (später: Heimatsblätter) 1903/04. 1908/09—1915.
- Wolfenbüttel:** Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig: Jahrbuch 6—13. Braunschweigisches Magazin 13—20.
- Worms:** Altertumsverein vom Rhein 5—12.
- Würzburg:** Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg Archiv 49—57. Jahresbericht 1906—1915.
- Zürich:** 1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz Jahrbuch 33—41.
2. Antiquarische Gesellschaft: Mitteilungen 72—80.
3. Schweizerisches Landesmuseum: Anzeiger N. F. 9,2—18,3. Jahresberichte 16—24. Zur Statistik Schweizerischer Kunstdenkmäler Bogen 24—44.
- Zwickau:** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend: Mitteilungen 1—11.



Zweiundzwanzigster Jahresbericht
über die
Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung
der Denkmäler in der Provinz Pommern
in der Zeit
vom 1. Oktober 1915 bis zum 30. September 1916.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kommission an
als Mitglieder:

1. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhardt = Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,
2. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
3. der Geheime Justizrat Dr. Langemann in Stralsund,
4. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Malchahn-Gülk in Gülk,
5. der Pastor Pfaff in Selchow,
6. der Kammerherr Graf von Biebowitz-Bezenow in Bezenow,

als Stellvertreter:

1. der Königliche Schulrat Superintendent a. D. Gerde in Greifswald,
2. der Rittergutsbesitzer von Kamke in Crazig,
3. der Fideikommisßbesitzer Graf von der Groeben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
5. der Justizrat Sachse in Köslin.

Provinzialkonservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung fand statt am 14. Dezember 1915 unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns von Eisenhardt-Roth. Anwesend waren ferner der Schulrat Gercke, der Oberbürgermeister Kolbe, der Geheime Justizrat Dr. Langemak, der Pastor Pfaff, der Provinzialkonservator.

Kenntnis genommen wurde von den seit der letzten Sitzung eingegangenen und zur Einsicht ausgelegten Veröffentlichungen der Kommissionen anderer Provinzen und Regierungsbezirke

1. aus Schleswig-Holstein Bericht des Direktors des Thaulow-Museums, des Landesbibliothekars, der Provinzialkommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzialkonservators für das Rechnungsjahr 1913;

2. aus Ostpreußen des Provinzialkonservators über seine Tätigkeit im Jahre 1913;

3. aus Westfalen der Kommission zur Erhaltung und zum Schutze der Denkmäler über ihre Tätigkeit in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1914;

4. aus Hannover über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1913 und 1914;

5. aus der Rheinprovinz über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege und der Provinzialmuseen in Bonn und Trier im Jahre 1914;

6. aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden der Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler für das Jahr 1914;

7. aus Westpreußen der Provinzialkommission zur Verwaltung der Museen über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahre 1914;

8. aus Schlesien des Provinzialkonservators über seine Tätigkeit vom 1. Januar 1913 bis zum 31. Dezember 1914;

9. aus Sachsen des Jahrbuchs über die Denkmalpflege der Jahre 1913 und 1914;

10. aus Ostpreußen des Provinzialkonservators über seine Tätigkeit im Jahre 1914;

11. aus Brandenburg des Teiles III. Band 1 der Kunstdenkmäler Brandenburgs;

12. aus Hannover der Denkmäler der Kreise Wittlage und Bersenbrück im Regierungsbezirk Osnabrück.

Vorgetragen wurde von dem Provinzialkonservator der von ihm verfaßte Entwurf des 21. Jahresberichts über die Denkmalpflege in

Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915. Der Entwurf fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise veröffentlicht und verbreitet wie die früheren Berichte. Er ist abgedruckt in der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen Zeitschrift „Baltische Studien“, im 19. Bande der Neuen Folge und in Sonderabdrucken sämtlichen Pfarrämtern der Provinz im Wege des Umlaufs durch das Königliche Konsistorium zugegangen, ebenso im Wege des Austausches allen in der Denkmalpflege tätigen Konservatoren anderer Provinzen sowie den an der Denkmalpflege Pomeranus beteiligten Behörden und wird auf Wunsch allen, die sich dafür interessieren, von dem Provinzialkonservator unentgeltlich zugestellt. Beigegeben ist eine Aulage, die das Alter und den Ursprung des Abendmahlkelches von Krummin behandelt unter Hinzufügung von Abbildungen des ganzen Kunstwerks und seiner einzelnen Teile, ferner Abbildungen des von seiner Übermalung befreiten, von dem Florentiner Joh. Bapt. Perino gemalten Altars der Schloßkirche in Stettin, der wiederhergestellten Altäre von Bumptom und Farbezlin, eines gut erhaltenen Hünengrabes von Poggendorf und eines durch Wildkaninchen halb zerstörten auf der Grenze von Benz und Neuendorf, beide auf Rügen, auch der Mordwange bei Schaprode auf Rügen, deren halbzerstörte Inschrift zu entziffern jetzt endlich gelungen ist. Durch diese wird festgestellt, daß die Wange der Fürbitte für einen um 1400 erschlagenen Herrn aus dem Geschlechte derer von Platen gewidmet ist. Vgl. Monatsbl. der Gesellschaft für Pom. Gesch. und Altertumskunde 1916. S. 15.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Das Berichtsjahr steht wie das vorhergehende unter dem Zeichen des großen Weltkrieges, in dem unser Vaterland um seine höchsten Güter unter Anspannung aller seiner Kräfte zu ringen hat. Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Denkmalpflege, die ja ein Kind des Friedens ist, auch in unserer Provinz, obwohl diese von dem Toben des Kampfes nicht unmittelbar berührt ist, ihre Aufgabe nicht in gleichem Umfange und mit dem gleichen Erfolge weiterführen konnte, wie vordem. Geruh aber hat sie darum keineswegs, vielmehr sind an die begutachtende Tätigkeit des Konservators bei Gelegenheit der Metallbeschlagnahme erhöhte Anforderungen in solchem Umfange gestellt worden, daß sie nicht immer auf der Stelle erledigt werden konnten. Aber auch außerdem hat die Pflege und die Bemühung um die Erhaltung der Denkmäler durchaus nicht nachgelassen, es sind nicht nur angefangene Arbeiten weitergeführt und zum Abschluß gebracht, sondern auch neue begonnen

oder eingeleitet, und der Provinzial-Landtag hat an seinem Teile durch Bewilligung von Unterstützungen trotz der Ungunst der Zeit wie bisher dazu beigetragen.

Die Wiederherstellung der Kirchen in Pumptow, Kr. Pyritz, und Röthenhagen, Kr. Schlawe, gelangte zum erfreulichen Abschluß, ebenso in Röbe, Kr. Greifswald, und in Groß Funlin, Kr. Kammin, wo sie sich auch der tätigen Mitwirkung der kunstfertigen Patronin zu erfreuen hatte. In Angriff genommen ist sie in Groß Zicker auf Rügen, nachdem seitens des Staats und der Provinz die erforderlichen Mittel zur Beseitigung der früheren Verunstaltung bereitgestellt sind. Dagegen ist in Stargard der Ausbau des ehemaligen Beughauses, eines wertvollen mittelalterlichen, zweischiffigen Profanbaues, nicht zu Ende geführt; über den inneren Ausbau des Hauses Mühlenstraße 8 daselbst und seine spätere Verwendung ist noch keine Einigung erzielt. Von der sehr dringenden Wiederherstellung des durch eine ungemein kunstvolle Ausstattung ausgezeichneten Innern der Kirche in Kreimow, Kr. Pyritz, wurde aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse einstweilen noch abgesehen.

Vergagt wurden die Ausbesserungen an der Kirche in Treptow a. d. Rega, der Kirchen in Horst und Groß Kiesow, Kr. Greifswald, in Bessin und Gustow auf Rügen, genehmigt die Entwürfe für Peter-Paul in Stettin, Damshagen, Kr. Schlawe, für die Ausmalung in Altdamm, für Heizungsanlagen in Garz a. d. Oder, Gingst auf Rügen und Kl. Rakow, Kr. Grimmen. Vorbereitet ist der hochnotwendige Ausbau der baugeschichtlich bedeutsamen Granitquaderkirche in Ramtin, Kr. Randow, und des zierlichen Backsteinkirchleins in Lewenhagen, das in seinem Innern ganz unglaublich verdorben ist. Angeregt ist die Erneuerung der Schreinaltäre in Hoff und Bismarck, Kr. Greifswald.

Infolge eines Kurzschlusses ausgebrannt ist die Granitquaderkirche in Sinzlow, Kr. Greifenhagen; ein mittelalterlicher Altarschrein (Triptychon) und ein in ansprechenden Formen geschnitzter Rococcoaltar sind dabei ein Opfer der Flammen geworden.

Die Johanniskirche in Stettin, deren äußerer Zustandsetzung durch den jetzigen Benutzer, das „Rote Kreuz“, schon im vorjährigen Bericht gedacht ist, hat jetzt auch im Innern eine recht dankenswerte Veränderung erfahren; um den nötigen Raum für das zeitweise Aufstapeln der Magazinbestände zu gewinnen, mußte ein beträchtlicher Teil der Gestühle entfernt werden, dadurch wurden die bisher in ihrem unteren Teile von formlosem Brettergewände verdeckten und für das Auge erheblich verkürzten Arkadenpfeiler bis zum Fußboden hinab freigelegt und lassen

nunmehr den Adel der Formen des kühn aufstrebenden gotischen Baues in seiner vollen Schönheit überblicken, so daß ihn auch der Laie erkennt und bewundert. Zugleich sind einige von den Gestühlen bisher teilweise bedeckte Grabsteine vollständig freigelegt worden, wodurch genauere Besung und Bestimmung erreichbar wird. Daß sie angesehensten Patrizierfamilien Stettins angehören, ist schon jetzt erkennbar. bemerkenswert ist, daß diese Kirche auch einen der ältesten aller Stettiner Grabsteine enthält; er zeigt die Jahreszahl 1338, seine Inschrift die Form der Majuskel.

Während in Anklam eine völlige Freilegung der Nikolaikirche nach der Peenstraße hin als nachteilig für die Wirkung des Gesamtbildes angesehen werden muß, hat in Stargard die Beseitigung einiger Häuser auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofes der Marienkirche, wo man ein Gebäude für die städtische Sparkasse zu errichten beabsichtigte, einen so überraschend günstigen und überwältigenden Blick auf die gewaltige Masse des riesigen Gebäudes in seiner harmonischen Gliederung in vorteilhafter Umrahmung eröffnet, daß es nicht bloß im Interesse der Denkmalpflege geboten ist, sondern auch im Interesse der Kirchengemeinde wie der Stadtgemeinde liegt, diese Stelle unter geringer Erweiterung nach Osten für alle Zeit von jeder Bebauung auszuschließen und als Schmuckplatz zu gestalten, und namentlich mit Bäumen zu bepflanzen. Die Nichtbenutzung der jetzt sich so unverhofft darbietenden Gelegenheit würde Stargard auf Jahrhunderte der Möglichkeit beraubten, seine berühmte Kirche in ihrer ganzen Schönheit und Großartigkeit zur Anschauung zu bringen.

Die Klage über das Sturm laufen der Städte gegen die Zeugen ihrer eigenen Wehrhaftigkeit in alter Zeit muß auch diesmal leider wiederholt werden. Der einzige noch richtig zugängliche und als solcher erkennbare Rest der Stadtmauer in Dramburg steht inmitten des Hofes der Stadtschule; weil er nach Ansicht der Lehrer die Aufsicht über die Kinder in den Zwischenstunden behindert, wird seine Beseitigung angestrebt, obwohl die Stadtgemeinde, als sie die Erlaubnis zur Beseitigung eines daranstoßenden Mauerstückes erhielt, sich ausdrücklich verpflichtet hat, alle Reste der ehemaligen Stadtmauer nun sorgfältig zu erhalten. Auf dem Schulplatze kann dies ohne große Mühe oder Kosten leicht bewirkt werden, wenn der Rest unter Benutzung der vorhandenen Anpflanzungen zu einem Schmuckplatze umgestaltet wird. In Trepow a. d. Neg a., wo es doch an geeignetem Baugelände nicht fehlt, sollte ein unmittelbar an der Außenseite der Stadtmauer und zum Teil auf dieser errichteter Schuppen, der auf städtischem Grunde und Boden belegen ist, mitsamt der anstoßenden

Mauer abgetragen und durch einen Neubau an derselben Stelle ersetzt werden. Dem Vorhaben mußte um so mehr entgegengetreten werden, als die Mauer hier auch an der Innenseite schon umbaut ist. Noch bedauernswerter ist es, daß die auf der Südseite der Feldmark derselben Stadt, in Pommern einzig noch erhaltene, aus Doppelwall und Graben bestehende, etwa 3 Kilometer lange und mit Buschwerk dicht bewachsene Landwehr einem kaum noch zu vermeidenden Untergange entgegenseht. Obwohl unzweifhaft nicht minder als die Stadtmauer städtisches Eigentum, wird die Landwehr von den Besitzern der anstoßenden Ackerterreine als ihr Eigentum beansprucht und benutzt und diese darin seitens der städtischen Behörden nicht gestört oder behindert. An zustehender Stelle eingelegte Beschwerde ist bis jetzt erfolglos geblieben.

IV. Denkmalschutz.

Die Ruine der ehemaligen Tempelherrenburg Draheim, Kr. Neustettin, ist Eigentum des Domänenfiskus; die aus der Verpachtung des zu ihr gehörenden Geländes sich ergebende Rente ist gering. Dieser Umstand veranlaßte die verwaltende Stelle bei der königlichen Regierung den Verkauf der Ruine und des Gebäudes an einen Aulieger zu beantragen. Mit Rücksicht auf den geschichtlichen Denkmalwert der durch ihre aumutige Lage ausgezeichneten Ruine mußte der Konservator sich gegen den Verkauf aussprechen, der, so weit bekannt, auch unterblieben ist.

Einige Mühe hat es gekostet, bei der allgemeinen Beschlagnahme der für den Heeresbedarf eingeforderten Metalle auch nur diejenigen Gegenstände zu schützen, deren kunstgeschichtlicher oder kunstgewerblicher Denkmalwert außer aller Frage steht; wo ein solcher nicht vorlag, wie in Beyerndorf, Kr. Pyritz, Eixem, Kr. Franzburg, und Noloffshagen, Kr. Grimmen, konnte die beantragte Abgabe von Glocken unbedenklich empfohlen werden; ältere, ausschließlich durch Handarbeit aus Silber getriebene und im Feuer vergoldete Abendmahlsgläser mußten, auch wenn moderner Erfolg vorhanden oder in Aussicht gestellt war, den Kirchen erhalten bleiben. Der aus anerkennenswerter Vaterlandsliebe entspringende, im Aufsange sehr lebhafte Eifer von Kirchengemeinden, auch die Kupferdächer herzugeben, hat allmählich nachgelassen.

Die Mahnung, daß die Beisetzung der Wandfeuchtigkeit der Kirchen nur durch sachgemäße Ableitung des Traufwassers und ausreichende unausgesetzte Lüftung erreicht werden kann, muß immer von neuem wiederholt werden. Erfolg hat diese Mahnung bisher nur selten gehabt. Auch die Bekämpfung des Holzwurms,

die sofort bei seinem ersten Erscheinen ins Werk zu setzen ist, wird leider nur zu oft versäumt; der Wurm vermag kostbare Schnitzereien in unglaublich kurzer Zeit vollständig zu zerstören. Bekämpft wird er erfolgreich durch das Tränken des Holzes mit Holzessig; das Tränken ist so lange fortzusetzen, bis kein Wurmmehl mehr zu Tage kommt.

Die zunehmende Einrichtung elektrischer Beleuchtung in den Kirchen verführt nur zu oft dazu, daß die alten Kronen und Standleuchter verworfen und beseitigt werden. Das ist ein Fehler; vielmehr sind die alten Leuchter an ihrer Stelle zu belassen und wie zuvor mit Kerzen zu bestocken, denn das Kerzenlicht hat vor elektrischem den Vorzug, feierlicher zu sein und die alten Leuchter, mögen sie nun aus Bronze, oder Zinn hergestellt sein, besitzen immer einen gewissen Denkmalwert, oft sogar einen sehr hohen.

Eine Tagung der Denkmalpfleger hat auch 1915 nicht stattgefunden.

V. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler Pommerns ist wie in den Vorjahren von den Museen in Stettin und Stralsund besorgt worden. Über den regelmäßig sehr erfreulichen Zuwachs der Stettiner, von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde verwalteten Sammlung wird fortlaufend in den Monatsblättern dieser Gesellschaft berichtet und das Ergebnis des Jahres in einem eingehenden Berichte des Professors Dr. Walter zusammengefaßt, der fortan in denselben Blättern mitgeteilt werden wird. Neben diesen beiden Museen sind in der Provinz in letzter Zeit mehrfach Heimatmuseen entstanden, wie in Stolp, Köslin, Trepow an der Negau, Kammin, Swinemünde und Kolberg. Das von Cauenburg ist in letzter Zeit nicht weiter gepflegt. Alle diese Museen bergen auch vorgeschichtliche Funde. So hat das Kolberger im letzten Jahre den Goldfund von Petersitz, einen schweren, sehr sorgfältig gearbeiteten, durch Punzenschläge verzierten Halsring skandinavischer Herkunft aus der älteren Wikingerzeit erworben, der mit dem vor etwa 35 Jahren auf dem Gute Mexiko bei Stargard in Pommern gefundenen, jetzt im Berliner Völkerkundemuseum befindlichen, ebenfalls goldenen Ringe eine so enge Formverwandtschaft hat, daß man beide fast als Erzeugnisse derselben Hand anzusehen berechtigt ist. Die Urnenfunde von Darsekow, Kr. Rummelsburg, Bützow, Kr. Schlawe, Schlemin, Kr. Belgard, sind von geringerer Bedeutung. Der letzte ist durch den Administrator Harms geborgen, der schon vor 40 Jahren sich durch die Sammlung der umfangreichen Reste der

Tene-Periode und der römischen Kaiserzeit bei Büzke, Kr. Belgard, die heute eine der Hauptziarden des Stettiner Museums bilden, um die vorgeschichtliche Forschung hochverdient gemacht hat. Ein Müngsfund, der bei Gr. Barnow, Kr. Pyritz, gemacht ist und ausschließlich die kleinen Witten des 15. Jahrhunderts in meist pommerschen Prägungen enthielt, ist in die Sammlung des Gymnasiums in Pyritz gelangt. Über einen Fund arabischer Dirrhemms aus Hinterpommern, der zur Zeit noch der näheren numismatischen Bestimmungen ermangelt, wird erst später Genaueres berichtet werden können.

VI. Denkmalforschung.

Die Inventarisierung der pommerschen Denkmäler hatte leider mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, die hauptsächlich von der Erschwerung des Kreisens herrührten. Doch ist es gelungen, daß den Kreis Kammin umfassende 12. Heft soweit zu fördern, daß es in den Druck gegeben werden konnte. Auch wurde es ermöglicht, wertvolle Ergänzungen der v. Haselbergschen Neuvorpommerschen Verzeichnisse zu besorgen, sodaß eine Neuauflage z. B. der Denkmäler des Kreises Frankenberg den dreifachen Umfang der bisherigen erreichen wird. Im Regierungsbezirke Köslin ist es gelungen, da hier die Benutzung von Kraftwagen freigegeben worden war, nicht nur die Aufnahmen im Kreise Dramburg abzuschließen und nachzuprüfen, sondern auch den Kreis Belgard einer erschöpfenden Neubearbeitung zu unterziehen, die hier schon lange nötig war, auch für den Stadtkreis Stargard konnte die Arbeit dem Abschluß nahe geführt werden. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde überhaupt den in Pommern noch ziemlich zahlreich und oft über Erwarten gut erhaltenen Resten der mittelalterlichen Grabsteine aufgelegt, die besonders in Vorpommern ganz vorzügliche Leistungen noch in großer Zahl aufzuweisen hat. Vieles Gute dieser Art ist auch in Stettin und in seiner Nähe erhalten, aber bislang wenig bekannt und noch weniger gewürdigt gewesen. Alle noch erhaltenen Erzeugnisse dieser Kunst wurden, wo sie photographisch zu langen waren, durch Aufnahme festgelegt. In der Anlage sind einige Abbildungen solcher Grabsteine beigegeben, deren der Provinzialkonservator etwa 40 in öffentlichem Vortrage vorgeführt oder erläutert hat. Im Abschluß an die auf Seite XI im 19. und 20. Jahresbericht gemachten Mitteilungen über die Beliebtheit der Darstellung des Fünften Gerichts von Christoph Schwarzer († in München 1597), die durch einen Kupferstich seines Zeitgenossen Johann Sadeler weiteste Verbreitung gefunden hat, sei darauf hingewiesen, daß sich auch in der Stettiner Johannis Kirche jetzt eine Nachmalung als

Hochbild umgeformt vorgefunden hat. Sie hat wohl ursprünglich ihre Stelle in dem früheren Hochaltare gehabt, der nach dem Ausbau der Kirche im Anfange des 19. Jahrhunderts entfernt worden ist, um einer Schöpfung modernster Tischlergotik Platz zu machen. Das Bild ist jedoch so gut erhalten, daß es verdient, nach vorsichtiger Reinigung so untergebracht zu werden, daß es vor weiterem Verkommen geschützt ist.

Die *Ordnung des Denkmalarchivs* ist fortgeführt und es bedarf zu ihrem Abschluß nur noch der Beschaffung weiteren Mobiliars zur sachgemäßen Unterbringung von Stücken geringeren Umfangs.

Für die Bücherei des Konservators sind diesmal Geschenke nicht eingegangen.

Am 1. Oktober 1916 wird der Regierungsrat Erich Blunk aus seiner Stellung im Kultusministerium als Stellvertretender Konservator der Kunstdenkmäler ausscheiden, um einem Ruf als Ordentlicher Professor an die Hochschule in Charlottenburg zu folgen; Pommern gehörte zu den Provinzen, die seiner besonderen Obhut unterstanden, es hat seiner von einer tiefinneren Auffassung der Kunst getragenen Beratung und Führung in der Denkmalpflege Großes zu danken; wir werden seiner stets in Treue gedenken.

VI. Beihilfen der Provinz für die Denkmalpflege.

Der Provinziallandtag bewilligte im Jahre 1915 folgende Beihilfen; zur völligen Wiederherstellung der Ausstattungsstücke in der

Kirche zu Röthenhagen	.	250 Mf.
zur sachgemäßen Ausmalung der Kirche in Gr. Bicker	.	700 "
Zusammen		950 Mf.

Der Landeshauptmann.
von Eisenhart-Rothé.

Der Provinzialkonservator.
Dr. Semcke.

Anlage.

Proben mittelalterlicher Grabsteinkunst in Pommern.

Von den auf Seite VIII erwähnten, durch den Konservator aufs neue untersuchten Grabsteinen mögen hier einige wenige Abbildungen angehängt werden, die den hohen Stand veranschaulichen, den die Grabsteinkunst des Mittelalters auch in Pommern erreicht hat, zugleich aber auch die Schäden erkennen lassen, die diese hochkünstlerischen Denkmäler in den folgenden Jahrhunderten erlitten haben. Denn erst in allerleitster Zeit hat man angefangen sie nach ihrem vollen Werte zu würdigen und etwas zu ihrer besseren Erhaltung und Unterbringung zu tun, ist aber auch dabei oft recht wenig sachgemäß verfahren.

Ursprünglich dazu bestimmt, die Grufträume zu schließen und zu bedecken, in denen man innerhalb der Kirchen die Leichname bevorzugter Personen beisezte und oft sogar aufeinander schichtete, hatten die Grabsteine die Form einer rechteckigen Platte, die auf der Oberfläche mit einer Abbildung des als noch lebend aufgefahrteten Toten geschmückt und mit einer bezüglichen, meist am Rande umlaufenden und so eine Art von Rahmen bildenden Inschrift versehen war. Angefertigt wurden sie fast ausnahmslos aus dem leicht zu bearbeitenden und in das pommersche Küstenland zu Schiffen leicht beziehbaren, gemeinhin Schwedenstein benannten, gothländischen Kalkstein. Nicht selten erhielt der Stein auch durch gegossene Metalleinlagen von Bronze oder Messing noch einen besonderen Schmuck, der freilich der Raubsucht späterer Zeit nur zu oft zur Beute wurde, durch seinen Glanz trat er zu dem meist grau, seltener röthlich gefärbten und matten Steine in einen wirksamen und lebendigen Gegensatz. Die bildlichen Darstellungen sind durch vertiefte Umrisslinien bewirkt, die Inschriften fast immer in erhabenen Buchstaben ausgegründet. Die Zeichnung der Figuren entbehrt trotz des starren Festhaltens an hergebrachten Formen keineswegs eines persönlichen Gepräges und das 14. Jahrhundert erhebt sich aus den anfangs noch schüchternen Versuchen schnell zu einer bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts behaupteten Höhe der Kunstschriftlichkeit. Auch die Gründe füllen sich bald mit Architektur in abwechselungsreicher Ausbildung, mit Ranken, pflanzlichem Schmuck, Tiergestalten und gut wirkendem Wappenschmuck.

Was trägt nun die Schuld daran, daß von allem diesem Schönen so wenig auf uns gekommen ist, selbst dort, wo nicht Zerstörung, Verfall, Krieg und Brand die Ursache gewesen sind? War doch der Fußboden der Klosterkirchen, der Dome und großen Stadtkirchen mit solchen Grabplatten buchstäblich gepflastert und ist es z. B. in Kolberg, Greifswald und Stralsund noch heute. In Greifswald zählt man der ganzen Platten und Bruchstücke von solchen in der Nikolaikirche 355, in Marien 305, in der kleinen Jacobikirche 48. Viele von ihnen sind freilich so arg beschädigt, daß sie ihre erste Erscheinung bereits völlig eingebüßt haben.

Schon im Mittelalter selbst hat man begonnen Gräfte, die längere Zeit unbenuzt geblieben waren, anderweitig zu verwenden und die Bewertung der alten Platten auch für die weiteren Bestattungen zugelassen. Dabei wurden diese Platten bald ihres alten Schmuckes beraubt, die Oberfläche mehr oder minder geglättet und mit neuer Beschriftung versehen, bald ließ man ihr zwar die alte Ausstattung, aber setzte an beliebiger Stelle die neue Inschrift mit ihrem Zubehör an Wappen u. dergl. hinein. Es finden sich Steine, die auf diese Weise die Spuren von zwei und mehr Nachbestattungen aufweisen.

Nicht viel besser erging es den Platten, die von solchen Eingriffen verschont blieben, aber an einer vielbetretenen Stelle der Kirche sich befanden. Rücksichtslos sind Tausende darüber hingeschritten, bis der Stein vollständig oder doch an den wichtigsten Teilen bis zu hoffnungsloser Unkenntlichkeit entstellt worden ist.

Andere sind aus den Kirchen verschleppt und zerbrochen oder verstümmelt, um als Treppenstufen oder Schwellen an Privathäusern zu dienen. Noch im 19. Jahrhundert hat man künstvollste Platten bei Pflasterung der Kirche zerschnitten, die Bruchstücke als Bauschutt behandelt oder wie in Colbatz auf höhere Anordnung gar bei der Wiederherstellung der Klosterkirche in den Kalkofen wandern lassen.*)

Als man bei dem Erwachen der Denkmalpflege sich auf den Kunstwert dieser mittelalterlichen Schöpfungen besann, suchte man sie vor dem weiteren Verderb durch Fußtritte der Kirchenbesucher dadurch zu schützen, daß sie aus dem Fußboden entfernt, aufgenommen und an der Kirchenwand befestigt wurden. Aber nicht jede Kirche bietet eine so passende Stelle dazu, wie der Kreuzgang des Domes in Kammin und die Turmhalle der Marienkirche in Treptow an der Rega; in der Stettiner Schloßkirche muß sich der Stein des Ritters von Nehberg mit einem Raum in der Turmhalle begnügen, wo man ihn auch bei künst-

*) Mitteilung des mit der örtlichen Bauleitung damals beauftragten, nachmaligen Regierung- und Baurats Abraham.

licher Beleuchtung in seiner wahren Schönheit kaum erkennen kann. Anderswo sind die aufgerichteten Steine durch vorgebautes Gestühl u. dergl. oft bis zur Hälfte wieder zugedeckt. Sonst aber hat die Aufrichtung der Steine den nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß man bequemer gute Lichtbilder von ihnen gewinnen kann, vorausgesetzt, daß die Raumverhältnisse dem nicht entgegenstehen.

Ein großer Fehler ist es, die Steine an den Außenwänden von Kirchen und Ruinen aufzurichten. In unserm feuchten Küstenlande sind sie hier einem baldigen Verderb ausgesetzt, zumal wenn sie nicht vor dem Spritzwasser durch ausreichenden Abstand vom Erdboden und Traufpflaster geschützt sind. In unglaublich kurzer Zeit wird der Kalkstein hier von Moos bedeckt, das ihn völlig entstellt, durch den Winterfrost seine Verwitterung beschleunigt und durch unberufene Hände wird er mutwillig beschrieben und beschmiert, wie es namentlich an der Ruine in Eldena der Fall gewesen ist. Oft genügte hier kaum die Arbeit eines ganzen Tages, den Stein so zu säubern, daß eine Lichtaufnahme sich verlohnte. Leider sind in Eldena obendrein die Grabsteine und ihre Trümmer fest in die Wände eingelassen und in engster Verbindung mit ihr vermauert, nicht, wie es hätte geschehen müssen, durch eiserne Klammern in einem Abstande mit ihr verankert. Die besseren der Eldenaer Steine verdienen alle wieder unter Dach gebracht zu werden, ehe es zu spät geworden ist; das Herausnehmen aus der jetzigen Vermauerung ist freilich mit manchen Schwierigkeiten verbunden.

Auch die vortrefflichen Platten der beiden Äbte von Neuenkamp sind in die Außenwand der Kirche in Franzburg vermauert, sie verdienen wegen ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung noch mehr als die Eldenaer die Befreiung aus ihrer jetzigen Lage.

Die in den Abbildungen gegebenen Proben hätten sich noch erheblich vermehren lassen, aber auch sie werden schon ausreichen, die obigen Ausführungen zu belegen. Einige von ihnen sind schon früher in guten Handzeichnungen veröffentlicht, aber Lichtbilder haben größere Beweiskraft, um so mehr, als die Steine unmittelbar vorher einer sachgemäßen Reinigung unterzogen wurden, die manches ans Licht gebracht hat, das vorher gar nicht mehr zu erkennen war.

1. Stein des Kamminier Dompropstes Marquard Trallow † 1368. Die Metalleinslagen, die den Stein schmückten, sind verschwunden, ihre Stellen aber deutlich erkennbar, sie umfaßten den Kopfschmuck der Domherren das Almucium, den Halsschmuck, den Kelch und die lang herabfallende Priesterbinde, den Ansang der das Ganze umrahmenden

2. Stein des Kamminer Bischofs Johann † 1370.
Auch dieser Stein ist jetzt anonym und entbehrt sogar jeder Inschrift, kann aber wegen des Familienwappens des Wettiner Hauses, mit dem er neben dem des Bistums geschmückt ist, wegen der Mitra und des Bischofsstabes nur auf Johann von Sachsen-Lauenburg bezogen werden, den Enkel des Herzogs Bogislaw IV., er wurde 1343 Bischof von Kammin. Der Löwe unterhalb des Schildes von Kammin ist wohl als eine Hinweisung auf den „Lauenburger“ aufzufassen.

3. Stein des Dekans Wⁱslaw Goltbek † 1390.
Die bildliche Darstellung, der architektonische Hintergrund sowie die Inschrift sind vollständig, wenn auch nicht alle in gleicher Deutlichkeit erhalten, während die Metalleinslagen der Ecken und des vor der Brust gehaltenen Kelches auch hier fehlen. Die ausgegründete Minuskelschrift lautet: Anno dni m ccc xcix die mensis februarii obiit venerabilis vir dns wislaus quondam decanus huius eccl(es)ie cuius anima per missericordiam dei requiescat in pace amen.

4. Beispiel einer Nachbestattungsschrift in der späteren Kreisrunden Form und mit vertieften, nicht ausgegründeten Buchstaben, nach vollständiger Tilgung der ersten Ausschmückung. Der Familienname war bisher nicht sicher festgestellt, da die Buchstaben an der betreffenden Stelle undeutlich geworden sind. Rücken hat ihn Kureke gelesen und den Stein auf den Inhaber einer Vicarie im alten Chore bezogen, der diesen Namen trug. Aufklärung bringt der „liber beneficiorum der Karthäuser von Marienkron“, der 1487 den Tod des Petrus Symmeke in Cammyn verzeichnet und ihn sacerdos vicarius nennt, ihn auch im Necrolog aufführt, zwar unter dem Datum des 29. April, während der Stein den 27. nennt, der

Name wird hier Czymmeke geschrieben und entspricht der heutigen Schreibung: Ziemke. Unsere Inschrift lautet: an(n)o dni m cccc lxxvii (1487) die xviii mensis aprilis obiit dns petrus simmeke.

5. Stein des Mönches **Nicolaus Friso** in Eldena, der einzige, dessen bildlicher Schmuck nicht dem Verstorbenen gilt, sondern sich mit einer Wiedergabe der Annunciatio begnügt und in der Zeichnung recht unbeholfen ist. Die durch Vertiefung einzelner Teile bewirkte Herausarbeitung der Architekturverzierung lässt darauf schließen, daß Metalleinlagen beabsichtigt waren, auch die Majuskelninschrift ist vertieft angelegt; sie lautet: **HIC · IACET · NICOLAVS · FRISO · QVI · ISTI · ALTAR · — — — SERVITIO · CORDONAVIT ·** Friso war 1347 noch am Leben. Der untere Teil des Steins fehlt heute. **Py**l, Eldena I. S. 130.

6. Stein der Brüder **Martin und Henning von Lepel** in Eldena. † 1366 und 1388; **Py**l, Eldena I. S. 137. Die Platte zeigt in Anordnung und Ausführung einen wesentlichen Fortschritt und entfaltet in der Behandlung des Grundes bereits den ganzen Reichtum der Gotik, ist auch verhältnismäßig gut erhalten. Die Brüder stehen in voller Rüstung das Schwert mit der Linken senkrecht so vor sich haltend, daß der Griff die Brust erreicht, in spitzbogigen Nischen neben einander unter Baldachinen mit verschieden gestalteten Dachbekrönungen; zwischen den Füßen der Wappenschild mit vollständiger Helmzier, neben den Füßen zwei sitzende Hündchen; an den Ecken in Rundschilden die Sinnbilder der Evangelisten, zwischen diesen am Rande angeordnet die Minuskelninschrift: **Anno dni m ccc lxvi feria s(e)c(un)da post d(omi)nica(m) qua canitur letare obiit martinus pel armiger orate deu(m) pro a(n)i(m)a eius Anno dni m ccc lxxx · viii · ip(s)o · festo · beator(um) . viti et modesti martir(um) o(bi)t d(omi)n(u)s henningshus lepel miles frater eius orate deu(m) pro eo.**

7. Stein des Mönches **Albertus Schinkel** in Eldena † 1397. Bei weitem schlichter als der vorhergehende und namentlich des zierenden Beiwerkes fast ganz entbehrend, zeigt er einen Mann mit Tonsur, der die Hände betend auf die Brust legt, in guter Zeichnung; die Füße ungewöhnlich groß, die Beine im unteren Teile auffallend mager. Die Haltung ist gut, doch hat der Kopf und der Oberkörper durch böswilliges Überstreichen mit Tinte gelitten. Als Verzierung an drei Ecken Fünfblätter. Die Inschrift, ausgegründet in Minuskeln und vortrefflich erhalten, wird dreimal durch figürlichen

Schmuck, eine Blattranke mit Eicheln, die sitzende Taube mit dem Ölblatte im Schnabel und ein Kleeblatt unterbrochen. Sie ist durchweg klar und sicher zu lesen. *Anno domini m ccc xciiii xi kalendas maii obiit albertus schinkel eius anima per piam . misericordiam . dei . requiescat in pace perpetua ame(n).*
Byl, Eldena I. S. 141.

8. Stein des Plebanus Warskow zu Gingst † 1413. in Eldena. Die Architektur der Nische ist auch hier schlicht und wenig in die Augen fallend. Die Nische selbst rundbogig geschlossen, ihr Grund ganz glatt und ihre Höhe für die Größe der Figur so eng bemessen, daß diese bis unmittelbar an den Scheitelpunkt des Bogens reicht. Der den Kelch mit der darüber schwelbenden Hostie vor sich haltende und ihn segnende Geistliche hat als Inhaber der akademischen Würde eines Magisters das Haupt mit dem Baret bedeckt. Der den Stein in zwei ungleiche Stücke teilende Riß hat ihm nicht so sehr geschadet, wie die Wandfeuchtigkeit und das Spritzwasser, so daß er in abschreckender Weise dadurch entstellt war. Byl, Eldena I. S. 142. Kirchner, Balt. Stud. I. S. 350 und X. a. S. 218. Besonders schwierig war die Reinigung des unteren Randes. Jetzt aber ist alles wenigstens auf einige Zeit wieder sichtbar. An den Ecken die Abzeichen der Evangelisten, am Rande die Inschrift: *Anno domini m cccc xiii in . professio beator(um) fabiani et sebastiani mar(thru)m o(biit)*
do(mi)n(u)s et magister Gherard(us) warskow licentiatus
in medicinis et plebanus in gingst orate deu(m) p(ro)
a(n)i(m)a ei(us) transeuntes.

9. Stein des Abtes Johannes VII. in Eldena. † 1473. Das Teppichmuster der Kielbogennische erinnert an den Ramminer Trallowstein, im übrigen aber überwiegt als Ausschmückungsmittel die Schrift; die Metalleinlagen, Abtsstab und Evangelistenabzeichen, sind verschwunden. Der mit Kreuzblumen besetzte Bogen des Baldachins wird von dem Übergewicht der Schrift fast erdrückt und kommt wenig zur Geltung, die sonst nicht ungeschickte Zeichnung versagt in der Darstellung des Kopfes, Nase und Ohr sind ins Unschöne vergröbert. Man erkennt den Niedergang der Kunst, der sich auch in der Schrift an den zahlreichen Verschnörkelungen und Abkürzungen bemerkbar macht, nicht minder in den barbarischen Formen der leoninisch sein wollenden Hexameter.

Anno . millesimo . quadringenteno . septuaginta tercio
Moy vindena marabi nephos liquens querit eua
Hac pausans tumba dominique Christi columba

Johannes humatus pastor bonus usque probatus
Carnem despectit hanc nequam qui bene rexit
Annos per trinos conreguet regnantibus celos
Ut fida • pia • tu flagrans rosa Maria Amen

10. Stein des Abtes **Lambert von Werle** in Eldena. † 1500. Der Stein ist in drei größere und sechs kleinere Stücke zerbrochen, aber aus ihnen wieder so zusammengefügt, daß alles Wesentliche erkennbar ist. Der Abt steht in einer schlichten Kielbogen-nische, deren mit einer Kreuzblume verzierte Spitze das obere Inschrift-band durchbricht. Die Figur, die Gewandung und der untere Teil des Kopfes sind nebst dem Stabe deutlich sichtbar, ebenso in den Ecken die Abzeichen der Evangelisten. Die fast vollständig erhaltene Umschrift lautet: Anno dñi M ve in Jubileo xii kalendas Januarii obiit dns (lam)bertus de werlen xxxi jus abbas in hilda q(ui)tum dece(m) an(n)is mi(nus) sex me(n)sib(us) reg(er)at orate pro eo. Auf einem zur linken Seite des Abtes herabfallenden Schriftbande in spätgotischer Majuskel: MISEREMINI MEI SALTEM VOS · (AM)ICI MEI Unterhalb des Bandes ein sitzendes Hündchen, über welchem ein Schriftband den Namen AXAX zeigt. Diese beiden Inschriften nicht ausgegründet, wie die Umschrift, sondern eingeschnitten.

Pyl, Eldena I. S. 155. Um die Erhaltung und Bestimmung dieses Steins hat sich Theodor Pyl, wie um die Erforschung der Geschichte des Klosters Eldena überhaupt ein Verdienst erworben, das auch bei dieser Gelegenheit in helles Licht gestellt werden muß.

11. Stein des Abtes **Heinrich Witte** von Neuenkamp; in Franzburg. † 1518. Eine herrliche und blendend schöne Nachblüte erlebt die mittelalterliche Grabsteinkunst in zwei Steinen, die heute in die Nordwand der Pfarrkirche von Franzburg eingelassen sind. In Anlage und Auffassung zeigen sie durchaus noch das Gepräge der gotischen Zeit, in der Schrift und dem Schmucke verkünden das Nahen der neuen Kunst der Renaissance in ausgeprägten, vollendeten Formen. Die erste von ihnen ist dem Abte Heinrich Witte gewidmet, der in 19jähriger Verwaltung das Kloster durch weise Sparsamkeit und Zubuhre reicher eigener Mittel von schwerer, drückender Schuldenlast befreite und dafür durch die Verleihung der bischöflichen Abzeichen der Mitra und Insula belohnt wurde. Bemoost und verschmückt haben beide Steine lange Zeit nicht die verdiente Beachtung gefunden, bis sie vor kurzem, gründlich gereinigt, neu erstanden sind, sodaß auch ihre Inschriften wieder einwandfrei richtig gestellt werden konnten.

Der Baldachin, unter dem Abt Heinrich steht, ist in seinem oberen Teile von dem herkömmlichen Schema befreit und in ein lustiges Rankengewinde aufgelöst, er wird getragen von durchbrochenen Pilastern, in denen zierliche Figuren auf gewundenen Säulchen stehen. Die Schriftreihen werden begleitet von schmalen, in mannigfach wechselnder Gestaltung gebildeten, leicht dahinsließenden Ranken; die Schrift selbst ist durch außerordentlich reich verschnörkelte Initialen belebt und das alles in tadellosester, geschmackvoller Ausführung. Am Rande:
Anno dni m v xviii die vi octobris obiit Reverendus pater et dñs Heinriens p̄x Abbas et primus Insulatus huius domus quam p̄x annis laudabiliter rexit cuius anima requiescat in pace. Am unteren Ende des Steines in drei Reihen querüber die Hexameter:

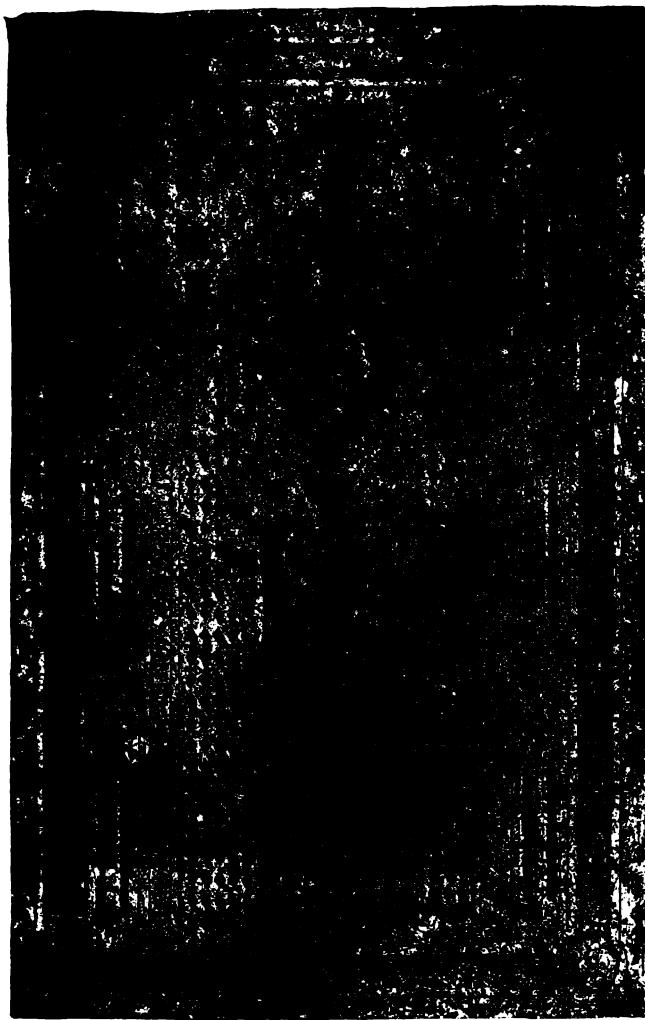
*Magnificus donis Heinriens prouidus empator
Redditum Confiscatum claustrumque redemit
Insula quem rexit primus qui presule dignus.*

12. Stein des Abtes **Valentinus von Neuenkamp**; in Franzburg. † 1520. Der Stein ist dem vorhergehenden sehr ähnlich und fast übereinstimmend gebildet, doch in dem oberen Teile des Baldachins nicht ganz so leicht und lustig gestaltet, Ranken und Schrift aber durchaus gleicher Form. Leider sind die oberen Ecken zu einem großen Teile glatt weggeschnitten und damit zugleich der Name, der sich aber aus der sonstigen Inschrift mit Sicherheit ermitteln lässt. Schlimmer ist im Anfang des 17. Jahrhunderts bei einer Nachbestattung mit ihm verfahren, sie hat die ganze Gestalt des Abtes von der Brust bis zum untersten Saume des Gewandes mit zwei Doppelwappen, allerdings recht sorgfältig gearbeiteten, der Familien Rotermund, Krakevič und Berglase und einem Bibelspruch verdeckt. Die Inschrift lautet mit den zweifellosen Ergänzungen:

Anno dni m vc vicesimo xvii die Septembris obiit Reverendus pater et dominus Valentinus p̄x Abbas huius domus quam duobus annis laudabiliter rexit cuius anima requiescat in pace.







I. Rammn; Grabstein des Dompropstes Marquard Tallow.
† 1368.



Kammin; Grabstein des Bischofs Johann von Sachsen-Lauenburg.
† 1370.



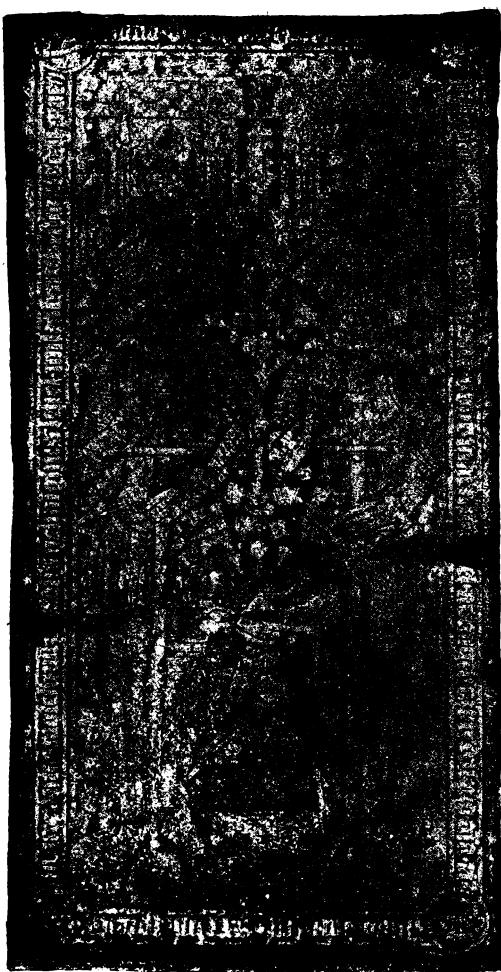
3. Kammin; Grabstein des Dekans Wisslaw Goltbef. † 1390.



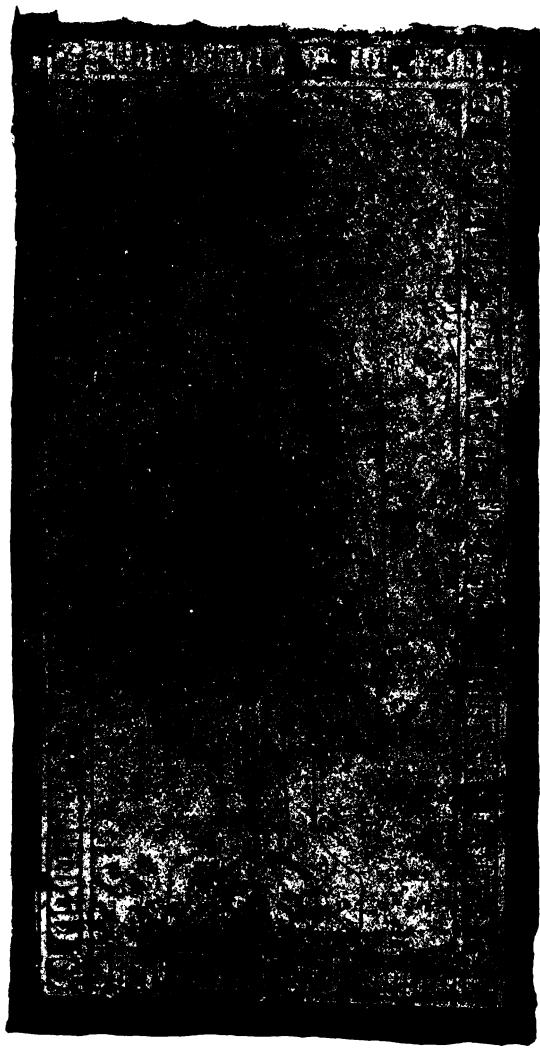
4. Ramm in? Grabstein des Vikars Petrus Simmels. † 1487.



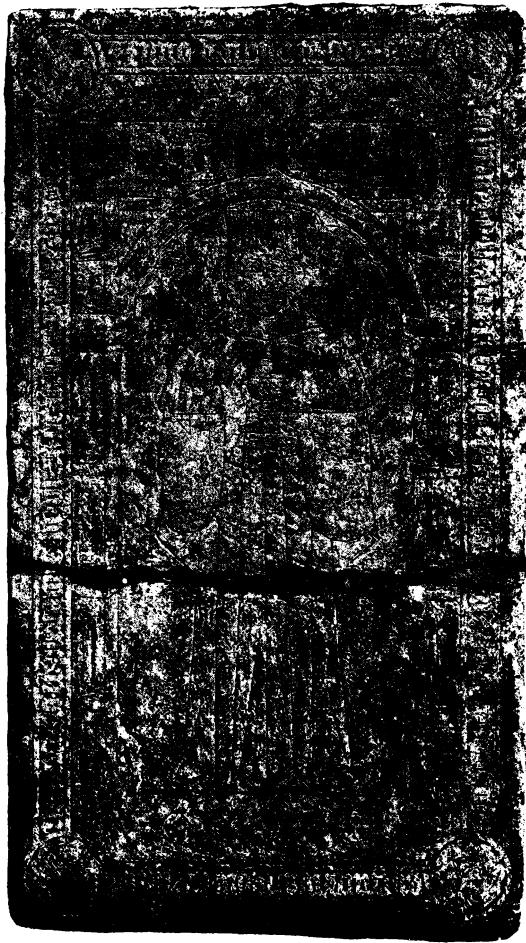
5. Eldena; Grabstein des Mönches Nicolaus Friso. † nach 1347.



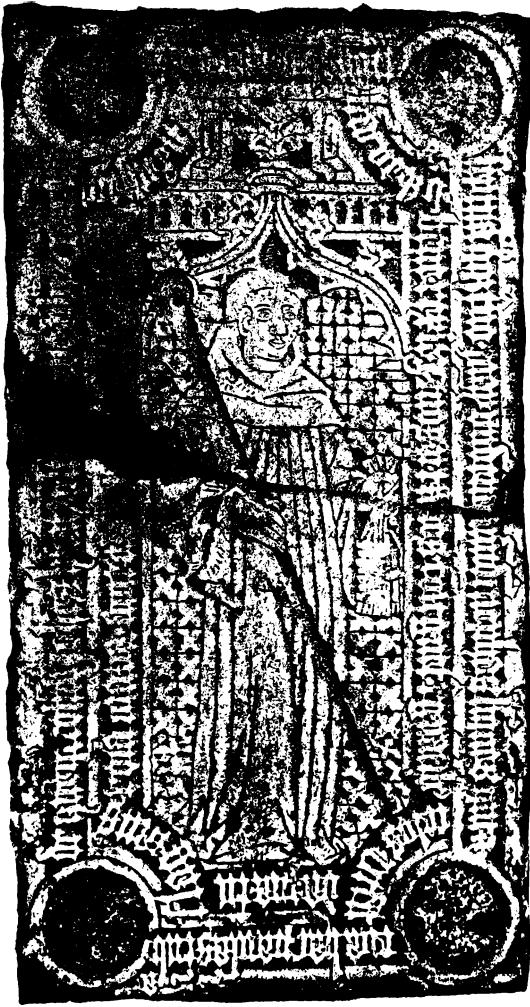
6. Eldena; Grabstein der Brüder Martin und Henning von Lepel.
† 1366 und 1388.



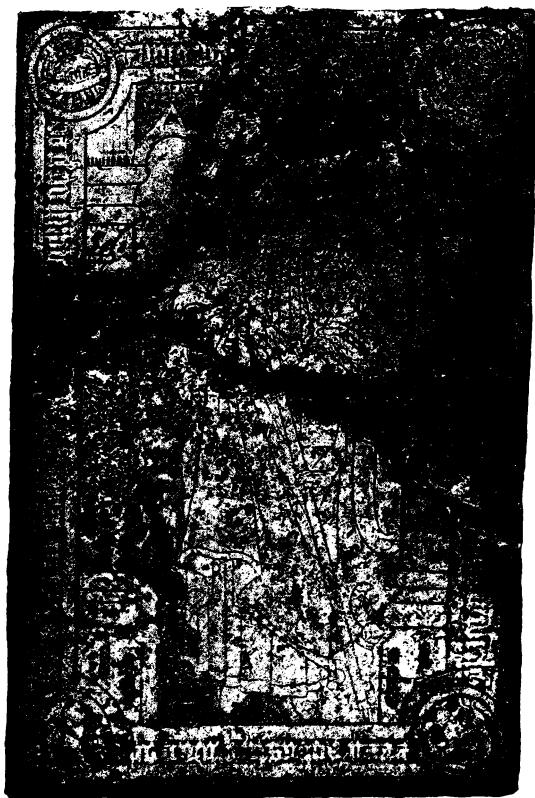
7. Eldena; Grabstein des Albertus Schinfel. † 1879.



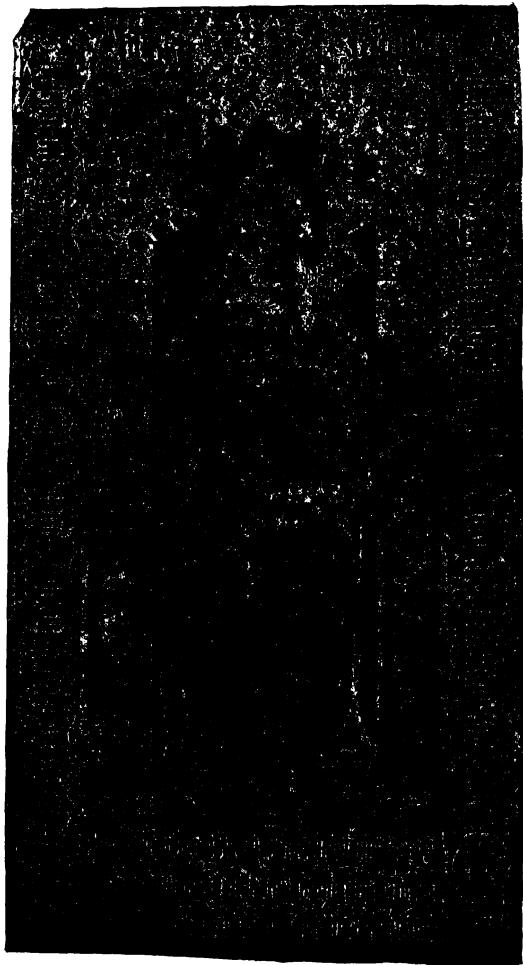
8. Eldena; Grabstein des Plebans und Vicentiaten Warskow in Gingst.
† 1413.



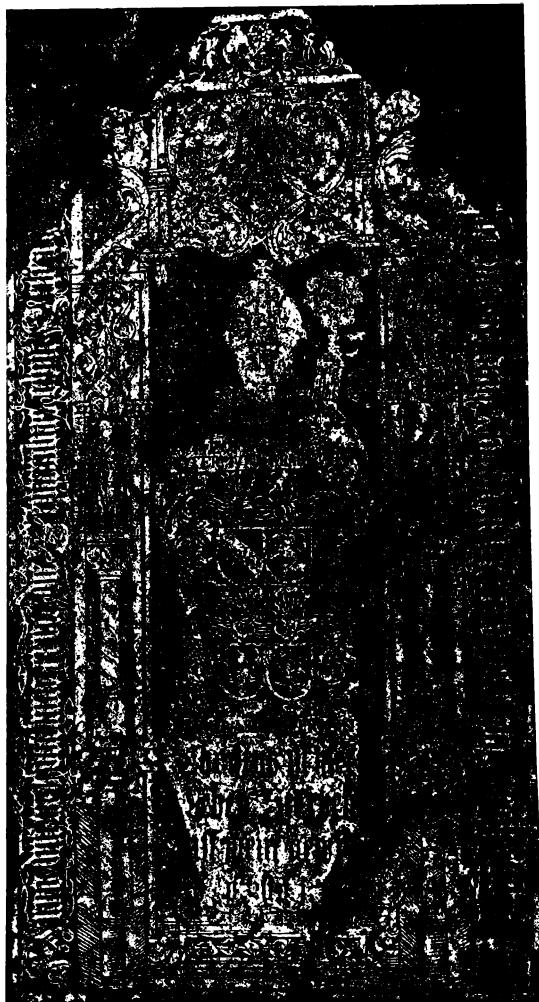
9. Eldena; Grabstein des Abtes Johann VII. † 1473.



10. Eldena; Grabstein des Abtes Lambert von Werle. 1500



11. Granzburg; Pfarrkirche, Grabstein des Abtes Heinrich Witte.
1518.



12. Franzburg; Pfarrkirche, Grabstein des Abtes Valentin.
† 1520.